



Danskernes Historie Online

Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliseringsprojekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt vores arbejde – Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: <https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat>

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskerens Bibliotek: <https://slaegtsbibliotek.dk>

Danske Slægtsforskere: <https://slaegt.dk>

Beiträge zur Familiengeschichte
des
Geschlechtes Malling.

Beiträge

zur

Familiengeschichte des Geschlechtes Halling

von

Dr. med. A. Halling.

Als Manuscript gedruckt.

Glückstadt 1896.

Druck von J. J. Augustin.

Meinen Söhnen

William und Hans

und

dem Andenken meiner Frau

und

meiner Eltern.

Wie die Weltgeschichte die Schule der Staaten ist, so könnte die Lebensgeschichte der Vorfahren ein wichtiges Erziehungsmittel für die Nachkommen sein; denn welche Lebenserfahrung könnte uns wohl ein besserer Führer durch den Kampf um die Nothdurft des Lebens werden als die Geschichte Derjenigen, von deren Fleisch und Blut wir herkommen, welche uns einen größeren oder geringeren Theil ihrer Kräfte und ihrer Fähigkeiten, ihrer Mängel und ihrer Schwächen vererbt haben.

Wenn trotzdem dieses einfache Erziehungsmittel so häufig keine Verwendung findet, so hat dies seinen Grund wohl besonders darin, daß man über die Familiengeschichte nicht orientirt ist, im Drange der Berufsgeschäfte nicht Lust hat, Zeit und Mühe auf das immerhin umständliche Zusammenbringen genealogischer und familienhistorischer Thatfachen zu verwenden; ferner fehlt es gerade hier oft an der Möglichkeit, den psychologischen Zusammenhang zwischen Vorfaß und That zu ergründen, wenn nicht gerade ein gutes Material von Briefen und anderen Urkunden erhalten ist, endlich ist aber gewiß häufig der Grund das gesteigerte Selbstbewußtsein der Neuzeit, welche in dem Gefühl, es „so herrlich weit gebracht“ zu haben, die Erinnerung der Vergangenheit vernachlässigt. Und doch ist die Pietät die anständigste Tugend, da sie nichts einbringt, ja eher noch etwas kostet.

Was mich bewegen hat, das noch vorhandene biographische und genealogische Material über unsere Familie, welche zum größten Theil auf dänischem Boden gewachsen und von dänischer Bildung erzogen ist, zusammenzustellen, ist, neben dem lebhaften Interesse für die Dinge, der Umstand, daß ich voraussichtlich einstweilen der Letzte meines Geschlechtes sein werde, welcher die dänische Sprache beherrscht, so daß für einen Späteren die Schwierigkeiten bei den Nachforschungen wesentlich gesteigert sein würden. Für meine Untersuchungen schulde ich Herrn Dr. jur. Secher, Archivar am Archiv für die Stifte Seeland, Volland und

Falster in Kopenhagen, sowie Herrn Obergerichtsfachwalter Hvas und Fräulein cand. mag. Nanna Lange, ferner den Herren Dr. jur. G. Müller, Bremen und G. v. Nickisch den größten Dank, da es mir ohne deren freundliches Entgegenkommen, bezw. deren Mitarbeit und die freundliche Ueberweisung der vorhandenen Quellen, nicht möglich gewesen wäre, eine so vollständige Kunde von der Abstammung und der Geschichte unserer Vorfahren zu erlangen.

Betrachten wir die nachfolgenden Lebensgeschichten, so sehen wir ein gesundes, rüstiges Geschlecht, dessen Thätigkeit wesentlich auf geistigem Gebiet liegt; es sind meistens Männer der Wissenschaft, welche es durch Fleiß und Ausdauer zu einer angesehenen Stellung in ihrem Vaterlande gebracht haben, deren äußere Lebenslage eine bescheidene, ja zum Theil dürftige ist, welche aber durch Anspruchslosigkeit und Sparsamkeit zu einer gewissen Wohlhabenheit gelangen; man sieht es aus der Lebensführung: es sind glückliche Menschen. Eine ganz besondere Erscheinung ist der Brigadier William Halling, seiner Zeit vielleicht der bekannteste Mann in Dänemark, theils durch seinen abenteuerlichen Lebensgang, theils durch seine hervorragende Thakraft und seine Eigenart. Der einzige See-Offizier der Familie ist der Kapitän William Halling.

Um den Geist der Zeit, die Verhandlungen der Behörden, die kleinen persönlichen Verhältnisse zur Geltung zu bringen, habe ich die erhaltenen Documente in ihrer ursprünglichen Gestalt gegeben, und nur gelegentlich eine kurze Bemerkung zur Erklärung hinzugefügt, so daß dem Ganzen eine gewisse Originalität gewahrt bleibt. Werden auch hierdurch Wiederholungen nicht ganz vermieden, so wird es doch von Interesse sein, die alten Herren selbst reden zu hören; gerade hierdurch werden Dinge bedeutungsvoll, welche im Referat kleinlich und geringfügig erscheinen. Auch geben die Aktenstücke Aufschluß über Gerichtswesen und Verwaltung jener Zeit. Bis auf die als Tradition gekennzeichneten Darstellungen Beckers, ist alles Mitgetheilte streng geschichtlich.

Glückstadt, im Juli 1896.

Dr. Adolph Halling.

Von der Geschichte meines Geschlechtes besitze ich bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts keine bestimmten Nachrichten. Obwohl die Familie zuerst in Dänemark angetroffen wird, halte ich es nicht nur für möglich, sondern sogar für wahrscheinlich, daß sie aus dem Westen Deutschlands nach Dänemark, Norwegen und Schweden gekommen sei, wenigstens deutet die Endung des Namens auf „ing“ auf deutsche Provenienz. Der Name Halling, Holling oder Hallingen, sowie Helling kommt urkundlich vor in Westphalen, im Erzstifte Bremen und in Göttingen-Grubenhagen; ob hierher auch die Holling von Uthlede im Bremischen zu rechnen sind, muß dahin gestellt bleiben. Obgleich ich somit zur Zeit nicht im Stande bin, den Zusammenhang des dänischen Geschlechtes mit den genannten Familien festzustellen, so halte ich es doch für geeignet, auszugsweise die mir bekannt gewordenen urkundlichen Notizen hier folgen zu lassen:

In einer im gräflich Hardenbergischen Archiv befindlichen Urkunde D. 1296, Oct. 28, worin Herzog Albrecht erklärt, daß ihm an den Gütern Günzels von Grono und seiner Brüder in Burggrone ein Recht nicht zustehe, weil sie Reichslehen seien, befinden sich unter den Zeugen: Dominus Bertoldus et Ludolphus dicti de Hollinge. Cfr. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, Heft 6, Urkundenbuch der Stadt Göttingen No. 43.

Nach Fahne: Geschichte der westphälischen Geschlechter, pag. 191, existirt im Amte und Kirchspiele Menden a. d. Ruhr eine Bauerschaft Halingen, wo einst ein Ritteritz lag, von dem sich schreiben: 1307 Bruno de Halingen, famulus, ebenfalls 1307 Wilhelm und Hermann de Halingen, Brüder; später kam das Gut in den Besitz von Wilhelm von Lüdinghausen, genannt Wolff, er nannte sich danach Herr zu Halingen. 16. Jahrhundert.

In den Regesten zum dänischen Urkundenwerk finden sich folgende Angaben: Ser. II, I, 1, pag. 292: Anno 1350 Sept. 26.

Consules et villani in Malmöeghae consulibus in Rostock significant, Lambertum Laræ, Hermannum Laræ et Johannem Laræ, confratres, omnia bona ipsis per mortem Tidechini Haelling jure hereditario attinentia Henrico Chamæ et Henricho Ploenæ vendidisse. Dominica ante Michaelis.

Urfunde bestätigt anno 1350 Oct. 13, eodem. cfr. Mecklenburgisches Urfundenbuch X 423, 429.

In der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band 8, 1889 pag. 277 seq. findet sich unter den Studenten aus Hamburg und den Nachbargebieten in Wittenberg von 1502—1560 in der Universitätsmatrikel S. 132 A: 1528, Henricus Hallick, Holsatien. Dioc. Sleswic.

Auch im Hallingdal in Norwegen haben Hallings geseffen und selbstverständlich hat das Thal vom Manne und nicht der Mann vom Thal seinen Namen erhalten. Angeblich soll dort noch eine Ballade vorkommen, welche mit den Worten beginnt: Grev Halling drog sit høie Sværd, pp.

Nach Luneberg-Mushard l. c. gehörten die Holling von Uthlede zu den Ministerialen der Bremischen Kirche. Als ersterer scheint anno 1248 Henricus de Uthlede als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Gerbertus von Stotel.

Anno 1340 Dom. Remin. verkaufen Borchardus und Arnoldus, fratres, dicti Holling de Uthlede, der Abbatissin Elisabeth und dem Convente des Klosters Lilienthal ein Stück Land im Uthleber Felde.

Anno 1348 lebte Arend von Holling.

Anno 1369 pro festo Mariae Magdalenæ finden sich Borchardus, dessen Sohn Conradus ingleichen Luderus Holling.

„Anno 1393 des negeften Sondages des hilgen Lichnams Dage bezeugen Lüder Hollingk, anders geheten lütteke hunt“, dessen Sohn Lüder, wie auch „Cordt Borcherts Sohn, Knapen, geheten Hollinge“, daß ein von Godecke Kefe und Arendts dessen Sohn, geschenehen Verkauf an das Kloster zu Osterholz mit ihrem Willen geschehen sein.

Anno 1399 hat gelebt Cord Holling, knape und Rathmann tho Bremen.

Rathman Michel Lauridsen Halling in Horsens (1635)—1717.

Michel Laurigøn Halling oder Michael Lauridsen Halling in Horsens ist etwa 1635 geboren. Er war ein wohlangehender Kaufmann und wurde am 19ten December 1674 vom König zum Rathmann der Stadt Horsens ernannt; die Bestallung ist im dänischen Reichsarchiv zu finden. Er hatte die Verwaltung der Stiftungen und Legate der Stadt, sowie der Accise, also der Schlacht- und Mahl-Steuer. Zunehmende Altersschwäche scheint ihn genöthigt zu haben, sein Amt niederzulegen, denn im Jahre 1709 ist er schon nicht mehr Rathmann; auch gingen seine Vermögensverhältnisse zurück, denn nach dem Tode seiner zweiten Frau verkaufte er das Haus, in welchem er wohnte, auf der Auktion, welche nach ihrem Tode gehalten wurde, und lebte bei dem Schneider N a s m u s auf der Norderstraße, zuletzt bei seinem Schwiegersohn, dem Kupferschmied Casper Westermarch in der Schmiedestraße, woselbst er am 26sten August 1717, alt und gebrechlich, starb. Bei der Nachlaßbehandlung hoben sich Guthaben und Schulden auf, so daß nichts übrig blieb.

Er war zwei Mal verheirathet: 1) mit Maren Jespersdatter Fillerup, Tochter von Jesper Rasmussen in Fillerup, wie es im Nachlaßprotokoll heißt, also ist Fillerup vielleicht der Wohnort und nicht der Familienname. Sie wurde begraben am 26sten Juni 1693, ist also wohl am 22sten gestorben. 2) mit Ane Pedersdatter, geboren am 25ten März 1648, gestorben am 6ten Juli 1709, begraben am 12ten Juli. Aus der ersten Ehe sind sieben Kinder hervorgegangen:

- 1) Laurig Michelsen Halling geb. 1666(?), welcher nach Christianssand in Norwegen verzog, wo er, nach den Angaben des Herrn Archivar Thomle in Christiania, 1711 lebte. Damals hatte er eine Frau und 6 Kinder, von welchen das älteste 9 Jahr alt war. Noch 1725 wird er in Christianssand genannt und zwar als Stadt Capitaine. . . Da aber die Kirchenbücher von Christianssand erst 1734 anfangen und die Nachlaßprotokolle theils defect sind, theils ganz fehlen, so ist über die Familie weitere Auskunft nicht zu erhalten. Vom Jahre 1734 an finden sich in den Kirchenbüchern keinerlei Angaben über ihn, seine Frau und seine Kinder. Daher ist es wahrscheinlich, daß er vor 1734 gestorben ist, und daß seine Familie Norwegen, sicher aber Christianssand wieder verlassen hat.
- 2) Jochem Mikkelisen Halling, Küster in Taarnby auf Amager, geboren 9/9 1668, s. diesen.

- 3) Jörgen Michelsen Halling, Königlichcr Beamter, vor 1717 gestorben.
- 4) Jens Michelsen Halling, wohnte in Varde in Jütland.
- 5) Birgita Michelsdatter Halling, wohnte in Schweden.
- 6) Magdalena Michelsdatter Halling, verheirathet mit dem Kupferschmied Casper Westermarck in Horsens.
- 7) Maren Michelsdatter Halling, wohnte bei ihrem Bruder in Christianssand.

Die Aufzeichnungen in dem Kirchenbuch der Stadt Horsens lauten:
26 Juni 1693 begraben Laurids Hallings Ehefrau.

12 Juli 1709 begraben Ane Pedersdatter, Michel Laurikøn Rathmanns von der Norderstraße Frau, starb den 6ten Juli. War 61 Jahre 3 Monate 1 Woche und 4 Tage alt.

30 August 1717 predigte ich über Michel Larsøn Rathmann, welcher begraben wurde im Kirchhof der Klosterkirche.

Aus dem Nachlaßprotokoll der Stadt Horsens:

Im Jahre 1718, Mittwoch den 23ten März, war das Nachlaßgericht versammelt um die Behandlung und Theilung des Nachlasses des verstorbenen Michel Laurikøn, früherem vormaligen Rathmann hier selben Orts vorzunehmen und denselben unter seine hinterlassenen Kinder zu vertheilen, nämlich:

- 1) Laurik Michelsen Halling, wohnhaft in Christianssand in Norwegen.
- 2) Jockum Michelsen Halling, wohnhaft auf Amager bei Kopenhagen in Taarnby.
- 3) Jörgen Michelsen, welcher vor Kurzem in Rgl. Maj. Diensten war, mit Tode abgegangen.
- 4) Jens Michelsen Halling, welcher zuletzt in Varde wohnte.
- 5) Birgita Michelsdatter, welche in Schweden in Halling(!) wohnte.
- 6) Magdalena Michelsdatter Halling, Sr. Casper Westermarcks Frau hier in Horsens und
- 7) Maren Michelsdatter Halling, welche unverheirathet ist und bei ihrem Bruder, dem genannten Laurids Michelsen, auf Christianssand in Norwegen sich aufhält.

Anwesend war Sr. Casper Westermarck, als Vertreter sowohl von seiner Frau Magdalena Michelsdatter hier in Horsens, als auch von Maren Michelsdatter Halling und den andern Abwesenden.

Im Jahre 1717, Mittwoch den 27sten Oktober, war das Nachlaß-

gericht versammelt gewesen in Casper Westermarck, des Kupferschmieds, Hause in der Schmiedestraße, wo der frühere Rathmann Michel Lauritsøn mit Tode abgegangen war, um dort im Hause und wo er zuletzt vorher bei Rasmus dem Schneider auf der Rorderstraße logirt hatte, die geringe bewegliche Habe, die er hinterlassen hatte, erst einmal zu registriren und zu schätzen: Und wurde daselbst des seligen Mannes geringe bewegliche Habe, welche gleich nach des seligen Mannes tödtlichen Hingang unter Versiegelung gebracht war, wieder geöffnet, registriert und geschätzt.

Gegenwärtig waren Casper Westermarck in Vertretung seiner Ehefrau, und für die unmündige Anne (Maren) Michelsdatter, welche in Norwegen ist, Hans Andersen der Hutmacher hier in Horsens. Zuerst soll gefunden werden der Bestand des Vermögens wie es nach des seligen Mannes Michel Lauritsøn eigener Berechnung und Angabe während seines lebenden Lebens vom Dato 1712 d. 4, Mai sowohl wie auch nach erneuter Angabe vom 23, Maj 1716, inbegriffen ist im Erlöse der, nach seiner seligen Ehefrau Anne Pedersdatters Tode, gehaltenen Auktion und welches bei Christen Svejstrup dem jüngeren hier ibidem steht, an Münze 25 Rdl. 10 Schill. — — (folgt die Schätzung des Mobiliars u. s. w.) — — 18/11 selb. Jahres comparirten sämtliche Nachlaßverwalter wiederum auf der Nachlaßstätte des verft. seligen Michel Lauritsøn um der Registrierung des ferneren nahe zu treten, wobei denn des seligen Mannes Brieffschaften geöffnet wurden, und in 10 Schublade nachgesehen wurde, und zwar in Gegenwart von Casper Westermarck und seiner Liebsten Magdalena Michelsdatter. Und wurden darin befunden verschiedene, meisten Theils alte, Briefe und Documente, und ein Theil Quittungen für Stiftungen und die Accise, welche der selige Mann unter Verwaltung gehabt hat. Item eine Auseinandersetzung über den Nachlaß seiner ersten seligen Ehefrau Maren Jespersdatter und Jesper Rasmussen Fellersups (ihres Vaters) sowie auch eine Registrierung und Schätzung des Nachlasses seiner seligen Ehefrau Anna Pedersdatter mit darauf verzeichneter schuldigen Summe, das Protokoll der Auktion, welche nach ihrem Tode gehalten, nebst mehreren Bemerkungen, welche der selige Mann Michel Lauritsøn mit seiner eigenen Hand darauf verzeichnet hat. Aber es wurde während dieses Schranckes Eröffnung nicht gefunden, weder Gold, Silber noch anderes Metall. Welche vorgenannten Nachlaßbehandlungen und Eigenthums Missiven (Uebertragungen) von des Seligen Kindern in das Paket eingebunden und vom Nachlaßverwalter versiegelt und Casper Westermarck zur Verwahrung überliefert wurden.

Und begehreten Casper Bestermark sowohl wie seine Liebste, daß des seligen Mannes geringe Vermögensstücke, welche bereits registrirt und geschätzt gefunden wurden, zur Auction kommen möchten, damit dieselben nicht stehen bleiben und sich verringern möchten. Und damit sie ihre Bezahlung genießen könnten für das was sie vorgeschossen hätten zu des seligen Mannes Begräbniskosten, wozu sie selbst bei guten Leuten Geld geborgt hätten und die wiederum ihre Bezahlung haben sollten, wie auch der Sohn Jochum Michelsen auf Amager. Der Nachlaßverwalter resolvirete, daß sie nicht der Auction ihren Fortgang hindern könnten. Und wurde die Nachlaßbehandlung ausgesetzt, bis des seligen Mannes Erbne, von denen berichtet wird, daß sie in Norwegen seien, davon in Kenntniß gesetzt werden können. . . Unterschrift. . .

1718 23/3 fanden sich die Nachlaßverwalter wiederum in Casper Bestermarks Hause ein, die Nachlaßbehandlung nach dem verst. früheren Rathmann Michel Laurikson fortzusetzen und zu Ende zu bringen. Und betragen des seligen Mannes hinterlassenen registrirten geschätzten Auctions Gegenstände, sowie sie in dieser Behandlung specificiret sind, nach der Auctions-Abhaltung . . . 53 Schl. Dal. 11 Schilling
Davon die Hälfte in autorisirten Zetteln 26 Schl. Dal. 2 Mk.
und in klingender Münze 26 Schl. Dal. 2 Mk. 11 Schilling
53 Schl. Dal. 11 Schilling

Hinzu kommt was von dem seligen Mann in seinem Leben, nachdem er am 13ten August 1709 einen Theil von seinem Eigenthum auf der Auction verkaufen ließ, falls er davon nicht etwas an sich nahm, oder zur Bezahlung seiner Schulden nach seiner seligen Ehefrau Anne Pedersdatters Tode auskehren ließ, stehen gelassen und bei dem Stadtschreiber Chr. Sveistrup zur Verwahrung deponirt war, welches übrig war nach der Berechnung, welche Sr. Casper Bestermark zugestanden hat und als richtig erwiesen ist: Geld klingende Münze 25 Schl. Dal. 10 Schilling
Summa betragen also des seligen Mannes hinterlassene geringen Mittel, so wie angegeben, im Ganzen . . . 78 Schl. Dal. 1 Mk. 5 Schilling.

Sr. Casper Bestermark forderte die verauslagten Begräbniskosten nach schriftlicher Aufzeichnung: Geld . . . 17 Rdl. 2 Schilling, hiervon geht ab, was Casper Bestermark einräumt von des seligen Mannes Sohn Jochum Halling in Taarnby zur Hülfe bekommen zu haben um seines seligen Vaters Begräbniß zu bezahlen nach seinem Schreiben vom Dato 22 9br. 1717 Geld 10 Rdl.

Außerdem forderte des seligen Mannes Tochter Magdalena Sibille Michelsdatter, was sie wegen ihres sel. Vaters langwieriger

Schwäche für eins oder das andere aufgewendet habe, und wozu sie selbst Geld geliehen habe 6 Schl. Dal.

Außerdem fand sich nach dem vorher specificirten Nachlaß-Protokoll, datirt 30 Juli 1675 (? rectius 1695), ausgefertigt nach des verst. Michel Lauritsøns erster Ehefrau Maren Jesperdatters Tode, daß des seligen Mannes Tochter Maren Michelsdatter, zur Zeit bei ihrem Bruder Laurits Michelsen in Christianssand in Norwegen, erblich zugefallen ist ein Capital, welches Casper Bestermark in ihrer Vertretung sowohl nach des vorerwähnten Laurids Michelsens Schreiben vom 24sten September 1717, als auch nach Sr. Jockum Michelsen Hallings Schreiben vom 22 Septber 1717, beansprucht im Betrage von 36 Schl. Dal. 3 Mk. 8 Schilling.

Sammt Zinsen davon nach einem Instrument, welches in des sl. Mannes Verwahrung nach seinem Tode gefunden wurde, und welches er über das von seiner letzten Ehefrau Ane Pedersdatter hinterlassene Vermögen aufgestellt hat 30 Schl. Dal. 5 Mk. 6 Schilling.

Noch forderte Casper Bestermark in Vertretung genannter Maren Michelsdatter einen Erbtheil welcher ihr zugefallen sein soll nach ihres sl. Großvaters mütterlicherseits Jesper Rasmussen in Fillerup Tode, welchen ihr sl. Vater an sich genommen haben soll, nach genanntem Instrument, an Capital ohne Zinsen in baarem Gelde: 10 Schl. Dal. 2 Mk. 11 Schilling. Sonach ist in Allem Maren Michelsdatters Forderung, wie sie ihr seliger Vater für sie in Händen gehabt hat, an Geld: 78 Schl. Dal. 3 Mk. 9 Schill.

Dagegen wird befunden, daß der sl. Mann selbst in sein Merkbuch Fol. 179, geschrieben hat, daß sein Sohn Laurits Michelsen Halling nach seinem Schreiben, datirt Christianssand 7 Juni 1710, an die Tochter Maren Michelsdatter auf ihrer Mutter Erbtheil 20 Rdl. bezahlt hat, welches Geld besagter Laurits Michelsen für 2 Jahre, fällig zu St. Hans-Dage 1710, seinem Vater nach seinem Versprechen schuldig sein sollte, an Geld: 30 Schl. Daler.

Nach Abzug dieser Summe bleibt also gedachter Maren Michelsdatters Forderung: 48 S. D. 3 Mk. 9 Sch.

Summa beträgt der Masse verschriebene Schuld, Begräbniß- und Nachlaß-Kosten: an Geld: 78 Schlechte Daler 1 Mk. 5 Schilling.

Summa beträgt die vorhin geschriebene bestimmte Masse somit im Ganzen: an Geld: 78 Schlechter Daler 1 Mk. 5 Schilling,

was des sel. Mannes ganz geringes hinterlassenes Vermögen ist, und ist somit nichts übrig geblieben des sel. Mannes hinterlassenen Kindern beizulegen oder unter sie zu vertheilen. — —

Es ist somit der ausstehenden Schuld, den Kosten des Begräbnisses und der Nachlassbehandlung zugewiesen, soweit die Mittel des Nachlasses reichten nach der gefundenen Beschaffenheit.

Was die 48 Schl. Dal. 3 Mk. 9 Sch. betrifft, welche des sel. Mannes Tochter Maren Michelsdatter Halling als Erbtheil von ihrer Mutter zugefallen sind, und welche der Vater in Händen gehabt hat, so ist für sie als Vormund bestellt Casper Westermarch welcher selbige 48 Schl. Dal. 3 Mk. 9 Schill. unter Vormundschaft an sich nimmt und nach Gesetz dafür verantwortlich ist. — — — — —

Ueber die oben genannte Auction findet sich Folgendes bemerkt: Im Jahre 1709, den 13ten August, wurde Auction gehalten in des früheren Rathmanns Michel Lauridsøn Hause nach dem Tode seiner verstorbenen Ehefrau. Bei dieser Gelegenheit wurde „die Wohnung in welcher er selbst wohnt, zunächst zu Norden von Hans Klochmesters Haus und um die Ecke an der Norderstraße bei Clemmen Hansens Wohnung“ verkauft für 190 Sl. Dal. sammt Küchengeräth und übriger Einrichtung, 1 schwarze Kuh mit Bleß und eine kohlschwarze do. für im Ganzen Summa 300 Sl. D. 3 Mk. 13 Schill.

Die Nachlassprotokolle der Stadt Horsens beginnen 1683, doch ist keine Nachlassbehandlung vorhanden nach Michel Lauridsøns erster Ehefrau Maren Jespersdatters Tode. Auch nach seiner zweiten Frau Ane Pedersdatter, findet sich keine Nachlassbehandlung, sondern nur die vorstehende Auktionsverrichtung.

Ein Rirgdaler hat 6 Mark à 16 Skilling, ein Schlechter Daler hat 4 Mark à 16 Skilling.

Jochum Halling, Küster in Taarnbn, 1668—1737.

Die folgende Darstellung gebe ich vollständig nach den Mittheilungen von Chr. Brun in: „Danke Samlinger for Historie, Topographi, Personal- og Literaturhistorie. Første Bind første Hefte. Kjøbenhavn 1865.“ und werde versuchen, die altmodische Darstellung auch in der Uebersetzung zu erhalten.

Des gelehrten Amager-Kirchspiel-Küsters Jochum Halling Lebensgeschichte.

Der Mann, dessen Lebensgeschichte hier kurz erzählt ist, nach einer Handschrift in der Königlichen Bibliothek, Neue Kgl. Sammlung 4, Nr. 1977b, hat in unserer Literatur keinen Namen hinterlassen. Keine

«Amager mif Startlinje 511» .Qirfjc

seiner Arbeiten ist herausgegeben und sein Leben, der stillen Beschäftigung mit den Büchern und der Erfüllung seiner Pflichten als Familienvater und als Rükster auf dem Lande geweiht, brachte ihn nicht in Verhältnisse, durch welche er Ansehen gewinnen konnte, oder nur sich in etwas weiteren Kreisen bekannt machen konnte. Und doch verdient er erinnert zu werden, da er in schöner Weise da steht als Repräsentant von vielen seines Standes, welche ein ähnliches, stilles, gelehrtes Leben führen oder geführt haben. Die Erzählung von ihm ist sicher wahr und zuverlässig, wahrscheinlich nach 1776 verfaßt von einem seines Geschlechtes (dem Sohne Michel Halling?). Mehrere von den Arbeiten, welche in derselben genannt sind, werden noch aufbewahrt und sollen in Anmerkungen am Schluß besprochen werden.

Seelig Jochem Hallings Lebens- und Lebenslaufs-Historie,
wie folgt:

Jochem Halling, Kirchspiels-Rükster der Gemeinde Taarnbye auf Amager Land, ist geboren zum Lichte der Welt, in der Stadt Horsens in Jütland im Jahr: 1668 den 9ten Sept. vom Vater, Michel Laurikson Halling, einem verständigen und ehrwürdigen Rathmanne jener Stadt, und der Mutter, einer gottesfürchtigen und tugendsamen Matrone: Maren Jespersdatter Filderup.

Dieser Sohn, welcher nach des Vaters gründlichem Urtheile, und eigener Neigung, von allen seinen Brüdern, allein für die Studien bestimmt wurde, worin Er sein höchstes Gut fand: wurde zuerst in der dänischen Schule im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet; da Er täglich seinen Vater fragte, ob Er noch nicht gelehrt genug sei, die lateinische Schule zu betreten? und da Seine Sehnsucht kundbar wurde, fand sich der damalige Rector Scholao, Magister Knud Oluffson, bei dem Vater ein, und überredete Jhn die natürliche Lust nicht länger von der Erfüllung ihrer Wünsche abzuhalten. Also ließ er diesen Sohn sogleich die Schule in Horsens besuchen, wo Er unter des Rectoris privator Unterweisung sowohl als publicer Information, durch eigenen Fleiß und Strebsamkeit von einer Lection zur andern gefördert wurde.

Inzwischen verstarb sein guter Rector: 1685 und Magister Jens Krag wurde sein Nachfolger, welcher sich mit Eifer Jochem Hallings annahm, der in all seinem Betragen sich selbst liebenswürdig machte, und es so weit brachte, daß Er in seines Alters 20stem Jahr, 1688, mit einem rühmlichen Zeugniß zur Academie in Kopenhagen entlassen wurde, und nach vorhergegangener Prüfung, mit der Styl=Probe, in die Zahl der ehrenwerthen Studenten eingeschrieben wurde.

Nachdem dieses gebührend geschehen war, bewirkte Geldmangel,

daß Er gegen seinen Willen die hohe Schule verlassen, und wieder nach Zütland reifen mußte, wohin Er durch Herrn Bertram From, einen grundgelehrten und sehr gottesfürchtigen Propsten und Prediger in Sælde, berufen war, um Seine Kinder zu unterrichten und zugleich im Nothfall für Ihn zu predigen, und dadurch das Er andere belehrte, sollte Er selbst in der Gelehrsamkeit gefördert werden, und außer durch seinen eigenen fortgesetzten Fleiß, gewann er viel für seine Fortbildung durch dieses hochgelehrten Propstes mündliche Abend-Unterhaltungen, welcher den einen Abend examinirte, was er am vorigen gelesen hatte. Nach Verlauf von 2 Jahren reiste Er wieder nach Kopenhagen und legte dort seine öffentlichen Prüfungen ab, sowohl im weltlichen Wissen als in der hohen Gottesgelahrtheit, sogleich die eine nach der andern, nicht ohne Lobsprüche und Zuneigung seiner Examinatoren. Was besonders genau beachtet wurde von Dem in der Heilkunst hoch berühmten Doctor und öffentlichen akademischen Lehrer Justizrath Holger Jacobäus, welcher nicht abließ, bis er Ihn überredet hatte, der Lehrer und Erzieher seiner Kinder zu werden.

Dieses Lehramt verrichtete Er 11 Jahre lang, mit einem bewundernswürdigen Glück, da Er ein großes Pfund zu lehren besaß, und durch einen von Ihm selbst erfundenen Kunstgriff, nämlich mittelst einer Hand mit 5 Fingern, worauf die ganze Syntaxis verzeichnet war, lehrte Er in der größten Kürze seine Zöglinge, Latein zu sprechen, gerade von der Zeit ab wo sie recht Dänisch sprechen konnten: wessen Bischof Bornemand, Dr. Caspar Bartholin und Magister Michael Tisdorph, sammt Andern ihrer Zeit, Augen- und Ohrenzeugen waren. Während dieser langen und beschwerlichen Thätigkeit, entließ Er einige von seinen Zöglingen auf die Academie, unter Andern: Magister Jacob Jacobäus, später Propst und Prediger in Fagø auf Seeland, und Thomas Jacobäus, auf den man große Hoffnung setzte, leider starb Er jung, als ein Mitglied von Borchens Collegium, nebst mehreren, welche hier nicht aufgezählt werden sollen, da anderen vornehmen Leuten, mit Justizrath Jacobäi Erlaubniß, gestattet wurde, ihre Kinder bei Ihm unterrichten zu lassen. Unter diesen wurde auch Herr Etatsrath und Professor Thomas Bartholin besonders berühmt, welcher seinen alten Schulmeister immer achtete und ehrte und ihm in allen Lebenslagen ein treuer Patron und Helfer verblieb.

Da Er sich nun auf verschiedene Weise bei der Academie bekannt gemacht hatte, wohlgelitten bei allen Professoribus und mehreren höheren Förderern, begann Er verschiedene Aemter nachzusuchen, besonders Rectorate, sowie auch Predigerstellen, da Er sich ad utrumque paratus gemacht

hatte, aber das Glück war beständig gegen Ihn, auch möglich, daß diejenigen, welche Seine Förderer hätten sein sollen, Ihn nicht entbehren wollten.

Dieses merkte Jochum Halling, und darum unternahm er, ohne viele Umstände, mit seinem Testimonio publico eine Reise ins Ausland auf Kosten seines eigenen Beutels; um das botanische Studium weiter zu excoliren, wozu Er sowohl theoretice als practice eine gute Grundlage bei seinem, in der Kräuterlehre kundigen, Patron Dr. Holger Jacobäus gelegt hatte: und nach verschiedenem Umherschweifen in Deutschland, wo er, wenn er Zeit hatte, täglich botanisirete, und Gelehrte consultirete, deren Namen jetzt aus dem Gedächtniß ausgelöscht sind, wurde er von seinen Freunden an die Academie zu Lund in Schonen berufen, dort setzte Er seinen Scopum fort, und brachte sich nach Verlauf eines Jahres in solche Achtung und solches Ansehen; daß Ihn bei eintretender Vacance ein Professorat versprochen wurde; so dachte Er in der Zeit nur wenig an sein Vaterland.

Daß Jochum Halling Botanique verstand, läugnete kein Pflanzenkundiger seiner Zeit. Peder Kylling, welcher Botanicus Regius war, gestand schriftlich zu, daß Er, obzwar noch in seiner Studentenzeit, ebensoviel wisse als er selbst. Aber ein sehr prächtiges Zeugniß stellte Ihm Etatsrath Buchwald aus, als Er 1733 auf dem Consistorium publice las und Jochum Halling als ein alter Mann, in das Colleg kam; befahl da Buchwald dem Bedellen einen Stuhl an seine Seite zu setzen für Ihn; ließ darauf Alles bei Seite und begann vor dem Auditorium eine Lobrede auf den Mann zu halten; und wiederholte, unter andern Lobeserhebungen, mehr als einmal: daß Er „Optimus his temporibus Botanicus“ sei. Als die Rede zu Ende war, stand Halling auf, und hielt extempore eine lateinische contraration: Er müsse beschämt sein über solch unverdientes Lob, er kenne seinen eigenen Unwerth, wäre gekommen um zu lernen; und erhob dabei des Etatsraths moriton nach Verdienst. Darauf war die Stunde aus, die Studenten waren erfreut diese unerwarteten Lobreden zu hören; und vergaßen nicht bei ihren gewohnten Critiquen ihn zu distinguiren.

Inzwischen konnten die Herren Professoren an der Kopenhagener Academie diesen alten Discipel doch nicht ganz vergessen, sondern schrieben Ihm, in ihrer Sämmtlichen Namen: Daß nachdem Morten Laurikson Widsted, Kirchspiels Küster zu Taarnbye auf Amager, 1703 den 28sten December gestorben sei, so könne Jochum Halling bis auf Weiteres das vacante Amt erhalten, mit der Versicherung Ihn im Gedächtniß zu behalten.

Er war im Zweifel, ob er eine sichere Küsterberufung für das

ungewisse Professorat annehmen solle, eine in Wirklichkeit merkwürdige Metamorphosis; doch bewog ihn die Liebe zum Vaterlande, und seiner Patrone gute Versprechungen das Anerbieten anzunehmen. Was für Gedanken Er übrigens über diese Promotion gehabt hat, ist vermeldet in seinem Diario, wo Er unter Anderm schrieb: Captus! habeo, haereo, Deus me ducat et reducat! Also reiste Er im Beginn des Jahres 1704 nach Dänemark und trat nach vorgängigem Bischofs-Examen sein Amt an; wo Er, als ein bekannter alter Academicus, vom Kirchspiels Pastor Professor Fleischer, mit einer Art distinction angenommen und eingeführt wurde: Und die Gemeinde fand Wohlgefallen an seiner reinen und wohl lautenden Stimme, da Er die vocal-musique ex fundamento verstand.

Hinfort versah Er sein Amt mit Ernst, Fleiß und Treue, und mit eigener Mühwaltung, nebst Unterstützung durch Bischof Worm und Propst Keenberg traf er die Einrichtung einer wöchentlichen Catechisation, welche noch jetzt genau beobachtet wird und jeden Donnerstag vor-Mittags, von 9 bis zum 11ten Glockenschlag, öffentlich in der Kirche gehalten wird für die versammelte Jugend des Kirchspiels von dem Küster. Diese hat mächtig dazu geholfen, daß die Jugend von Taarnby, von ihren Bischöfen und Präpsten vor Vielen bevorzugt, und bei ihren Visitationen mit Vergnügen angehört ist.

Bei Seinen Amts-Berrichtungen während Dreißig und einiger Jahre fielen verschiedene merkwürdige Begebenheiten vor, aus denen Er sich immer glücklich und gut herauszog: Unter Anderm, traf da den Kirchspiels Pastor Professor Wandall ein Zufall, im Jahre 1734 auf den Grün-Donnerstag. Er hatte mit Eifer gepredigt; verrichtete darauf das Sacrament des heiligen Abendmahles, und sollte den Kelch umhertragen, da ergriff Ihn ein so starkes Zittern in den Händen und am ganzen Körper, daß es Ihm unmöglich war in der Handlung fortzufahren. In dieser äußersten Verlegenheit redete Jochem Halling, welcher niemals rathlos war in der Zeit der Noth, Prof. Wandall zu, Er solle nur seine Hand an den Kelch halten, und die gebräuchlichen Worte sagen: Darauf ging Er außen vor dem Fuß des Altars hinter die Communicanten und führte den Kelch von einer Person zur andern, bis die Handlung zu Ende war.

Wegen dieser Handlung wurde Jochem Halling angezeigt, und vor Bischof Worm citirt, als derjenige welcher das Sacrament administriert haben sollte; aber da der Bischof sowohl des Mannes Vernunft kannte, als auch seine Demonstration hörte, antwortete Er: Das war ein Consilium in arena, welches wenige Pastoren von ihren Küstern

erwarten konnten; ich preise die That, und halte sie in jeder Weise für entschuldbar.

Er hatte Obacht auf seinen Beruf, und studirte sehr fleißig, besaß und erwarb sich eine große und schöne Büchersammlung, welche außer Anderm, meist aus Griechischen und Lateinischen Auctoribus bestand, da Er beide Sprachen ohne Schwierigkeit sprach. Als er sich erkühnte die Griechische Professur an der Kopenhagener Academie nachzusehen, und als der Posten mit dem würdigen Hr. Statsrath Gramm besetzt wurde, sagte Er mit Gleichmuth: Nun will ich in meinem Nest sterben.

Er ist zweimal verheirathet gewesen: 1) Mit Birgitta [Christensdatter] Aldevelde [geb. 1666, begraben 4./9. 1711], einer Wittve des Schiffs-Capitäns Magnus Cornelison [aus dem V. Frue-Kirchspiel in Kopenhagen]. Mit ihr lebte Er von 1705 bis zum Pestjahr 1711 und zeugte einen Sohn: Magnus Halling [geb. 22./12. 1706], welcher Kirchspiels Pastor für die Gemeinden Haarslev und Tingjellinge in Seeland wurde im Jahre 1738 und bis zum 9ten April 1748 lebte, da er an einem hitzigen Fieber, am 10ten Tage, starb [41 Jahre, 3 Monate, 1 Tag alt, und 17./4. begraben wurde]. Er hat wieder zwei Söhne hinterlassen: Jochum Halling, Kirchspiels Pastor für die Gemeinden Sarkjøbing und Maibølle in Volland, und Witthus Halling Brigadier, nun bekannt durch das weiße Band. Derselbe erhielt den Dannebrogorden am 13ten Juli 1776. 2) Die zweite Ehe war mit Jungfrau Margrete Elisabeth Witth [geb. 1688, gest. 6./6. 1754, 66 J. 3 M. alt, Tochter von Ole Witth und Anne Cathrine Kolf], begonnen 1713 den 11ten Junii, und durch seinen Tod vollbracht 1737 den 28sten December [sie starb erst am 11ten Juni 1754]. Mit ihr hatte Er 3 Kinder welche ihn überlebten:

- 1) Michel Halling [geb. 11./1. 1714, gest. 9./7. 1787], welcher, seines Vaters geliebtester Sohn, von ihm selbst auf die Universität entlassen, sein Assistent im Alter und seit 1733 sein Nachfolger im Amt war. Er ist niemals verheirathet gewesen, und lebt als ein Philosophus Practicus.
- 2) Holger Halling [geb. 1./8. 1718, gest. 5./5. 1799], früher residirender Capellan in Helsingør und Pastor am Hospital, jetzt Kirchspiels Pastor für die Gemeinden Ballerup und Maalew in Seeland, und verheirathet mit Berthe Mossin. Er hat eine einzige Tochter: Maren Halling.
- 3) Anna Birgitta Halling [geb. 1722, gest. 30./8. 1802], welche die Jüngste ist, lebt unverheirathet bei ihrem ältesten Bruder.

Dieser ehrwürdige alte Vater informirte seine Söhne selbst derart, daß sie wol von Seiner Hand hätten auf die Academie entlassen werden können, doch brachte Er den Aeltesten und den Jüngsten auf die Schule in Sorøe und Helsingør auf ein bis zwei Jahre, um Schul-Sitte zu lernen, und zu wissen, was der Umgang in einer publicquen Schule mit sich führt.

Seine Lehrweise war gründlich und angenehm, nichts superfluum oder unnütze Zeitverschwendung. Alles ex fundamento, Er suchte den Kern und verwarf die Schalen.

Seine Lebens Regeln waren erbaulich, immer gegründet auf die werthtätige Ausübung des Christenthums, und darin ging Er selbst mit einem guten Exempel voran: so daß Seine Discipeln in der Kenntniß gefördert wurden und in der Kraft wuchsen.

Er ließ ihnen Freiheit, aber eine solche, welche immer mit einer Art nützlicher Arbeit verbunden war. Im Frühjahr divertirte Er sie mit dem Verpflanzen der Bäume, ihren Kennzeichen und ihrer Pflege. Im Sommer durch Botanisiren, und herbatim auf Ager und Feld zu gehen. Im Winter durch Vocal-Musique, auch Landkarten und verschiedene Bilder und Zeichnungen nachzumalen, welches von Seinen Kindern als das allergrößte Vergnügen angesehen wurde, falls sie hierzu Erlaubniß erhalten konnten. Inzwischen wurde die Lateinische Sprache benutzt; und wenn irgend ein Fehler unterließ, wurde derselbe corrigiret mit ehrbarer Minne, dadurch daß das falsche Wort wiederholt und in seine rechte Ordnung gebracht wurde, was eine größere Wirkung hatte, als die Strafe ausrichten konnte.

Daher wurde Er von seinen Kindern sehr gefürchtet, aber noch mehr geliebt, sie machten Ihm immer Freude, und niemals thaten sie Ihm vorsätzlich etwas zuwider.

Er war angesehen bei bekannten Gelehrten, wegen Seiner gründlichen Kunde in der Philologie, der Botanique und der Lateinischen Poesie; worin Er von vielen gelehrten Männern consultiret wurde, wie das große Paquet Briefe, mit Nummer und der erfolgten Antwort, nach Seinem Tode bezeugte. Diese seltene Brief-Sammlung wurde bei der Behandlung des Nachlasses zuletzt dem Stifts Propsten Hr. Maß Holm übermacht, welcher selbige mehr als einmal als Geschenk begehrt hatte.

Er war geachtet und geehrt von seinen Pastoren und Seiner Gemeinde, welchen Er durch angenehme Reden und ein erbauliches Leben stets ein Wohlgefallen und ein gutes Exempel war.

Endlich verschied dieser ehrenwerthe und rechtsinnige Mann, durch Gelehrsamkeit und Leben allen Guten bekannt, 1737, Sonnabend den

28ten Decembris, Morgens 9 Uhr, an der Sicht Krankheit, auf seinen Knieen im Gebet, ohne wesentlich bettlägerig gewesen zu sein. Nachdem Er vorher Abschied genommen von seinen Kindern, und nach väterlichen Ermahnungen zu Tugend und Gottesfurcht, mit den allerkräftigsten Erinnerungen, überlieferte er seine Seele in seines himmlischen Vaters Hand, in einem Alter von 69 Jahren, 3 Monaten und 18 Tagen. Am nächstfolgenden 3. Januar ward er mit einem großem Gefolge begraben und in der Kirche zu Taarnbye predigte Hr. Professor Wandall über diesen alten und beständigen Freund, nicht ohne einige Thränen zu vergießen, über 1. Tim. 3, 13: „Welche aber wohl dienen in der Gemeinde, die erwerben ihnen selbst eine gute Stufe und eine große Freudigkeit im Glauben, welcher ist in Christo Jesu.“

Von Seinen Büchern ist keines gedruckt, aber folgende Manuscripta sind bekannt:

1. *Georgica Danica*, Oligeri Jacobäi in 4to. Worin beschrieben wird des Bauern Lebensweise mit ihren Berrichtungen und Vergnügungen, nach den 4 Jahres Zeiten.

Diese Lateinischen Verse hat Jochem Halling in seinen freien Stunden ausgearbeitet, da er sich jeden Sommer für einige Zeit zugleich mit seinen Discipeln auf dem Hofe Veddeløb, bei Roeskilde belegen, welcher Justizrath Jacobäus zugehörte, vergnügte.

Da diese Verse fertig waren, zeigte Er selbige seinem Principal, welcher ein glücklicher Poet war, zum Durchlesen und geneigter correction; welches auch der Justizrath that mit einigen wenigen Bemerkungen und dieser hinzugefügten crisis: Daß diese Verse beide von materie und Styl so schön und wohl ausgearbeitet seien, daß Er wünschte selbst der Vater derselben zu sein! worauf Jochem Halling erwiederte: Es würde Ihm eine große Ehre sein, wenn sie Seinen Namen tragen dürften? Welches Justizrath Jacobäus zwar erlaubte, doch mit dieser reservation, daß wenn sie einstmals gedruckt werden sollten, so wolle Er in keiner Weise seinen Namen auf fremden Arbeiten haben.

Aus diesem Exemplar hat Auctor viele Abschriften gemacht, und seinen Freunden geschenkt, alle unter Jacobäi Namen. Doch hat Justizrath und Professor Ancherfen ein Exemplar besessen, unter des richtigen Auctoris: Joachimi Hallingii Namen, und dadurch zuletzt die richtige Aufklärung bekommen.

Eine Abschrift dieses Gedichtes wurde 1749 von Propst Olivarius der Dänischen Gesellschaft geschenkt und befindet sich jetzt in der Königlich-Bibliothek Ms. N. Kgl. Samml. 4, Nr. 160 f. Der Titel ist: „Oligeri Jacobäi *Georgica Daniae*. Accessit *Mantissa Poetica Varii*

Argumenti.“ In der Vorrede nennt der Verfasser Virgils *Georgica* als sein Vorbild, sowie daß er versucht hat den Ackerbau zu schildern wie er in Dänemark ist. Er spricht davon, daß er in einer *Mantissa poetica* mehrere Gedichte gesammelt habe, welche er zu verschiedenen Zeiten geschrieben habe „ne inter Musas severiores et Occupationes alias Academicas velut fractus hebesceret. Demulcet enim potentissime curas Caballini liquor, blandumque per intervalla in Parnasso bicipiti somnium“. Diese *Mantissa* fehlt. Das Gedicht ist in zwei Bücher eingetheilt, das erste handelt vom Ackerbau — 386 Verse, das zweite vom Gartenwesen, Viehzucht, Waldpflege u. s. w. — 397 Verse. Als Probe werden folgende Stücke aus dem ersten Buch mitgetheilt:

Vere novo viridem cum terra induta juventam
 Exuit hirsutas bruma fugiente pruinas,
 Incipit uncatō terram proscindere ferro
 Agricolae callosa manus. Fumantia equorum
 Tergora lassat ager, baculo quos rustica pubes
 Increpitat, clamore ipsum stimulante laborem,
 Suppositisque oneri geminantur verbera dorsis.
 Saepe ubi dura nimis fuerit compactaque tellus,
 Scinditur in tenues prius unco vomere sulcos,
 Quamprimum autumnus sectis succedit aristas
 Et leviter fractus prodest invertere glebas.
 Hinc ubi frigoribus pulsus ver aethera mulcet,
 Dura magis faciles ducunt dentalia sulcos
 Et, ferro impactō, citius se gleba resolvit.
 Mox, ubi tranquillī favet indulgentia coeli,
 Semina sparguntur laetis Cerealia dextris,
 Spesque anni sulco domitis committitur arvis.
 Sed prius attenta petit ardua sidera mente
 Evolvitque sagax signantes tempora fastos
 Agricola, explorans varium et mutabile coelum,
 Quid Sol portendat serus, quid portet Eous,
 Quid nimbo Hyades vultu, quid menstrua Phoebe.
 Atque in consilium pelagus, caelum, aera, terram
 Advocat, et numeros quaerit legesque dierum.
 Saepe etiam si stagna alis perstringat hirundo,
 Atque coaxantes sustollat rana querelas;
 Nubila praesagit dubio pendentia coelo
 Imbriferosque austros et stillans agmen aquarum.
 Interdum steriles, quos sylvula vestit ericae,

Camporum tractus flammis crepitantibus urit
Et loca virgultis spissisque horrentia dumis,
Ut novus hinc duro demum subigendus aratro
Surgat ager, cupidisque admittens semina sulcis.

Nonne vides svavi quam lactescentiae succo
Tritica, et in varios se contorquentia gyros
Pisa paludosis gignat Lollandia glebis?
Stevonicoque eadem felix Selandia tractu?
Fagopyrum Fiones mittunt, quod ferela ministrat
Pultiphago. Iactat natum sibi Iuta secale
Raparumque globos, sapidi queis gratia succi
Indorum e cannis laticem dulcedine vincit.
Sic terrae ingenium, sic cultum habitusque locorum
Impigra solertis dignoscit cura coloni
Tempore quaeque suo dispensans semina fundo.

2. Hr. Peder Syvs Dänische Sprichworte vortiret auf Latin mit Classicorum Auctorum eigenen Worten in 8vo.

(Diese Arbeit ist aus Herslebs (Cat. S. 585, Nr. 34) und Thotts Bücherfammlungen in die königliche Bibliothek (Cat. Thott. VII, S. 528, Nr. 466—67 übergegangen.) Sie hat den Titel: „Dänische Sprichwörter und Kurze Unterweisung, gebräuchlich in diesen 3 Nordischen Reichen, gesammelt und zum Druck befördert von Hr. Peder Pederzøn Syv, Kirchspiels-Pastor in Hellested in der Stevns Herde. Und nun, soweit es möglich war, übersetzt in Lateinische Sprache von verschiedenen Skribenten, Poeten, Historien-Schreibern u. s. w. in derselbigen Ordnung nach ihrer Materie Alphabeticcher Weise von Johum Halling, un-würdigem Kirchspiels-Rüster in der Gemeinde Taarnbye auf alt Amager. Jahr 1734“. Dieselbe macht 2 Bände in Octav aus, zusammen 440 Blätter, außer dem Register. Es sind über 200 Schriftsteller benützt, namentlich sowohl griechische als lateinische Classiker, aber auch neuere Lateiner. Auf der ersten Seite ist als Motto benützt: „Quid dulcius est literato otio?“ und folgende zwei Citate: „Habe semper in memoria, ut tamquam scopulum sic fugias inauditum atque insolens verbum“. Gell. L. 1. c. 10; „Primum sylva rerum et sententiarum comparanda est“. Cic.)

3. Die Dänische Bibliothek, das ist ein Catalogus über alle gedruckten Bücher: Ihre Titeln, Auctores, Editionen, formaten und Jahreszahl, mit verschiedenen anecdoten. (Auch diese Schrift hat zuerst Herslebs gehört (Catalog. S. 556, Nr. 22), darauf Thott (Cat. VII. S. 360, Nr. 1049) und befindet sich jetzt in der Kgl. Bibl. Der Titel

lautet abgekürzt folgendermaßen: „Der Dänen Bibliothek errichtet als ein selten seltsam Alce mit fünf Blättern unter diesen fünf Titeln: I. von Theologischen Büchern (hierunter merkwürdige und Ausgewählte Leichen-Predigten, ferner Bücher, welche entweder Edle und preisliche Frauen, Jungfrauen und Damen selbst gemacht haben, oder ihnen von anderen zugeeignet sind. II. Historische. III. Poetische, oder Reim-schriften — dabei Auctores und Lateinische Sribenten auf Dänisch übersetzt, sammt den dahin gehörigen Schulbüchern, die dänische Sprachkunst und anderes die Buch-Schreibe Kunst und Wissenschaften betreffendes. IV. Juridische oder Gesetzes-Schriften, die Dänische Regierung betreffend. V. Moralische Bücher, demnächst Medicinische oder Aerzte-Bücher, auch Kräuter-Bücher, gesammelt und zusammengeschrieben seinem Vaterland zur Ehr und manchem Dänen zu Dienst, von dem Dänischen Kirchspiels-Rüster auf alt Amager im Taarnbye Kirchspiel, Jahr 1726, Johum Halling.“ Unter diesen Hauptabschnitten sind die Bücher in 22 Unter-abtheilungen geordnet. Er hat die ganze Anzahl am 5ten Juli 1728 summiert, und die Zahl betrug an dem Tage 2138 Bücher, alle ausschließlich in Dänemark herausgekommen oder von dänischen Verfassern. Bibliographische Genauigkeit wird man nicht finden, aber desungeachtet ist es eine höchst merkwürdige Arbeit, für jene Zeit alleinstehend in ihrer Art, ja theilweise noch heutigen Tags. Man muß staunen über die außerordentliche Sorgfalt, welche der Verfasser angewendet hat, diese mannigfaltigen Büchertitel theils nach den Büchern selbst, theils nach alten Katalogen z. B. Resen, Hofsgaard, systematisch zu sammeln und zu ordnen, und man verwundert sich darüber, wie vollständig sein Verzeichniß ist — er führt z. B. an circa 150 Katechismen und Erklärungen des Katechismus, circa 200 Andachtsbücher, immer unter Hinzufügen der verschiedenen Ausgaben. Sein Fleiß kann in der That noch heute „manchen Dänen zu Diensten“ sein, in Ermangelung besserer, übersichtlicherer Hilfsmittel.

4. Das Adelige Geschlechts-Buch nach dem Alphabet. in Fol.

Das Adelige Geschlechts-Buch ist gleichfalls aus Herslebs Bibliothek (Cat. S. 556 Nr. 23) in diejenige von Thott und aus dieser in die Königl. Bibl. Cat. Thott. VII, S. 363, Nr. 1087) übergegangen. Vorn im Buch, auf dessen Einband die Jahreszahl 1730 steht, ist eine Vorrede von Johum Halling eingelegt, welche hier mitgetheilt wird, da dieselbe eine Probe seiner Ausdrucksweise giebt und von seiner Liebe zu seinen gelehrten Beschäftigungen, und da sie zugleich ein Licht wirft auf den Plan dieser ganzen Arbeit. Seine Quellen waren besonders die alten Leichenpredigten. Vor jedem Geschlecht ist dessen

Wappen beschrieben, hierauf werden dessen verschiedenen Zweige aufgeführt, mit Geburts- und Todestag, Stellung u. s. w. Es ist eine fleißige Arbeit, hat aber heute kaum großen Werth.

Dem Günstigen und Wohlgeborenen Leser.

Viele werden urtheilen, es sei nicht der Mühe werth ein adeliges Register zusammenzuhäufen, welches doch für ein unvollkommen Werk erachtet werden wird, und zu keinem Nutzen, ja vielleicht unangenehm die Zeit mit dem Durchlesen zu vertreiben: Aber wie ein jedes Haupt seinen Sinn hat, so hat auch ein Jeder seine Inclination für sich, bald zu Geistlichen, bald zu weltlichen matorien darüber zu reden, zu schreiben oder zu lesen; ein Jurist erfreut sich daran Gesetze und Verordnungen zusammenzufuchen und zu erforschen um Recht und Gerechtigkeit zu fördern; ein Medicus in der Natur den dienlichsten Rath gegen Krankheiten ausfindig zu machen, dieselben abzuwenden und die Gesundheit wieder zu schaffen; ein Botanicus aller vorkommenden Kräuter Kraft und Wirkung zu kennen und zu untersuchen; und wie hat nicht von dieser Facultät ein machsamer Apotheker seine edle Kunst zu üben und in Obacht zu nehmen; ein erfahrener und gewandter Chirurg sein Werk zu versehen; ein achtsamer Bader seiner Verrichtung vorzustehen; ein Krämer seiner; ein Destillirer seiner; ein Kuchen- oder Zuckerbäcker seiner, um nicht zu reden von einem guten und tüchtigen Gärtnersmann, Alles wie eines Jeden Lust und Behagen ihn zu Dem zieht was da ist schicklich, ehrbar und nützlich. Ein Poet wie legt er nicht sein Gehirn in die Weiche, um das zu dichten und zu reimen was den lesenden vergnügen und erfreuen kann? bald in göttlichen und geistlichen Schriften, der Christlichen Seele andacht zu ermuntern; bald in Historischen und weltlichen Sachen den Augen seiner Liebhaber die Dinge vorzuführen, welche sie niemals sahen, und welche doch durch seine Schilderungen ihnen gänzlich bekannt werden. Hat man also Lust und Liebe dazu solche und noch mehrere Dinge in der Natur kennen zu lernen, sollte man da gänzlich versäumen sich selbst kennen zu lernen? Ich habe den Gedanken, daß es wohl den wohlgeborenen Herren giebt, welcher sich bessere Kunde wünscht als er hat, von seinen Vorvätern, ihrer alten Abstammung, Leben, Heirathen, Chargen, Verrichtungen und Thaten, von ihren Stammhäusern, ihrem Alter, Tod und Begräbniß; aber es soll schwer sein, sogar in den größten Bibliotheken, das Buch zu finden, welches ihm über alles dieses berichten kann. Wohl kann der eine oder der andere gelehrte Herr so curieux gewesen sein, daß er für sich selbst und zum eigenen Gebrauch, seine Adelligen Ahnherren aufgezeichnet hat, 16 auf der väterlichen und 16 auf der mütterlichen Seite, aber da haben sie in der Verborgenheit gelegen,

und für andere unbekannt, und kommen vielleicht niemals an den Tag, diejenigen ausgenommen, welche nach Christlicher und alter Sitte in ihren vor Zeiten ergangenen Leichenpredigten sie haben ans Tageslicht kommen lassen. Und wie oft wird ein altes und verschliffenes Papier als unnütz weggeworfen von dem, der weder etwas davon kennt, noch darauf Werth zu legen weiß? während andere Gold dafür gäben, besäßen sie solch ein Blatt Papier; darüber haben unsere dänischen Historien an dem Mangel gelitten, welcher für manchen gelehrten Mann gar beweinswerth ist. Und hätte man nicht an den Lebens Historien der adeligen Familien etwas Hülfe gehabt bei dem Zusammentragen eines solchen corpus, — obgleich nicht mehr als 600 dänische Leichenpredigten als aus dem Druck hervorgegangen gezählt werden können, doch viele derselben stehen dem Adelsstande fern, an denen doch wohl 6 Stig Eigenthümer gesammelt haben ehe sie zuletzt in den Besitz eines Mannes kamen, (Hier wird Fr. Rostgaards Sammlung von Leichenpredigten angedeutet) aber wer besitzt sie jetzt? — so wären ihre Namen mit ihnen selbst ausgestorben und vergangen. Und es würde wenig verschlagen alle Chroniken, Historien, Heldenlieder, Avisen, Chronologien u. s. w. der Dänen zu durchblättern um dieses in Ordnung zu bringen oder zu vollenden, wenn nicht der verstorbenen Personalia hierfür den besten Vorschub gegeben hätten. Hätte ich Zutritt gehabt zu großen Bibliotheken, oder Bekanntschaft und Umgang mit solchen, welche verschiedene von den Geschlechtsbüchern, Stammbüchern, Wappenbüchern des Adels und anderes hierhergehörige besitzen, so hätte das Werk wohl einen besseren Fortgang haben können, aber da ich keine andere Beihülfe zu suchen hatte, als meine eigene Armuth, so wundert sich wohl niemand, daß dasselbe, wie alles irdische Thun, unvollkommen ist, zumal nachdem ich so spät jetzt in meinem 64 Jahr damit begonnen habe dasselbe in der Ordnung nach dem Alphabet zu führen. So viel erhoffe ich von dem wohlgeb. und g. L. daß er meinen guten Willen nicht übel aufnehmen wird, der zu seinem Dienste darin bestanden hat, Anleitung dazu zu geben, daß ein jeder für seine Familie und seinen Stamm hieraus sich ein eigenes Geschlechts-Register ausziehen kann, mit seinen Ahnen auf väterlicher und mütterlicher Seite, soweit er will, in der auf- und ab-steigenden Linie, wenn er überall seine Abstammung kennt, oder den mit dieser Verrichtung betrauen will, welcher solcher Sachen kundig ist. Denn ich habe das Werk in 2 Tomen in folio eingerichtet, welche mit reinem Papier zwischen jedem Blatt eingebunden werden können, daß selbe können dienen und gebraucht werden, und wären es mehrere Secula, entweder dazu beizuschreiben was mir in vorausgegangenen Zeiten noch nicht vorgekommen

ist, oder hinzuzufügen was sich in künftigen Zeiten ereignen wird, sodas es brauchbar bleiben kann von einem Geschlecht zum andern, sowohl welches gewesen ist als welches kommen wird, zum Ruhm vor aller Welt bekannt. In dem ersten Tomus sind die Altedlen vom Adel enthalten, in dem zweiten die jüngeren, seit König Friderici 3 Regierung, und aus den Zeiten der nachfolgenden Könige, welcher aller fast eben so viele von Stamm-Namen sind, aber nicht von Abkunft oder Herren=Sitzen. Möge mein Unternehmen einigen nützen, dem gemeinen Mann dient es nicht. Gott erhalte den König und das Königliche Haus; Gott segne den Adel und seine Geschlechter bis ins 1000ste Glied zur Ehre der Reiche, und zum gemeinen besten! Gott lasse sie alle alt werden in Frieden und guten Tagen, und darauf achten, das Gottes Ehre gefördert werde, Gottes Kirche gebauet werde, die Armen gepflegt werden, sodas wir andern, unter ihrer Hut, Gunst und Gemogenheit, mögen leben ein gottesfürchtiges und ehrbares Leben und Lebenswandel in aller göttlichkeit, Beständigkeit, Demuth und Unterthänigkeit! Dies ist des Auctors treuherziger Wunsch, als eines jeden

Untertänigster, demüthigster und bereitwilligster Diener

Taarndbye auf Amager

Jochum

d. 17 Julii 1732.

Halling.

5. Alle Dänischen Herrenhöfe nach dem Alphabet. Ihre Besizer u. s. w. in 4 to. (Hersleb hat auch diese Handschrift besessen; in seinem Catalog (S. 571, Nr. 80) wird dieselbe aufgeführt: „Jochum Hallings Herren Sitze und Stammhäuser in Dänemark, nach der Ordnung des Alphabets.“ Wohin sie später gekommen ist, weiß man nicht.)

6. Des Frauenzimmers Tugenden, so Gott, und Menschen Erfreuen. in 8vo.

7. Ein Herbarium vivum durch die Länge der Zeit etwas beschädigt. in Fol.

8. Verschiedene Aenigmata auf Dänisch und Latein. in 8vo.

9. Virgillii Eclog. übersetzt in Dänische Verse. in 8vo.

10. Sein Diarium in Fol. enthaltend tägliche Historische Observationen zu seiner Zeit vorgefallen, geschrieben auf Latein, wurde vom Besizer ausgeliehen, kam aber niemals wieder, da des Entleihers Name vergessen war, was sehr verdrießlich war.

11. Die früher besprochene grammaticalische Hand sehr hübsch geschrieben. (Diese seltene Hand, sehr schön geschrieben, wurde nebst mehreren anderen Schriften Hrn. Justizrath und Professor Andersen geliehen, doch wurde nach seinem Tode versäumt dieselbe wieder einzufordern.)

12. Ein poetisches Certamen, welches während einiger Jahre schriftlich zwischen ihm und Mag. Wildborn von der Academie in Lund andauerte, in Lateinischen Versen, bis Mag. Wildborn sich überwunden sah, und schrieb in seinem Schwedischen Brief: Parce meis — — — post hac non carmina fingam. (Wo diese Bücher sind? darüber kann keine zuverlässige Nachricht gegeben werden, die meisten kamen in die Hände des ältesten Sohnes, und wurden nach seinem Tode zerstreut.)

13. Er hat 5 Buchstaben von Hr. Conferencerath Kostgaards großem Dänischem Lexicon auf der 5ten Hand auszuarbeiten gehabt, welches mit Vergnügen und zu Dank geschah. (In Herslebs Catalog (S. 556 Nr. 24) wird noch aufgeführt: „Jochum Hallings Aerarium Danicum s. Icones Danorum Aeri incis., in 7 Klassen mit beigelegten Anmerkungen sammt anderen Kupferstücken.“)

Er schrieb außerdem eine so hübsche und Zierliche Hand, daß, als Justizrath Jacob äus sein Musaeum Regium vollendet und aus dem Druck erhalten hatte, bei welchem großen Werk Ihm Jochum Halling täglich als Mitarbeiter zur Hand ging; und dieses Buch als Geschenk für verschiedene Europäische Könige und Fürsten mit einer Dedication an einen jeden besonders sandte, J. Halling dieselbe mit solcher Zierlichkeit und Sauberkeit schrieb, daß man dieselbe auf den ersten Blick nicht von dem Abdruck einer Kupferplatte unterscheiden konnte. Und als der Auctor mit königlichen Geschenken regalirt wurde, wurde der Schreiber auch nicht vergessen nach Verdienst.

So lebte und starb dieser Mann, dessen Symbolum war dieses:
Nulla Dies sine linea.

Urkunden betreffend den Kirchspiels-Küster Jochum Halling,
aus denen u. a. hervorgeht, daß er noch einen Sohn, Namens Ole,
gehabt hat, welcher jedoch früh starb.

Taarby Kirchspiels Kirchenbuch. (Amager.)

1711 d. 4. Sept. wurde begraben Kirchspiels-Küster Jochum Hallings
Liebste (sc. Birgitte Christiansdatter Altwelt) 45 Jahre
alt. (im Pestjahr.)

1716, Ole Halling, geboren 5 Febr. h. 4½ p. m., Sohn von Jochum
Halling, Kirchspiels-Küster für die Gemeinde Taarby, und
Magrete-Lisbeth With.

Getauft d. 12 Febr., getragen von Mad. Elise Holders, gefolgt von
Hardes-Schreibers Søren Mikkeljens Liebster von Niderød,
und Madelle Dorathe Marie Bræmer welche die Christen-

haube hielt. Männl.-Gewattern: Professor Thomas Bartholin, Mons. Rasmus Holders und Thomas Brämer, Küchenschreiber.

- 1721, 16ten Novbr. Wurde begraben des Kirchspiels-Küsters Sohn, Ole Halling, 6 Jahre 6 Monate alt. (die letzte Angabe ist falsch, es muß heißen 5 Jahre und 9 Monate alt.)
- 1737, Mb. Der Kirchspiels-Küster Mons. Jochum Halling starb Sonnabend d. 28 Decembris hor. matut. 9, alt 69 Jahre 3 Monate und 3 Wochen, begraben Freitag d. 3 Januarii Ao. 1738.
- 1754, Donnerstag d. 11 Juni begraben Madame Margarete Lisbeth With, des seligen Jochum Hallings, Kirchspiels-Küster hier an der Gemeinde, seine Wittwe, gestorben d. 6. Juni, alt 66 Jahre, 3 Monate, 8 Tage.

Kirchenbuch von Vor Frue Kirke in Kopenhagen.

- 1713 Donnerstag d. 11 Juli wurden getraut im Hause bei M. Lime auf der Vestergade 4 Uhr Nachmittags Jochim Halling, Kirchspiels-Küster zu Taarnby auf alt Amager, Wittwer, und Maria=Elisabeth With, unverheirathet. (Getraut vom Gemeinde-Pastor bei unserer lieben Frauen Kirche, Prof. und Mag. Jacob Christensen Lødberg.)

Kopenhagener Universitäts-Matrikel 1611—1740.

Herausgegeben von S. Birket Smith.

2. Band. pag. 159. (1688) Die 22. Julii reliqui in examine approbati hic sua nomina professi sunt ut futuri Academiae cives:
2. Band. pag. 164. E schola Holtersnesia:
Joachimus Michaelis Hallingius pracc. priv.: Dr. Th. Bartholin.

Sjællandiske Registre Nr. 44 S. 20 ff.

Jochum Hallings, Kirchspiels-Küsters zu Taarnbye Kirchspiel auf Amager confirmation einer Verschreibung mit seiner Ehefrau.

Rund und zu wissen sei, Daß nachdem bei uns allerunterthänigst Angesucht und Begehrt ist unsere Allergnädigste confirmation für nachstehende Verschreibung, folgenden Wortlautes: In des Herren Namen haben wir Unterschriebene, nämlich ich Jochum Halling, Kirchspiels-Küster zu Taarnby Kirchspiel auf Alt Amager, und Ich Birgitte Christensdatter, des vorgenannten Jochum Hallings Ehe Frau,

mit einander dieses Testament vereinbart, daß wie wir zusammen leben eine Liebe und Freundliche Ehe, des Gott die Ehre sei, und Gott uns inzwischen mit keinen Leibeserben beschenkt haben sollte, auch nicht zu vermuthen stehe, daß wir solche bekommen, auch nicht weder der eine noch der andere von uns vorher aus einer anderen Ehe irgend welche Leibeserben haben, so haben wir aus der aufrichtigen und treuherzigen Fürsorge, welche Eheleute für des Anderen Wohlergehen hegen, und Insbesondere für den, der den Andern überlebt, bei Zeiten uns darum kümmern müssen für den Andern zu sorgen, beschloffen und beschieden wie auch Seine Königl. Mai. Unser allergnädigster Herr und König besorgt, beschließt und bescheidet, daß wenn es dem Unwissenden Guten Gott gefällt, daß einer von uns mit Tode abgehe, so soll der überlebende All unser Besizthum und geringes Vermögen, bewegliches und unbewegliches Gut, welchen Namen es immer hat, oder wie es genannt werden kann, gar nichts und in keiner Weise ausgenommen, unversteigelt, unregistriert, ungeschätzt und ungetheilt, allein als sein eigen, und ohne Einrede des Magistrats frei genießen und behalten und damit ohne des Verstorbenen Erben praetention, Erb-Ansuchen oder Hinderung in jeder Weise Schalten und Walten, Doch soll der Genannte Ueberlebende verpflichtet sein für alle Unsere Schulden herzukommen und daher sollen des Verstorbenen Erben mit ihren Forderungen schadlos gehalten werden. Sollte es geschehen, daß der überlebende des Sinnes werden sollte, sich in eine Ehe aufs neue einzulassen, So soll derselbe verpflichtet sein, den Erben des verstorbenen als eine Duße Zwanzig Schlectedaler zu geben, hingegen sollen selbige Erben für alles Erbe, welches von ihnen pretendiret werden könnte, ohne weitere Registrirung oder Erbtheilung, wie vorher berührt, in jeder weise vergnügt und zufriedengestellt sein, und sogleich dafür gehörigen verzicht leisten; aber sofern derjenige von uns Genannten beiden Ehe-Leuten, welcher des andern tod überlebt, ohne weitere Ehe sollte mit Tode abgehen, so soll all unser Besiz und vermögen, welches über unsere Schulden gefunden wird, unter Unserer Beiden erben nach gewöhnlichem Landes Gesetz und brauch behandelt und aufgetheilt werden, doch sollen sie von dem Nachlaß, soweit dieser es vertragen kann, die Kirche oder die Armen erst Bedenken; daß dieser oben beschriebene verordnete Beschluß und abschied Beider Unser vollkommener Wille, wonach unsere Erben sich in jeder Weise richten und verhalten sollen, haben wir selbigen mit unsern eigenen Händen hierunter unterschrieben und Siegel beigedrückt, Sowohl auch Freundlich die Hochachtbaren und Wohlvoornehmen Männer Jacob Arvesen Edelberg und zugleich Thomas Skrøder, Beide Bürger und Einwohner hier in

der Stadt, gebeten, dieses mit uns zum Zeugniß zu unterschreiben und zu versiegeln.

Actum Kopenhagen den 14 Januarii Anno 1706.

Jochum Halling, (L. S.)

Birgitte Christensdatter Eigen Hand (L. S.)

Zum Zeugniß auf Wunsch

Jacob Arssen Edelberg (L. S.) Thomas Skriver (L. S.)

Supplikken 1703.

Wird ausgelegt. (Rigsarkivet.)

218. Jochum Michelsen Halling.

Supplic. in versen um die Stelle in Toystrup in Jütland welche dem Capellan in Skanderborg gegeben war, aber er begehrte nicht sie zu genießen. (Das gereimte Gesuch findet sich nicht.)

Dieses Gesuch ist offenbar eine seiner Bemühungen um eine Predigerstelle, ehe er als Küster angestellt wurde. Klein genug wird dieselbe gewesen sein, da der Capellan in Skanderborg sie nicht annehmen wollte. Ob der Gedanke, das Gesuch in Versen abzufassen, den Bewerber bei den vorgelegten Behörden besonders empfohlen hat, möge dahingestellt bleiben, möglich ist immerhin, daß derselbe ihnen als wunderbarer Herr vorkam.

Haben wir aus dem Mitgetheilten auch ein ziemlich klares Bild von dem Leben des alten Küsters, so erscheint es doch merkwürdig, daß wir von demjenigen Ereigniß, welches wohl als das wichtigste jener Zeit für Dänemark zu bezeichnen ist, und welches in seinem Gange so tiefe Spuren zurückließ, der Pest des Jahres 1711, gar keine Andeutungen finden. Und doch hat Jochum Halling dieselbe in ihrer schrecklichsten Gestalt kennen gelernt, lebte er doch in einer Gemeinde, in welcher die Seuche viele Opfer forderte, starb doch auch seine erste Frau, höchst wahrscheinlich, an derselben. Freilich ist zu bedenken, daß sein Geschichtsschreiber, sein ältester Sohn zweiter Ehe, Michel, erst drei Jahre nach der Epidemie geboren wurde, daß derselbe sich wesentlich mit gelehrten Untersuchungen beschäftigte und wenig Sinn für andere Dinge hatte; dennoch muß in der Familie oft von der traurigen Zeit die Rede gewesen sein, und wenn wir trotzdem keine Andeutung derselben finden, so ist dies wohl der idealen Richtung des Menschengesistes zuzuschreiben, welche ihn bewegt das Böse und Traurige zu vergessen, das Schöne und Gute aber in dankbarer Erinnerung zu behalten.

Das kleine fruchtbare Land Amager, dicht vor den Thoren der

Hauptstadt, ihre unmittelbare, und für gewisse Lebensbedürfnisse einzigste, Vorrathskammer, indem Milch und die meisten Produkte des Gemüsebaues täglich von den Landbewohnern nach Kopenhagen gebracht wurden, war bei dem Unverstand und der Gewissenlosigkeit der Menschen, der Ansteckung am meisten ausgesetzt, indem die Landleute nicht nur in der Stadt in Häusern verkehrten, welche von der Seuche befallen waren, sondern sogar Kleidungsstücke mitbrachten, welche aus Pesthäusern stammten. Erst gegen das Ende des Monats August traf man die zweckmäßige, aber doch immer nur halbe, Einrichtung, daß die Frauen von Amager, welche Gemüse zur Stadt brachten, ihrer eigenen Sicherheit wegen, ihre Waaren nicht in den Häusern umhertragen durften, sondern bestimmte Plätze angewiesen erhielten, wo sie sitzen und ihre Waaren feilbieten konnten. Die Pest brach daher fast ebenso früh auf Amager aus als in der Hauptstadt, und breitete sich dort, unbeschränkt durch Aerzte und Medicinalveranstaltungen, mit der äußersten Hefigkeit aus. Erst im October, als die Krankheit schon im Abnehmen war, scheint sich die Aufmerksamkeit der Gesundheitscommission auf diese eben so wichtige als traurige Begebenheit gerichtet zu haben. Um diese Zeit ersuchte die Commission den „Medicus“ Hans Riber sich nach Amager hinaus zu begeben, um dort in den Städten den Zustand mit Rücksicht auf die grassirende Krankheit zu untersuchen und darüber mit dem Stadtphysikus Eichel zu conferiren. Der Amtsverwalter des Amtes Kopenhagen, Rode, erhielt den Befehl ihn in seiner Thätigkeit zu unterstützen. Nach den Untersuchungen, welche H. Riber nun anstellte, hatte die Krankheit schon während langer Zeit Schreck und Elend unter den Bewohnern verbreitet; eine außerordentlich große Menge Menschen jedes Geschlechts, jedes Alters und jedes Standes, jedoch meistens aus den geringeren und ärmeren Klassen, war in kurzer Zeit gestorben und viele lagen noch krank und sterbend; den Bewohnern des Landes fehlten nicht allein Aerzte und Medicamente, sondern sogar das nöthige Zutrauen zu denselben; keine Vorsichtsmaßregeln, die Ausbreitung der Seuche zu verhindern, wurden beobachtet; vielmehr ergab sich jeder mit Resignation in sein Schicksal. Auf Grund dieser traurigen Nachrichten versuchte die Gesundheitscommission endlich den Bewohnern bessere Gedanken über den Nutzen und die Nothwendigkeit von Aerzten, Medicamenten und Befolgung der befohlenen Verhaltensmaßregeln beizubringen, und versprach ihnen, allerdings gegen Bezahlung, einen Chirurgen, „da kein Medicus zu erlangen war“, Heilmittel und einen Leichenwagen zu überlassen, bedang sich aber strenge Nachgelebung des Pestgesetzes aus.

Diese Bestrebungen scheinen inzwischen keinen sonderlichen Eindruck

auf die Amagerer gemacht zu haben. Am 15ten October fand sich eine Deputation von 4 Bewohnern der Insel bei der Gesundheitscommission ein und gab die Erklärung ab, daß sie den angebotenen Leichenwagen nicht annehmen wollten, dagegen versprachen sie im Namen der ganzen Insel, daß jede Stadt einen eigenen Wagen für diesen Zweck halten wolle; die Trennung zwischen Kranken und Gesunden, besonders zwischen Eheleuten, Eltern und Kindern hielten sie für absolut undurchführbar; sie weigerten sich ihre Kranken in isolirte Häuser bringen zu lassen; sie läugneten, daß in ihren Städten Mißbrauch getrieben würde mit Ceremonien bei den Leichenbegängnissen, bei der Waschung, der Einkleidung der Leichen, mit Bewirthung bei dieser Veranlassung, welche angeblich an denselben Tischen geschehen sollte, auf denen die Leichen gelegen hätten, mit Benutzung der Kleider der Verstorbenen, namentlich der Frauenmäntel u. s. w., und was endlich Barbier und Medicamente beträfe, welche man ihnen versprochen habe, so weigerten sie sich durchaus dieselben anzunehmen, „da sie keine gute Meinung dafür hätten“. Es scheint, daß die Gesundheitscommission sich im Ganzen durch die bestimmte Erklärung der Deputation hat imponiren lassen, indem sie sich darauf beschränkte, dem Amtsverwalter Rode aufzugeben, dafür zu sorgen, daß der Kirchhof von Taarnby, auf welchem die Gräber theils schlecht bedeckt, theils völlig offen waren, mit Erde aufgefüllt würde; auch schickte sie ihm einen Barbier, Martin Johann Wenzel, „um doch zu versuchen, ob sich die kranken Amagerer nicht, nächst Gottes Beistand, bei seiner Kur und Medicamenten besser befinden würden, als bei ihren eigenen eingebildeten Weisen und Opinionsen“. Die Drohung, welche bei derselben Veranlassung sie, daß nämlich die Gesundheitscommission, falls sich die Amagerer nicht gutwillig zu der Trennung von Kranken und Gesunden bequemen sollten, sich an den König wenden würde mit der Bitte, daß sie keine Erlaubniß erhalten sollten in die Stadt zu kommen, bei Verlust ihrer Privilegien, hat kaum etwas gefruchtet, da die Bewohner Kopenhagens in höherem Grade nach den Amagerern drängten, als diese nach jenen.

Ungeachtet dieser wenig befriedigenden Medicinalverwaltung an einem Orte, welcher dem Centralpunkt des gesammten dänischen Gesundheitswesens so dicht unter den Augen lag, nahm doch die Krankheit, nachdem sie in den Monaten August und September mit außerordentlicher Gewalt geherrscht hatte, im October und November merklich ab und war am Ende des letzteren Monats so gut wie erloschen, doch wurden erst am 10ten Mai des nächsten Jahres zum ersten Male seit der Pestzeit die Glocken über einer Leiche geläutet. Von der durch die Pest verursachten

Sterblichkeit der dichtgedrängten Bevölkerung von Amager wird man sich nur einen Begriff machen können wenn man erfährt, daß die Zahl der Todesfälle, welche nach dem Mittel der 10 vorhergehenden Jahre 85 betragen sollte, im Pestjahre auf 1200 und mehr stieg. Aus dem Kirchenbuch der Gemeinde Taarnby erhiebt man, daß die Zahl der Todesfälle in den 10 vorhergehenden Jahren zwischen 31 und 60 jährlich geschwankt hat, im Ganzen während dieser Zeit 433 betrug, also etwa 43 jährlichen Durchschnitt zeigt. Im Jahre 1710 stieg die Zahl der Todesfälle auf 121, von welchen 47 Bootsleute und Steuerleute, welche vom 16. September bis zum 13. December, besonders aber im September, von der Flotte ans Land gesetzt wurden. Im Beginn des Jahres 1711 war die Zahl der Todesfälle nicht auffallend groß, doch etwas höher als in gewöhnlichen Jahren, nämlich 52; nach jener Zeit aber nahm dieselbe zu, besonders vom 24. Juli ab, sodasß im Juli im Ganzen 44 Beerdigungen stattfanden, im August 272, im September 275, und im October 90. Im November fiel die Zahl der Gestorbenen auf 13, und im December starben nur 6. Man kann also für Taarnby rechnen, daß etwa 680 Menschenleben der Pest zum Opfer fielen. Die Todesursache ist in den Kirchenbüchern nicht angeführt, dagegen ist das Alter und das Geschlecht der Gestorbenen so genau angegeben wie man es kaum hätte erwarten sollen aus jener Zeit und unter so schwierigen Verhältnissen; nur in 32 Fällen ist das Alter nicht verzeichnet. (Nach Dr. F. V. Mansa: Pesten i Kjøbenhavn 1711. En historisk Beretning.)

Pastor Magnus Johansen Halling (1706—1748) und Marie Elisabeth Olivarius (1712—1789).

Magnus Halling ist am 22sten December 1706 geboren zu Taarnbye auf Amager als ältester Sohn des Rüstlers Johum Halling daselbst und als einziger aus seiner ersten Ehe mit Birgitte Christensdatter Aldeweldt, geb. 1666, gestorben am 4. September 1711. Er wurde getauft am 3ten Sonntag nach dem Geburtsfeste des Herrn; Gvattern waren: Magister Pofvel Danzel, Mons. Jacobacus, Inspektor des Collegii Medicæi; Mons. Albrecht Fyren; Monsr. Janus Jonaszen, Patrimonialgerichts-Schreiber; „meine eigene Liebste“ (sc. des Pastor Esaias Esaiaszen Fleischers Ehefrau, Abele Lauritsdatter Grønbeck); Else, Rasmus Holders Liebste, Karen Jenszdatter, verheirathet an Justizrath Bartholin, Alle aus Kopenhagen, (s. Taarnby Kirchenbuch.)

Nachdem er von seinem gelehrten Vater bis zum 17ten Jahre im

Hause unterrichtet war, bezog er 1724 die königliche gelehrte Schule in Sorø, kam alsbald nach Prima, wo er vom Rektor Magister Joh. Sneedorf unterrichtet wurde und wurde nach zwei Jahren auf die Universität in Kopenhagen entlassen. Unter dem Decanat von Professor Joh. Gramm machte er im folgenden Jahre 1727 das philosophische Examen mit rühmlicher Auszeichnung, wurde Baccalaureus der Philosophie, erhielt zuerst einen Platz im Elersschen Collegium, wurde dann Schüler des Walkendorffschen Collegiums und bereitete sich in der königlichen Gesellschaft auf das theologische Examen vor unter Leitung des Magister Kirksbye, sowie im theologischen Collegium unter Dr. Joh. Bartholin. 1728 machte er das theologische Examen unter den Examinatoren Dr. Joh. Bartholin und Professor Joh. Steenbock mit rühmlicher Auszeichnung und hielt im folgenden Jahre seine homiletische Probepredigt unter Bartholin mit demselben Erfolge. Der verhängnißvolle Brand von Kopenhagen, welcher am 20ten October 1728 und den folgenden Tagen mehr als 2500 Häuser, oder fast 2 Drittel der Stadt zerstörte, veranlaßte ihn nach Hause zurückzukehren, wo er auf den Rath seines Vaters Homiletik studirte. Nachdem das eingäscherte Walkendorffsche Haus wieder aufgebaut war, ging er nach Kopenhagen zurück, genoß den Privatunterricht von Prof. Johann Gramm, der ihm mit Rath und That an die Hand ging und ihm auch die Benützung seiner vortrefflichen Bibliothek gestattete. Für das Walkendorffsche Stipendium schrieb er drei Dissertationen und stellte einige Thesen auf, daneben nahm er täglich an den Uebungen der königlichen Gesellschaft theil. Noch ehe jedoch die Zeit des Stipendiums abgelaufen war, übernahm er den Unterricht einiger Knaben aus guter Familie in der christlichen Lehre und den schönen Wissenschaften. Dann nahm er eine Hauslehrerstelle bei einem Herrn Lindemann an und unterrichtete dessen Knaben vier Jahre hindurch, benutzte aber die Gelegenheit die öffentlichen Vorlesungen an der Universität zu hören. Gleichzeitig predigte er auf den Kanzeln verschiedener Kopenhagener Pastoren, ließ sich von ihnen praktische Rathschläge geben, erhielt von ihnen die besten Zeugnisse und wurde endlich am 10ten März 1738 von der Patronin der Kirche, der Wittwe des Kanzlers Grafen von Holstein, in seinem 32sten Lebensjahre in das Pastorat von Haarsløv und Tingjellinge auf Seeland berufen.

Die Eintragung in die Kopenhagener Universitäts-Matrikel lautet:

Rectore Andrea Froelundio, Decano Johanne Grammio, post examen solemnium in albo regiae Academiae Hauniensis inscripti sunt a. MDCCXXVI d. 20 (nach einer Matrikel des Decans am 19ten) Julii, horis antemeridianis in curia consistoriali:

Sorani:

Magnus Halling Praeceptor privatus: Joh. Gramm.

A. MDCCXXVII d. XXIX Maji, Pro-Decano M. Johanne Grammio, laurea prima philosophica donati sunt quorum nomina sequuntur

Magnus Halling (l. c. 2 Band, pag. 478, 480, 492.)

In den „Vitae candidatorum s. ordinandorum II (Sjællands Stifts-Bispearkiv, VII A) findet sich seine selbstgeschriebene Lebensgeschichte bis zu seiner Anstellung:

Magnus Halling natus Turropidi vel Taarnbye in insula Amagria veteri prope Hauniam, Anno 1706 d. 22 Dec. Patre Joachimo Halling Praeceptore parochiali Templi Turropidani, Matre Birgitta Christiani filia Aldewelt, domi a Patre charissimo educatus et imbutus pietate studiisque liberalibus ad annum aetatis 17m; inde Soram profectus Ao. 1724, ubi Regiam Scholam ibidem frequentavi heic Siaelandiae, supremac classis alumnus et Discipulus mox factus sub Rectore Nobilissimo Clarissimoque Viro Mag. Joh. Sneedorfio, hinc post biennium ad Academiam Hauniensem dimissus sub Decano Prof: Joh. Grammio, Examen Philosoph. sequenti ao. 1727 adeptus et characterem Laudabili mactatus fui; Ex quo continuatam pro absolvendis studiis vitam degi Hauniae, Laureae primae Philosophicae Gradum nec non in Collegio Elersiano locum nactus, et deinde Collegii Walkendorfiani Alumnus factus quadraque victus in Communitate Regia victitans Examen Theologicum moliebar sub manuductione privata Mag. Kirsbye, et in Collegio Theologico D. Joh. Bartholini edoctus ad annum 1728. tum Examini Theolog: me subjeci ejusque Examinatoribus D. Joh. Bartholino et Prof: Joh. Steenbuchio, censuram in Laudabili reportans, Specimen Homileticum sequ: anno, Censore Bartholino eodem favore edidi; Interveniente vero funesto Hauniae incendio paternos invisos penates, consilio Patris Homiletica subinde adortus et tractabundus volebam, usque dum e suo cinere caput erexit Hospitium Walkendorfianum; Privatum Praeceptorem habui Nobiliss: et Consultiss. Profe. Joh. Grammium, cujus supellectili libraria et consiliis monitisque salutaribus me beabam; Pro stipendio Walkendorfiano Dissertationes 3 et Theses aliquot a me confectas defendi, Communit: Regiae Exercitiis quotidianis etiam vacavi; Sed beneficii hujus tempore propemodum elapso, informationem nonnullorum probae notae puerorum indentidem Hau-

niae suscepti, Christianismum et studia humanoria cum illis tractans. Exinde Musis Walkendorfanis valedicans manuductionem puerorum Dni. jam a Commerciis Lindemann mihi curae cordique esse volui per quattuor annos et quod excurrit, quantum tempus interea et occasio permisit, lectionibus Professorum publicis interfui, Oratoria sacra ductu Dei exercui, Pastorum aliquot Hauniensium consilii ac cathedris usus, eorundemque testimoniis ornatus; SSto huic verbi Divini Ministerio me praecipue devovi, assiduis precibus Archiepiscopo animarum Jesu ejusque providentiae me totum commendans, cui etiam visum est per Excellent: Beati Cancellarii Magni de Holstein, ejus Dominam Viduam, vocare me Pastorem animarum ad Parochiam Haarslöv et Tingjellinge dictam heic Siae-landiae, d. X Martii Anni currentis 1738 ao. actatis meae 32 do, id quod ratum esse mox deinceps voluit Confirmatione Regia Clementissimus Rex Monarcha Christianus Sextus. Largiatur mihi porro Trinus in misericordia Deus spiritum suum Stum et gratiam administrandi pretiosum adeo maximique momenti munus in aeternam ejus gloriam, Ecclesiae aedificationem, propriae conscientiae solatium et salutis aeternae propagationem!

Hauniae. d. 23. Maji Ao. 1738. Magnus Halling.

Hallings Gesuch an den König um Bestätigung findet sich im Reichsarchiv, Sjællandske Register, No. 56 Fol. 659 und lautet:

Großmächtigster Allergnädigster Erb-Herr und König!

Da es Gott gefallen hat mir unterthänigsten Supplikanten eine Patronin zu erwecken, die Groß: Canzlerjn von Holstein, welche die Gnade gehabt hat mich den unterzeichneten Magnus Halling zu einem auf ihren Gütern jetzt vacanten Prediger=Amt und Beruf in den den Gemeinden Haarsløf und Tingjellinge hier in Seeland zu berufen, so geht mein allerunterthänigster Memorial dahin, daß mein allergnädigster König möge aus seiner Milde und Clemence selbige Sache durch seine Confirmation Bewilligen und Befrästen; Mein hohes Gelübde und Herzens Wunsch bleibt ein so theures Amt zu verwalten, Gott zur Ehre und Seiner theuer-Erkauften Gemeinde zur Erbauung, wie es immer mein Vorfaß gewesen ist.

Womit ich verbleibe

Eurer Königlichen Majestätts

Allergnädigsten Erb Herrn und Königs

allerunterthänigster Klient und treuer fürbitter

Magnus Halling.

Hauniae d. 11. Martii Ao. 1738.

Am selben Ort findet sich die Königliche Konfirmation von 1738, 31 März, des von Frau Christina Sophia, geb. Gräfin von Reventlou, Frau zu Fiurendal, Boller und Møgelkær, des verstorbenen Groß-Cancelers Grafen Ulrich Adolph v. Holstein hinterlassener Wittfrau, an Magnus Halling ausgestellten Berufungsbriefes vom 10 März f. J. für die Predigerstelle zu Haarsløv und Tingjellinge. . .

Auf Tingjellinge, welches aus 10 Höfen und einer Kathe bestand, im Ganzen von 94 Tonnen, 6 Scheffel, 1 Viertelmaas, 1 Album Hartkorn, hatte der König das Berufungsrecht, aber da Haarsløv so viel größer war, nämlich aus 26 Höfen und 8 Häusern von 202 T. 2 Sch. Hartkorn bestand „und angesehen wird bis zu 200 Rdl. zu importiren“ und da dieses unter Holsteinborg gehörte, so war es der Besitzer desselben der den Pastor für beide Gemeinden berief. Wenn die Einnahme aus den Gemeinden zu 200 Rdl. jährlich angegeben wird, so ist hiermit nur der Zehnte gemeint, hierzu muß freie Wohnung und die Einnahme der Ländereien des Pastorats gerechnet werden, die nach Magnus Hallings Angabe in einer Berechnung an den Bischof vom 26sten Juli 1738 (des Bischofsarchivs „Eingegangene Briefe für die Wester Flakkeberg Herde von 1694 bis 1750“ im Provinzarchiv) 10 T. 2 Bm. 1 album Hartkorn ausmachten, und endlich die Festopfer und Accidentien d. h. Honorirung für kirchliche Handlungen. Der Ausdruck Hartkorn wird in Dänemark gebraucht für Ländereien, nach ihrer Belastung oder Einschätzung zur Steuer, in Verhältniß ihrer Güte. Die Einheit für dieses, im Flächeninhalt nicht bestimmte, Landmaas ist: die Tonne Hartkorn, welche wieder in 8 Scheffel getheilt wird, oder 32 Fierdingkar (Viertelmaas) und das Fierdingkar in 3 Album.

In den Supplikten vom Jahre 1738, erstes Halbjahr 4 Th. im Reichsarchiv, findet sich gleichzeitig unter Nr. 444 folgende Eingabe:

Magnus Halling 32 Jahr alt, Michel Halling 24 Jahre und Holger Halling 20 Jahre, bitten, da ihr Vater, welcher Küster auf alt Amager war, nunmehr (28./12. 1737) gestorben sei, daß S. Maj. dem Nachlassgericht befehlen möge, daß der Nachlaß, welcher ihnen aus der Masse etwa zuerkannt würde, ihrer einzigen unmündigen Schwester Ane Birgitte Halling zu gleichen Theilen mit jedem von Ihnen, als Söhnen, zu Gute kommen möge, womit sie zugleich mit ihrem Curator dem Pastor Wegersløf in Groß Magleby zufrieden sind, welcher zu dem Ende das Memorial unterschrieben hat, zugleich mit dem Pastor in Taarnbøye, Professor Wandal, als Vormund für die Schwester.

Dieses Gesuch wird gewährt: Canzlei Collegium den 17 März 1738

resolvirt: Kann der Schwester bewilligt werden zu gleichen Theilen mit den Brüdern zu gehen, da sie damit zufrieden sind. Das Königliche Conseil stimmt am 20 Martii 1738 demselben zu.

Zur Pfarre gehört die Pfarrerin, und so verheirathete sich Magnus Halling schon im Beginn des folgenden Jahres mit der Wittwe seines Amtsvorgängers Pastor Guldberg, Elisabeth Olivarius. Das Kirchenbuch für Haarsløv und Tingjellinge sagt: 1739 Den 27 Januarij wurde getraut der Pastor in Haarslev Magnus Halling mit Madamo Elisabeth Marie, des seligen Vitus Guldberg (Wittwe) née de Olivarius, copul: Propst Magister Holigero Olivario in dem Pastorat Haarslev, (also der Vater der Braut).

Elisabeth Marie Olivarius war 1712 im Pastorat zu Orsløv geboren. Die Kirchenbücher für die Zeit bis 1815 sind freilich im Brande des Pastorats im Jahre 1821 zu Grunde gegangen, doch finden sich Angaben über die Geburtsjahre der damals Lebenden; der älteste derselben ist von 1751. Sie war die Tochter des Pastors daselbst Holger Nielsen Olivarius und Marie Christensdatter Bager, oder Bagger von Faxe, welche, nach Wibergs Pastorengeschichte, im selben Jahre starb in welchem die Tochter geboren wurde; sie hinterließ noch zwei fernere Söhne, von welchen der eine unverheirathet gestorben sein muß, da bei der Theilung des Nachlasses nach dem Tode des Vaters im Jahre 1753 nur die Rede ist von einem Sohne erster Ehe. 1711 war Holger N. Olivarius (Wib. Past. Gesch.) zum Propst in der Bester Flakkebjerg Herde ernannt und so der Vorgesetzte der 3 Ehegatten der Tochter.

In erster Ehe war sie also verheirathet, seit 1732, mit Vitus Ovesen Guldberg, Pastor in Haarsløv und Tingjellinge, geboren 1699 30sten August in Bogense, Wittwer ohne Kinder, begraben 1738 23 Januar; aus dieser Ehe gingen 3 Kinder hervor nämlich: 1) Christine Sofie, geboren 1734, getauft d. 30sten März s. J., gestorben den 1sten October s. J.; 2) Vitus, geboren den 6ten November 1735; 3) Ove, geboren den 13ten November 1736, begraben den 25sten August 1737. Aus ihrer zweiten Ehe mit Magnus Johansen Halling hatte sie 3 Kinder. Das Kirchenbuch von Haarslev und Tingjellinge sagt:

1740, d. 1sten Junij Mittwoch vor Pfingsten am Bettage des Monats wurde Pastor Magnus Hallings Sohn Johum getauft, geboren d. 24. May, 9 Uhr Vormittags: zur Taufe getragen von Barbara Olivarius Madame Thomae Neergaards (d. h.: Frau Thomas Neergaard geb.

Olivarius), ihr mitfolgend Hrn. Daniel Høfdings Liebste von Marvede Drude Krag; männliche Gevattern: Hr. Hans Fleischer von Eggetsløv, Mag. Ditho Ferslev von Hyllested, Verwalter Christian Lindam von Snebdinge und Monsr. Niels Olivarius vom Drøsløver Pfarrhof.

1742, Die 12 Januarij getauft des Pastor Hr. Magnus Hallings Sohn Vitus, geboren den 6 Januarij am Abend, zur Taufe getragen von Madame Barbara, Hr. Prones in Crummerop (Frau); Gevattern waren Madame — — — Hr. Fleischers (Frau) von Eggesløf, Madame Drude Krag, Hr. Høfdings (Frau) von Marvede, Monsr. Niels Olivarius von Drøsløv und Monsieur Christian Ferslev von Hyllested.

1742, d. 11. May beerdigt des Pastors Magnus Hallings Sohn Vitus, alt 4 Monate und 1 Tag.

1744, Den 5ten Maii getauft des Pastor Magnus Hallings Sohn Vitus, zur Taufe getragen von der Pröpstin Kirstine Magdalene Olivarius in Drøsløv. Gevattern waren Madame Saur von Hoje, Hr. Jens Badier von Sørbymagle, Hr. Johannes Nic. Prom von Crummerop, Hr. Menzger von Dvislemarke, Hr. Fleischer von Eggetsløfmagle und Sr. Lorenz Petterßen von Schiellschør.

Magnus Halling war ein eifriger Hirt seiner Gemeinde, er hielt scharf auf Ordnung und Recht, zuweilen mag er etwas hitzig vorgegangen sein, wie die folgende Korrespondenz beweist, wo er sogar auf eigene Hand für Kirchen Stuhlgebühren eine Pfändung vornehmen ließ, ohne vorhergegangenes Urtheil. Die Briefe finden sich in den „Eingegangenen Briefen aus der Wester Flakkebjærg Harde“ und in den Kopiebüchern des Bischofsarchivs, und sollen als ein Bild der Zeit hier in extenso wiedergegeben werden:

Ein Soldat im Anney Tingjellinge sandte am 25. October 1740 eine Klage über den Pastor an die Landmilizsession für den Andvorskovsken Reiterdistrikt ein. Diese Sessionen waren Versammlungen welche jährlich abgehalten wurden von dem Amtmann und dem See-, Land- und Kriegskommissar nebst einem Offizier aus jedem derjenigen Regimenten, welche aus dem Distrikt rekrutirt wurden, um für das nächste Jahr als Soldaten ausgehoben zu werden. Seine Klage lautet:

„Hoch- und Wohlgeborene, Hochedle und Wohlgeborene Deputirte
Herren in der Session.

Ich habe in tiefster unterthänigkeit vor den hohen Herren klagsam vorzutragen, wie der Hochehrwürdige Pastor Magnus Halling in Haarsløf mich armen land Soldaten von des Wohlbedlen Hr. Capitain Laffon Compagnie eines Sonntags gepfändet hat Zwischen den Prebigten wegen Kirchenstuhlgebühren und Erndtetags Geld, welches ich nicht geben konnte, und dachte auch so lange ich in Seiner Königl. Majestäts Diensten stände daß ich davon befreit sein sollte, aber trotzdem ist vorerwähnter Hochehrwürdiger Hr. Halling wie vor gemeldet hingegangen, da weder ich noch meine Ehefrau zur Stelle waren und hat mir das Federbett von meinem Bett genommen und ich gar Nichts wußte, Warum das geschehen sei, ehe ich nachher zu ihm kam und er sagte mir es. Bitte daher die Hochgünstigen Herren mir die Gnade zu Beweisen wegen solches nach meiner Meinung ungesetzlichen Vorgehens des Pastor mit armen landsoldaten assistirlich zu sein und des rechtes zu genießen, welches nach Dero Hochpreislicher Urtheilskraft gut erscheint. für Solche Dero große Gnade gelebe ich Der Hoch und Wohlgeborenen Hochedlen und Wohlgeborenen in der Session deputirten Herren

unterthänigster Knecht

Christen Hanssøn.“

Die Kommission schrieb am selben Tage an Pastor Halling und bat ihn, sich über die Begründung der Klage zu erklären, und der Pastor antwortet darauf am 19ten October wie folgt:

„Den klagenden Christen Hausen, welcher sich hier höchst fein als der Session unterthänigsten Knecht unterschreiben läßt, habe ich allezeit Malitieux und bössartig befunden, als welchen ihn noch mehrere Kennen; und da ich ihn nicht mit gutem zur Furcht Gottes gewinnen konnte, zu Gottes Haus oder unserm Herrn, so lasse ich ihn auch gehen in dem kleinen und geringeren, was mich angeht; Ich bestand allein vornehmlich auf die Gebühren für den Kirchenstuhl, welche ich für ihn als Miethsmann nach seinem eigenen Jammern und Bitten jetzt während 2er Jahre an die Kirchenrechnung ausgelegt habe, aber welche er mir gänzlich verweigert, (nicht zu reden vom Erndtetag, Festopfer vergangene Ostern, schuldigen Lämmerzehnten, welches gewiß restirt, er aber frei läugnet) so ließ ich wohl durch die Kirchenvorsteher ein Federbett aus seinem Hause pfänden, alt und schlecht, zur Bezahlung, Aber um die Zeit waren sowohl er als seine Frau auf dem Felde um Hafser zu erndten für sich selbst und nur die Kinder zu Hause; Ich habe ihn übrigens wieder und wieder ermahnt wegen der merklichen Kirchenversäumniß, aber er ant-

wortete mir noch kürzlich, wie auch sonst, stolz und frech auf dem Kirchhof in Tingjellinge, das solle ich wissen, er sei Soldat, und wenn ich auch sage, daß er gerade neben dem Kirchhof wohne, wenn es einmal wäre, daß er zur Kirche kommen könne, so könne er zehn mal nicht kommen, womit ich mir genügen lassen sollte, und das letzte mal als er an einem Sonntag in meinem Hause war, ging er in seiner soldatischen Manier vom Hofe mit Fluchen und Drohen, daß er mir wohl meine obrigkeit zeigen wolle und noch etwas anderes. Dies ist was ich unterthänigst zurück mittheilen kann.

Magnus Halling.“

Die Session übersandte nun am 7ten December 1740 die Klage und die Erklärung des Pastors dem Landfiskal, einem Beamten, welcher nach Königlichcr Anordnung vom 31sten Juli 1739, die Sachen, welche zu seiner Kunde kommen würden, an die zuständige Obrigkeit einberichten sollte, um so bei der Rechtshandlung als Ankläger zu agiren, mit folgender Resolution:

„Resolution der Session.

Obgleich des land Soldaten Christen Hansens antrag und Klage nicht von der beschaffenheit ist, daß sie vor die Entscheidung der Session der land Miliz gehört, man jedoch durch die von dem Pastor Hr. Halling unterzeichnete Erklärung vernommen, daß bei dem land Soldatten nicht nur eine auspändung geschehen ist, ohne vorhergegangenes Urtheil oder gesetzliches Vorgehen, während sogar nicht bestritten ist, daß wie angegeben wird, dieselbe an einem heiligen Tage vorgenommen ist; so sieht sich die Session in folge der Königl. allergnädigsten Verordnung vom 31 Juli 1739 veranlaßt die Sache dem Königl. land Fiskal in den Aemtern Andtoorscov und Corsøer, Seigneur Søren Vintrup, zu übertragen, um selbige nach Amtspflicht gehörig zu untersuchen, und nach befundener Beschaffenheit nach Recht zu behandeln, sowie die allerhöchst genannte Verordnung, in ihrem inhalt ihm dies anbefiehlt“ — —

Der Landfiskal sandte diese Dokumente in Kopie an den Bischof unterm 29ten December 1740, mit dem Ersuchen einen stellvertretenden Propst zu konstituiren, um das Recht zu versehen, da der Propst der Bester Flakkebjerg Herde, Hr. Olivarius, Hr. Hallings Schwiegervater und folglich kein unpartheiischer Richter sei, aber der Bischof wurde böse und sandte folgendes Schreiben, welches sich im Kopiebuch findet:

„1741. 7 Jan.

An den Land-Fiskal Søren Vintrup.

Ihr Schreiben vom 29sten Decembris, vorigen Jahres, habe ich richtig bekommen, und daraus vernommen, was der Land-Soldat Christen

Hansen der Session über den Pastor Hr. Halling geklagt hat, nebst der Resolution der Session darüber und der Verweisung der Sache zur rechtlichen Behandlung, wozu von mir die Ordre für ein Propstgericht und ein stellvertretender Propst verlangt wird, da der ordentliche Propst des Pastors Schwiegervater ist. Aber da das Gesetz klar genug zeigt, daß diese Sache keineswegs unter geistliche Jurisdiction gehört, so kann für dieselbe kein Propstgericht beschickt werden, noch ist ein stellvertretender Propst von nöthen, es sei denn, daß die Sache dort nur zum Vergleich zwischen den Partheien angebracht, und der Kläger zufriedengestellt würde, was auch sehr leicht hätte geschehen können, sofern es der Session gefallen hätte, sowohl die Klage als den Kläger an des Beklagten richtige, vorgelegte Behörde zu verweisen, wodurch dem Proceß hätte vorgebeugt werden können. Aber da es nun der Session gefallen hat, diese, wie ich meine, private Sache zur fiskalischen Behandlung zu überweisen, so muß es vor dem Foro geschehen, worunter die Sache gehört; und da zweifle ich gar nicht daran, daß gewiß Hr. Land-Fiscal die Beschwerden des Pastors betreffend die Vergehen des Soldaten in der Uebertretung des Sabbaths, der Verachtung des Gotteswortes, der muthwilligen und vorsäglichen Versäumniß der Kirche, dem Troß gegen die Ermahnungen des Lehr-Amtes, ebenso im Widerspruch mit königlichem Gesetz und Verordnung und als ein Aergerniß befinden werde, wie die Klage des Soldaten gegen den Pastor, und daß daher das eine ebenfogut wie das andere dem Einsehen und der Beurtheilung des Fiscals unterworfen sei; übrigens kann das eine wenigstens ebenso wohl vor die Session gebracht werden wie das andere u. s. w. .

B. Hersleb."

Da der Fiscal dem Pastor nicht zureden konnte, kam die Sache vor das Virkgericht des Andvorskovschen Reiterdistrikts, wo dieselbe auch, wie man aus den folgenden Briefen vom Propst und dem Bischof erfieht, verhandelt ist. Wie die Sache endlich verlaufen ist, hat nicht aufgeklärt werden können, da die Protokolle des betreffenden Virkgerichts nach Sorø gekommen sind.

„Hochedler und Hohehrwürdiger Herr Bischof,
Hochgünstiger frommer Vater!

In Sachen betreffend die Klage des Landsoldaten gegen Hr. Magnus Halling in Horsløv, welche von der Militär-Session dem Fiscal Lintrup in Slagelse überwiesen war, und von deren Verlauf und Umständen ich erst nachdem der Fiscal denselben vor das Virkgericht des Anderskovschen Reiterdistrikts hatte Citiren lassen, zu Compariren Donnerstag in der Heiligen Woche den 28 Mart., rechte Kunde erhielt

und erfuhr, daß ebenso wie viel Malice auf Seiten des Soldaten vorlag, so auch bei Hrn. Halling eine unbedachtame Animosität vorhanden gewesen ist, rieth ich Ihm durch ein Schreiben an den Richter sich auf die Lage der Pastoren in jener Woche zu beziehen und einen Aufschub der Sache von drei Wochen zu beantragen, welchen er auch erhielt bis zum nächsten 18ten April, Und Inzwischen einen Vergleich zu Versuchen Mit seinem Gegenpart, Welchen er auch getroffen und mir zugesandt hat; derselbe ist allerdings in einem Bauernstyl gehalten, fast wie eine Rhapsodie, doch erscheint klar daraus, daß der Soldat mit seinem Pastor verglichen ist und der Pastor mit ihm.

Aber wie Hr. Halling mit dem Fiscal vor dem Gerichtstage gesprochen und sich darauf referirt hat, daß der Soldat sich vergleichen wolle, der Fiscal aber meinte, daß er die Sache nicht vergleichen lassen könne nachdem dieselbe ihm in die Hände gegeben sei, so erdreiste ich mich den Vergleich inliegend zu übersenden mit der Bitte, ob es Euer Hochedlen Hochehrwürden gutbefinden und Möglichkeit sein könne zu befehlen, daß die Sache aufgehoben werde, was wie ich hoffe geschehen könnte durch die Uebersendung des Vergleiches von Euer Hochedlen Hochehrwürden an den Fiscal, oder falls dies nicht angängig wäre, so bitte ich, möge Euer Hochedlen Hochehrwürden mir denselben geneigtest zurücksenden; Wofür Hr. Halling sehr gerne die bisher erwachsenen Unkosten bezahlen wird. Verbleibe aller Zeit mit Sohnes Veneration Euer Hochedlen Hochehrwürden meines Hochgünstigen Vaters allerdemüthigster diener

Dröslöv d. 5 April 1741.

H. N. Olivarius.

P. S. Diese lieben Jungen Gottes Männer Haben Meistens wenig Kenntniß vom Gesetz; Man denkt, daß es Genug ist, Wenn sie das recht auf ihrer seite Haben, welches zum Unrecht werden kann durch ungesetzmäßiges vorgehen, und so ist es in dieser Sache Mit meinem Schwiegersohn Hrn. Halling."

Kopiprotokol for 1741. (Seite 51)

„8 April.

An den Propsten in Wester Flacheberg Harde Mag. Holger Olivarius.

Anbei folgt der Vergleich zurück, und würde es mich sehr freuen, käme derselbe zu Stande. Ich kann dem Fiscal denselben nicht zusenden, noch mich darein mischen; denn das ist ganz außer halb meines Forums. Wohl schrieb mir der Fiscal, sandte eine Copie von der Decision der Session und ersuchte um Ordre zu einem Propsten-Gericht, und daß ein anderer Propst möge constituiret werden; aber ich antwortete schlechterdings

nein, daß ich mich nicht genug über die Ordre der Session wundern könne, einen Pastor in Anklage zu versetzen, ohne daß bei seiner richtigen Obrigkeit geklagt ist, da die Sache sehr leicht hätte sofort erledigt werden können ohne klagbares Vorgehen und einen Pastor in Anklagezustand zu versetzen auf den Antrag eines Soldaten, nachdem der Pastor in seiner Erklärung weit mehr und wichtigere Dinge über den Soldaten zu klagen hat, da sie lieber beide hätten vorgeschrieben werden sollen, damit jeder seine Angaben beweise; daher mische ich mich garnicht in die Resolution der Session, und gestehe kein Propsten Gericht zu in der Sache, ehe es ordentlich zu geht; aber vermeint sich der Fiskal sicher nach der Ordre der Session, so möge er solches Recht suchen, welches die Session anbefehlen kann. Ein Propsten Gericht kann wohl erlangt werden, aber nur um die Sache gesetzlich zu vergleichen u. s. w. Aus diesen Umständen sehen Euer Hochehrwürden daß ich mich nicht darin mischen kann; aber ich würde um Hrn. Hallings Willen die Sache in der Stille abgemacht wünschen, und hoffe daß er discit cautius procedere. Es ist nun fast 3 Monate seit Hr. Stifts-Amtmann und ich an Hrn. Justizrath Worm geschrieben — — —
P. Hersleb."

In demselben Kopiebuch Seite 118 findet sich folgender Brief des Bischofs an Hrn. Magnus Halling.

„19. August 1741.

An den Pastor in Haarsløv, Hrn. Magnus Halling.

Eine Persönlichkeit, welche sich Blasius Franzen Ruhn schreibt, hat mir ein Schreiben gesandt von Ringjellinge den 22 Julii, und sich darin beschwert über Euer Hochehrwürden, daß Sie ihm das Sacrament verweigern, obgleich er ein gesetzliches Zeugniß und Atteste über sein Verhalten vorgezeigt habe. Er meldet auch, daß er schon früher den Antrag bei mir gestellt, und mir seine Atteste vorgezeigt habe, aber ich weiß nicht, daß ich jemals mit ihm gesprochen habe, oder eher seinen Namen gehört habe als ich jetzt sein Schreiben sehe. Daher wollen Euer Hochehrwürden mir förderlichst berichten wer diese Persönlichkeit ist, woher er gekommen ist, wie die Atteste, auf welche er sich beruft, lauten, und welches die Ursache ist, wegen welcher Euer Hochehrwürden sich befugt finden, ihm die Theilhaftigkeit an heiligen Dingen zu verweigern. Ich verbleibe u. s. w.
P. Hersleb."

Ueber diese Sache findet sich nichts weiter weder in den eingegangenen Briefen noch im Kopiebuch, aber es scheint doch auch aus diesem Dokument hervorzugehen, daß Herr Halling im Beginn seiner Amtsthätigkeit ein wenig gar zu eifrig gewesen ist.

Ueber seine letzten Lebensjahre habe ich keine Nachrichten; er

starb, noch im besten Mannesalter, an einer akuten Krankheit, am 9ten April 1748 und wurde, nach dem Kirchenbuch von Haarsløv und Tingjellinge am 17ten April begraben; er war 41 Jahre, 3 Monate und einen Tag alt geworden.

Sein Nachfolger im Amt war Jens Munch, mit ihm verheirathete sich seine Wittve Elisabeth Marie Olivarius am 22ten April 1749. Die Trauung fand in der Kirche zu Haarsløv statt.

Jens Nielsen Munch, geboren am 23sten Juni 1723 in Tyrsted-Uth, war der Sohn des Pastor Nicolai al. Niels Jensen Munch daselbst und seiner Ehefrau Anna Basballe, er wurde am 14ten October 1757 nach Hyllested, Wendslev und Hølsteneborg versetzt, welche Pfarre in der nächsten Nähe von Haarsløv liegt, und starb dort am 20 Jan. 1758 (Bester Flakkebjergs Harde Nachlaßprotokoll), er hatte eine Tochter, Anna, welche am 24sten September 1751 getauft war.

1753 am 14ten März starb in Orslev Propst Holger Nielsen Olivarius (Bester Flakkebjergs Harde Nachlaßprotokoll pag. 14 ff.) und in Folge königlicher Bewilligung vom 16ten December 1729 sollten seine Söhne und Töchter zu gleichen Erbtheilen mit einander gehen; er hinterließ 10 Kinder:

Aus erster Ehe:

- 1) Hr. Niels Olivarius, Capellan in den Gemeinden Uløse und Fresløv.
- 2) Mad. Elisabeth Marie Olivarius, verheirathet mit Hr. Jens Munch, Pastor zu Haarsløv und Tingjellinge.

Aus zweiter Ehe:

- 1) Clemens Smith Olivarius, wohnte auf Bibnegaard.
- 2) Arnoldus de Fine Olivarius, Protocollist bei der königlichen Banque in Kopenhagen.
- 3) Mag. Johan Olivarius, seines seligen Vaters Nachfolger im Amt.
- 4) Frau Barbara Olivarius, verheirathet mit Hr. Agent und Apotheker von Besten in Odense.
- 5) Mad. Dorthé Marie Olivarius, verheirathet mit Hr. Franz Thestrup Stampe, Pastor der St. Michels Kirche in Slagelse.
- 6) Jungfrau Kirstine Malene Olivarius, 23 Jahre alt.
- 7) Jungfrau Anne Olivarius 20 Jahre alt.
- 8) Jungfrau Else Olivarius 19 Jahre alt.

Nachdem die Schulden bezahlt waren und alle Ausgaben gedeckt, betrug sein Nachlaß 15,185 Rdl. 4 Mk. 2 Schil; hiervon bekam die

Bröpstin=Wittwe 8283 Rdl. 10 Schl. und jedes der Kinder 690 Rdl. 1 Mk. 9 Sch., welche Hr. Jens Munch in folgender Weise für seine Ehefrau entgegennahm:

1) Mitbekommene rare Münzen	5 Rdl.	Mk.	s.
2) Verarbeitetes Silber	26		10
3) Bücher	23		8
4) Sein Kauf auf der Auktion	83		10
5) Sein Debet an die Masse	30		
6) Das was seine Ehefrau bei Eingehung ihrer Ehe voraus bekommen hat nach ihres sel. Mannes Hauptbuch, welches daher jetzt gekürzt werden muß nach Pag. 703 Art. 61 des Gesetzes	400		
7) In baarem Gelde	122	5	13

Nach Bester Flakkebjærg Gardes Nachlassprotokoll Pag. 191 erhielt Elisabeth Marie Olivarius nach Königl. Bewilligung vom 10 Februar 1758 die Erlaubniß, zusammen mit ihrer unmündigen Tochter aus ihrer Ehe mit ihrem verstorbenen Manne in ungetheilten Besiß zu verbleiben, und falls sie sollte theilen wollen, so soll sie theilen mit den Verwandten beiderseits.

Nach dem Auktionsprotokoll der Bester Flakkebjærg Garde ließ Marie Elisabeth Olivarius am 4ten April 1758 Auktion halten über ihres verstorbenen Mannes Bibliothek, welche aus 34 Bänden in folio bestand, wovon 26 verkauft wurden, 144 Bänden in quarto, wovon 120 Bände verkauft wurden, 281 Bänden in octavo, wovon 191 Bände verkauft wurden, und 42 Bänden in duodecimo, wovon 24 Bände verkauft wurden, das Ganze brachte ein 121 Rdl. 4 Mk. 10 Schill.; ebenfalls wurden seine sämmtlichen Kupferstiche verkauft 106 an der Zahl im Ganzen für 10 Rdl. 10 Schill.

Nach Pagg. 77 u. 84 ff. am angeführten Orte wurde eine fernere Auktion in Hyllested am 3. August 1758 gehalten und ebenso auf dem Pfarrhofe zu Haarsløw am 3ten Oktober (1758) über sel. Hrn. Munchs hinterlassene Güter und bewegliche Habe. Die Auktion brachte im Ganzen 581 Rdl. 2 Mk. 6 Schilling ein. Es wurde kein Silberzeug verkauft, dagegen 5 Pferde, 3 Fohlen, 10 Kühe und 2 Ochsen.

Sie zog dann nach Ræstved und starb daselbst.

Das Kirchenbuch der St. Peders Kirche zu Ræstved sagt: 1789, d. 22ten Januarij wurde die Pastoren Wittve Madame Elisabeth Marie Munch geborene Olivarius, 77 Jahre alt, begraben in der Kirche mit Glocken und Gesang.

Mikkel (Michael) Halling, Küster in Taarnby, 1714—1787 und seine Schwester Anne Birgitte Halling 1722—1802.

Nach dem Kirchenbuch von Taarnby auf Amager ist Mikkel Halling am 11ten Maji 1714, Freitag, Abends 9 Uhr geboren. Sohn von Jochum Halling, Küster für die Gemeinde Taarnby und Margarete Lisbeth Witt; er wurde getauft d. 15 Maji, Gevattern: „Getragen von meiner Liebsten“ (des Pastors der Gemeinde Folkmar Poulsen Danchels Ehefrau) Anne Margrete Holm, gefolgt von Madame Karen Witt des Bäckers Claus Horns in Kopenhagen Ehefrau, die Christenhaube hielt Mademoiselle Margrete Schow ibidem. Männliche Gevattern: Der Wohlble Mag. Jacob Hummer, Pastor in Groß-Magleby (auf Amager), Povel Friis, Küster daselbst und Daniel Witt Lieutenant.

Er wurde von seinem Vater unterrichtet und von ihm auf die Universität entlassen, während sein älterer Bruder Magnus auf zwei Jahr auf die Schule in Sorø und sein jüngerer Bruder Holger nach Helsingør kam. Wenn in der Kopenhagener Universitäts-Matrikel unter den von der Schule in Viburg Entlassenen sein Name steht, so scheint sich diese Ortsbezeichnung doch nicht auf ihn zu beziehen, denn gleich hinter seinem Namen findet sich die Bemerkung „e priv.“, was doch wohl nicht anders aufzufassen ist als: durch Privatunterricht gebildet. Die Notiz lautet:

1732 D. 2. Augusti, post approbatus in utroque examine, styli et artium, profectus. in civitatem academicam recepti sunt, brabeuta D. Petro Horrebawio, Facult. Philos. Decano, atque hic in album Universitatis relati sequentes: Viburgenses:

Ann. aetat. 19

Michael Halling, e priv.

Praeceptor priv. L. Holberg.

Er hat jedoch nur ein Jahr in Kopenhagen studirt, besonders Philosophie, denn als sein Vater 1733 das Küsteramt niederlegte, wurde Mikkel am 15ten August vom Konsistorium an seine Stelle als Küster und Katechet berufen. Sein Vater lebte die letzten 4 Jahre seines Lebens bei ihm im Hause, mit seiner schriftstellerischen Thätigkeit beschäftigt, außerdem die Mutter und die Schwester, welche ihm nach dem Tode der ersteren, 1754, den Hausstand führte; er hat sein Amt 54 Jahre verwaltet. Ueber die Einkünfte desselben findet sich in den eingegangenen Briefen der Soffelund Harde 1721—50, im bischöflichen Archiv, folgende Angabe:

„Des Küsters Mons. Michæl Hallings Bericht an mich besagt:

daß die feste Summa, zu welcher er die jährlichen einkünfte seines Amtes veranschlagt 206 rigdaler beträgt.

Taaruby ut supra Hans Wandahl Pastor loci.“

(d. 19ten Novembris 1749.)

Wie sich der Dienst gestaltete, sehen wir aus einem Briefe des späteren Pastors in Taaruby Christ. Wölbike an den Bischof, dat. 1757, d. 23 Juni: — — — — —

„Von der Verordnung der Bibellesung vor Beginn der heimlichen Beichte, welche weder Rescripto Regio, noch durch Monito Episcopi befohlen sein dürfte, erbitte ich mir unterthänigst eine Copi zur desto genauerer Nachachtung; in der Hindsted Herde (er war von 1747—57 Pastor in Vive, Ove und Balsgaard in der Hindsted Herde, im Amte Aalborg, Stift Viborg gewesen,) ließ ich den Küster vor der Beichte erst einen oder den andern Poenitentz-Psaln singen, darauf Doctoris und Professoris Gryphiswaldensis Jo. Knipstrovii Beicht-Gebet verlesen, welches sich hinten in Lutheri Catechismo minore findet, darauf einen von den bekannten 7 Poenitentz Psalmen lesen, ein Paar Gebete aus Marpergers Communion-Buch, ließ schließen mit des Herren Gebet und mit einem oder andern Vers aus Ringos Psalmenbuch, worauf ich mit der Beichte begann, und nach der Beichte las der Küster wieder ein Gebet aus Marpergeri Communion-Buch und schloß mit Oratione Domini und mit einem Psalm; aber hier im Taaruby wird ½ Psalm gesungen, worauf entweder der selige Professor Wandahl oder Herr With ein Kapitel aus den Sprüchen Salamonis las nebst einer Paraphrasi, ich habe diese selbe Weise befolgt und den Küster mit der zweiten Hälfte seines begonnenen Psalms der ganzen Confessionis priv. Actum beschließen lassen, wobei er es nach meinen einfältigen Gedanken all zu bequem hat, zumal er geziemend studiret und begabet ist eine Beichtpredigt zu halten, wenn selbe auch nur eine halbe Stunde dauert. In Holländerby ist nicht die Sitte wie in Taaruby, da wird gesungen, ein Beicht-Gebet gelesen vom Küster, nach der Beichte wird der Actus mit einem Psalm beschloffen. Ein guter Sänger ist der Küster hier, accurat in allen Dingen, hält seine wöchentliche Catechisation jeden Donnerstag ohne Versäumniß, aber da er nicht Schulhalter ist, wie die meisten Küster in Jütland, könnte er wohl jeden Sonnabend eine kurze Beicht-Predigt halten.“ — — — — —

Wenn ihm sein Amt auch keine Schätze einbrachte, so hat er es doch durch Sparsamkeit und Ordnung zu einem gewissen Vermögen gebracht. Vielleicht kam auch aus dem Erbe des Vaters etwas hinzu, jedenfalls vermachte er sein Besizthum der geliebten Schwester. Sein

Testament ist vom 8ten Dec. 1773 die Bestätigung wird aber nach dem Sjællandske Register No. 77 Fol. 642, Einlage zum Registranden, erst später nachgesucht. Dieselbe lautet:

An den König!

Wir unterschriebenen, ich Michel Halling, Küster der Gemeinde Taarnby auf Amager, und ich seine Schwester Anne Virgitta Halling, suchen hiermit allerunterthänigst um Confirmation an des nachfolgenden von uns errichteten Testamentes, versehen mit der Unterschrift des Pastors und des Capellans, zum Zeugniß der Richtigkeit seines Inhalts.

Taarnby auf Amager d. 12. Febr. 1787.

M. Halling. A. B. Halling.

Küster Michel Hallings Testaments Confirmation.

Christianus 7mus Thun Kund und zu Wissen: daß nachdem bei uns allerunterthänigst Confirmation auf nachfolgende Verschreibung nach dem Wortlaut wie folgt nachgesucht ist: Ich unterzeichneter Michel Halling, Küster für die Gemeinde Taarnby auf Amager Land, der ich meine längste Zeit gelebt habe und jetzt jeden Tag an den letzten denke und meinen seligen Abschied von der Welt, aber auf daß nichts weltliches mich auf meinem Krankenbett und letzten Lager beunruhigen möge, habe ich bei Zeiten mein Haus bestellt und da ich beständig unverheirathet gelebt habe und in Junggesellenstande und meine liebe Schwester meinem Haushalt vorgestanden hat mit solchem Fleiß und Achtsamkeit, daß ich billigerweise darauf achten und sie belohnen muß, So habe ich beschloffen nach seiner Königlichen Majestät meines allergnädigsten Herrn und Königs willen und geneigtheit, wie ich auch hiermit vollkommen beschließe und bekräftige, daß wenn es dem Herrn über Leben und Tod gefallen sollte mich aus diesem Jammerthal abzuholen, so soll meine liebe Schwester, die tugendsame Jungfrau Anna Virgitta Halling als meine einzige Universalerin meinen ganzen Besitz und alles Eigenthum haben und behalten, sammt allen Rechten mit welchem Namen sie genannt werden können, gänzlich nichts ausgenommen, und das unversiegelt, untaxirt und ungetheilt. Doch soll meine genannte Schwester alle meine Schulden bezahlen und meinen übrigen Erben 50 Rdl. geben, womit sie Sämmtlich für alle erb-Praetensionen an mich zufrieden sein sollen. Und so soll und möge meine liebe Schwester Jungfrau Halling sich alle übrigen Mittel meines Besitzes so nützlich machen, wie sie es aufs Beste weiß und kann.

Hiermit geschieht mein letzter Wille, welchen ich mit eigener Hand

unterschreibe und mein Siegel daruntersetze, und bitte, daß diese 2 guten Männer mit mir zum Zeugniß unterzeichnen mögen.

Datum Taarnby auf Amager den 8ten December 1773.

M. Halling.

Daß obenangeführtes mit Testatoris eigener Hand geschrieben ist am Tage der Heilung des Herrn, solches Bezeugen wir unterschriebene nach Wunsch N. Randulf With. F. C. With.

(Water und Sohn, Pastor loci und Kapellan.)

Sofern obengenannter Michel Halling, Küster für die Gemeinde Taarnby auf unserem Lande Amager keine Leibserben hinterlassen sollte, wollen wir obenbeschriebene Verschreibung in allen ihren Worten, Clausulen und Puncten, wie solche sich hieroben angeführt finden, allergnädigst Confirmiret und bestätigt haben.

Christiansborg den 2. Martii 1787.

Michel Halling starb am 9ten Juli 1787, Anne Birgitte trat die Erbschaft an und erhielt die Erlaubniß ihr eigener Vormund zu sein. a. a. Orte Fol. 957.

Anne Birgitte Halling, Vormundschafts Bewilligung.

Christianus 7mus Thun Kund und zu Wissen, daß wir auf allerunterthänigst gestelltes Ansuchen und Bitte allergnädigst bewilligt haben und erlauben, daß Anna Birgitha Halling aus Taarnby auf unserm Lande Amager ihre eigene Vormünderin sei und selbst ihre Erbschaft übernehme und nach freiem Willen damit schalte, doch unter eines von ihr selbst anzunehmenden guten Mannes als Curator seiner Aufsicht nach dem Gesetz.

Christiansborg den 23. November 1787.

Die Eintragung in das Kirchenbuch von Taarnby besagt über Mikkel Hallings Tod:

1787, Montag den 16 Julii wurde Hr. Michael Halling, während 54 Jahren Küster und Catechet für die Gemeinde Taarnby, begraben am Nachmittage mit Leichen=Predigt, Glockenläuten und Trauer Musique auf dem Orgelwerk. Er starb nach einer Krankheit von wenig Tagen Montag den 9 Julii am Abend 7 Uhr, 73 Jahre und 2 Monate alt.

Anne Birgitte Halling war geboren am 19ten Juni 1722 h. 3 p. m. Tochter von Jochum Halling, Küster hier in Taarnby und seiner Ehefrau Margrete Elisabeth With. Getauft d. 25. Juni s. J. Wurde getragen von Rathmann Hermann Hoyers frau in Kopenhagen Anna Cathrine Wjel, gefolgt von Jungfrau Elise Bartholin. Männliche Gevattern: Justizrath Thomas Bar-

tholin, Mag. Folchmar Danchel, Pastor an der heiligen Geist Kirche, Rathmann Hermann Hoyer und Mr. Christopher Jacobäus.

Wir haben keine weiteren Nachrichten über ihr Leben, doch hat sie offenbar nach dem Tode ihres Bruders die Amtswohnung verlassen müssen und gelang es ihr erst später ein eigenes Heim zu erlangen. Aus ihrem Testament geht ihr Verhältniß zu ihren übrigen Verwandten hervor weshalb dasselbe hier wörtlich mitgetheilt wird.

2 Departements Registrand für 1802 Nr. 3

Anne Birgithe Hallings Testamente (S. 298).

Ich unterschriebene Anne Birgithe Halling von Taarnby auf Amager, die ich meine längste Zeit gelebt habe, und jeden Tag an den letzten denke und meinen seligen Abschied von der Welt, will, damit nichts mich beunruhige auf meinem Krankenbett und letzten Lager, mein Haus bestellen bei Zeiten und da ich beständig unverheirathet gelebt habe, setze ich aus meinem freien Willen, da ich selbst mündig bin mit Curator, meine Brudertöchter Maren Halling, Herrn Conditor Agaards liebe Ehefrau nach meinem Tode zu meiner einzigsten und univervellen Erbin ein, nach seiner Königlichen Majestät meines allergnädigsten Herrn und Königs Gefallen, wie ich auch hiermit beschliesse und bekräftige, daß wenn es dem Herrn über Leben und Tod gefällt mich aus diesem Jammerthal hinwegzunehmen, so soll meine Brudertochter, die wohlleble Maren Agaards, als meine einzige und univervelle Erbin meinen ganzen Besitz und alles Eigenthum benutzen, haben und behalten, nebst Gerechtigkeiten mit welchem Namen sie genannt werden können, nichts ausgenommen, unversiegelt, unregistrirt, ungeschätzt und ungetheilt unter folgenden Bedingungen:

1) Daß sie alle meine Schulden bezahle, falls solche vorhanden sein sollten.

2) Ferner bezahlt sie an Consistorialrath Jochum Halling, Pastor zu Sarkjøbing auf Volland 1200 Rbd., sage Ein Tausend und Zwei Hundert Reichsthaler Dänisch Courant; er ist ein Sohn meines lieben Bruders, welcher Hr. Magnus Halling war.

3) Ferner an Hrn. Brigadier Hallings 2 Kinder; er hat mir, ungeachtet seines hohen Standes stets Ehrerbietung bewiesen und ist mir zu Diensten gewesen so lange er lebte; an den Sohn Hr. Rittmeister Halling, Herrn auf Friisholt in Jütland, 1000 Rbd., sage Ein Tausend Reichsthaler Dänisch Courant: an die Tochter Baronesse Krüdenner zur Zeit in Berlin, und dort verheirathet mit dem jungen Baron Krüdenner, 1500 Rbd. sage Ein Tausend und Fünfzehn (sic!) Hundert Reichsthaler, denn sie braucht es mehr als ihr Bruder.

4) An die Armen der Gemeinde, welche Eingeborene sind und nicht lieberlich 100 Rb. sage Ein Hundert Reichsthaler D. Ct. (1 Rbl. Dänisch Courant gleich 5/6 Rigsdaler).

5) Meinem Dienstmädchen, falls sie einen guten Ruf hat, Zwei Hundert Schlegtebaler.

6) Da soll Jemand beordert werden an jedem Sonn- und Feiertag auf meiner lieben Eltern, meines lieben Bruders und mein Grab Grünes, Sand und Blumen zu streuen und dafür die Zinsen von Ein Hundert Reichsthalern genießen, diese sollen an einer sicheren Stelle hingesezt werden, damit der Fond unverändert bleibe und die Rente jährlich bezahlt werde.

7) Diejenigen Kapitalien, welche bei Amagerern stehen, sollen nach meinem Tode ein Jahr unaufgekündigt stehen bleiben, und während dieser Zeit zinsfrei sein, hier habe ich die Segnungen des Herrn genossen, und diese sind meine Landsleute.

8) Mein Haus soll nicht verkauft werden; sondern soll beständig von einem aus der Familie bewohnt werden, so tritt der Nächste zuerst ein, und wenn dieser verstirbt, dann der danach Nächste, solange einer dazu da ist, es ist erbaut mit großer Mühe und vielen Thränen, da ich kein Heim hatte.

9) Es soll keine Auction über irgend einen Theil meines Eigenthums gehalten werden.

10) Mein Begräbniß soll in allem ebenso wie dasjenige meines seligen Bruders eingerichtet werden, es soll nichts schlechter sein als seines, vielmehr ebenso eingerichtet werden wie seines.

Wenn meine Brudertochter obengenannte Maren Agaards die Punkte erfüllt, wie angegeben ist, und das besorgt, was ich meinen Angehörigen und Andern als ein Zeichen meines Andenkens schenke, sollen alle andern zufrieden sein, und meine liebe Brudertochter, Conditior Agaards Ehefrau, Maren Halling, sich meinen übrigen Besitz und Vermögen so gut zu nuze machen wie sie es am besten weiß und kann, Ich bitte daß keine Uneinigkeit entstehe zwischen meiner kleinen Familie, sondern daß gutes Einvernehmen unter ihnen herrschen möge, um meiner frommen Eltern willen.

Dies ist mein letzter Wille, welchen ich mit gesunder Vernunft und mit meiner eigenhändigen Unterschrift und Siegel unterzeichne, und bitte meinen Curator und diese guten Männer mit mir zum Zeugniß zu unterschreiben.

Taarnd den 15ten Julii 1802.

Anne Birgithe Halling.

Daß Jungfrau Anne Birgithe Halling, welche durch Königliche allergnädigste Bewilligung vom 23. Novembris 1787 mündig ist unter einem von ihr selbst angenommenen Curator, in unserer Gegenwart bei gesunder Vernunft, sowie frei und ungezwungen dieses nach ihrem eigenen dazu verfaßten und gegebenen Entwurf ins Reine geschriebene Testament eigenhändig unterschrieben und untersiegelt hat, das bekräftigen wir unter Handschrift und Siegel.

Datum ut supra.

zum Zeugniß

H. W. Petersen.

Als angenommener Curator

und zum Zeugniß

C. See Wadum.

Nachdem die rührende alte Dame so ihr Haus bestellt und alle ihre Lieben bedacht hatte, starb sie kaum 6 Wochen später. Das Kirchenbuch zu Taarnby sagt:

1802, Begabten den 6ten September, gestorben d. 30. August, Jungfrau Anne Birgitte Halling, eine Tochter des Küsters Jochum Halling in Taarnby und ihrer Mutter Margrethe Elisabeth, alt 80 Jahre.

Holger Halling, Kapellan in Helsingør, Pastor in Ballerup.

1718—1799.

Holger Halling ist nach dem Kirchenbuch von Taarnby am 1sten August 1718 geboren, als Sohn von Jochum Halling, Küster der Gemeinde Taarnby, und Margrete Lisbeth With. Getauft d. 5. Aug. „Getragen von der Wohlbedlen Frau Christiana-Charlotta Bircherod, Mag. Hummers von Holländerby Ehefrau“, die Christhaube hielt meine Tochter, Else-Sophia Danchel (T. d. Geistlichen). — Mäml. Gevattern Assessor Johannes Bircherod; Rathmann Herman Hoyer und Mons. Mikkel Fielsted.

Von seinem Vater unterrichtet bezog er im 17ten Jahre die gelehrte Schule in Helsingør, woselbst er drei Jahre blieb. 1737 bezog er die Universität zu Kopenhagen um Philosophie und Theologie zu studiren, wurde im nächsten Jahre Baccalaureus der Philosophie und verblieb daselbst bis zum 1. August 1745 wo er das theologische Amtsexamen machte. Am 25. October hielt er in der Dreifaltigkeits-Kirche seine Abschiedspredigt und wurde als Kapellan an die St. Olafs-Kirche in Helsingør berufen. Er scheint also sein Studium gründlich und behaglich betrieben zu haben. Die Kopenhagener Universitäts-Matrikel besagt:

Anno MDCCXXXVII d. 31. Julij, eodem Rectore (Andrea Hojer) Decano Facultatis Philosophicae D. Petro Horrebowio, praecuius examinum publicorum solemnibus, jura civitatis academicae obtinuerunt, albo academico in aede consistoriali inscripti:

Helsingorani:

Ao. aetat. 19. Oliger Halling Praec. priv. C. Thestrup.

Anno 1738 d. 23. Junij Rectore Petro Horrebowio, ab ipso tamquam Prodecano Philosophiae Baccalaurei creati sunt sequentes LXVII Oligerus Halling

Seine vita findet sich in den vv. candidatorum im Seeländischen Bischofs-Archiv, unter III. Fol. 235.:

Oligerus Halling natus sum Turropidi in insula Amagria Ao. MDCCXVIII die 1 Augusti Patre Praecentore Templi Joachimo Halling, Matre Margareta Elisabetha With; a beato Patre Literis humanoribus institutus, in Scholam Helsingoranam septendecennis missus, triennium sub moderamine Rectoris Vigilantissimi Petri Clodii exegi. Ao. 1737 civitate academica donatus, annoque sequenti Examine Philosophico defunctus, laurea prima Philosophica donatus sum, ab eo tempore Philosophicis et Theologicis studiis intentus, Hafniae continuo commoratus A. 1745 die Aug. 1. Examine Theologico me subjeci. Ao. 1747 d. 25 Oct. concionem, quam dimissoriam vocant, in Templo SS. Trinitatis habui, nunc demum, volente Deo, vocatus comminister Ecclesiae, ad Templum S. Olai, quae est Helsingorae, et ab Episcopo Eminentissimo et summe venerabili Ludovico Harboe d. 12 Maji inauguratus. Faxit benignissimum Numen, ut omnes mei conatus ad gloriam ipsius animarumque salutem dirigantur.

Haun. d. 15. Maji 1751.

Oligerus Halling.

Holger Hallings Gesuchs (Einlage zum Registranten) lautet:

„Großmächtigster Monarch

Allergnädigster Erb-Herr und König!

Da man sagt, daß die Capellanei an der dänischen Kirche in Helsingør vacant wird, so geht mein allerunterthänigstes Ansuchen dahin, daß selbige mir allergnädigst möge anvertraut werden. Ich bin 14 Jahre Student gewesen, und habe mich während derselben hier an der Academie aufgehalten und meine Zeit dem Theologischen Studio geopfert, habe fleißig Professorum lectiones und Collegia frequentirt, meine

Examina sustiniret, wofür ich auf Verlangen annehmbare Atteste produciren kann.

Ich verbleibe in allertiefster Unterthänigkeit

Guer Majestät

Demüthigster und geringster Diener

Kopenhagen d. 20. Febr. 1751. Solger Halling."

Auf der Anheimgabe der Kanzlei ist die Notiz: „wird in allem aprobiret nach der Vorstellung des Bischofs“. Conseille auf Christiansborg d. 5. März 1751. Eine Liste der Bewerber findet sich nicht.

In seinem Brief vom 24. Febr. 1751 hatte der Bischof Halling empfohlen, obgleich er in einem Brief vom 16 f. M. an den Pastor an der St. Olafs-Kirche Hrn. Popp geschrieben hatte „Ich weiß auch nicht ob es rätlich ist, daß ein Student ein Amt übernimmt, wozu so große Vorübung erforderlich ist; denn der Capellan des Capellans bleibt hier nicht mehr.“

Der bisherige residirende Capellan, Hr. Mag. Topp mußte nämlich abgehen, und zwar nicht allein wegen körperlicher Schwäche, sondern, wie aus einem Brief des Bischofs an den König vom 24. Febr. 1751 hervorgeht, weil die Furcht nicht unbegründet war, daß er abgesetzt würde, da er den starken Getränken stark verfallen war und durch seine Excesse Aergeruß hervorrief, wenn er unter deren Einfluß war; gleichzeitig lebte er in einem schlechten Verhältniß mit seiner Frau, welche verschiedentlich, freilich vergebens, die Scheidung nachgesucht hatte. Dennoch giebt ihn der Bischof zur Pensionirung ein, da er „in ärmlichen Umständen ist und doch in dem sehr beschwerlichen Amt 24 Jahre gedient hat“ — — —

Weiter schreibt der Bischof: „Da ist freilich der persönliche Capellan, Mage Scheelandt, und es ist wohl nichts gegen seinen Lebenswandel und Verhalten zu sagen; Aber maßen er gar nicht beliebt ist in der Gemeinde, er auch mit dem Pastor Streit gehabt hat; so räume ich ein, daß er nicht geeignet ist für die Gemeinde, könnte vielmehr in einer Land-Gemeinde dienen; daher wäre es zu wünschen wenn er zu einem andern kleinen Brod befördert werden könnte, und bis dahin könnte Hr. Topp sich mit 100 Schledten Thalern begnügen und Mage Scheelandt 50 Rdl. haben.

Das Amt kann jetzt, da die Dänische Gemeinde sehr verringert und der Deutschen Kirche beigelegt ist, nicht höher gerechnet werden als auf 350 Rdl. und daher wird es schwer genug, wenn davon 100 Rdl. abgenommen werden sollen, um so mehr, da es ein sehr beschwerliches

Amt ist; denn er soll jeden Sonn- und Feiertag zwei Mal über zwei Texte predigen, sowohl die Hochmesse im Hospital, als den Abendgesang in der Dänischen Kirche halten, gleichzeitig mit der Messe in beiden Kirchen, wie auch die Beicht-Predigt am Sonnabend; so daß nicht jeder zu dem Amte geschickt ist, sondern es gehört ein wohl geübter und expediter Mann dazu.

Falls ein alter Studiosus, Holger Halling, welcher in der angelegten Supplique allerunterthänigst darum anhält, vor Euer Königlich Majestät Augen Gnade finden sollte, so bezeuge ich allerunterthänigst, daß er diesem Amte gewachsen ist, daß er viel geübt ist, daß er gut predigt, wie ich selbst gehört habe, und da er sich zugleich erbietet auf die Bedingung einzugehen, welche Euer Majestät ihm allergnädigst auferlegen wollen, an Wilhelm Topp die Hundert Reichsthaler jährlich auszukehren, wenn der personelle Capellan befördert ist; aber bis dahin an Wilhelm Topp Hundert Schlechte Thaler auszubezahlen und an den Personellen funfzig Schl. Thaler."

Hierauf ergeht die Berufung an Holger Halling als Residirender Capellan an der St. Olafs Kirche in Helsingør und Prediger am Hospital ebendasselbst vom 12ten März 1751. Sjæll. Reg. Nr. 62 fol. 111 ff. „daß der Residirende Capellan an St. Olai Kirche Hr. Wilhelm Topp, welcher zugleich Hospitals-Pastor dajelbst ist begehrt hat wegen Schwäche in den Augen und fast völliger Blindheit auf sein Amt zu resigniren so haben wir den Studiosus Holger Halling beschickt und verordnet als Residirenden Capellan an St. Olai Kirche in genanntem Helsingør und als Pastor am Hospital dajelbst sofern er anders nach vorhergehendem Verhör in der Gelehrsamkeit so tüchtig, in Leben und Lebensführung so geschickt ist und von dem gesetzmäßigen Alter befunden wird, daß ihm das Predigt-Amt kann anvertrauet werden; Doch soll vorgenannter Holger Halling pflichtig sein Hrn. Wilhelm Topp Ein Hundert Rigsdaler jährlich auszukehren, wenn der jetzige personelle Capellan Hr. Aage Scheelandt zu einem andern Amte befördert ist, aber bis dahin soll Holger Halling an Hr. Wilhelm Topp Ein Hundert Schl. Thaler bezahlen, und an den personellen Capellan Hr. Aage Scheelandt funfzig Schl. Thaler."

(Nach Wibergs Præste-Historie starb Hr. Wilhelm Pedersen Topp erst 1766 im Hospital, dagegen hat er nichts darüber, wann Hr. Aage Scheelandt befördert wurde, — er ist also nicht Pastor in Dänemark geworden.)

Diese unglückliche Bestimmung über die Pension an Hrn. Schee-

Landt, welcher 6 Jahre bei Hr. Topp Capellan gewesen war, gab Veranlassung zu vielem Streit, denn Hr. Scheelandt wurde niemals zu einem andern Amt befördert. Nach Bischof Harboes Schreiben an Hrn. Halling vom 3. Febr. 1758 (Bischof-Archiv Kopibuch) wurde ihm im Januar 1756 eine Stelle als persönlicher Capellan bei Magister Bagger in Farum angeboten, aber er mußte dieses Anerbieten abschlagen, da er um die Zeit in den Straßen Helsingørs zu Schaden gekommen war dadurch, daß er mit einem Wagen umgeworfen war, was ihn, nach seiner eigenen Aussage in einem Brief vom 12 Febr. 1758 Bischofs-Archiv, (eingegangene Briefe aus der Lynge, Kronborg Harde,) für ein ganzes Jahr aufs Krankenlager warf und wovon er für immer Merkmale behielt. Madame Topp, welche von ihrem Manne, welcher sich damals im Hospital aufhielt, getrennt lebte, bat damals in 2 Briefen an den Bischof bezw. v. 7 Nov. 1756 und 23. Jan. 1757 darum, daß nunmehr diese Pension Hr. Scheelandt entzogen werden möge, da er das angebotene Amt nicht angenommen habe, sie aber besonders heftig auf eine Vermehrung der Einkünfte drängte; aber der Bischof schlug dies in dem obengenannten Brief an Halling ab, da er meinte, daß Hr. Scheelandt aus guten Gründen die Capellanei in Farum nicht angenommen habe, und selbst wenn er dieselbe angenommen hätte, müßte er doch die Pension behalten, da die Stellung als persönlicher Capellan keine feste sei. Hr. Halling bekommt im selben Briefe den Auftrag Mad. Topp dies mitzutheilen, welche damit gedroht hatte, falls der Bischof nichts dabei mache, sich an den König zu wenden. Hr. Halling schreibt dem Bischof hierüber in einem Briefe vom 7. Febr. 1758 (f. D.): „den Inhalt von Euer Hochedlen Hochehrwürden an mich vom 3. hujus habe ich Madame Topp zu erkennen gegeben, ihr gleichzeitig meine Berufung vorgezeigt, als die zuverlässigste richt-Schnur in dieser Sache, worauf Euer Hochehrwürden Ansicht begründet ist. Ihre Antwort war diese: „Die Sache will ich in nähere Betrachtung ziehen“, welches ich pflichtmäßig nicht habe unterlassen wollen Euer Hochehrwürden zu notificiren.“

Madame Topp scheint jedoch zu dem Resultat gekommen zu sein, daß es das Beste sei stillzuschweigen, denn von ihrer Klage an den König verlautet nichts.

An Halling schreibt der Bischof aber (Kopibuch f. d. Bish. v. See-land 1751 5. April):

„Monsieur Halling!

Da sie jetzt nach Helsingør hinunter reisen um nach Gesetzes Gebot sich vorher vor der Gemeinde hören zu lassen und darüber ein Attest beizubringen, damit Sie ordinirt werden können, zu welchem ende ich

hiermit Sie mit Schreiben an Propst Garboe und den Pastor Hr. Poppe versee, So erinnere ich mich dabei, daß sie vielleicht das Osterfest über dort bleiben und opfer von der Gemeinde entgegennehmen werden, weßhalb ich Ihnen hierdurch mitheilen möchte, daß Ihr Vorweser Hr. Topp der Wittwenkasse 200 Rdl. schuldig ist und dafür sein Gnadenjahr verpfändet hat; so wollen Sie die Güte haben alles zurückzubehalten was auf Hr. Popp's Antheil fällt, und weder jetzt noch später etwas von alle dem in seine Hände kommen zu lassen, was zum gnadenjahr gehören kann, vielmehr das alles wie es fällt, entweder dem Propsten oder dem Pastor der Gemeinde abzuliefern gegen deren Quittung welche es sammeln und mir quartaliter einsenden. Ich wünsche Ihnen Glück zu Ihrem Vorhaben und Segen in ihrer arbeit sammt einem fröhlichen Osterfest u. s. w. P. Hersleb."

Bei seiner Ankunft in Helsingør fand Halling zwei Kollegen vor, den Pastor Poppe von der St. Nafs Kirche und P. Pingel an der deutschen Marien Kirche. Sein Verhältniß zu beiden wird durch folgende Briefe illustriert, welche sich in den „Eingegangenen Briefen der Lynge-Kronborg Garde“, dem Bischofsarchiv, Provinzarchiv und dem Kopiebuch des Bischofs finden. Hr. Poppe war ein ziemlich schwieriger Mann, der unter anderm in einem sehr schlechten Verhältniß zu seinem Vorgesetzten, Propst Garboe in Tikjøb stand, und der in hohem Grade über seine Einkünfte wachte, was auch aus Folgendem hervorgeht; aber im Ganzen kam Halling hierin gut mit ihm aus, ja Hr. Topp sagt in einem Schreiben an den Propsten vom 20. Aug. 1751: „Ich habe die Ehre gehabt Euer Hohehrwürden schreiben zu erhalten, in welchem Sie mir den Rath geben entweder zu Hrn. Halling oder zu Hrn. Pingel zu gehen. So sehr ich nun hätte wünschen mögen keine Ursache gehabt zu haben mir einen andern Weicht-Vater auszubitten, ebenso wohlgesinnt würde ich mich finden lassen Euer Wohlledlen Hohehrwürden Gebot zu erfüllen, zu Hrn. Halling zu gehen, ehe ich mich an Hrn. Pingel wendete. Aber da ich Imo weiß, daß Hr. Poppe und Hr. Halling eins und dasselbe thun, sodasß er weder Erlaubniß erhalten würde mich anzunehmen noch selbes thun dürfte der conservation des lieben Friedens willens, und 2do Nur kurze Zeit die ehre gehabt habe Hrn. Halling zu kennen, so daß mein Vertrauen zu ihm in einer so wichtigen Sache lange nicht so groß ist als zu Hrn. Pingel, den ich seit vielen Jahren kenne und Umgang mit ihm gehabt habe, so habe ich mich in des Herren Namen resolviret zu ihm zu gehen“

Ein ander Mal schreibt der Propst:

„Hochedler und Hochehrwürdiger Herr Bischof,
Hochgünstiger Gönner!

Aus Hr. Poppes Schreiben (nicht vorhanden) an Euer Hochedlen Hochehrwürden vernehme Ich der Pastoren in Helsingeur ihre Beschwerden über mich, der ich mit größerem Zug seit langer Zeit solche gegen sie hätte führen können, aber ich habe mit Stillschweigen alles ertragen um Euer H. H. nicht zu incommodiren, als auch in christlicher Liebe ihre Einfältigkeit sowohl als ihre Dreistigkeit ertragen. Sie haben mich seit einem halben Jahre ziemlich beunruhigt mit ihren Praetensionen. Im Winter kam Hr. Halling eines Morgens zu mir, und stellte mir vor, daß ich am Sonntag ein Paar Leute verlobt habe, welche in der That in Helsingør dienten. Ich legte ihm mein Ministerial Buch vor, in welchem nichts derartiges angeführt war, rief Kirchen Bediente herbei, Diese Zeugnisse ließ er als glaubhaft nicht gelten; da ich mich nach einigen Tagen erkundigen wollte, waren dieselben, Kerl und Mädchen, richtig von Helsingeur entlassen, hatten Hr. Poppes Zeugniß, und waren darauf verlobt von Hr. Jensen in Asminderød. Einige wenige Tage nach Ostern wünschten ein Paar dienst Leute von mir copulirt zu werden, sie hatten aus Helsingør Zeugnisse von ihrem Brodherrn und von Hrn. Halling, glaubten, daß sie nach Kopenhagen gehörten, aber wegen Armuth wollten sie nicht in der Stadt getraut werden, um die Verlobung zu sparen brachten sie einen Königsbrief mit, hatten gute Cautionisten. An dem Tage an welchem sie in Tikøb getraut werden sollten, kommt Hr. Halling in die Versammlung, begehrt ihr Zeugniß zu sehen, welches er ihnen öffentlich abnimmt mit der Bemerkung, daß er dasselbe behalten wolle bis die Pastoren in Helsingeur befriedigt seien; ich sah mich genöthigt ihm öffentlich und in aller Liebe vorzuhalten, daß den Pastoren nichts zukomme, sie hätten den Leuten das Zeugniß gegeben, welches in mein Ministerial Buch eingetragen sei; darauf flüsterte er mir zu, daß er recht wohl wisse, daß er sich versehen habe, aber um Hr. Poppes willen müsse er Geld haben, darauf schleicht er sich zu der Braut, flüstert ihr etwas ins Ohr und schnackt ihr heimlich, ungeachtet ihrer Thränen, 4 Rdl. ab. Nachdem der Act zu Ende war erzählt er mir diesen Sieg, doch mußte er wegen dieses unrechtfertigen Geldes später in Helsingeur genug hören.

Vor dem Pfingstfest findet sich ein Wittwer aus meinem Fischerleger Alsgaard mit einem Mädchen ein, deren richtiges Zeugniß hierbei in natura, um mit ihr verlobt zu werden; am Tage vor der Verlobung wird von den Pastoren in Helsingeur der Einlader der Stadt mit einigen elenden Zetteln ausgeschildt, in welchen man seine Unterschrift

revocirt; da der Einlader mich mit seinen Einlader-Redensarten quälte, welche ihm in dem Ritual gelehrt war, welches er nie gesehen hatte, auf categorische Antwort bestand, Einsprache zu erheben drohte, erwiderte ich, wenn gesetzliche Einsprache geschehe, würde ich mich darin finden, er solle die Pastoren grüßen, sie seien eine Zeitlang toll zu Werke gegangen mit ihren Praetensionen, Ich wünsche daß sie sich nach Gesetz und Verordnung richteten, und wir könnten in Liebe zusammen leben. Darauf lieferte ich ihm den Brief und die einfältigen Documente zurück. Die Pastoren in Helsingeur sind der Meinung, daß alle Mädchen in ihrer Gemeinde ihnen ganz zugehören, und daß sie ihnen das Zeugniß verweigern können, wenn sie vernehmen, daß sie sich verheirathen wollen, was ich nie gewagt habe, denn sobald Brodherr und Obrigkeit das Zeugniß unterzeichnet haben, meine ich, daß der Pastor verbunden ist, mit zu unterzeichnen. Vor einigen Wochen kommt der Glöckner der deutschen Kirche, welcher einige Ohrfeigen und Schläge von Hr. Poppe erhalten hat, aber dabei 2 Schlechte Thaler, zu mir mit einer Supplicue welche er an den König eingegeben haben will, mit einer Klage über Hr. Poppe, aber ich beruhigte ihn in Liebe. Dieses schreibe ich nicht als beschwerde über die guten Leute, deren Freundschaft ich mit allen Kräften gesucht habe, sondern nur um zu beweisen, daß sie fehlen können. Eins habe ich mir oft von Hr. Poppe ausbeten, nämlich daß er Circulair Bischofsbriefe und Verordnungen unterzeichnen möge, welche ihm zugesandt werden, aber er hat es niemals thun wollen; was er darunter hat, kann ich nicht wissen. Im übrigen verbleibe ich

Likjøb d. 3. Juni 1753.

N. Garboe."

Hier Hr. Poppes Vertheidigung:

„Hochedler, Hochehrwürdiger und Hochgelehrter Hr. Bischof,
Hochgünstiger Patron!

Ein Mann aus Alsgaard in der Gemeinde Likjøb, Namens Peder Hansen kam d. 18ten May, welches der große Betttag war, mit zweien Männern in das Haus eines Fährmannes hier in der Gemeinde, und nimmt ohne weitere vorhergegangene Abrede mit dem Fährmann seine Magd Bente Anders Datter aus seinem Hause, während sie noch in seinem Dienste stand, mit der Begründung, daß er sie heirathen wolle und führte sie nach Alsgaard, wo er wohnt. Darauf kommt besagtes Mädchen zu meinem Colloga Hrn. Halling und läßt sich auf Lügen hin ihr Zeugniß ausstellen, zeigt ein Attest von einem Brodherrn vor, bei welchem sie damals nicht in Dienst war, welches sie mitbringt, und geht darauf nach Likjøb, wo sie sowohl nach dem gesetzwidrigen

Vorgehen des Bräutigams Peder Hansens im Hause des Fährmanns, als nach dem lügenhaften Vorgeben der Braut bei Hrn. Halling um das Zeugniß zu erhalten, vom Propst Hrn. Mag. Garboe verlobt werden; Aber ehe die Verlobung vor sich geht, lasse ich genannten Propst Garboe dieses ihr Vorgehen schriftlich wissen mit Beweisen sowohl von Hrn. Halling über das Verhalten der Bente Pedersdatter, als auch von dem Fährmann Anders Onsale über Peder Hansens Vorgehen in seinem Hause, in der Erwartung daß der Propst nach solchen vorhergegangenen Umständen sich nicht damit befassen werde sie zu verloben: Aber anstatt auf die Umstände zu achten und zu fragen, ob es sich so verhalte, hehelt er uns Pastoren vor dem Einlader Mr. Lund, welcher bei ihm war, durch, als verrückte Leute, liefert Mr. Lund Brief und Atteste in einer höhniſchen Weise zurück, und da mein Brief ein Verbot enthielt, welches Mr. Lund bis auf Weiteres ausführen sollte, antwortete der Propst, daß wenn auch noch so viele Verbote kämen, würde er sie doch verloben. Dieses habe ich Euer H. H. unterthänigst vorstellen wollen, um mir Ihre günstige Meinung zu erbitten, was hierbei zu machen sei, da ich nicht einsehen kann, daß Hr. Propst Garboe gesetzmäßig gehandelt habe. Ich verbleibe u. s. w.

Helsingør d. 16, Junii 1753.

C. Poppe.“

Unterm 12. Juli 1753 antwortet der Bischof Hrn. Poppe. Er giebt dem Propsten völlig Recht in dem beklagten Verhalten und schließt mit einem scharfen Verweis an Hrn. Poppe und Hrn. Halling, welcher folgendermaßen lautet: „Ich will Hrn. Halling rathen sich derartiger Geschäfte zu enthalten, und die letzte Sache, falls sie höheren Ortes zu Ehren käme, könnte ihm schlecht bekommen und riecht stark nach αλογοπεδία und ich kann mir nicht verhehlen oder läugnen, daß Euer Hochehrwürden wegen solcher Dinge in üble Nachrede kommen und der ganze geistliche Stand darunter leiden muß.“

Hr. Poppe antwortet in einem Brief vom 30 Juli 1753, in welchem er, nach der spizigen Bemerkung, daß der Brief des Bischofs undatirt ist und verschiedenen Ausfällen gegen Propst Garboe, schreibt: „. . kann ich mich nicht genug darüber wundern, da ich durch mein Verhalten weder in als außer meinem Amt nicht im geringsten eine solche Behandlung verdient habe. Denn es möge mir verstattet sein, Euer Hochehrwürden über alle Dinge aufzuklären, auf das Sie selbst daraus beurtheilen können, welches Recht und welchen Grund Sie haben mir eine solche stinkende Last aufzuerlegen, von der kein Mensch sagen kann, daß ich mich mit derselben beſtecht habe, ohne die Unwahrheit zu sagen, da die Umstände dieser beiden genannten

Punkte folgende sind. Der Einlader kam zu mir im Winter und sagte, daß ein Paar Leute N. N. ohne Paß und Zeugniß hier aus der Stadt gekommen, und in Tikiøb verlobt seien, was ich nicht glaubte, bis ich gezwungen wurde es zu glauben, nachdem ich viel überlaufen war; ich erzählte Hrn. Halling die Sache, welcher sich sofort erbot zum Propsten zu gehen und sich die Sache zu befragen, welches, wie ich meine, den Propsten nicht verbrießen konnte, oder ihm veranlassung geben sich zu beschweren, zumal eine freundliche Vorfrage niemandem etwas zur Last legt, und Hr. Halling mußte sich wohl damit begnügen den Worten des Propstes und dem Ministerialbuch zu glauben, wobei es auch verblieb, als wir erfuhren, daß der Einlader sich geirrt habe. — Was die zweite Sache betrifft, von welcher ich bis dato nicht das allergeringste gewußt habe, noch von dem Verhalten welches, wie Guer H. S. schreiben, Hr. Halling im Hause des Propstes gezeigt haben soll: Daß er nämlich in der Brautversammlung Einsprache erhoben, sich des Passes der Braut bemächtigt und ihr 4 Rdl. abgezwungen habe, so sei es mir gestattet den richtigen Zusammenhang zu melden, soweit derselbe mir bekannt ist, wonach das Verhalten des Propsten, mein Vorgehen, soweit ich dabei theilhaftig gewesen bin, und, soweit mir bewußt, Hrn. Hallings Thätigkeit in der Sache mit dem Propsten beurtheilt werden kann. — Ein Mädchen hier aus der Gemeinde, verlobt mit einem Brauer Gesellen aus Kopenhagen, Namens Anders Möller kommt zu Hrn. Halling und bittet um ihr Zeugniß am Tage vor ihrer Hochzeit (ohne Zweifel am 10 Mai) unter dem Vorgeben, daß sie nach Schonen reisen wolle. Hr. Halling gab selbigem Mädchen, mit Namen Anne Christine, ihr Zeugniß, in welchem er anführte, daß sie nach ihrer Angabe sich für nach Schonen gehörig erachtete, und da die welche von dort hierher kommen ihr Zeugniß auf gewöhnlichem Papier zu haben pflegen, so hielt er es nicht für nöthig dasselbe auf Stempelpapier zu geben, und ließ sie damit gehen. Am folgenden Tage am 11ten Mai, reisten sie hinaus nach Tikiøb um Hochzeit zu halten: da ich ihre Absicht merkte, konnte ich nicht begreifen, wie der Propst es verantworten konnte diese Leute zu trauen, welche niemals weder vorher noch später in seiner Gemeinde gewesen waren, und welche einen Königsbrief hatten, der auf Helsingør ausgestellt war, wo die Braut zu Hause war, und von welchen dem Propsten vorher gesagt war, daß sie sich ihr Zeugniß erlogen hätten. Dieses haben auch Geseß kundige Männer, mit welchen ich sofort sprach, für ein Unrecht von Seiten des Propsten gehalten. Unter diesen Umständen bat ich Hrn. Halling, da er mit Pferd und Wagen versehen war und der Braut das Zeugniß aufgestellt hatte, die Reise zum

Propsten zu unternehmen, ihren Königsbrief zur Einsicht zu verlangen, dem Propsten das Verfahren, welches angewendet war, vorzustellen, und ihm zu sagen, daß, falls er die Handlung vollziehe, wir uns darüber höheren Orts beschweren müßten, da es uns scheinete, daß der Propst dadurch in unsere, der Schule, der Armen und anderer Beikommenden Gerechtigkeiten eingriffe. Auf diese Verabredung hin reiste Hr. Halling nach Tikiøb, und wie er sich dort benommen hat, ist mir unbekannt, aber er kam nach Hause, und hatte 4 Rdl. bei sich, von denen er selbst die 2 Rdl. behielt und mir die 2 Rdl. gab. Als ich ihn fragte, wie er selbige 4 Rdl. bekommen habe? sagte er, daß der Propst selbst den Brautleuten zugeredet habe sie zu geben, da die Braut sich durch Unwahrheit ihr Zeugniß zuwege gebracht habe, ferner auch, daß der Propst ihn vermocht habe, sich damit zu begnügen sowohl für sich als in meinem Namen, damit die Brautleute nicht die Schande haben sollten ohne Copulation zurück zu reisen. — Als ich Hrn. Halling ferner fragte, was die übrigen Beikommenden haben sollten? sagte er, darauf habe der Propst folgendes geantwortet: daß wenn sie etwas von ihm wollten, so möchten sie ihn nach Landes Gesetz und Recht verklagen. — Als ich endlich Hrn. Halling fragte, ob er den Königsbrief gesehen habe, da es mir bekannt war, daß, obgleich der König die Trauung gestattet wo die Brautleute wollen doch unter der Bedingung, daß den Beikommenden nichts entgeht, sagte er, daß der Propst ihm den Königsbrief vorgelesen habe und an Stelle des Wortes Helsingør, gelesen habe, Anne Christine N. datter aus unserem Lande Seeland. Welches mir, wie ich nicht läugnen kann, befremdend vorkam, aber ich wollte nicht weiter darüber reden, um weder den Propsten noch Hrn. Halling vor den Kopf zu stoßen, welchen ich, Gott ist mein Zeuge, nicht beauftragt habe 4 Schilling zu fordern, geschweige denn 4 Rdl.; und ungeachtet des Mißtrauens welches ich heimlich hegte wegen des Zusammenhanges, schwieg ich davon.

Aus diesem allen, welches Hr. Halling nicht läugnen kann da ich ihm Guer H. H. Schreiben vorwies, gebe ich unterthänigst anheim zu beurtheilen, ob ich als *αλοχρονεργής* angesehen werden kann.

Helsingør d. 30. Juli 1753.

C. Poppe."

Eine Antwort des Bischofs auf dieses Schreiben findet sich nicht vor.

Im Kommüneprotokoll d. h. dem gemeinschaftlichen Kopiebuch für den Bischof und den Stiftsamtmann, als Stiftsobrigkeit, welche zusammengebunden sind mit dem Kopiebuch des Bischofs finden sich folgende Schreiben:

d. 12. Juli 1753.

An Hrn. Holger Halling in Helsingør,
wurde geschrieben, daß ich nach seinem Wunsch den residirenden Direktoren des Hospitals gemeldet habe, daß es billig erscheine, daß Madame Harboe die Ländereien für die vorige Abgabe behalte, wenn sie nach Angebot den andern nun erledigten part für 20 Rdl. pachte, aber nachdem dies geschrieben war lief von Canzleirath Bartholin ein grober Brief ein, daß es gottlos und unverantwortlich sei die Armen derartig zu berauben, daß die Ländereien aufs Neue zum Aufgebot kommen müßten, daß ein Stück Land von 7 Tonnen Saat welches nur zur Gräsung benutzt wird, neulich für 50 Rdl. verpachtet sei, und dieses sei 20 Tonnen Saat; daß er im Vorwege 60 Rdl. jährlicher Abgabe biete. Also kann ich ihm hierin nicht dienen, so gern ich auch wollte, denn ich muß auf das Wohl der armen sehen.

Hr. Halling antwortet:

„Hochedler Hochehrwürdiger Hr. Bischof!

Ich erdreiste mich, jedoch nicht ohne die größte Scheu, Euer Hochehrwürden noch mit einem Schreiben zu incommodiren betreffend die Armenländereien, welche die Residirenden Direktoren unter dem Praetext, niemanden vor den Kopf zu stoßen, zur Auction zu bringen willens sind, sogar den Theil welchen meine Liebste in Pacht gehabt hat, aber es ist offenbar, wie ich in meinem vorigen Schreiben nachgewiesen habe, daß sie dadurch praesjudicirt wird, zumal niemals ein solches Vorgehen gebräuchlich gewesen ist, vielmehr hat der überlebende die gepachteten Ländereien behalten, unberedet und unbeklagt. Denn geschähe dieses als im Interesse der Armen, so entsteht die Frage? wie kommt es, daß Anders Erlausens Wittwe nicht allein die von ihrem verstorbenen Mann gepachteten Ländereien behalten, sondern dieselben sogar auf andere übertragen hat ohne den geringsten Vortheil der armen, derselbe casus ist kürzlich eingetreten, als Peder Jacobsen einen Theil Armenländereien an einen Andern abtrat u. s. w. Und da nun Cammerrath Bartholin sich erboten hat für sämtliche Grundstücke mehr zu entrichten als offenbar der Werth ist, so ist meiner Liebsten Wunsch ob sie nicht nach allem recht und billigkeit ihre in Hove gepachteten Ländereien zum wenigsten 2 à 3 Jahre nach der hohen Herren eigenen Gutbefinden behalten dürfe, um einigermaßen den Ertrag zu genießen sowohl da sie dieselben von Steinen reinigen ließ als auch da sie nach ihres Mannes tode einige hundert Last Dünger auf diese Länder aufbringen ließ. Ich für meinen Theil bin versichert, daß Euer Hochedlen H. thun werden was für recht erachtet wird, und falls mitfolgender Brief nicht des Stifamt-

manns Approbation finden sollte, können Euer Hochehrwürden selben suppressiren.

Ich habe noch keine bestimmte Nachricht aus Schonen aber 2 andere von den verlangten piëcen sind mir fest versprochen, mit der Zeit hoffe ich noch einige zu Wege zu bringen. In tiefster Unterthänigkeit gelebe ich Euer Hochedlen Hochehrwürden demüthiger Diener
Helsingør d. 8. Aug. 53. H. Halling."

Was für Piëcen dies gewesen sind, ist nicht ersichtlich, vielleicht eine Gefälligkeit.

D. 28. Juli 1753.

„An die residirenden Direktoren in Helsingør.

Seit unserm vorigen vom 12. hujus, worin wir berichteten über ein Gebot welches Hr. Cammer Rath Bartholin auf die Armenländereien gemacht hat, die der selige Rathmann Harboe und der Gerichtschreiber Schested in Pacht gehabt haben, ist uns ein Brief von Mad. Harboe zugeschrieben, worin sie sich erbietet für genannte Ländereien 30 Rdl. Pacht zu geben und jährlich 61 Rdl. Miethe zu bezahlen. Dieses Schreiben wird den guten Herren hierbei gesandt und bitten wir uns baldmöglichst Ihre Ermägung darüber aus, ob Sie nicht, in Rücksicht auf die Kosten, welche Mad. Harboe bereits auf die Ländereien verwendet hat, das von ihr gemachte Gebot für acceptabel halten, oder ob sie vermeinen, dieselben noch höher den Armen zum Besten anbringen zu können, und wollen die guten Herren uns ihre Antwort hierauf zugleich mit dem eingeschlossenen Schreiben zusenden, auch wollen sie uns gefälligst eine vidimirte Abschrift des über die obengenannten Ländereien ausgestellten Pachtvertrages communiciren. Wir verbleiben stets u. s. w.
Scheel. Harboe."

Am selben Orte. d. 13. Aug.

„An die Inspektoure für das Armenwesen in Helsingør.

Aus der guten Herren Schreiben dat. 7. hujus haben wir vernommen Ihre Meinung betreffend die strittigen Armenländereien, und da sind wir einer Meinung mit Ihnen, daß es das Beste ist, um allen Streitigkeiten zuvorzukommen, daß der schon durch Stephan Schesteds Tod erlebte halbe part zur öffentlichen Auction komme: da wir die Pacht für den halben part auf 20 Rdl. festsetzen, so wird nicht auf die Pacht sondern nur auf die jährliche Abgabe geboten werden: was den andern halben part betrifft, welchen die Wittve Mad. Harboe noch besitzt, so war freilich die Pacht wohl zu Ende mit seinem Tode, da selbe nur auf den Namen ihres Mannes lautet, dennoch haben die

Armen gewesen wäre, aber da selbiges nicht auf der Auctions-Stelle geschehen ist, wie es auf allen auctionen geschehen muß, so wollen und können wir nicht davon profitiren sondern lassen es, wie gesagt, bei der Auction bewenden. Scheel. Hersleb."

Madame Harboe, für welche Halling die vorgenannten Anträge schrieb, ist seine Braut, seit dem 29sten August 1753 seine Frau. Sie hieß Birgitte Kirstine Mossin, Geburtstag und Herkunft sind nicht bekannt. Am 7ten November 1741 war sie in der St. Olai Kirche zu Helsingør mit dem Junggesellen Christian Harboe, Konsumtionspächter, Brauer und seit dem 24. Mai 1749 Vicerathmann in Helsingør getraut, doch starb er nach 10jähriger Ehe und wurde am 25. November 1751 begraben. Aus dieser Ehe hatte sie 3 Kinder:

- 1) Anna Kirstine, getauft in der St. Olai Kirche am 16. December 1742 und ebendasselbst verheirathet am 26sten April 1763 mit dem Junggesellen Simon Schiølt, Kaufmann und Weinhändler in Helsingør.
- 2) Peter, getauft am 6ten November 1744, begraben am 3ten Februar 1745. Olai Kirche.
- 3) Christiana Petronella, „post obitum parentis nata“, getauft am 28sten Januar 1752 in der St. Olai Kirche, verheirathet ebendasselbst am 30sten Januar 1771 mit Tevis Wilde wirklichem Kanzleirath und erstem Bürgermeister in Helsingør. Am 19ten November 1762 war er zum Vicebürgermeister ernannt.

Nachdem ihr Mann verstorben erhielt Birgitte Kirstine Mossin am 31sten December 1751 die königliche Erlaubniß in ungetheilten Gütern zu sitzen, und falls sie mit ihren 2 Kindern abtheilen wolle, mit den Verwandten beiderseits zu theilen. Da sie sich inzwischen bald darauf mit Hr. Halling verheirathete, fand diese Theilung statt und wurde am 22sten August 1753 geschlossen. Bei derselben wurden jeder ihrer Töchter 1000 Rdl. beigelegt, welche bei der Obervormundschaft in Helsingør deponirt wurden und von welchen die Mutter die Zinsen genießen sollte dagegen, daß sie dieselbe verseehe „mit Kleidung und Nahrung nach ihrem Stande nebst einer Christlichen und Ziemlichen Education, alles so lange als sie sich als gehorsame und schickliche Kinder aufführen und der Mutter guten Rathschlägen und Ermahnungen folgen, aber sollten sie gegen Verhoffen mit der Zeit sich nicht derartig acquitiren, sondern durch unziemliche Aufführung oder Ungehorsam u. s. w. sich der Liebe der Mutter unwürdig machen, dann ist sie nicht verpflichtet dieselben länger bei sich zu behalten oder für die Rente zu ernähren“.

Die folgenden Angaben sind den Kirchenbüchern der St. Olai Kirche zu Helsingør entnommen:

1753 d. 29. Augusti soll nach Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Bewilligung und Erlaubniß ohne vorhergegangenes Aufgebot von der Kanzel Der Wohllede, Hochehrwürdige und Wohlgelehrte Mann Hr. Holger Halling und Madame Birgithe Kirstine Mossin daheim im Hause getraut und Copuliret werden.

Zu desto mehrerer Versicherung, daß nichts bei der Verrichtung der Copulation hinderlich ist, caviren wir unterschriebenen Seiner Hochehrwürden dem Pastor Hr. Christian Frideric Poppe für alles, was bei dieser Verrichtung von Verantwortlichkeit erfolgen könnte.

Helsingeur ut supra

Für den Bräutigam cavire ich und für die Braut ich
M. Halling. M. Enghavn.

Im Januar 1757 wurde den Eheleuten ihre erste Tochter geboren:

1757, Donnerstag d. 3ten Februar getauft Hrn. Holger Halling, Madame Birgitte Kirstine Mossin Tochter: Margareta Elisabeth.

Gevattern:

Hr. Cammer-Rath Bartholin Madame Milan
Hr. Amts-Berwalter Larson Jungfrau Enghavn.
Monsr. Simon Schiølt zu Fenvig.

Diese Tochter starb schon früh:

1764 d. 18ten Juni ist Herrn Holger Halling, Residirenden Capellans zu St. Olai Kirche kleiner Tochter Margareta Elisabeth, 7 Jahre und 4 Monate alt, ihre Leiche beigesezt in der Kirche in Hans Fredboes gemauertem Begräbniß. Für die Deffnung des Grabes bekam der Kirchen-Jurat 2 Rbl. und wurde nichts weiter bezahlt.

1758. Montag d. 31. Julij wurde getauft Hrn. Holger Halling, Madame Birgitte Kirstine Mossins Tochter Maren, nat, d. 24ten Julij.

Gevattern:

Justice-Rath Faith. Madame Ferslev.
Rector Abildgaard. Jungfrau Ane Kirstine Harboe.
Hr. Piper.

Im Sjællandske Register Nr. 67 findet sich die Erlaubniß vom

22. October 1762 für Hrn. Holger Hallings Ehefrau, Birthe Kierstine Halling, falls sie ihren Mann überleben sollte, in ungetheilten Gütern zu sitzen, und falls sie sich später verheirathen sollte, dann mit den Verwandten beiderseits abzutheilen. Vgl. S. N. Nr. 68, wo eine gleiche Erlaubniß Hrn. Holger Halling gegeben wird, Hospitals Pastor und res. Cap. in Helsingør 1765, 8 März.

Daß die Herren Geistlichen damals ebensowenig als heute es liebten extra Arbeit zu verrichten, wenn dieselbe nicht besonders vergütet wurde, beweist folgender Briefwechsel.

In Nivaa an der Ostküste von Seeland, etwa 15 Kilometer südlich von Helsingør wurden Hafensbauten hergestellt und hierzu war eine Abtheilung Militär kommandirt. Da die Soldaten keinen Geistlichen bei sich hatten wurde durch königliches Rescript befohlen, daß die Geistlichen der benachbarten Gemeinden abwechselnd für dieselben Gottesdienst halten sollten. Den Herren war dies natürlich sehr unbequem und die Pastoren Poppe und Halling machen folgende Eingabe an den Bischof, welche von Poppes Hand geschrieben, von Hrn. Halling mitunterzeichnet ist.

„Hochedler, Hochehrwürdiger und Hochgelehrter Hr. Bischof,
Hochgünstiger Patron!

Möge es mit Wohlwollen aufgenommen werden, wenn wir in Veranlassung von Euer Hochehrwürden Schreiben an den Propsten Hrn. Garboe, welchem das Königliche Rescript mitgetheilt ist, unter andern lautend: „Die umwohnenden Pastoren in der Lynge-Cronborg Garde werden angehalten, solange das befohlene Commando bei der Arbeit ist, Sonntags mit der Predigt in Nivaae zu alterniren“, unterthänigst sowohl uns über gewisse Dinge befragen, als auch andere zur Vorstellung bringen, auf daß wir uns nichts versehen gegen genanntes Königliches Rescript.

Wir haben unterthänigst zu fragen, ob wir unter den umwohnenden Pastoren einbegriffen sind, da der Propst uns Ihre Schreiben in Originali mitgetheilt hat, da doch hierüber nichts in dem Königlichen Rescript steht, und wir in Hinsicht auf andere eintreffende Geschäfte nichts mit der Garde, und die Garde nichts mit uns zu thun hat, wir vielmehr in Vacanz Zeiten sehen müssen wie unser Amt besorgt wird ohne Hülfe von der Garde zu erhalten, obwohl hier ein anderer Casus ist. Ferner scheint es uns unterthänigst, daß wir nicht unter die umwohnenden Pastoren gerechnet werden können, da von hier nach Nivaae fast 2 Meilen sind, und falls wir unter dieselben gerechnet werden sollten, so wissen wir doch, daß Seine Königliche Majestät so gnädig ist, daß, da wir

nicht Pferd und Wagen halten, unsere Reisen uns vergütet werden mögen, zumal die Arbeiten bei Nivaae nach Hörensagen viele Jahre dauern werden, und wenn wir eine Chaise als Extrapost nehmen sollen, können wir sie nicht billiger haben als 2 Rdl. 8 Schilling, welches uns schwer wird, da wir beide vor einer hohen Pension stehen (d. h. mehreren Amtsvorgängern zu zahlen haben), und die Pastoren auf dem Lande mit gehöriger Reise-Equipage versehen sind, welche uns fehlt.

Außerdem haben wir unterthänigst vorstellig zu werden; theils was mich, P o p p e, betrifft, wenn meine Tour an die Reihe kommen sollte, so muß ich entweder einen Andern für mich hier zur Hochmesse predigen lassen, oder ich kann nach Nivaae nicht vor 3 Uhr kommen und das nur durch den tiefen Sandweg: Jeden 5ten Sonntag, wie meine Tour sein würde, einen Studenten für mich predigen lassen, darüber würde die Gemeinde wohl mißvergnügt sein, und wenn ich selbst hier gepredigt habe und nicht allein müde, sondern meistens ganz schwach, mein Bett aufsuchen muß, wenn ich aus der Kirche komme, weiß Gott, ist es hart denselben Tag 4 Meilen zu reisen und wieder Gottesdienst zu verrichten, welcher in Nivaae spät begonnen werden müßte, denn der Hochmessendienst kommt hier nicht zu Ende vor 11 Uhr und zuweilen halb 12. Dann, wenn ich auch noch so wohl bin, brauche ich zum Mindesten eine Stunde Ruhe, und kann folglich nach Nivaae nicht vor 3 Uhr kommen, worauf ich, wenn der Dienst dort zu Ende ist, in der Dunkelheit heim reisen müßte, wenn es sich weiter hinzieht in den Monaten October und November. Doch unterthänigst unterwerfe ich mich dem Willen meines allergnädigsten Königs, falls derselbe in diesem Stück mich betreffen, und dem Commando in Nivaae besser damit gebient sein sollte als die Kirche in Carleboe aufzusuchen, welches nur eine kleine Meile entfernt liegt.

Theils auch was mich, G a l l i n g, betrifft, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Euer Hochedlen Hochehrwürden gütigt die Unmöglichkeit erwägen, welche es für mich ist in das Königl. Rescript einbeschlossen zu werden, da ich jeden Sonntag die Hochmesse-Predigt im Hospital und die Abend-Gesangs-Predigt in der Stadt habe, welche Beide Predigten zu besorgen, bei der langen Zeit welche die Arbeiten in Nivaae dauern werden, äußerst beschwerlich werden wird, und wenn ich sie selbst verrichten müßte, würde es mir völlig unmöglich sein, nach Nivaae zu kommen. Wir bitten daher unterthänigst, daß Euer Hochwürden diese Vorfragen und Vorstellungen gütigt in Erwägung ziehen möge, und uns aus Liebe und Güte von einer so schweren und kostspieligen Last befreien möge; auch bitten wir uns hierauf zugleich unterthänigst Euer Hochehrwürden günstige Antwort aus, damit der Propst, welchem es vielleicht

in den Sinn kommen könnte uns eine Tour festzusetzen, davon bei Zeiten unterrichtet werden könnte, und wir in gleicher Weise wissen uns danach zu richten. Verbleibend mit der größten Submission Euer Hochedlen Hochehrwürden unterthänige geringe Diener

Helsingør d. 31. Aug. 1753.

E. Poppe, S. Halling."

Die Antwort des Bischofs lautet:

„1753 1. Septbr.

An Hrn. Poppe und Hrn. Halling.

In meinem Schreiben an den Propsten Mag. Garboe, über die Predigten welche bei der Arbeit bei Nivaae gehalten werden sollen, habe ich des königl. rescriptes eigene Worte angeführt und zwar ohne einen Buchstaben hinzuzufügen und zu verändern; eine explication über des Königs Worte, erdreiste ich mich absolut nicht zu geben, oder wenn der König sagt „die unwohnenden Pastoren in der Liunge-Cronborg Harde sollen angehalten werden zu alterniren“, dann irgend einen Pastoren in der Harde zu excipiren, denn dann würde jeder seine exception machen wollen, und dafür irgend einen Grund finden, denn es wird keinem recht gelegen sein; die Unmöglichkeit in Ihrer eigenen Kirche erst und dann in Nivaae zu predigen, können die, welche 2 Kirchen haben mit ebenso großer und noch größerer Berechtigung vorwenden, ex. gr. Asminderød und Tikfjød und Blovstrød, und versteht es sich wohl von selbst, daß sie an dem Tage entweder ihre eigene Kirche oder Nivaae Durch einen andern Pastor versehen lassen; Hr. Treschow (Pastor in Birkerød) kann sich mit gutem Grund wegen solcher Schwäche, welche ihm nicht gestattet aus der Stelle zu kommen, entschuldigen, aber es versteht sich von selbst, daß er einen andern an seiner Stelle schaffen muß; die Kosten für Wagenmiethe erstattet zu bekommen, ist eine praetension welche vor dem König abgemacht wird im Fall es für anständig erachtet wird: daß Helsingør in andern Dingen mit der Harde nichts zu thun hat, kann ich nicht begreifen, und davon habe ich nichts gewußt; daß die Harde bei vacance in Helsingør nicht versieht ist undisputirlich, aber vielleicht ist das nicht verlangt, oder vielleicht haben die s. Z. Lebenden es übernommen, um die Harde damit zu verschonen. Könnte es unter den Amtsbrüdern in freundschaftlicher Uebereinkunft abgemacht werden, daß Helsingør verschont bleiben könnte, da es den Herren dort gewiß am unbequemsten ist den Dienst bei Nivaae zu versehen, so würde ich es gerne sehen, weshalb ich auch jetzt an Propst Garboe darüber schreibe und ihre argumente melde, aber darin decidiren und dadurch die Last für die andern vermehren, für welche das extra sicherlich nicht bequem

ist, das kann ich nicht: Uebrigens muß ich sagen, daß es eine allgemeine Verpflichtung in Dänemark und Norwegen ist, daß wo ein Lager zur Musterung, Session u. s. w. steht da müssen die umwohnenden Pastoren predigen. Dies in größter Eile. Ich verbleibe stets u. s. w.

P. Hersleb."

In derselben Angelegenheit schreibt der Propst an den Bischof:
„Hochedler und Hochehrwürdiger Hr. Bischof, Hochgünstiger Gönner!

Die Königliche ordre, betreffend die Predigt für das Commando in Nivaae seitens der umwohnenden Geistlichen, ist von mir schon allerunterthänigst zur Ausführung gebracht, und den Pastoren der Garde übersandt. Ich habe mit dem Chef Hrn. Capitän Willads gesprochen, und gedanke mit Gottes Hülfe Dom. 13. post Trini: selbst den Anfang mit dem Gottesdienst dort zu machen. Dürstige Gelegenheit findet sich daselbst; im Zelt um diese Zeit im Jahre zu predigen geht nicht wohl an, dort sind zwei kümmerliche Stuben welche 100 Menschen fassen können, aber herauscommandirt sind über 200, außer den unter officieren, künftiges Jahr werden es 500. Ich gestehe, daß es eine ziemliche Last für die sämmtlichen Pastoren werden wird, besonders für die welche zwei Kirchen in, weit voneinander belegenen, Gemeinden haben; keiner könnte besser und bequemer diesen Dienst verrichten als Hr. Peder Topp in Karleboe, in dessen Gemeinde Nivaae liegt, und welcher nur eine Kirche hat, aber gegen eine Königliche ordination kann man nicht raisonniren, dieselbe kann wohl mit der Zeit durch Euer hochedlen Hochehrwürden geneigte Vorstellungen geändert werden, da Beschwerden wohl von allen Pastoren einlaufen werden, wozu ein jeder vollgültige Ursache haben kann. Aber daß die Pastoren in Helsingeur sich vor uns ändern excipiren wollen, geht wohl keineswegs an, sie sind doch Pastoren der Garde, sie sind umwohnende von Nivaae, da es ebensoweit von Tiktøb als von Helsingeur liegt; ich nehme keine Chaise, sondern gebe für einen Postwagen zwei Mark, und das wäre zu wenig um eine Rechnung dafür einzureichen. Wir meisten Pastoren auf dem Lande haben zwei Predigten am Sonntag, und ich für meinen Theil Starke arbeit, die ganze Woche geht hin mit versehen (Austheilung des Abendmahls an Kranke außerhalb der Kirche), es wäre nicht gut wenn man sich wie der gute Hr. Poppe nach jeder Predigt krank ins Bett legen wollte. Es ist gewiß auch in der Garde eine herkömmliche Sitte, daß wenn vacance in Helsingeur ist, die Pastoren in der Stadt allein das Amt versehen, und ebenso machen es die Pastoren auf dem Lande, wenn ein Pastor abgeht, aber der Propst muß doch an beiden Stellen anfangen und beenden, doch hier ist ein anderer casus, wo sämmtliche Pastoren concurriren müssen,

und also weit entfernt, daß wir die braven Pastoren in Helsingeur entbehren könnten, müßten wir eher bei dieser Last auch die deutschen Pastoren in Helsingeur uns zur Hülfe rufen, welche zu diesem annex Veranlassung gegeben haben (der Schloßprediger auf Kronborg, welcher zugleich Pastor der deutschen Kirche in Helsingør war, hatte durch Memorial vom 14. Juni 1753 vorgefragt, wie er sich gegen die deutschen Soldaten und Offiziere vom Kommando in Kiel verhalten solle, welche sich an ihn wendeten um zum Altar zu gehen) und welche nicht so viel zu besorgen haben als wir andern. Hr. Halling hat ganz gewiß sowohl wie wir andern genug zu besorgen, aber hält jetzt Pferd und Wagen und kann gerne in seinem Hospital und zugleich in Nivaae am selben Tage predigen, er ist ein starker, gesunder Mann; mit größerem Fug kann sich der brave Hr. Treschow entschuldigen, welcher drittheil Meilen entfernt liegt und von Schwachheit gedrückt wird. Ich sollte auch denken, daß zu den Wintermonaten, wenn das Hafencommando fortgeschickt wird, unser Dienst dann aufhört.

Ich verbleibe u. s. w.

Lifjeb d. 5. September 1753.

R. Garboe."

Hiernach zog sich Halling von der Sache zurück. Poppe dagegen sandte ein Gesuch um Freistellung vom Predigen bei Nivaae an die Kanzlei; diese schickte das Gesuch an den Bischof zur Erklärung, welche sehr ungnädig lautete, indem er schreibt, daß er nicht wisse, ob Hr. Poppe aus unanständigem Geiz oder aus Hochmuth handele; der König schlug sein Gesuch ab.

Inzwischen hielt sich Hr. Scheeland während einer Reihe von Jahren beim Propsten der Garde, Hrn. Garboe in Lifjeb auf, wo er bei den Amtsverrichtungen aushalf, aber nicht als Kapellan angestellt war, weßhalb er beständig seine Pension behielt und hier verblieb er bis 1766, als Wilhelm Topp am Schluß des Jahres starb. Die Pensionsfrage wurde nun wieder brennend. Hr. Scheeland meint, daß er dieselbe für immer behalten soll und schreibt folgenden Brief an den Bischof Garboe d. 8. Dec. 1766.

„Hochedler und Hochehrwürdiger! Hochgünstiger Herr Bischof!

Die kleine Mund-Portion von 50 Schlechten Thalern welche der König mir jährlich zu genießen beigelegt hat von meiner früheren Personal-Capellanei bis auf weitere Beförderung, Haben Cuer Hochedlen und Hochehrwürden schon einmal gerettet wie einen Brand aus dem Feuer, als Madame Topp vor einigen Jahren einen fälschlichen Grund suchte ihn mir aus dem Munde zu reißen. Jetzt schwebt derselbe wieder

in der äußersten Gefahr, da Hr. Halling mich in Folge von Hrn. Topps Tod hat wissen lassen, daß er sich hierfür nicht mehr dazu verpflichtet erachte. Er Will sagen: den Theil, welcher mir beigelegt war, erhielt ich von Topps Pension, was nicht behauptet werden kann: denn die Pension welche Hr. Topp bis zu seinem Todestage genoß, war 100 Schlechte Thaler und von denen bekam ich nichts. Es ist wahr, Hrn. Topp Waren 100 Rixdaler beigelegt, aber er sollte sie nicht genießen, und hat sie auch nicht genossen, solange ich unbefördert wäre: denn der König hat allergnädigst in Hrn. Hallings Berufungsbrief die erklärung gegeben, daß von den 100 Rdl. welche Hr. Topp genießen sollte (sc. mit der Zeit) sollte mir Hr. Halling 50 Schl. Thal. geben bis ich befördert würde. Des Königs Worte in Hrn. Hallings Berufung über diesen Punkt lauten deutlich Folgendermaachen:

„Doch soll vorgenannter Solger Halling pflichtig sein Hrn. Wilhelm Topp jährlich ein Hundert Rixdaler zu bezahlen bis der Jezige Personelle Capellan Hr. Age Scheeland auf einen andern Posten befördert ist (Nb) aber bis dahin soll Solger Halling Hrn. Wilhelm Topp Ein hundert Schl. Thaler bezahlen und dem Personellen Capellan Hrn. Age Scheeland 50 Schlechtethaler.“

Dieses hat Hr. Halling aus seinem Königs Brief selbst mit seiner Unterschrift Propst Garboe zugesandt, Woraus Euer Hochedlen und Hochehrwürden selbst sehen und Gerecht beurtheilen können, ob Hr. Halling irgend wie befugt ist Mir hierfür mit mehr Recht als Bisher die 50 Schl. Th. zu entziehen, welche der König so deutlich und ohne Exception Allergnädigst mir vergönnt, und Hrn. Halling verpflichtet hat mir zu bezahlen, solange bis ich auf eine andere Stelle befördert sei. Also hört des Königs Gnade nicht mit Hrn. Topps Tod auf: denn es ist niemals des Königs Meinung Gewesen, Und viel weniger des Seligen Bischof Herslebs intention, als er mir diese Gnade des Königs erwirkte, daß dieselbe Enden sollte mit Hrn. Topps Ende, denn wäre diese Gnade allein Begründet auf Hrn. Topps Tod und nicht auf meine Promotion oder Ableben, So Wäre die Königliche Gnade keine Gnade, zumal ich nach 15 Jahren vergeblichen Ansuchens und jetzt in meines Alters 60sten Jahr, dieselbe am allerwenigsten entbehren kann, und dringlichst darauf bestehen muß. Falls Hr. Topp im selben Jahre gestorben wäre wo er resignirte; Hätte dann etwa diese Hohe Königliche Begnadigung für mich dadurch Ungültig und kraftlos werden sollen? Nein, dann glaube ich ganz Gewiß hätte mein Hochgünstiger Seliger Hr. Bischof wohl die Hochkönigliche Gnade, welche Er Selbst der Zeit bei Hrn. Topps Resignation so günstig und Liebevoll für mich er-

worben hatte, mir mentinirt. Daher ist es sowohl Sünde als die größte unbilligkeit, daß Hr. Halling, da er nunmehr von dem größeren befreit ist mir das geringere verweigern will. Ich räume ein, daß es dem guten Manne wohl leid werden kann, daß es so lange mit mir währt: Aber ach, was soll denn ich sagen, der ich während so vieler Jahre mit dem Krüppel zu Bethesda gelegen und keinen Menschen gehabt habe mir zu helfen, wenn sich das Wasser rührte, oder etwas Lebens Brod vorfiel. Ich kann nicht, wie jene Priester, die Söhne Elis, etwas mit Gewalt nehmen: denn ich weiß, daß niemand nehmen kann, es werde ihm denn gegeben von oben. Will Gott nicht einen Besonderen Engel senden sowohl das Wasser für mich zu rühren als mir selbst hineinzuhelfen, dann komme ich gewiß Noch 15 Jahre dabei zu liegen, wenn Gott Will das meiner Tage so viele werden.

Also geht meine allerdemüthigste Bitte und Wunsch dahin, daß Euer Hochedlen und Hochehrwürden Wollen Unentwegt aus ihrer angeborenen güte und Gerechtigkeit die eine Barmherzigkeit zu der Andern fügen und meiner armen Bissen jetzt das zweite Mal aus dem Feuer retten und Hrn. Halling von seinem unbilligen voratz gegen mich ableiten: denn wenn er nicht des Königs klaren Buchstaben in seinem Berufungsbrief nachleben will, welche oben angeführt sind, und ihn ausdrücklich anhalten mir 50 Schl. Th. zu bezahlen solange bis ich zu einer andern Stelle und Brod befördert werde, So dürfte ich Genöthigt werden mit Euer Hochedlen und Hochehrwürden gütiger Erlaubniß und Hochgünstiger Hülfe und assistance darüber allerunterthänigst ein Memorial an den König einzugeben, welcher so Gerecht und Gnädig ist, daß Er seine Gnade nicht von mir nimmt und mich völlig verdrängt und Unterdrückt Sieht. Der Himmel möge Euer Hochedlen und Hochehrwürden Segnen und Gott selbst Sein Schild und großer Lohn sein, was stets meine fürbitte für Ihr ganzes Haus und Hochedle familie sein wird. Verbleibe mit aller Unterthänigkeit Hochedler, Hochehrwürdiger, Hochgünstiger Hr. Bischof Ihr unterthänigster Diener.

Likisb d. 8. Decbr. 1766.

Age Scheeland."

Am 2. Decbr. s. J. hatte er von Hornbek einen Brief an Propst Garboe in Likisb geschrieben, welcher sich unter den eingegangenen Briefen der Kronborg-Lynge Garde findet in einer Kopie von Hrn. Halling, zugleich mit seiner eigenen Erklärung derselben, beide eingesandt mit einem kurzen Schreiben an den Bischof. Diese beiden Briefe folgen hier:

„Wohledler Wohlehrwürdiger und Hochgelehrter Hr. Propst
Mag. Garboe.

Ich nehme mir die Freiheit ihnen einen brief zu insinuiren, welchen

ich von Hrn. Halling erhalten habe, mit 20 Rd. 5 Mark darin; diesen Brief kann ich nicht recht verstehen, auch nicht was der gute Mann mit selbigem eingelegten Gelde intendiret, da wird von Hrn. Topps Pension gesprochen, seinem Todestag, welches mich garnichts angeht, sein Leben und seinen Tod juxta aestimo. Denn ich habe für meinen Theil allein mit Hrn. Halling zu thun, als demjenigen welcher mein Brod bekommen hat, und dafür in seinem Berufungsbrief verpflichtet ist, ohne exception, mir jährlich 50 Sd. zu geben und zwar mit den expressen Worten „bis er befördert werde“. Daß diese Worte ausdrücklich dort stehen, kann jetzt nicht mehr als zu der Zeit geläugnet werden da einige meiner guten Freunde in Helsingør vor einigen Jahren daraus die Gelegenheit nahmen, ihren Hut daran aufzuhängen, und mit Mad. Topp versuchten mir meinen Bissen rein vom Munde wegzureißen, welches Euer Wohlehrwürden und seiner Hochehrwürden dem Bischof wohl bewußt ist; nach denselben Königlichen Buchstaben behalte ich auch in dem geistlichen Staats-Calendar denselben Platz, zu welchem ich berufen bin und wurde aus derselben Ursache vor einigen Jahren vom Bischof zur Prinzessin Steuer angesetzt (Beitrag zur Aussteuer) mit dem Con-Rector, eben so vollständig als wenn ich wirklich in meinem vorigen Amte wäre. Dies beweist, daß, solange ich nicht befördert bin und niemand mich von meiner früheren Würde ausschließt, ich allerdings Capellan pro persona an der St. Olai Gemeinde in Helsingør geworden bin, bis ich befördert werde, Daher kann und soll niemand außer dem König selbst mir mein Recht benehmen, jährlich aus meinem vorigen Amte die festgesetzten 50 Sd. zu genießen, welche Gott und der König mir allergnädigst gewährt haben, bis er selbst mich Allergnädigst befördert hat. Ich hätte niemals vermuthen können, daß Hr. Halling bei Hrn. Topps Tode einen Strich über diese Worte ziehen und seinen Satz auf die Pension eines todtten Mannes Pension aufbauen würde, von dem ich niemals etwas bekommen habe, und deßhalb nichts missen kann, denn Hr. Topp bekam nichts mehr als er bekommen sollte, aber wenn ich vor seinem Tode promovirt worden wäre, dann hätte er meinen Theil bekommen. Es ist ein verrücktes und eigenwilliges Verstehen, des Königs Buchstaben in dem Sinne zu nehmen, daß ich meine Pension von Hrn. Topp habe, denn es kann niemals bewiesen werden, daß Hr. Topp mehr als 100 Sd. gehabt oder genossen habe, und davon habe ich garnichts bekommen, Aber von 100 Rd. welche er mit der Zeit genießen sollte, wenn ich promovirt Würde, hat seine Königl. Maj. mir allergnädigst 50 Sd. jährlich beigelegt bis ich befördert würde. Nun ist Hr. Topp todt und damit Hr. Halling von seiner Pension von 100 Sd. befreit und das geht mich nichts an:

Denn damit kann Hr. Halling sich selbst nicht dispensiren von den 50 Sd. welche der König mir allergnädigst gewährt hat, welche niemals ein Theil von Hrn. Topps Pension gewesen sind, da er niemals 100 Rb. bekommen hat und daher stirbt mit seinem Tode meine Pension nicht aus, die an der Stelle haftet bis ich berufen werde. Denn wäre diese Allergnädigste Zulage von 50 Sd. allein auf Hrn. Topps Tod begründet, und nicht auf meine Promotion oder Ableben, so wäre die königliche Gnade keine Gnade. Wenn Hr. Topp im selben Jahre gestorben wäre in welchem er resignirte, hätte da die königl. Gnade deßhalb nicht ebenso gültig für mich sein sollen, und so vermeine ich daß sie noch jetzt ebenso wirksam ist, und nicht geschwächt werden kann, weder durch Hrn. Topps noch Herrn Hallings Tod, da der König mir allergnädigst 50 Sd. von demjenigen beigelegt hat welcher Residirender Capellan an Helsingørs dänischer Gemeinde ist und die Frucht meiner Personellen Capellanei erndtet, bis ich nach des Königs Buchstaben befördert werde.

Also ist meine allerunterthänigste Bitte, daß euer Wohlbeden Wohl-ehrwürden, welchem diese meine Ausführungen vom ersten Anfang wohl bekannt sind, als Hordes-Propst auf amtlichen Wege, von Hrn. Halling eine positive Antwort einziehen wollen, was seine eigentlichen Gedanken und Meinung sind mit den mir zugesendeten 20 Rb. 5 Mk., wonach ich mich in Zukunft zu richten wissen werde.

Verbleibe in tiefster unterthänigkeit u. s. w.

Hornbek d. 2. Debr. 1766.

A. Scheeland."

Auf vorstehende Vorstellung Hrn. Scheelands wird folgende Erklärung mitgetheilt:

„Daß Hr. Scheeland des Verstorbenen Hrn. Topps Personeller Capellan gewesen ist während er Pastor am Hospital und Residirender Capellan an der St. Olai Kirche war, kann Hr. Scheeland niemals läugnen. Daraus ergibt sich, daß ebenso wie es Hr. Topp war, welcher Hrn. Scheeland bezahlen mußte, solange er ihn brauchte, so war es auch eigentlich Hr. Topp welcher die Last tragen mußte, dadurch daß er von seiner Pension an Hrn. Scheeland contribuirt, nach Hrn. Topps Abgang vom Prediger-Amt, was daraus zu ersehen ist, daß bis Hr. Scheeland promoviret würde Hr. Topp von seiner Pension nur 100 Sd. haben sollte und Hr. Scheeland 50 Sd., dagegen sollte Hr. Topp 100 Rb. bekommen wenn Hr. Scheeland promovirt würde. Wohl meint Hr. Scheeland, daß ich, der ich nach seiner Angabe in seinem Briefe sein Brod bekommen haben soll, nach meinem Berufungsbrief verbunden sein soll, ohne Exception, ihm

jährlich 50 Sd. zu geben, und das bis er promovirt würde, aber daß ich nicht sein Brod bekommen habe, beweist meine Berufung, denn darin steht ausdrücklich, daß ich bestellt bin als Residirender Capellan an der St. Olai Kirche in Helsingør und Pastor am Hospital ebendasselbst an Hrn. Wilhelm Topps Stelle, und nicht an Hrn. Scheelands Stelle, daß ich nicht ohne Exception Hrn. Scheeland Jährlich 50 Sd. geben soll bis er befördert wird, wird ohne Zweifel erkannt werden, wenn die Worte in meinem Königs Brief, betreffend den Passus, genau erwogen, und nach der Intention, welche Seine Königl. Maj. ohne Zweifel dabei gehabt hat, geprüft werden.

Nachdem in meinem Berufungs Brief meine Bestellung zum Residirenden Capellan und Hospital-Pastor in Helsingør gemeldet ist, folgen die Worte: „Doch soll vorgenannter Holger Halling pflchtig sein Hrn. Wilhelm Topp ein Hundert Rixdaler jährlich zu bezahlen, wenn der jetzige personelle Capellan Hr. Aage Scheeland zu einer andern Stelle befördert ist, aber bis dahin, soll Holger Halling an Hrn. Wilhelm Topp Ein Hundert Schlechte thaler und an den Personellen Capellan Hrn. Aage Scheeland 50 Schlechtethaler bezahlen.“

Die Hauptabsicht bei diesen Worten, welche eine Clausul enthalten unter welcher ich das Amt erhalten habe, ist ohne Zweifel gewesen zu bestimmen, was Hr. Topp, welcher, nach dem angeführten in meinem Berufungsbrief, gewünscht hatte auf sein Amt zu resigniren, haben sollte um später davon zu leben, nämlich 100 Rdl., wovon Hr. Topp nicht den gesammten Nutzen haben sollte ehe Hr. Scheeland befördert sei, was, wie man supponirte, nicht lange währen würde, denn sonst hätte Hr. Topp nicht gut gehabt von der für ihn intendirten Pension, und eine Neben Absicht ist es gewesen zu bestimmen, wie das Geld, welches ich an Hrn. Topp bezahlen sollte, unter Hrn. Topp und Hrn. Scheeland zu vertheilen sei, der sein personeller Capellan gewesen war. Ebenso wie es billig befunden ist, daß Hr. Topp, welcher auf sein Amt resignirte, etwas haben sollte wovon er leben könnte, oder eine Pension, ebenso ist es für billig erachtet, daß Hr. Scheeland, welcher Hrn. Topps personeller Capellan gewesen war, etwas genießen sollte, bis er promovirt würde, und inzwischen nicht so sehr unter der Veränderung leiden sollte, daß Hrn. Topps Nachfolger seiner nicht mehr bedürfe. Aber alles dieses macht keinen Unterschied in der Last oder Ausgabe, welche mir nach meinem Berufungsbrief auferlegt wurde; denn höher als 100 Rdl. sollte dieselbe nicht sein, mochte nun Hr. Scheeland befördert sein oder nicht: Es war also Hr. Topp, dessen personeller Capellan Hr. Scheeland gewesen war, welcher eine Verminderung seiner Pension fühlen sollte, solange

Hr. Scheeland nicht befördert war, und zwar vermöge der Connexion, welche zwischen ihnen bestanden hatte, als zwischen einem personellen Capellan und dem der ihn berufen hatte. Daß es mir auferlegt ist die genannten 50 Schl. Thaler an Hrn. Scheeland zu bezahlen, ist ohne Zweifel geschehen, damit Hr. Scheeland das erwähnte Geld zur rechten Zeit bekommen sollte, was vielleicht nicht immer geschehen wäre, falls die Bezahlung an ihn durch Hrn. Topp selbst hätte bewirkt werden sollen, worüber Hr. Scheeland sich selbst gegen mich ausgelassen hat. Um diesen Umstand hat wahrscheinlich der Selige Bischof Hersleb, auf dessen vorstellung es Hrn. Topp bewilligt wurde zu resigniren, gewußt. Desweiteren ist Hr. Scheeland Capellan pro Persona bei der St. Olai Gemeinde, wie er schreibt; für welche Person ist er denn Capellan? ob er darüber irgend welchen königl. confirmirten Berufungsbrief hat, ist mir unbewußt, und posito er wäre personeller Capellan bei der St. Olai Gemeinde, müßte er sich doch nothwendig in Helsingøer aufhalten, welches nicht geschieht. Außerdem kann von Hrn. Scheeland in gewisser Weise gesagt werden, daß er befördert ist, denn obchon er keinen ordentlichen Berufungsbrief hat, wird er doch von Hrn. Propst Garboe versehen mit Kost, Kammer und allen Bequemlichkeiten, wird auch von ihm Salarirt für Amts Verrichtungen. Es wäre doch allzu unbillig, sollte ich jetzt, wo Hr. Topp, dessen personeller Capellan Hr. Scheeland gewesen ist, gestorben ist, etwas an Hrn. Scheeland contribuiren, zumal es im Berufungsbrief supponirt ist, daß Hr. Scheeland vor Hrn. Topp's Tod befördert werden solle. In wie weit es richtig sein mag, daß von einem Residirenden Capellan gesagt wird, er erndte die Frucht von Hrn. Scheelands personeller Capellanei, item daß der König ihm 50 Sd. beigelegt hat von dem welcher Residirender Capellan an Helsingøers Dänischer Gemeinde ist (solange sich darüber keine königliche Resolution findet welche es ausdrücklich befiehlt), halte ich für unnöthig zu untersuchen. Ich will zum Schluß nur mittheilen, daß ich hoffe, Hr. Scheeland werde aus dem Angeführten finden, daß ich nicht länger verpflichtet bin, ihm zu bezahlen, was er zu Hrn. Topp's Lebzeiten von mir erhalten hat, und daß er es folglich nicht länger verlangen kann.

H. Halling.“

Propst Garboe hatte sich in einem Briefe an den Bischof (Eingegangene Briefe, Lynge-Kronborg Harde, Bisch. Archiv) vom 29sten November 1766 folgendermaaßen über die Sache ausgesprochen: „— — — Es hat Gott in dieser Zeit gefallen Hrn. Wilhelm Topp im Hospital in Helsingøer abzurufen, daher meint Hr. Halling, daß die Pension an Hrn. Scheeland, welche 50 Sd. war, aufhören müsse, und so will

er sie nicht länger geben als bis zu Hrn. Topps Tode, da der Königsbrief laute, daß Hr. Scheeland die Pension genießen soll bis er promovirt werde. Diese Sache will ich unterthänigst der Gunst meines hohen Wohlthäters recommandiret haben. Meine geringe Meinung ist, daß, da der Geber, welcher Hr. Halling ist, lebt, so kann er sich nicht der Verpflichtung entziehen, die Pension von der Stelle zu bezahlen, bis Hr. Scheeland befördert wird — — —"

Nach des Bischofs Kopiebuch schreibt derselbe d. 19. December 1766:

„An Hrn. Halling.

Hr. Aage Scheeland hat mir neulich geschrieben und meine Meinung gewünscht, ob er nicht die 50 Sd. ferner genießen solle, und zwar jährlich, bis er anderweitig befördert würde ebenso als während Hr. Topp lebte. Ehe ich darauf antworte, möchte ich mir Ew. Wohl-
ehrwürden Meinung hierüber ausbitten. Ich weiß nicht anders, als daß die Clausul in Ihrem Berufungsbrief sich findet, daß Sie Hrn. Topp ein Hundert Rdl. jährlich bezahlen, wenn Hr. Scheeland auf eine andere Stelle befördert wird, aber bis dahin sollten Sie Hrn. Topp 100 Sd. und Hrn. Scheeland 50 Sd. bezahlen. Ist das so, so finde ich Hrn. Scheelands Anspruch nicht unbegründet, denn obgleich Hr. Topp tod ist, ist doch Hr. Scheeland ohne Brod, welches er doch so lange vergebens nachgesucht hat, und daher bin ich der Meinung, daß dies, wie es ihm in Ew. Wohl-
ehrwürden Berufungsbrief beigelegt ist, ihm nicht genommen werden kann, doch will ich hierüber Ihre nähere Erklärung erwarten und verbleibe nebst einem fröhlichen Festtags- und einem gefegneten Neu-Jahrs Wunsch

L. Garboe."

Die Antwort lautet:

„Hochedler Hochehrwürdiger Hr. Bischof!

Um Euer Hochehrwürden Befehl nachzukommen, meine Meinung, betreffend Hrn. Scheelands Anspruch, einzusenden, nehme ich mir die Freiheit, eine Copie von Hrn. Scheelands Brief an den Hrn. Propst Garboe einzulegen, nebst meiner Erklärung dazu. Aus seinem Brief können seine Argumente vielleicht am besten ersehen werden, welche ich nicht vollständiger beantworten kann, als in meiner Erklärung geschehen ist, von welcher ich aus diesem Grunde mir erlaube eine Copie mitzusenden. Ich hoffe darin nachgewiesen zu haben, daß die Intention der Worte in meiner Berufung, worauf Hr. Scheeland seinen Anspruch begründet, nicht die sein kann, Hrn. Scheeland, nach Hrn. Topps Tode, nach den

jetzt obwaltenden Umständen, welche bei der Ausfertigung des Berufungsbriefes nicht supponirt werden konnten, das Beneficium zu geben, welches er aus dem Buchstäblichen Sinne der worte herleiten will.

All unseres bevorstehenden fröhlichen Festes Glückseligkeit und Segnung ruhe auf Euer Hochedlen Hochehrwürden, dies wünscht und betet Euer Hochedlen unterthäniger diener

Helsingør d. 23. December 1766.

H. Halling."

Die Sache ging an die Kanzlei, welche des Bischofs Erklärung einforderte, dieselbe lautet folgendermaassen: Kop. B. f. 1767.

„Der jetzige Pastor am Hospital und residirende Capellan an der St. Olai Kirche in Helsingør, Hr. Holger Halling, führt verschiedene Gründe an, weshalb er sich nicht für verpflichtet hält dem Supplicanten die jährliche Pension zu bezahlen, welche er ihm bisher geleistet hat. Die vornehmsten hiervon sind diese, erstens weil Hr. Scheeland jetzt Hülfsprediger bei Hrn. Probst Warboe, Pastor in den Gemeinden Tikøb und Hornbeck ist und lange gewesen ist, wo er lange freies logement, Kost und andere Bequemlichkeiten genossen hat, nebst Salarium für seine Dienste, welches er offenbar nicht an 2 Stellen zu haben braucht; ferner weil Hr. Scheeland von dem Nachfolger keine Pension zu erwarten gehabt hätte, wenn Hr. Topp mit Tode abgegangen wäre während er noch im Amte war, und also auch jetzt keine zu haben brauche. Drittens beklagt sich Hr. Halling, daß es ihm allzu schwer werde eine dergleichen Abgabe solange von einer so kleinen Stelle zu bezahlen, da er, sollte die Pension beibehalten, nicht erwarten könne so bald von derselben befreit zu werden, da es lange dauern könne bis Hr. Scheeland zu Brod befördert werde, welches alles, wie ich zugestehen muß, wichtige Gründe für Hrn. Hallings Einbehaltung der Pension sind, zumal er während dieser 16 Jahre, wo er ihm diese 50 Sd. bezahlt hat, durchaus keinen Nutzen oder Hülfe von Hrn. Scheeland gehabt hat; wenn man aber die in der Suppliche aus Hrn. Hallings Berufungs Brief angeführten Worte betrachtet, bleibt es doch undisputirlich, daß er an Hrn. Scheeland, solange dieser nicht befördert ist, die festgesetzte Pension bezahlen muß, denn die Worte sind so deutlich, daß ihre Meinung nicht zweifelhaft ist und wären gewiß nicht in dem Berufungs Brief angeführt, wenn es damals nicht seiner Majestät Wille gewesen wäre, daß Hr. Scheeland bis zu seiner weiteren Beförderung die Pension genießen solle. Dem Berufungs Brief muß also nach meiner allerunterthänigsten Vermeinung Folge gegeben werden und Hr. Halling bleibt bei dem Supplicanten die gewöhnliche jährliche Pension zu be-

zahlen, 50 Sd., doch unter der Bedingung, daß der Supplicand wiederum alles verrichten muß wozu Hr. Halling seiner Dienste bedarf, sei es mit Predigen oder Ministerialiis; wenn er sich aber nicht darin finden will, so wird die Pension quit, welches in dieser Art u. s. w.

d. 20. Februar 1767.

L. Harboe."

Die kgl. Resolution erfolgte am 24. März 1767 und wurde dem Bischof zur weiteren Kundgebung mitgetheilt. (Eing. Br. Lynge Kronborg Harde.) Diefelbe war in völliger Uebereinstimmung mit der Erklärung des Bischofs und lautet zum Schluß: „. daß nachdem aus Hrn. Hallings Berufungsbrief festgestellt ist, daß Hr. Scheeland diese Pension genießen soll, solange er nicht befördert ist, es damit sein Bemenden haben wird, und daß Hr. Halling inzwischen künftig wie bisher, dem Supplicanden die ihm beigelegte Pension, 50 Sd., bezahlen muß, dagegen daß genannter Hr. Scheeland nach Euer Hohehrwürden Erinnerung willig sein soll, alles zu verrichten, worin Hr. Halling seiner Dienste bedarf, sei es mit Predigen oder Ministerialiis und falls er sich nicht hierin finden sollte, so soll er die Pension verlieren, was Euer Hohehrwürden solcher Gestalt beiden Pastoren geneigen wollen zu erkennen zu geben. Ich verbleibe

Kanzlei den 14 März 1767.

D. Thott."

Die Sache war hiermit jedoch nicht zu Ende. In dem Kopiebuch des Bischofs findet sich keine Mittheilung an Hrn. Halling und Hrn. Scheeland in Beziehung auf die königliche Resolution, aber dieselbe muß vergessen sein, denn am 20. Mai 1767 schreibt Hr. Poppe, welcher Pastor in Helsingør war, an den Bischof, da er schwach geworden sei und schon in der 11ten Woche „spasmodische Zufälle in der Brust und einen starken Schwindel“ gehabt habe, auch Hr. Scheeland doch nicht von 50 Sd. leben könne, so sucht er darum an, mit seiner Zustimmung, Hrn. Scheeland als personellen Capellan zu bekommen. Der Bischof antwortet in einem Brief vom 2. Juni s. J. und stellt sich sehr günstig zu dem Plane; „wohl hat er sich in der Kanzlei umgehört und dort zu wissen bekommen, daß Hr. Scheeland anderswo als Capellan pro persona berufen werden soll, aber der Königsbrief ist noch nicht ausgestellt, so kann die Sache wohl in Ordnung kommen.“

Aber am 18. Juni 1767 schreibt Hr. Poppe wieder an den Bischof und theilt ihm mit, daß Hr. Scheeland nicht mehr zum personellen Capellan berufen werden will, da er bange davor ist, es werde ihn hindern wenn er zu einem andern Amt berufen werden sollte und er

glaubt beständig als personeller Capellan fungiren zu können auf Grund des Berufungsbriefes welchen er vor 21 Jahren erhalten hat.

Hierüber schreibt Hr. Scheeland selbst an den Bischof am 30 Juni 1767:

„Hochedler, Hochehrwürdiger Hr. Bischof!

Seit 1745 bin ich Berufen Gewesen als Capellan pro Persona bei Hrn. Wilhelm Topp, damals residirendem Capellan an der St. Olai Gemeinde zu Helsingør, wo ich wegen der Schwachheit des Mannes so gut wie allein die schwere Last des Amtes trug bis zum Jahre 1751, wo ich bei Hrn. Topp's resignation mich von meinem kleinen Brod getrennt sehen mußte, gegen den Genuß einer jährlichen kleinen Pension von 50 Sd., bis ich allergnädigst befördert würde. Seit der Zeit habe ich mich in Propst Garboes Hause aufgehalten und bin ihm behülflich gewesen bei seinen Amtsverrichtungen bis zu diesem Jahre 1767. Aber obwohl ich gehofft hatte, für meine langen dienste nach vielen allerunterthänigsten ansuchungen promovirt zu werden, so bin ich doch seit meinem Berufungsbrief 22 Jahre immer dem dienste anderer unterworfen gewesen, und darüber sind meine meisten und besten jahre in der Hoffnung vergeblichen Glückes, aber in beständiger Arbeit und Mühe verzehrt. Es würde mir also allzu beschwerlich werden wenn ich durch eine neue Vocation an dieselbe Amtslast gebunden werden sollte, welche meine schultern wegen zunahme der Jahre nun allzu schwach zu tragen sind, Besonders als Capellan pro persona bei einem alten Manne berufen zu werden; das ist eine alte stütze an ein altes Haus setzen, und möchte ich allerunterthänigst vermuthen, daß Seine Königliche Majestät niemals mir oder einem andern einen Dienst aufnöthigen wird, den man weder sucht noch sich im Stande sieht zu versehen. Ich bin jetzt schon weit über mein 60stes Jahr, und werde deßhalb genöthigt werden Propst Garboes Haus zu quittiren, wo ich 15 Jahre lang gewesen bin, und das weil ich die fattigen nicht ertragen kann, welche die Reisen in der Gemeinde und andere Verrichtungen in der Sache mit sich bringen. Deßhalb habe ich um einige Bequemlichkeit für meine alten Tage zu suchen, beschloffen, wenn Gott will, zu Michaeli wieder nach Helsingør zu ziehen, zu derselben Gemeinde zu der ich vor 22 Jahren berufen bin, Wo ich immer geliebt und geschätzt Gewesen bin, und als Beweis hierfür bemerke ich, daß dort noch gewisse familien sind, welche seit dem Tage, wo ich zu ihnen berufen wurde, bis heute, jeden Feiertag ihre Liebe gegen mich beweisen, obgleich ich solange von ihnen entfernt Gewesen bin, Doch So lange der Gnädige Gott mir Kraft und Gesund-

heit läßt, denke ich nicht unbeschäftigt in der Gemeinde zu leben, Wo ich mich bei dem braven Manne Hrn. P o p p e engrasiret habe um Ihm bei seinen Amts-verrichtungen zur Hülfe zu Kommen, und darüber accordiret ist wozu ich mir allerdemüthigst Euer Hochedlen, Hochehrwürden Approbation allein ausbitte, was in folge des Königl. allergnädigsten Rescripts vom 23. Dec. 1729 ohne neuen Berufungsbrief geschehen kann, Denn mit einer ordentlichen Vocation darf ich mich wegen meines alters an keines Mannes amtszthätigkeit binden, Aber ich Will dem guten Manne Hrn. P o p p e zu diensten Sein solange jahre und Kräfte es gestatten, und wenn ich dann nicht länger mit Ihm aushalten kann, so sind wir nicht weiter an einander gebunden, als daß wir uns freundlich und in Liebe ohne weitläufige umstände trennen können. Jedoch soll der accord und vereinbarung zwischen Hrn. P o p p e und mir immer auf beiden Seiten so gültig sein, als wir durch einen neuen Berufungsbrief mit einander verbunden Sein könnten.

Die erfahrene große Gunst und gute Will ich mir ferner Alledemüthigst von Euer Hochedlen, Hochehrwürden erbitten, daß Sie mich wegen meines alters geneigtest verschonen mit irgend einer Neuen Personellen Vocation, welcher ich mich nicht erdreiste zu entsprechen noch annehmen kann. Vielmehr erweisen Sie mir nur die Güte, die resolution in der Canzlei abzumehren, einen alten Mann weit weg zu einem andern zu berufen, auf eine fremde Stelle, wo ich nicht weiß, was ich machen kann, oder was ich genießen soll, und mir überall nicht zum Vortheil ist, vielmehr würde es mir zu großen Kosten und schaden gereichen mittelst einer langen Reise ins Land hinunter meine Sachen hinzuschaffen; welches Euer Hochedlen, Hochehrwürden geneigtest abwenden können auf den Grund hin, daß Sie nach Hrn. P o p p e s demüthigsten ansuchen mich zu seiner Hülfe bestellt haben in seinen schwachen Umständen, denn so werden unser beider wünsche mit vergnügen zu Gottes ehre erfüllt. Und dafür bin ich um so mehr verpflichtet Euer Hochedlen, Hochehrwürden zu segnen sammt ganzem Hochedlen Hause und familie So lange ich lebe. Ich verbleibe u. s. w.

Lixiob d. 30. Junii 1767.

Age Scheeland."

Des Bischofs Antwort hierauf ist nicht zu ersehen, da sich keine Eintragung darüber im Kopiebuch findet, doch scheint die Sache in Ordnung gekommen zu sein wie die betreffenden wünschten, denn am 21. Sept. 1767 schreibt Hr. Halling an einen Hrn. Holtermann den Sekretär des Bischofs; der Brief findet sich in den „eingegangenen Briefen der Lynge Kronborg Garde“:

„Wohledler Hr. Holtermann, höchstgeehrter Freund!

Ihr sehr geehrtes Schreiben mit Einschluß von 54 Rdl. in Banco Billets richtig bekommen, wofür meinen Dank. Man jagt, daß Hr. Scheeland allernächstens hier in die Stadt kommen werde um Hr. Poppe gegen 80 Rdl. jährlichen Lohn zu assistiren, wogegen er sich selbst logement, Kost u. s. w. besorgen soll, welches mir wunderbarlich erscheint, da Propst Garboe ihm alles frei angeboten hat und außerdem 80 Rdl. jedes Jahr. Er hat hier zu jedem Feste nicht mehr opfer gehabt als von 3 oder 4, soweit mir bekannt: ich kann nicht glauben, daß mit irgendwelchem Grunde eine Pension von mir beanspruchen wird nach der letzten köngl. Resolution, nachdem ihm proponirt ist Personeller Capellan bei Hr. Poppe zu werden, was er nicht annehmen will, auch nicht mir dienen kann, wenn er ihm dienen soll, auch verlange ich seine Dienste gar nicht, durch welche ich mir, wie ich versichert bin, die größten Verlegenheiten bereiten würde. Ich verbleibe mit allen Segenswünschen
Wohledlen Hr. Holtermanns ergebener Freund und Diener
Helsingør d. 21. Sept. 1767. H. Halling.“

Es vergingen nun wieder einige Jahre während welcher man nichts von der Sache hörte, und Hr. Scheeland keine Forderung auf Pension gemacht hat, aber 1772 wird Hr. Halling nach Vallerup befördert und Hr. Scheeland faßt wieder nach:

„Hochedler, Hochehrwürdiger, Hochgünstiger Hr. Bischof!

In folge Euer Hochehrwürden mir zu erkennengegebenen Willen in dem Hochgünstigen Schreiben vom 29. Dec. 1766 ließ ich im Beginn des Jahres 1767 ein Memorial bei der Dänischen Canzlei einlaufen, in welchem ich mich darüber beschwerte, daß Hr. Halling mir nicht die jährliche Pension von 50 Ed. bezahlen wolle, wozu ihn sein Berufungsbrief verpflichtete, Auf dieses mein Allerunterthänigstes Ansuchen habe ich jetzt erst in diesen Tagen durch einen guten Freund erfahren, daß unterm 14ten Martii 1767 eine für mich favorable resolution erfolgt sei So lautend wie die anliegende Copie sagt. Ich habe daher gestern den 8ten Juny Hr. Halling bei Seiner Anwesenheit Hier in der Stadt requiriret, ob er mir die, mir Solcherweise zukommende, Pension von 1766 bis zu diesem Jahre bezahlen wolle: Aber da Hr. Halling durch Ausflüchte Solcher Bezahlung zu entgehen Sucht, erdreiste ich mich Unterthänigst zu Bitten, daß Euer Hochedlen, Hochehrwürden Hr. Halling geneigtest befehlen möge, mir diese restirende Pension zu bezahlen, auf daß ich nicht in meiner Armuth und Hohen Alter, genöthigt werde aufs Neue die Canzellei mit ansuchen zu belästigen und mit Zwangs Mitteln

Hrn. Halling nöthigen zu lassen mir das zu bezahlen, wozu er verpflichtet ist. Ich erwarte eine geneigte Erhörung meiner Bitte und gelebe stets

Hochedler, Hochehrwürdigen, Hochgünstigen Hrn. Bischofs
Ihr ergebenster diener
Helsingøer, d. 10ten Junij 1773. A. Scheeland."

Wie es zugegangen ist, daß Hr. Scheeland erst im Juni 1773 die Königliche Resolution vom 14. März 1767 kennen lernt, welche sowohl Hr. Poppe als Hr. Halling schon 1767 kennen, wird nicht aufgekärt, jedoch schreibt Hr. Scheeland kurz darauf wieder an den Bischof:
„Hochgünstiger u. s. w. Hr. Bischof!

Da ich vernehme, daß der Wohlehrwürdige Hr. Halling sich noch nicht dazu bequemt mir das restirende von der Pension zu bezahlen welche ich bei ihm zu gute habe, und auf welche ich jetzt in meines Alters 75sten Jahr und schweren Umständen so sehr dränge, So ist es deßhalb, daß ich in Unterthänigem Vertrauen auf Euer Hochedlen, Hochehrwürden Weltbekanntes Mitleid mit den bedrängten und edelmüthiger Billigkeit gegen die beleidigten, mich erdreiste wieder einmal zu Witten: daß Hr. Halling angehalten werden möge mir meine forderung zu bezahlen, und das ehe er hier in Helsingøer mit seinem Gnadenjahr fertig wird, denn soll ich ihn in Vallerup suchen, so würde mir das allzu beschwerlich und theuer werden, als einem alten und armen Manne.

Zwar habe ich Hrn. Hallings Successor den wohlehrwürdigen Hrn. Scheebye, gebeten, er möge soviel von dem, was Hrn. Halling im Gnaden Jahre zufiele, zurückhalten, daß ich davon meine Bezahlung erhalten könne: Aber Hr. Scheebye antwortete mir, das dürfe und könne er nicht thun, es sei denn, daß ich gesegliche einsprache thäte, oder daß ich unterthänigst dazu Ordre von meinem Hochgünstigen Hrn. Bischof erwirken könne.

Da ich mich nun davor fürchte mit den Mitteln des Rechts eine gesegliche einsprache zu thun, da auf solche hin sogleich Termin angefest wird und ich also darüber in einen großen und weiltläufigen Proceß komme dessen unbehagliche Folgen mir allzu schwer und hart fallen, und ich außerdem über Hrn. Halling wegen seiner Unbarmherzigkeit und dabei ungerechtfertigen verhalten nur ungern mit Neuer Beschwerde die Canzlei beunruhigen möchte, So habe ich die stete Hoffnung, daß Euer Hochedlen, Hochehrwürden mich geneigtest von allen diesen Ungelegenheiten befreit Sehen möge, indem sie geneigtest dem Wohlehrwürdigen Hrn. Halling befehlen wie oben gesagt ist, daß er sein Debet mit mir abmache. Sein

Gnaden Jahr ist nun Ende dieses Monats um, Gott gebe, daß diese Sache mit demselben zu Ende komme, daß ich nicht genöthigt werde Weiter zu gehen und mich allein über Hrn. Halling zu beschweren, als den haupt Mann, von dem mir unrecht geschehen ist; Denn ich bin stets willig gewesen Hrn. Halling zu dienen in allem was er verlangt hat und ihm mehr Dienste geleistet, als er begehrt hat, um Unordnung und Aufenthalt bei der Communion in der Kirche zuvorzukommen, wenn er, was oft geschah, am Sonntag zu spät aus dem Hospitalsdienst kam. Ich möchte dies gern verbergen sowie anderes mehr, wenn ich nur durch Euer Hochedlen, Hochehrwürden Hochgünstige Hülfe das Recht Genießen könnte, welches auf einem festen, gerechten und allergnädigsten Grunde ruht. Ich werde während meiner übrigen Lebenszeit niemals vergessen mit fürbitte und Segnung Euer Hochedlen, Hochehrwürden mir bewiesene Gunst und Güte Anzuerkennen, der ich bis zu meinem Tode mit allen Wünschen für das Glück Ihres ganzen Hauses und familie verbleibe u. s. w.

Helsingeur d. 21. Julij 1773.

A. Scheeland."

Hr. Halling, offenbar zur Erklärung aufgefordert, schreibt:

„Hochedler, Hochehrwürdiger Hr. Bischof!

Nach meinem Berufungs Brief, wodurch ich als Residirender Capellan an der St. Mai Kirche und Pastor am Hospital in Helsingør bestellt wurde, sollte ich als Pension an Hrn. Topp jährlich 100 Rdl. bezahlen, denn so lauten die Worte, „Doch soll vorgenannter Solger Halling verpflichtet sein, Hrn. Wilhelm Topp ein Hundert Rigdaler jährlich zu bezahlen“ und von dieser Hrn. Topp's Pension und nicht von mir erhielt Hr. Scheeland 50 Ed.; Da nun obengenannte, mir zu Gunsten von Hrn. Topp auferlegte, Pension durch Hrn. Topp's Tod aufhörte, so begreife ich nicht, wie Hr. Scheeland, welcher seit 1766 nicht das geringste von mir gefordert hat, jetzt beginnt neue forderungen zu formiren, wozu er nicht berechtigt sein kann. Wohl sagt mein obenangeführter Berufungs Brief, daß ich von Hrn. Topp's 100 Rdl. Pension 50 Ed. an Hrn. Scheeland bezahlen soll, bis er auf eine andere Stelle befördert ist, also nimmt man an, daß er eine Stelle gehabt hat, weil da steht daß er zu einer Andern befördert werden soll; Was war denn das für eine Stelle? das war die Hrn. Topp's personeller Capellan zu sein. Nun ist es bekannt, daß Hr. Scheeland wenigstens seit Hrn. Topp's Tode niemals auch nur einen Tag außer dienst gewesen ist. Er war in Tifisb bei Hrn. Propst Garboe und hatte dort seinen unterhalt voll und reichlich. Im Jahre 1767, einige wenige Monate nach Hrn.

Topp's Tode, beehrte ihn Hr. Poppe als Personellen Capellan, und schrieb darüber an Euer Hochedlen, Hochehrwürden, aber Hr. Scheeland wollte nicht den Namen eines Personellen Capellans haben, und erhielt daher keinen ordentlichen Berufungs Brief, er erhielt aber alle damit verbundenen vorthelle von denen ich nur einige anführen will, Er genießt, außer der Kost bei Hrn. Poppe an einigen Tagen in der Woche, als jährlichen Lohn 70 Rdl., Fest Opfer hat er von der Gemeinde, ja einige Familien opferten ihm ebenso viel wie mir, Er folgte mit den meisten Leichen und wurde ganz anständig bezahlt. Von der Zollkammer hat er auch etwas Jährlich und von einer gewissen Frau in Fühnen jedes Jahr 20 Rdl. bis er eine ordentliche Stelle obtiniret. Also kann Hr. Scheeland als ein Mann angesehen werden der wirklich befördert ist, nämlich auf die Art wie er selbst will und wünscht, und daher auch keine Pension braucht, und aus dem Grunde ist er auch in meines Successors Berufungsbrief von aller Pension ausgeschlossen, denn weßhalb sollte nicht Hrn. Scheby auferlegt werden Hrn. Scheeland Pension zu gewähren, ebenfogut als mir, da er mir nie die geringsten Dienste geleistet hat, und auch gar nicht leisten konnte, da er gleich nach Hrn. Topp's Tode bei Hrn. Poppe dienste versprach und annahm. Hr. Scheeland hat mir übrigens geschrieben, ob ich aus Christlicher Liebe ihm bezahlen wolle, darauf will ich antworten: Sollte er in seinem Alter in bedrängte Umstände gerathen, so will ich nach meinem äußersten Vermögen ihm helfen und assistiren. Ich gelebe mit dem vollkommensten Gehorsam

Euer Hochedlen, Hochehrwürden unterthäniger Diener
Ballerup d. 28. Julii 1773. H. Halling.“

Am 3ten Aug. 1773 schreibt der Bischof (Kopibuch für 1773) an Hrn. Scheeland und referirt ihm den Inhalt von Hallings Brief und schließt mit der Bitte um Aufklärung darüber „zu welcher Zeit Sie den Dienst bei Hrn. Poppe antraten, und ob Hr. Halling davon gewußt hat“.

Am 31. Aug. sandte Hr. Scheeland seine Klage an den König ein, und forderte darin, daß Hrn. Halling befohlen werden möchte ihm seine Pension von 1767—1773 zu bezahlen.

Am 11. Oktober 1773 schreibt der Bischof nach Requisition der Canzlei an Hrn. Halling a. a. D.

„An Hrn. Halling in Ballerup:

Was Hr. Scheeland in Helsingøer bei Sr. Majestät allerunterthänigst beantragt hat, betreffend 50 Sd. welche er von Ew. Wohlehr-

würden genießen sollte als residirendem Capellan in Helsingør jährlich bis er allergnädigst zu einer andern Stelle befördert werde, das wird Ew. Wohllehrwürden aus seiner beigefügten allerunterthänigsten Suppliche des näheren erfahren, welche Ihnen zu dem Zweck zugesendet wird, und zu welcher Sie mir Ihre Bedenken mittheilen wollen. Mit besten Wünschen verbleibe ich
L. Garboe."

Die Antwort ist nicht vorhanden wird aber wie die früheren gelautet haben. Die Erklärung des Bischofs an die Canzlei lautet nach dem Kopibuch des Bischofs:

Erklärt:

„Daß es billig ist, daß der früher an der St. Olai Kirche in Helsingør angestellte Residirende Capellan Hr. Holger Halling dem Supplicanten die in genannten Hrn. Hallings Berufungs-Brief festgesetzte jährliche Pension von 50 Sd. ausbezahle, habe ich in meiner allerunterthänigsten Erklärung auf Hrn. Scheelands eingereichtes Memorial, datirt d. 20. Febr. 1767, vollständig bewiesen und will mich auf selbiges referirt haben. Durch Resolution vom 14ten Martii s. J. bestätigten auch Ew. Majestät dieses und befahlen, daß wenn Hr. Scheeland sich in Helsingør einfände, und bereit sei, so oft seine Dienste von Hrn. Halling verlangt würden, ihm zu assistiren, sollte Hr. Halling ihm in Zukunft diese 50 Sd. jährlich bezahlen, denn es muß hierbei allerunterthänigst bemerkt werden, daß als Hr. Topp starb, Hr. Scheeland aufs Land zu Propst Garboe ging, wo er Kost und Lohn genoß, und also Hrn. Halling in keiner Weise helfen konnte. Aber im Jahre 1767, nachdem obengenannte Resolution erlassen war, kam Hr. Scheeland nach Helsingør zurück. Hr. Halling benutzte seine Dienste jedoch nicht, vielmehr nahm der Gemeinde Pastor Hr. Poppe ihn als assistenten an, was er noch jetzt ist, und dafür außer andern Accidentien jährlich 80 Rdl. Lohn genießt. Sobald dies geschah, glaubte sich Hr. Halling davon befreit die befohlene Pension 50 Sd. zu bezahlen und benutzte Hrn. Scheelands dienste gar nicht, und dies ist die Ursache, daß die Pension nicht bezahlt ist. Nun ist es wohl so, daß diese Umstände Hrn. Halling als eine art befreiung dienen könnten, aber ich kann doch nicht anders sehen, als daß doch Hr. Scheeland seine Pension jährlich bezahlt haben muß vom 14. Martii 1767 bis zu dem datum wo Hr. Halling als Pastor nach Ballerup berufen wurde, und zwar aus folgenden Gründen: Hr. Scheeland ist zum Personellen Capellan für den Residirenden Capellan und Hospitals-Prediger in Helsingør berufen, er fand sich auch in Helsingør ein, um dem damaligen

Residirenden Capellan bei Amtsverrichtungen zu Diensten zu sein und es war nicht seine Schuld, daß er nicht begehrt und gebraucht wurde. Des Gesetzes 2ten Buchs 14. Cap. 5 Artikel (Kein Pastor darf einen Capellan aus seinem Dienste vertreiben, welcher darin zu verbleiben wünscht, wenn er ihn nicht zu vor eines geistigen Gebrechens überführt hat, daß er ohne Aergerniß nicht bleiben kann und ihnen ein richterliches Erkenntniß gegeben wird, welches gültige Gründe zu solcher Trennung enthält.) stützt also Hr. Scheeland in seinem Anspruch, und das um so viel mehr, als spätere Verordnungen ferner beschlen, daß ein junger Pastor einen vorher im Beruf stehenden Capellan nicht vertreiben darf, wenn er auch gerade nicht seiner Hülfe bedürfen sollte. Daß Hr. Scheeland bei seiner Rückkunft nach Helsingør ebenfalls als Hülfsprediger bei Hr. Poppe angenommen wurde, war ein reiner Glückstreffer, und etwas wovon ich nicht glauben kann, daß es ihm seine Pension bei Hr. Halling nehmen kann, solange Hr. Halling sich nicht darüber beklagen kann, daß er ihm nicht assistiren wollte oder konnte, oder daß Hr. Scheeland ordnungsmäßig zu Hr. Poppes Personellem Capellan berufen sei. Diese zwei Möglichkeiten könnten allein Hr. Halling davon befreit haben ihm die befohlene Pension zu erlegen und nichts anderes. Also wird dieses Ew. Majestäts allergnädigstem Gutbefinden unterworfen und ich verbleibe u. s. w.

d. 6. December 1773.

L. Garboe."

An Scheeland ergeht folgende Verfügung (Kopibuch des Bischofs für 1773) d. 28. Decbr.

„An Herrn Scheeland.

In Veranlassung des von Ew. Wohllehrwürden eingegangenen Gesuchs hat die dänische Canzlei durch Schreiben vom 24sten hujus mir gemeldet, daß nachdem Sie zum Personellen Capellan bei dem Residirenden Capellan und Hospitalsprediger in Helsingør berufen sind, Sie auch im Jahre 1767 sich in Helsingør eingefunden haben um dem derzeitigen Residirenden Capellan daselbst Hr. Holger Halling in seinen Amtsverrichtungen zu dienen zu sein, so kann der Umstand, daß Ew. Wohllehrwürden bei Ihrer Rückkehr nach Helsingør auch als Hülfsprediger bei dem Gemeinde Pastor Hr. Poppe angenommen sind, Ihnen Ihre Pension bei Hr. Halling nicht nehmen, solange er nicht darüber klagen kann, daß Ew. W. ihm nicht assistiren wollen oder können, oder Sie ordentlich zu Hr. Poppes persönlichem Capellan berufen sind, vielmehr sollen Ew. W. von Hr. Halling ihre Pension, 50 Sd. jährlich vom 19ten Martii 1767 bezahlt haben bis zu dem Tage,

wo Hr. Halling von dort als Pastor der Gemeinde Vallerup berufen wurde. Hiervon habe ich Ew. W. hierdurch Nachricht geben wollen, ebenso wie Hr. Halling unterm heutigen dato hiervon benachrichtigt ist und verbleibe ich
L. Garboe.“

„Mittheilung gesandt an Hrn. Halling.“

Unter den eingegangenen Briefen an den Bischof aus der Smørum Garde finden sich folgende beiden letzten Schreiben:

„Wohlehrwürdiger Hr. Scheeland.

ehe ich Ew. W. die versprochene Antwort auf Ew. W. schreiben vom 31. Jan. geben kann möchte es nicht verdrücklich aufgenommen werden, daß ich Ihre Antwort auf folgende Fragen wünsche:

1) Ob Ew. W. nicht bei Hrn. Propst Garboe in Tikøb blieben, von der Zeit wo mein Vorgänger im Jahre 1751 auf sein Amt resignirte, bis Michaeli 1767. Ob sie nicht im voraus dem Wohleblen Hrn. Poppe Ihre Dienste von selbem Michaeli ab zugesagt hatten, welchen Sie auch antraten mit etnem jährlichen Lohn von 80 Rdl. und für Hausmiethe 4 Rdl., als ein à partes Douceur, und Ob Sie nicht seit der Zeit Selben Dienst gehabt haben und noch haben.

2) Da Ew. W. in Ihrem Schreiben an mich vom 8ten Junij 1773 melden, daß Sie seit der Zeit im Monat März, wo die Königl. Resolution ergangen war, den Allernädigsten Inhalt derselben Kannten, so entsteht die Frage? Ob Sie irgend wie in folge davon entweder mündlich oder schriftlich, Direkt oder indirekt sich gemeldet haben mir in meinem Bürdevollen Amte zu assistiren, als solcher der sich eine Pension von mir zueignen Will.

3) Ob Sie, nachdem die bekannte Kögl. Resolution vom 12. Martij 1767 erlassen war, zu irgend einer Zeit Pension von mir gefordert haben, vor dem 8. Junij 1773, wo Sie durch das genannte Schreiben, mir überbracht durch 2 Polizei Bediente, Anspruch darauf gemacht haben, oder Was Sie bewogen haben kann so viele Jahre zu schweigen.

4) Ob nicht die Hochmesse Predigt für den Pastor Hrn. Poppe in dessen Diensten Ew. W. wie gesagt sind, auch um dieselbe Tageszeit gehalten werden sollte, wo ich im Hospital Predigen sollte.

Auf diese Fragen erbitte ich mir Ew. W. positive Antwort so Wie das gefragte sich in Wahrheit verhält.

Vallerup d. 17. Febr. 1774.

H. Halling.“

„Positive Antwort:

Da Seine Köngl. Majest. allergnädigst unterm 24. Decemb. 1773 resolvirt hat, daß Ew. W. mir meine Pension für alle die Jahre, wo

sie dieselbe innebehalten haben, bezahlen sollen, So erachte ich es nach meinen begriffen für gänzlich unnöthig, diese Unnützen Fragen zu beantworten, Zumal da ich mich schon einmal früher über dieselben Punkte so vollständig nach Ew. Wohllehrwürden Worten, mir zugeschrieben von Sr. Hochedlen, Hochehrwürden am 10. Aug. 1773, erklärt habe, Was wohl Ew. W. bekannt geworden ist. Im übrigen will ich in Liebe erinnern, daß es nicht gut ist gegen den Stachel zu löcken: denn da Seiner Kgl. Majestät Resolution so klar ist, daß kein Landes Gesetz und Recht dagegen erkennen weder darf noch zugelassen wird: So Wollen Ew. W. daher ohne Weitere Umschweife und Ausflüchte Allerunterthänigst der Allergnädigsten Resolution folgsam und Gehorsam sein, und mir mein Geld nach eingereichter Rechnung v. 31 Jan. 1774 bezahlen. Aber geschieht dies nicht vor Ausgang des Monats März, so trage ich Ihre Unart dem Bischof vor, Will das nicht fruchten, so muß ich zum 3ten Male an die Canzlei gehen und meine allerunterthänigste Beschwerde über Ihren Ungehorsam gegen Ihre Höchste Obrigkeit eingeben. Und dann wird es nicht zu Euer Wohlerwürden Ehre und vortheil ausfallen.

Helsingør d. 20ten Febr. 1774.

Richtige Copie testirt.

A. Scheeland.“

Das Ganze ist von Hrn. Scheelands Hand geschrieben.

Da dieses Schreiben sich unter den eingegangenen Briefen an den Bischof findet, so wird Hr. Halling das Geld nicht zum 1 März geschickt haben und Hr. Scheeland hat sich an den Bischof gewendet mit seiner Klage, aber in dessen Kopibuch für 1774 findet sich keine Antwort auf dieselbe. Das Endresultat ist also leider nicht bekannt.

Nachdem das Pastorat zu Ballerup erledigt war, 15 Kilometer nordwestlich von Kopenhagen, bewarb sich H. Halling mit Erfolg um die Stelle, welche 600 Rixdaler jährlich einbrachte, und für welche sich nicht weniger als 41 Bewerber meldeten. Von diesen stellte die Canzlei H. Halling als Nr. 1 auf.

Seine Berufung vom 9ten Juli 1772 zum Gemeinde Pastor der Gemeinden Ballerup und Maaløv auf Seeland findet sich in den Seeländischen und Fühnischen offenen Briefen. Fol 536. Sein Gesuch als Einlage zum Registranten.

„Helsingør d. 25. Maji 1772.

Nach einem Dienste von 21 Jahren in dieser meiner mühsamen und, mit Rücksicht auf die Geschäfte, doppelten Stelle, welche ich vermeine tadellos nach Vermögen versehen zu haben, nöthigen zunehmendes Alter und abnehmende Kräfte mich allerunterthänigst Euer Königliche Majestät

um Erleichterung in meiner Bürde zu bitten; Gewähren mir, Allergnädigster König die Gnade als Pastor zu den jetzt vacanten Gemeinden Ballerup und Maalsø in Seeland berufen zu werden. — Unter den eifrigsten Fürbitten und in der Hoffnung auf Allergnädigste Gewährung meiner Bitte gelebe ich
allerunterthänigst

Holger Halling
residirender Capellan an der St. Olai Kirche
und Hospitals-Prediger in Helsingør."

Auf dieses Gesuch schreibt Bischof Harboe folgende Bemerkung:

„In dem zum letztverfloffenen Neujahr allerunterthänigst erstatteten Bericht, betreffend die Pastoren hier im Stifte, welche sich durch Fleiß und gute Gesinnung signalisiren, findet sich ebenfalls der Supplicant Hr. Holger Halling angeführt, und muß ich ihm der Wahrheit gemäß das Zeugniß geben, daß er in dem sehr beschwerlichen Amte, welches er jetzt 21 Jahre bedient hat, indem er jeden Sonn- und Feiertag über 2 diverse Texte predigen mußte, außer andern priesterlichen Berichtigungen, unermüdtlich gewesen ist, wie er auch in Leben und Lebensführung ein exemplarisches Verhalten gezeigt hat. Es ist daher allerunterthänigst zu wünschen, daß auf seine Sehnsucht, welche er in seinem zunehmenden Alter äußert; anderswohin befördert zu werden, allergnädigst möge reflectiret werden.

Kopenhagen den 26sten Maji 1772.

L. Harboe."

Als eine Reminiscenz an seine Thätigkeit am Hospital in Helsingør findet sich unter den Suppliquen Anno 1774, erste Halbjahr, 6 T. Nr. 175, eine Eingabe in welcher Herr Holger Halling von Ballerup im Amt Kopenhagen um Bewilligung nachsucht, daß weder an ihn noch seine Erben verantwortliche Ansprüche gestellt werden möchten aus der Zeit wo er als Inspector dem Hospital in Helsingør vorgestanden habe, nachdem vor den Ober Direktoren Rechenschaft abgelegt sei, welche von ihnen revidirt sei.

Canzlei Collegium den 19ten Januar 1774: an den Stiftsamtman und den Bischof zur Erklärung.

Diese Erklärung scheint ausgeblieben zu sein; dem Antragsteller mußte aber, offenbar in Folge früherer Erfahrungen, an einer Antwort gelegen sein, denn unterm 28. Febr. 1785 hat Supplicant um Resolution auf sein Ansuchen angetragen.

Canzlei-Collegium 18. Martii 1785: an den Stiftsamtman und den Bischof zur Erklärung, und daß sie mit dem früher befohlenen einkommen sollen.

Eingegangen datirt 24 Martii 1785:

„Da der Supplicant selbst zugesteht, daß er davon überzeugt sei, daß keine Verantwortung auf ihm ruhe und der dem Gesuch angelegte Notarielle Extract der Decisionen in der Hospitals Rechnung beweist, daß nichts von Bedeutung daran auszusetzen ist, dieses auch durch die vor so vielen Jahren abgelegten und decidirten Rechenschaften erfüllt ist, so vermeinen wir, daß die angesuchte Bewilligung gänzlich überflüssig und unpassend ist und um so viel weniger empfohlen werden kann, als solches unzweifelhaft so vielen von den andern Inspectoren im Stift den Weg eröffnen würde, daß sie aus unnöthigen Skrupeln durch Ansuchen Ungelegenheit veranlaßten.“

Canzlei-Collegium d. 10 April 1787: Verbleibt bei der Erklärung.

Eine weitere Motivirung seiner Bitte ergibt sich aus dem folgenden Schreiben, „Eingegangene Briefe an den Bischof, Smørum Harde“.

„Hochedler, Hochehrwürdiger Hr. Bischof!

Anbei sende ich Hrn. Nordborgs Schreiben zurück, woraus ich ersehe, daß er der Meinung ist, eine Erklärung auf mein Gesuch könne nicht abgegeben werden, ehe die Rechnung der Armen abgemacht seien, Aber er erinnert vielleicht nicht, daß ich niemals die Inspection über die Armen-Rechnung gehabt habe, folglich geht mich die Sache ganz und gar nichts an, hoffe also, daß keine Behinderung für die Erklärung eintreten werde. Niemals wäre es mir in den Sinn gekommen, in der bewußten Sache eine Eingabe an die Canzlei zu machen. Aber nachdem ich, auf die Vorstellung des Seligen Hrn. Bischof Harboe, von Helsingør versetzt war, erbat ich mir von den Hohen Herren Ober Directoren, wenn die Hospitals-Rechnungen abgeschlossen seien, und nichts gefunden wäre, wofür ich verantwortlich zu machen wäre, eine Bestätigung dafür, zu meiner Sicherheit für die Zukunft, und daß meiner Frau, wenn sie Wittve würde, nicht widerfahren sollte, was der Frau von Rathmann Hviid, Seligen Hrn. Drsef und Mehreren passirte. Worauf der Selige Hr. Bischof erwiederte (und das kann ich heilig bezeugen der Wahrheit gemäß): Ihre Bestätigung kann Sie nicht schützen vor einer Ladung vor das Höchste Gericht, im Fall wider Vermuthen ein Fehler in der Hospitals Casse vorkommen sollte; Daher will ich Ihnen rathen ein diesbezügliches Gesuch an die Dänische Canzlei zu richten, wenn uns dies zur Erklärung geschickt wird und eine Resolution darüber ergeht, so sind Sie und Ihre Erben völlig gesichert. Diesen guten Rath befolgte ich, und bat verschiedene Male um die Erklärung. Welches Er auch versprach, daß es geschehen solle; weßhalb das Versprechen nicht erfüllt

wurde begreife ich nicht. Da der Selige Hr. Bischof Harboe sonst in allen Gelegenheiten so sorgsam für mich war, wie ein frommer Vater gegen seinen Sohn; Ich werde die vielen Wohlthaten, welche er mir erwiesen hat, nie vergessen, und ehre seinen Staub im Grabe. Ich glaube gewiß, daß Gottes Vorsehung es so gemacht hat, daß des Seligen Bischofs Versprechen von Euer Hochedlen Hochehrwürden erfüllt werde.

Zürnen Sie nicht, daß ich noch mit einer zweiten unterthänigsten und demüthigen Bitte komme. Meine Liebe Frau hat fast seit Martini im Bett gelegen, sie bedurfte daher Berte Kirstine Schjødts Aufwartung in ihrer Krankheit, ja vielleicht solange als der Allerhöchste ihr das Leben gewährt. Ich habe in der Beziehung eine Allerunterthänigste Vorstellung an die Canzlei gerichtet, daß die obengenannte Schjødt in ihrer Abwesenheit die Rente von meinem Legato genießen möge u. s. w. Ich möchte glauben, wie ich auch zum Theil schon gehört habe, daß meine Proposition Beifall finden werden, wenn Euer Hochedlen, Hochehrwürden auf dem Memorial eine Favorable Erklärung abgeben wollen. Ich werde niemals ablassen des guten Gottes Segnung und Gnädige Beschirmung über Euer Hochedlen, Hochehrwürden zu erbitten, Immer bestrebt sein, mich niemals Ihrer Gunst und Sorgfalt unwürdig zu machen, welche mir so Theuer ist und gelebe bis an meinen Tod Euer Hochedlen, Hochehrwürden unterthänigster Diener

Ballerup d. 10. Febr. 1787.

H. Halling."

Das Nähere über das Legat, welches in dem obigen Schreiben erwähnt wird, findet sich in „Schacks Supplement til Hofmans Fundatsfamling 2. Bind.“ (gedruckt):

Des Pastor Holger Hallings und seiner Ehefrau Legat ist fundiret durch ein Testament, welches Königlich confirmiret ist am 27. März 1778. Das Kapital des Legats, für dessen Zinsen ein Platz für eine Person im Hospital zu Helsingøer gestiftet wurde, war ursprünglich 700 Rbd. Dänisch Courant, beträgt aber jetzt 1250 Rbd. Silber. Das Kapital ist mit dem übrigen Vermögen des Hospitals belegt, welche in ordnungsmäßigen Pfändern auf Höfe und Häuser der Stadt gesichert sind, und steht unter der Leitung der residirenden Directoren des Hospitals, welche jährliche Rechenschaft über dasselbe ablegen, zugleich mit der Hospitals-Rechnung.

Die Descendenten der Testatoren haben das Recht der Stifts-obrigkeit, als Oberinspectoren des Hospitals, dasjenige Mitglied vorzuschlagen, welches das Legat genießen soll. Derjenige welcher zur Zeit das Legat genießt erhält 1 Rbdl. Silber wöchentlich und freie Feuerung,

nebst den kleinen Emolumenten, welche den übrigen Insassen des Hospitals beigelegt sind. Genaueres über das Legat giebt nachstehendes P. M.
„Promemoria!

Nachdem Hr. Holger Halling, Pastor der Gemeinden Vallerup und Maaløv, hier in Seelands Stift, bei seiner Majestät allerunterthänigst beantragt hat, daß er, der 22 Jahre Pastor und Inspector am Hospital in Helsingør gewesen ist, wünsche, daß dieser Ort für einen oder den andern Nothleidenden einmal eine Zufluchtsstätte sein möge um nothdürftigen Unterhalt zu genießen, so hat er beschloffen der Kasse des genannten Hospitals ein Kapital von 700 Rdl. zu legiren unter folgenden Bedingungen:

- 1) Daß die Zinsen der so legirten 700 Rdl., welche jetzt 28 Rdl. jährlich betragen, die Schwester seiner Ehefrau Mette Margrethe Mossin genieße, welche jetzt eine Kammer im Hospital hat, solange sie lebt, außer ihrem gewöhnlichen Wochengelde, wöchentlich 3 Mk., was 26 Rdl. jährlich ausmacht, und für Licht 24 Schill. im Jahre, während die übrigen 10 Mk. 8 Sch. verwendet werden das allergnädigst auferlegte $\frac{1}{4}$ Pr. Cent zu bezahlen, aber wenn diese Auflage mit der Zeit aufhört, fällt dem Insassen die volle Rente zu.
- 2) Daß diese Gabe für immer perpetuire und der Kammer beigelegt werde, welche genannte Mette Margrethe Mossin jetzt innehat, und daß der oder die, welche also nach ihr diese Kammer bekommen, zugleich genießen, was ihr zur Zeit zukommt, nämlich: die zugelegte Feuerung, und der Ort wo selbige jährlich aufbewahrt wird, item die kleine Küche wo der Insasse seine Speisen bereitet; aber dagegen bekommen die folgenden Insassen nur die Zinsen, wie vorher erwähnt, von obengenannter Gabe, und nichts aus dem Vermögen des Hospitals.
- 3) Wenn Vacance existiret, bestimmt er und seine Ehefrau und nach ihrem Tode der nächste Erbe nach ihnen, einen würdigen Insassen und soll kein nothleidender aus ihrer Familie, wenn sich einer findet, übergangen werden, jedoch mit der Approbation der Oberdirectoren; aber wenn seine und seiner Frau Descendenten, nämlich: nur die in der absteigenden Linie, alle verstorben sein sollten, so kommt es den Oberdirectoren des Hospitals zu Insassen in diesen, wie in die übrigen Plätze des Hospitals zu legen.
- 4) Sollte dem Insassen des obengenannten Platzes oder Kammer irgends ein Erbkapital zufallen, so wird selbiges von dem Vor-

steher in Empfang genommen und dem Hospital als Einnahme zugeführt, aber die Zinsen davon genießt der Inasse solange er lebt.

- 5) Wenn vorgenannter Inasse auf einige Zeit verreisen sollte, so wird ihm nichts von seinem Wochengelde gekürzt, solange aber der Platz durch Todesfall ledig ist, fällt in der Vacance das Wochengeld dem Hospital als Einnahme zu.
- 6) Wenn der Inasse mit Tode abgeht, wird seine ganze Hinterlassenschaft, welche der Inasse mit ins Hospital gebracht hat, in Auction verkauft, und der Ertrag, nach Abzug der Kosten für ein anständiges Begräbniß, wird insgesammt dem Hospital als Einnahme zugeführt. Wenn diese proponirten Punkte Seiner Majestät allergnädigsten Beifall und Approbation genießen, wird vorgenannte Gabe, 700 Rdl. an gehöriger Stelle erlegt, und von der Zeit ab wo das Kapital auf Zinsen gelegt ist, genießt Mette Margrethe Rossin die obengenannte Zulage wöchentlich, wie angegeben ist.

So hat seine Majestät durch Rescript vom 27. hujus allergnädigt uns zu erkennen gegeben, daß allerhöchstderjelbe, nach vorgenannten Hrn. Solger Hallings dahin allerunterthänigst gestelltem Ansuchen, vorgenannte Punkte in allem allergnädigt will approbiret und bestätigt haben, welches wir nicht haben unterlassen wollen den guten Herren hiemit zur Kenntnißnahme bekannt zu geben, ebenso wie wir auch unterm heutigen Dato Hrn. Halling die nöthige Mittheilung gemacht haben. Helsingør den 30sten März 1778.

Brockenhuus. L. Garboe.“

Von der Oberdirection an die residirenden Directoren:

„Von der Königlich Dänischen Canzlei ist uns unterm Dato letzten 5ten Mai zugeschrieben, daß das Wochengeld, welches aus dem, von Hrn. Solger Halling, Pastor an den Gemeinden Ballerup und Maaløv, errichteten Legat im Hospital zu Helsingør, entfällt, und welches sich auf 3 Mk. in der Woche beläuft, in der Hospitalskasse, vom 2ten April 1785 an gerechnet, belegt werden soll, bis das Kapital des Legats dadurch derart vermehrt ist, daß das Wochengeld auf 4 Mk. in der Woche erhöht werden kann; da inzwischen Birthe Kirstine Schiølt, welche zum Genuß dieses Legatums bestimmt ist, in seinem Hause, solange er und seine Ehefrau leben, freien Unterhalt und die nöthigen Kleider haben soll, wobei der Supplicant Hr. Solger Halling sich zugleich, wie er sich erboten hat, verpflichtet soll, daß sofern die aufgelegten Wochen-

gelder bis zu seinem oder seiner Ehefrau tödlichen Hingange, nicht zu einem solchen Kapital anwachsen sollten, daß von den Zinsen desselben 1 Mk. in der Woche zur Vermehrung des gewöhnlichen Contingents in Zukunft ausgekehrt werden kann, daß dann von ihrer gemeinschaftlichen Hinterlassenschaft eine so große Summe Geldes an die Kasse des Hospitals ausbezahlt werden soll, als zu der Zeit noch nöthig sein wird die beabsichtigte wöchentliche Zulage zu bestreiten. Ebenso soll das Zubehör zu diesem Legatum, welches der Supplicant auf seine Kosten angeschafft hat und hiernach anschaffen will, bestehend aus Bettzeug, Leinen, Küchengeräthe und Möbeln, welche sich in dem Bericht des Vorstehers Justizrath Delrich verzeichnet finden, fernerhin bei diesem Legatum verbleiben zu beikommendem Gebrauch, während bei einem Todesfall nur die Kleider, welche dem Vorstorbenen gehört haben, verkauft und davon die Begräbniskosten bestritten werden sollen, und der Ueberschuß dem Hospital als Einnahme verrechnet wird; welches den guten Herren hiemit zur Nachricht und weiterer gefälligen Bekanntmachung für Beikommende zu erkennen gegeben wird.

Den 12ten und 9ten Maj 1787.

Harthausen. Nic. Ed. Valle.

(Stiftamtman und Bischof, als Stiftsobrigkeit.)

Ein späterer Bericht sagt:

Im Hospital ist ein Zimmer eingerichtet mit Küche, Speisekammer und Gelegenheit für Feuerung für die, welche ernannt werden das Legat zu genießen und ins Hospital aufgenommen werden, und für den Gebrauch derselben ist von den Stiftern etwas Inventarium gegeben, welches auf dem Zimmer des Legats aufbewahrt wird, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß von dem Bettzeug vor einigen Jahren 2 Unterbetten dadurch verdorben wurden, daß der Wurm in die Füllung ging, welches damals der residirenden Direction der Stiftung gemeldet wurde, sowohl als dem verstorbenen Major und Ritter Nagaard in Kopenhagen, welcher mit der Tochter des Stifters verheirathet war und in dessen Hause sich Jungfrau Schiølt, welche zum Genuß des Legats ernannt war, mit Erlaubniß aufhielt. Major Nagaard und Frau versprachen damals, daß die Betten durch ein Paar andere ersetzt werden sollten, wenn Jungfrau Schiølt in das Hospital ziehen sollte.

Die genannte Jungfrau Schiølt war unterm 2ten April 1785 auf des verstorbenen Pastor Hallings Vorschlag von der Oberdirection des Hospitals zur Insassin desselben und zum Genuß des Legat ernannt, aber unterm 27. Januarii 1787 kam Hr. Pastor Halling mit dem

Ansuchen beim König ein, derselben auch in ihrer Abwesenheit den Genuß der Zinsen zu gewähren.

Das Resultat dieser Eingabe ist nicht bekannt, scheint jedoch ein negatives gewesen zu sein, denn im Jahre 1793 kommt er mit einem neuen Gesuch, dessen Inhalt und Ausfall aus der Resolution zu ersehen ist, zu welcher sich bei der Stiftung kein Vorgang befindet, und welche folgendermaßen lautet:

„Die Canzlei hat Ew. Excellenz und Ew. Hohehrwürden Erklärung vom 4ten December vorigen Jahres entgegengenommen über des Pastors der Gemeinden Ballerup und Maaløv, Hr. Hallings, Gesuch, daß sowohl die Zinsen, welche von dem von ihm im Hospital in Helsingør errichteten Legat vom 2ten April 1785 bis zum 2ten October 1793 zum Belauf von 223 Rdl. 12 Sch. fällig geworden sind, als auch die später fälligen Zinsen zum Capital geschlagen werden mögen, solange das Legat ledig steht; daß die Canzlei nach den Umständen nichts gegen das Gesuch zu erinnern finde, dieses wolle man hiemit zur gefälligen Nachricht und Bekanntmachung für die Beikommenden dienstlichst Ihnen mitgetheilt haben. Dat. 4. Jan. 1794.“

Ferner heißt es:

„Das Legat steht noch ledig, da Jungfrau Schiølt bis jetzt Aufenthalt und Unterhalt in des kürzlich verstorbenen Major und Ritter Naagards Hause gehabt hat, folglich gehen die seit dem 2ten October 1793 fällig gewordenen Zinsen zu dem Hauptstamm des Legats, sowohl wie die vorher zurückgelegten Zinsen von 223 Rdl. 12 Sch. zu berechnen mit $3\frac{3}{4}\%$ jährlich bis zum Jahre 1809, wo das Viertelprocent Abgabe aufgehoben wurde, wogegen im genannten Jahre 1809, wegen der durch Verordnung vom 4. September 1809 zu erhebenden 2% igen Abgabe von allen Capitalien, nur 2% berechnet werden können und von da ab 4% bis 1813.

Aber eher eine bessere und genaue Berechnung darüber aufgestellt werden kann, wie weit das Legat bis jetzt angewachsen ist, muß erst festgestellt werden, wie das bis zum Jahre 1813 aufgelaufene Capital in Silber umgerechnet werden soll, in welcher Veranlassung ich unmaßgeblich die Meinung äußern möchte, daß, da des Hallingschen Legats Capital nicht auf einer besonders dazu bestimmten oder ausgegebenen Obligation beruht, sondern in dem allgemeinen Capitalvermögen des Hospitals begriffen ist, das genannte Legat derselben Diminuation unterworfen sein dürfte, welche die übrigen Capitalien des Hospitals durch die Veränderung im Geldwesen erlitten haben, und da diese von 72,311 Rbdl. 14 Sk. D. Courant auf 53,913 Rbdl. 5 Mk. 14 Sk. S. B. vermindert sind,

so wird das Capital des Legats im selben Verhältniß zu reducirn sein, und bitte ich, daß hierüber eine Resolution erwirkt werden möge zur nöthigen Nachricht für mich und Beikommende.

Nach dem Tode von Major und Ritter Hagaard und seiner Frau ist es ihr Sohn Hr. Canzleiaffessor Holger Halling Hagaard auf Fseling hier in Seeland welcher im gegebenen Fall bei vorkommenden Vacancen neue Insassen zu proponiren hat. Hiermit habe ich, soweit es für den Augenblick möglich ist, den mir unterm 21sten dieses zugegangenen Auftrag erledigt und habe die Ehre hierbei das Schreiben der hohen Oberdirection vom 19ten vor. Monats zurück folgen zu lassen.

Helsingør den 23sten October 1819.

in fidem Copiae
Steenfeldt.

Delrik
(Hospitalsvorsteher)."

Holger Hallings einzige Tochter aus seiner Ehe mit Virgite Kirstine Mossin, Maren, geb. am 24sten Juli 1758, war mit Just Michael Hagaard verheirathet, welcher am 17ten Juli 1757 in Glostrup auf Seeland geboren war, als Sohn des dortigen Pastors Peder Andreas Olsen Hagaard und seiner Ehefrau Sophia Margareta Jacobsdatter Hersfordt. Er wird zuerst Konditor und Krämer in Kopenhagen genannt, später Major und Ritter. Auf einer Ausstellung von Gemälden des Malers C. W. Eckersberg, welche im Frühjahr 1895 in Kopenhagen stattfand, war auch ein Porträt von Major und Conditor Hagaard, ein Brustbild von 55 Cm. Höhe und 44 Cm. Breite. Der Katalog besagt, daß Eckersberg in seinem Tagebuch am 15ten Juni 1818 die Notiz gemacht habe: „Des verstorbenen Major Hagaards Porträt“, also wohl gemalt im Jahre vor seinem Tode. Es stellt einen sehr ansprechenden, vornehmen und imponirenden älteren Herrn dar und befindet sich jetzt im Besitz des Hrn. Pastor Dorph in Førslev. Hagaard, der, wenn er Major genannt wird, Major in der Kopenhagener Bürgergarde gewesen sein muß und später mit dem Danebrogorden decorirt wurde, war ein sehr angesehenener vermögender Mann, welcher im Anfang dieses Jahrhunderts etwa 1810 das Gut Fselingen für seinen Sohn Holger Halling Hagaard kaufte, dieser hatte einen Sohn mit Namen Just Georg Baldemar Hagaard. s: C. F. Bricka: Dansk biografisk Lexikon, S. 4.

Im März 1785 starb im Hospital in Helsingør eine Madame Schiølt, wahrscheinlich die Schwiegermutter von H. Hallings ältester (Stief-) Tochter, welche das Legat gehabt hat, dagegen findet sich nicht, daß eine Mette Margrethe Mossin im Hospital während der

Jahre 1778—85 gestorben ist. Die obenerwähnte Jungfrau Schiølt ist wahrscheinlich eine Schwester des Schwiegersohnes gewesen. Mette Woffin ist also wohl im Hause ihrer Schwester, der Frau Halling, gestorben.

Nach dem geistlichen Auktionsprotokoll der Smørum Herde Pag. 314: Ließ am Donnerstag den 31. Julii 1794 der Pastor der Gemeinden Ballerup und Maaløv, der Wohllehrwürdige Hr. Holger Halling, in öffentlicher Auktion einen Theil der auf seinem Pastorat Lande stehenden Saat verkaufen, bestehend in Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen und Wicken. Der Ertrag war: 363 Rdl. 3 Mk. 6 Sk.

Am 17ten Januar 1799 starb Holger Halling, im 81sten Lebensjahre. Nach dem Geistlichen Nachlaßprotokoll der Smørum Herde „Hat sein Schwiegersohn Conditor und Krämer Aagaard, als einziger Erbe der Nachlaßverwaltung 2 original Verzichte von Justizrath und Bürgermeister Wilde und von Simon Schiølt, Wäger und Messer in Helsingør, beide datirt vom 14. Juli 1795, übersandt, wonach jeder als Erbtheil nach der Mutter, Madame Halling, 2000 Rdl. erhalten hat.“ Beide Verzichte sind am 24. Juli 1795 in Ballerup an Gerichtesstelle verlesen und Fol. 9 protokolliert. Seine Frau starb also 4 Jahre vor ihm. Nach Holger Hallings Tode wurde nach Smørum Herreds geistlichem Auktions-Protocoll Pag. 316 „Am Donnerstag den 26. Sept. 1799 öffentliche Auktion im Pastorat in Ballerup vorgenommen nach vorher geschehener Bekanntmachung und Requisition von Hrn. Conditor Aagaard in Kopenhagen. — — —“ Die Auktion brachte 1119 Rdl. 2 Mk. 7 Sch. ein.

Jochum Magnussen Halling, Consistorialrath in Særkjøbing. (1739?) 1740—1811.

Jochum Halling ist nach dem Kirchenbuch von Haarslev und Tingjellinge am 24sten Mai 1740, Morgens 9 Uhr, geboren, als Sohn des Pastor Magnus Halling daselbst und seiner Ehefrau Elisabeth Marie Olivarius. In seiner vita giebt er selbst als sein Geburtsjahr 1739 an, was aber offenbar auf einem Irrthum beruht. Er wurde am Mittwoch vor Pfingsten, den 1sten Juni 1740, getauft s. o., getragen von seiner Tante Barbara Olivarius, damals verheirathet mit Thomas Neergaard; unter den Paten war auch sein Großvater Propst Niels Olivarius von Orslev. Als er kaum 8 Jahre alt war starb sein Vater, doch fand er in seinem Stiefvater, Pastor Jens Munch, bald einen väterlichen Freund wieder. Im Jahre 1753, 13 Jahr

**Sobi(Æfjriðiaúe idling,
geb. Ærufe.**

(Soniffitorialratf) &

alt, kam er auf die Gelehrte Schule in Røskilde, welche er unter dem Rector Mag. Lysholm acht Jahre lang besuchte, 1761 bezog er die Universität Kopenhagen um sich dem Studium der Theologie zu widmen.

In der Kopenhagener Universitäts Matrikel finden sich folgende Notizen: (ungedruckt)

1761. d. 28. Julii, post sueta artium ac stili examina a Pro Decano Domino Horrebowio cives renuntiati sunt: — — —

E schola Roeskildensi: . . .

anno aetatis 22. Joachimus Halling. Priv. Praecept. Stampe.

Im nächsten Jahre erhielt er das Baccalaureat der schönen Künste, mit rühmlicher Auszeichnung.

1762. Eodem die (30. Julii) praemonente solemnem actum, ut solet, Programmata publico, a nominato nuper Domino Anchersen, Baccalauri Philosophiae proclamati sunt: — — —

Joachimus Halling.

Im September 1766 machte er sein theologisches Examen mit Auszeichnung und hielt 1767 seine Entlassungs Predigt über den Text Jac. 1. v. 17 mit Auszeichnung. Zwei Jahre später wurde er zum Lehrer am Königl. Waisenhaus in Kopenhagen gewählt, welche Anstalt von Friedrich IV. eingerichtet war, und verwaltete dies Amt etwas über 4 Jahre. Bei der Aufhebung des Waisenhauses durch Struensee unter Christian dem 7ten mußte er diese angenehme Stellung, mit welcher freie Wohnung und Kost verbunden war, aufgeben, wurde aber schon bald, im Juni 1773, vom Könige zum Pastor an den Kirchen zu Tersløse und Schjelleberg auf Seeland ernannt und am 13ten August d. J. vom Bischof Ludwig Harboe feierlich eingeführt.

Seine Vita (Vitae Candidatorum IV. Fol. 221) lautet:

„Ego Joachimus Halling natus sum in pago Siaellandiae Haarslov dicto anno 1739. Pater meus fuit Magnus Halling Pastor ecclesiarum Haarsløv et Tinghiellige, Mater mea est Elisabetha Maria, e gente Olivaria; Patre orbatus puer non nisi novennalis, paucis abhinc interjectis annis cura vitrici, paterno in me animo affecti, Jani Munchi, qui fuit Pastor earundem ecclesiarum, scholae Roeskildensi in disciplinam tradebar, quattuordecim fere natus annos. Scholam hancee, cum per octennium frequentassem, testimonio Rectoris Mag. Lysholm munitus Ao. 1761 civitatem nactus sum academicam; Sequenti anno in examine Philosophico laudabilem obtinui characterem, characterem haud illaudabili dignus habitus in Examine Theologico mense Septembri 1766,

concionem deinde habui pro dimissione impetranda 1767 in textum Jac. 1 v. 17 haud illaudabili caractere, Censore Doct. Petro Rosenstand Goiske ornatus, duobus dehinc annis Paedagogus orphanotrophii regii electus sum, quo officio, cum per quatuor, et quod excurrit annos, functus essem, spartam hanc relinquere coactus sum orphanotrophio abrogato, mense Junio hujus anni beneficentia Regia Pastor ecclesiarum Tersløse et Schelleberie denominatus, ad hoc munus ab eminentissimo et summe venerabili Episcopo Domino Ludovico Harboe solemniter d. 13. augusti inauguratus.

Deus omnipotens gratia sua mihi adsit, et opituletur, ut omnia mea in nominis ipsius gloriam et animarum mihi concreditarum emolumentum et aeternam salutem vergant.

Scripsi Hafniae d. 16. Aug. 1773.

Joachimus Halling.“

Ueber seine Thätigkeit am Waisenhause und seine sonstigen Fähigkeiten hat er folgende Zeugnisse erhalten, welche nach: „Siäländske Register Nr. 71. Fol. 90“ pp. wiedergegeben werden:

Copie von Geheimrath Sverdrups Attest:

„Daß Monsieur Jochem Halling, welcher gegen fünf Jahre Praeceptor der kleinen Knaben Schule auf dem Königlichen Waisen-
hause gewesen ist, so gründlich in seinem Wissen, wohl geübt im predigen und Catechisiren, unermülich in der Arbeit, und anständig in seinem Lebenswandel befunden wird, daß ich überzeugt bin, daß er als Lehrer in Gottes Kirche zu großer Erbauung und nutzen gereichen wird, und wozu ich ihm von ganzem Herzen Gottes und seines Gesalbten Gnade wünsche zu seiner Freude befördert zu werden, wird hiermit bescheinigt von
Königliches Waisenhaus d. 24. Maj 1771.

Sverdrup.“

Copie des Attestes der Directoren am Waisenhause:

„Dem Candidat Jochem Halling, welcher gegen fünf Jahre Praeceptor an dem Königlichen Waisenhause gewesen ist, können wir nicht das wahrheitsgemäße Zeugniß verweigern, daß er, welcher einen der schwierigsten Posten innegehabt hat, in der ganzen Zeit Uns zu unserer Freude gedient, die Kinder treu unterwiesen hat, aufmerksam in seinem Amte gewesen ist, und sich sowohl in seinem Unterrichts, als in seinem Lebenswandel untadelhaft geführt hat. Da er nun dabei von sinnigem Wesen ist, und gute Gaben besitzt Gottes Wort öffentlich vorzutragen, so nehmen wir mit gutem grund an, daß er ein tüchtiger Pastor sein werde, und erlauben Uns daher mit um so größerer Sicher-

heit ihm Euer Königlichen Majestäts Gnade zu erbitten, für anständige Beförderung nach dem, allen treuen und fleißigen Praeceptoren an dem Königlichen Waisenhanse allergnädigst gegebenen, Versprechen auf Beförderung zu einem Pastorat oder einem anderen geistlichen Amte.

Das Königliche Waisenhaus-Directorium den 5. Juli 1771."

Bischof Harboe fügt folgendes Zeugniß bei:

"Da der Supplicant Monsieur Jochem Halling durch seinen preiswürdigen Fleiß und sein gutes verhalten sich der Directoren am Waisenhanse ihr rühmlisches Zeugniß erworben hat, so habe ich geglaubt auf Wunsch hiemit Attestiren zu sollen, daß er gute Kanzelgaben hat und die Fähigkeit besitzt mit gründlichkeit und zur erbauung die göttlichen Wahrheiten zu erklären.

Den 7. October 1771.

L. Harboe."

"Copie von der Directoren an der allgemeinen Pfllegeanstalt
Ihrem Attest.

Studiosus Theologiae Joachim Halling ist einer der Informatoren am Waisenhanse, welche im letztvergangenen Jahre mit der Veränderung desselben brodlos wurden. Daher möge es also Euer Königlichen Majestät allergnädigst gefallen, nach der versicherung, welche allerhöchstdieselbe auf unsere allerdemüthigste Fürbitte und vorstellung vom 2ten Dkt. a. pract., betreffend die versorgung der abgehenden Bediensteten, eigenhändig denselben mitgetheilt haben, sie andernorts auf irgend eine art mit Brod zu versehen, diesem Supplicanten, welcher nach den anliegenden Attesten ein rechtsünniger und geschickter Mann sein soll, das nachgesuchte Amt zu gewähren; ebenso wie Wir mit weiterem um die Beförderung der abgehenden Bediensteten, unter denen auch der obengenannte ist, unterm 9ten Januar huj. anni uns wiederum erdreistet haben bei Euer Königl. Majestät in allertiefster unterthänigkeit anzuhalten.

Die Direction der allgemeinen Pfllege-anstalt den 10. Febr. 1772."

Um das Pastorat von Tersløse und Schielleberg, dessen Einkünfte in dem Bericht der Canzlei zu 400 Rdl. jährlich angeben werden, waren außer Jochem Halling 18 Bewerber.

Jochem Hallings Gesuch lautet: (Einlage zum Registranden)

"Kopenhagen den 12. Maj 1773.

Euer Majestät Allergnädigste Versprechungen, daß Den, an dem Königlichen Waisenhanse angestellten, Lehrern, welche durch die veränderung desselben jezt ein Jahr und darüber Brodlos gewesen sind, bei der ersten Gelegenheit geholfen werden solle und die große König-

liche Gnade welche mir durch vermerk auf mein früher eingegebenes Memorial gewährt ist, daß ich zur beförderung vorgestellt werden solle, sind die Ursache, daß ich, der ich Fünf Jahre am genannten Waisen-
hause Lehrer gewesen bin, und während der obenangeführten Zeit brod-
los, in Allergrößter unterthänigkeit mich erkühne Euer Majestät anzurufen,
(vertrauend auf die mir allergnädigst gegebenen Versprechungen) daß
mir aus besonderer Hoher Königlichher Gnade das in Seeland jetzt
vacante Pastorat in Tersløse und Schilleberg möge gewährt werden,
da ich mich in dem mir anvertrauten Amte stets führen werde, wie es
einem rechtgesinnten Seel Sorger geziemt.

Allerunterthänigst von

Johum Halling.“

Das Gesuch wurde günstig beschieden. Der Königlische Berufungs
Brief ist vom 10. Juni 1773 datirt und heißt es darin zum Schluß:
„. . . Doch soll er an den Pastor Hrn. Johannes Plenge, welcher
früher die Stelle gehabt hat, jährlich aus den Einkünften derselben be-
zahlen Ein Hundert Rigsdaler, 10 Tonnen Roggen, 10 Tonnen Gerste
und 8 Tonnen Hafer.“

Diese Emeriten-Abgabe hat Halling ziemlich lange zu zahlen
gehabt, denn nach Wibergs „Præstehistorie“ starb Hr. Johannes
Plenge erst am 3. Decbr. 1795. Die folgende Abmachung zwischen
ihm und seinem Nachfolger giebt ein gutes Bild von dem Schacher,
welcher der Zeit mit Pastoraten betrieben wurde.

Johannes Plenge war am 29ten Sept. 1700 geboren, er
kam als Pastor nach Tersløse am 22ten März 1760, schon 1766 trat
er aber sein Amt an Lauritz Nyl and ab unter folgenden Bedingungen,
welche am 16ten November 1765 durch eine Konvention zwischen den
Beiden vereinbart und am 4ten Decbr. 1766 bestätigt waren, nachdem
der König am 14ten Novbr. 1766 Hrn. Nyl and in das Amt berufen hatte.

Diese Bedingungen waren: (Meerløse Harde, Eingegangene Briefe
an den Bischof.)

„1) Das Haus auf dem Pastorats-Grundstück, welches ihm gehört,
übernimmt Mag. Plenge, in dem Zustande in welchem es sich jetzt
befindet, und behält es zum Bewohnen für Sich und seine Ehefrau,
miethfrei für ihre Lebenszeit, es wird ebenso wie der garten um das
Haus und der Hopfen-garten hinter selbigem Hause vom Pastorat in
ordnung gehalten in Dach und lehm, und die Gärten mit wehrhaftem
Gitter: Doch dürfen solche Reparaturen nicht gefordert werden, als wann
es mir gelegen ist ohne Nachtheil für andere nothwendige Arbeiten.

2) Das Pastorat Bezahle ich mit 333 Rdl. 2 Mk., sage Dreihundert und Drei und Dreißig Rixdaler und Zwei Mark, Ebenso für das Gnaden Jahr 200 Rdl. sage Zwei hundert Rixdaler.

Von selbigen 533 Rdl. und 2 Mk. Bezahle ich jetzt gleich zum 11ten Decbr. 1766 die 433 Rdl. und 2 Mk. sage vier hundert Drei und Dreißig Rixdaler und zwei Mark, den Rest davon, welcher 100 Rdl. beträgt, sage hundert Rixdaler, bezahle ich zum nächsten 11ten Junii 1767, jedoch ohne Zinsen zu entrichten.

3) Was den Beschlag, Wagen und andere Hofgeräthschaften betrifft, so wird Solches der Taxation unpartheiischer Männer beiderseits überlassen, wonach ich mich verpflichte alles zu übernehmen und zu bezahlen, Sollte entweder Mag. Plenge oder ich uns dadurch für benachtheiligt erachten, so steht es uns frei dasselbe zur öffentlichen Auction zu stellen.

4) Bezahle ich an Mag. Plenge jährlich 100 Rdl. sage ein Hundert Rdl., welche quartaliter bezahlt werden, berechnet von meinem Amtsantritt und dessen Verrichtungen und Einkünften, So liefere ich ihm auch jeden Martini vom Ertrage des Landes gut, rein und wie ich es verantworten kann, Roggen, so gut wie ich ihn selbst erndte, 10 Tonnen, sage Zehn Tonnen, Gerste 10 T. sage Zehn Tonnen, und Hafer acht Tonnen alles so gutes und reines Korn, wie ich es selbst baue von allen 3 Arten, Dazu 10 sage Zehn lebende Gänse, wie sie vom Zehnten ausfallen.

5) Zweien Rühen und 10 Schafen verschaffe ich Gräsung auf dem Felde von Terslöse oder wo mein eigenes Vieh geht. Zum Winterfutter gebe ich das nöthige Stroh und 4, sage vier, verantwortliche bauern-lasten Heu, jede Last zu 24 Dispfund, sage vier und zwanzig Dispfund gewicht, welches auch nach Mag. Plenges tode beibleibt so lange seine Frau lebt, und so lange sie sich in Terslöse aufhält, aber sollte es ihr in den Sinn kommen, Terslöse zu verlassen, gebe ich ihr hierfür und für die hausmiethe jährlich 10, sage Zehn Rixdaler.

6) Jährlich lasse ich Mag. Plenge geben und anfahren 20, schreibe Zwanzig Last Brandholz aus dem Walde, und ebenso viele last guten Dorf mit Bauern-wagen beider Art.

7) Halte ich Mag. Plenge nebst Ehefrau, Familie und Mädchen frei von Familien-Steuer, Nebst anderen ordinairen und extra-ordinairen Steuern, ausgenommen Extra-Steuern und Vermögens-Steuer, wenn solche erhoben wird, welche Mag. Plenge bezahlt.

8) Die Wittwen-Pension, welche 36 Rdl. beträgt, bezahle ich zur rechten Zeit an Madame Lange (Wittwe von Plenges Vorgänger)

ohne irgend einen Anspruch an Mag. Plenge: Aber sollte Mag. Plenge mit Tode abgehen, so habe ich nur die Hälfte, nämlich 18 Rdl., sage achtzehn Rixdaler, an Madame Lange zu bezahlen, da Madame Plenge von der Hälfte der Pension nichts zu fordern hat, welche ihr sonst nach dem Gesetze zukäme.

9) Was die jetzt schon bestellte Roggen-Saat betrifft, so bezahle ich das dazu gebrauchte Saat-Korn nach der Tare des Capituls im gegenwärtigen Jahre 1766 und den Pflug-lohn nach Landes Sitte und Gebrauch. Die künftige Frühjahrs Saat besorge ich Selbst.

10) Was übrigens die Mühlen-fahrten zu Mag. Plenges und Seiner Familie Mund-Provision betrifft, so lasse ich selbige befördern, wenn meine eigenen Pferde nach und von der Mühle fahren, — übrigens wollen und müssen wir uns beiderseits bestreben uns einander zu Diensten zu sein in allem was Billig und Christlich sein kann.

Kopenhagen d. 4. Decbr. 1766. Laurik Nyland.

E. Falck J. Plenge. Laurik Schwindt.

(als Bürge für Nyland.) (Als Zeuge.)“

Nach Hr. Plenges Darstellung, in seinen häufigen Briefen an den Bischof, hatte Hr. Nyland, als Plenge sich im Jahre 1765 einen Kapellan suchte, bei seinem Besuch um die Verhältnisse kennen zu lernen, so großes Gefallen an der Stelle gefunden, daß er mit dem Vorschlage der Abtretung hervor kam, auf welche Plenge erst nach reiflicher Ueberlegung eingehen wollte. Die Einigkeit zwischen ihnen dauerte indessen nicht lange. Plenge beklagt sich bei dem Bischof häufig darüber, daß Nyland ihn „chicanire“, daß er beständig mit seinen Leistungen im Rückstande sei, daß er schlechten Torf bekomme und daß dieser ihm auch noch im Herbst geschickt werde, daß er ganz naß sei u. s. w. und als er hört, daß Nyland fort sucht, schlägt er dem Bischof vor, daß Nyland entweder nolens volens gezwungen werden möge in seinem Amte zu bleiben, solange Plenge lebe, oder daß er Plenge mit sich an seine neue Stelle nehmen solle und ihm dort das Versprochene leiste, oder daß der neue Pastor in Tersløse die von Nyland übernommenen Verpflichtungen eingehe; dieser letzte Weg wurde gewählt und Johum Halling mußte als Nylands Nachfolger die Last übernehmen.

Plenge giebt die Einnahmen der Stelle am 29. Maj 1776 an wie folgt: (Indkomne Breve i Tersløse Herred).

„1) Bei Mag. Hallings Ankunft auf der Stelle wurde ihm der halbe Korn-Zehnte auf der Auction für 130 Rdl. zugeschlagen und also

macht der ganze Kornzehnte der Gemeinden Tersløse und Skielleberg aus 260 Rdl.

2) Der Viehzehnte, welcher zu meiner Zeit sich auf 150 Rdl. und in einigen Jahren auf etwas weniger belief, hat nach Mag. Hallings Aussage zu seiner Zeit nur 80, 90 bis 100 Rdl. betragen, weshalb Derselbe nicht höher angeführt wird, als mit dem geringsten Satz, welcher ist 80 Rdl.

3) Festtags Opfer war im Anfang 36 Rdl. und zuletzt nur 26 à 28 Rdl. aber Mag. Halling soll zuerst nur 32 und später 25 à 26 Rdl. gehabt haben, weshalb selbiges Opfer für die Drei großen Feste à 20 Rdl. nicht höher gerechnet werden als 60 Rdl.
Summa 400 Rdl.

Und das ist NB. außer der Erndte, welche hier nicht gering ist, sammt Accidencen und Opfern zu Hochzeiten, Kind=Taufen, Introductionen und Solches andere mehr, was nicht specificirt werden kann."

Obgleich Halling schon d. 21. März 1774 von seinem Amte fortzukommen suchte, scheinen er und Plenge gut mit einander ausgekommen zu sein, denn es findet sich keine Klage über ihn seitens dieses, sonst so schreibseligen, Mannes, und als er 1776 nach Saxtøbing versetzt war bittet Plenge in einem Briefe an den Bischof vom 29. Mai „daß allergnädigst ein solcher Mann vociret werden möge welcher sowohl Geschick und Willen habe, wie Mag. Halling und im Stande sei praestanda praestiren zu können nach der Uebereinkunft“.

Bald nach seinem Amtsantritt verheirathete sich Joachum Halling mit Bodil Christiana Kruse, welche erst 19 Jahre alt war. Er ließ sich den üblichen Königsbrief geben, welcher nach dem Sjællandske Register Nr. 71 Fol. 163. lautet:

„Hrn. Joachim Magnussen Hallings Genehmigung zur
Trauung durch einen Geistlichen eigener Wahl.

Rund und zu wissen sei! Daß wir nach allerunterthänigst gestelltem Ansuchen und Bitte allergnädigst bewilligt und gestattet haben, daß Hr. Joachim Magnussen Halling, Pastor für die Gemeinden Tersløse und Skielleberg in Unserem Lande Seeland und Bodil Christiane Kruse mögen, ohne vorhergehende Verlobung und Verkündigung von der Kanzel, daheim im Hause getraut werden, von welchem Pastoren sie wünschen und dazu gutwillig vermögen können, wenn die vorchriftsmäßige Accise nach der Consumptions Verordnung bezahlt und sonst nichts befunden wird welches ihre Ehe gesetzlich verhindern könnte, doch soll der richtige Pastor, welchem es sonst zukommen würde diese Trauung zu vollziehen, ebenso wie die Kirche und ihre

übrigen Bedienten wie auch die Schule, die Armen und andere beikomrende darüber nichts an ihren Rechten einbüßen, auch soll die Trauung geschehen durch einen ordnungsmäßig bestellten Pastoren der Gemeinde, welcher für die Richtigkeit der Ehe verantwortlich sein kann u. s. w.

Christiansborg den 10ten Septembris 1773.

ad Mandatum.“

Am 2ten December 1774 wurde dem Ehepaar ihr erster und einziger Sohn geboren. Das Kirchenbuch für Tersløse und Skjellebjerg besagt darüber:

1774, Freitag den 9ten December Wurde des Pastor Hrn. Mag. Hallings Sohn getauft: Genannt William: Seine Mama, (soll heißen Großmama) Madame Munch von Nestved Trug Ihn: Gevattern: Hrn. Albechs Liebste stand dabei von Munchgebierbye, Hr. Rittmeister Fogh auf Kragerupgaard, Hr. Berwalter Svid und Mag. Plenge in Tersløse und Monsieur Bredall Pächter auf Ridsløsegaard.

1775. Die Circumsc. Christi Wurde des Pastors Mag. Hallings Liebste introduciret.

Schon bald wurde jedoch dem jungen Pastor klar, daß die ersehnte Stelle besser ausgesehen hatte als sie wirklich war, denn schon im Anfang des Jahres nach seiner Einführung sucht er nach Erleichterung seiner schweren Lasten, welche Emeriten- und Wittwen-Pension ihm aufbürden. In den „Suppliquer 1774 erstes Halbjahr 6 T. 892“ findet sich folgendes Gefuch:

„Hr. Johum Halling Pastor zu Tersløse trägt vor, daß er unmöglich aus diesem Amt den nothdürftigsten Unterhalt haben kann, dessen gesammten Einkünfte 400 Rdl. betragen und von welchen er jährlich 200 Rdl. an Hrn. Johannes Plenge bezahlt und mit der Wittwenpension, welche 36 Rdl. ist, an anderen Ausgaben 100 Rdl.; Er bittet deßhalb, daß Hrn. Plenges Pension einer größeren Stelle bei erster vorkommender Vacance auferlegt werden möge, oder daß der Supplicant zu einer so viel besseren Stelle befördert werde, daß er die Pension mit sich nehmen könne.“

Das Canzlei Collogium, 29. März 1774: dem Bischof zur Erklärung. Als eingegangen datirt 8. Apr. 1774:

„Damals als Supplicant diese Stelle in Tersløse nachsuchte, war es ihm recht wohl Befannt, welche Lasten auf selbiger ruhten, und kann es wohl sein, daß er kaum zu dieser, an sich ganz schicklichen, Stelle

befördert wäre, wenn diese Abgabe nicht darauf gelegen hätte. Daher scheint es unverantwortlich, daß die Pension auf eine Bessere Stelle gelegt werde, aber daß er selbst, wenn er auf eine größere Stelle befördert würde, die Abgabe mit sich nehmen will, könnte ganz gut sein, sofern er sich zu solcher Beförderung meritiret gezeigt hätte, wozu er in einer Amts Zeit von einem halben Jahre noch keine Gelegenheit gehabt hat.“

• Canzlei Collegium d. 13. April 1774:

„Hierbei ist nichts zu machen.“

Dies Resultat wird Halling vom Bischof in einem Briefe vom 16. Mai 1774 mitgetheilt.

Hr. Nyland, welcher die Veranlassung gewesen war, daß die Tersløser Stelle so schlecht geworden war, hat offenbar noch von seiner neuen Pfarre aus möglichst viel aus derselben herauszuschlagen wollen. Der Sachverhalt geht aus folgender Korrespondenz hervor: Briefprotokoll des Bischofs 1775.

„1775 8. März.

An Propst Bring.

Hr. Nyland in Bregninge auf Errø hat mir kürzlich berichtet, daß die Sache zwischen ihm und Hrn. Halling in Tersløse, betreffend das Gnaden Jahr, welches mit dem Schluß des vergangenen Oktober Monats abläuft, abgemacht sei und obgleich Hr. Halling immer vorgegeben habe, daß das Geld in seinem Gewahrsam läge, sodasß dasselbe sogleich ausbezahlt werden könne, so habe doch Hr. Nyland, unerachtet aller späteren Versprechungen, noch nicht das bekommen, was ihm zukäme. Damit er nun zu seiner Bezahlung komme, hat er von mir begehrt, daß ich Hrn. Halling 400 Rdl. auf das Pastorat und das Gnadenjahr borgen möchte, wodurch beide aus der Verlegenheit kämen. Diese, mir von Hrn. Nyland gestellte, Zumuthung hat mich in große Verwunderung versetzt und kann nicht anders als mir eine schlechte Meinung von Hrn. Hallings Denkungsart beibringen, er hat 400 Rdl. geliehen bekommen aus den Geldern der Wittwenkasse, wogegen er sein Pastorat und das Gnadenjahr zum Pfande gesetzt hat, welches auch an Gerichtesstelle verlesen ist. Aber wie kann er das verpfänden, was er nicht besitzt? Ich habe daher Ew. Wohllehrwürden zu bitten, daß sie unverzüglich und ernstlich Hrn. Halling ein solches ungesetzliches Vorgehen vorhalten wollen, sowie ihn dabei erinnern, ohne weiteren Aufenthalt Hrn. Propst Brorson in Finderup das zu bezahlen, was Hr. Nyland bei Hrn. Halling zu gute hat und welches angeblich 379 Rdl. 2 Mk. 9 S. beträgt, ohne die Zinsen dieses Capitals bis zur Zahlung, da Hr.

Brorson Seitens Hrn. Nylands Vollmacht hat die Quittung zu geben, daß er keine Forderung mehr an das Pastorat habe. Sofern Hr. Nyland nicht befriedigt wird und Hr. Brorson mir die Versicherung giebt, daß Hr. Nyland seine Forderung bezahlt erhalten habe, wollen Ew. Wohllehrwürden in meinem Namen Hrn. Halling das Capital von 400 Rd. kündigen, sodaß dasselbe zum 11ten Junii mir richtig mit den Zinsen bezahlt werde, da es meine Pflicht ist für die Wittwenkasse zu sorgen, daß die Gelder derselben nicht so aufs ungewisse hin belegt werden, und hoffe ich, daß Ew. W. sich der Mühe unterziehen, darauf zu dringen, daß diese Sache baldigst in Richtigkeit gebracht werde, auf daß hierdurch weitere Ungelegenheit für ihn verhindert werden könne, ebenso wie ich auch bitte mir mit allererstem anzuzeigen, wozu sich Hr. Halling resolviret, wobei zugleich daran erinnert werden möge, daß ich mich nicht durch gute Versprechungen hinhalten lasse, sondern daß ich vollkommene Sicherheit für mich haben will. Nebst allen Segenswünschen verbleibe ich stets
L. Harboe."

Hr. Nyland hatte die Sache schlaun genug angefangen, indem er den Bischof glauben machte, daß dieser selbst in Verlegenheit kommen könne. So schlimm stand es jedoch nicht, wie auch Propst Bring die Sache sehr ruhig nimmt, wenn er in einem Briefe an den Bischof vom 20 März (soll wohl heißen 30 März) antwortet:

„— — — Aus dem angelegten Schreiben des Hrn. Halling und Hrn. Propst Brorsons Quittung wollen Euer Hochedlen, Hochehrwürden geneigtest ersehen, daß die Sache zwischen ihm und Hrn. Nyland abgemacht ist; Hr. Halling bittet unterthänigst die 400 Rdl., welche er von den Geldern der Wittwenkasse hat, gegen Zinsen bei ihm stehen zu lassen. Ich habe unterthänigst zu bitten, daß Propst Brorsons Quittung mir bei Gelegenheit remittirt werden möge, und verbleibe u. s. w.
Peter Bring."

Der eingelegte Brief Hrn. Hallings lautet wie folgt:

„Hochedler, Hochehrwürdiger und Hochgelehrter
Herr Bischof Harboe!

In tiefster Niedergeschlagenheit habe ich von Hrn. Probst Bring eine Copie von Ew. Hochedlen, Hochehrwürden Brief erhalten betreffend Hrn. Nylands Beschwerde über mich. Der Ordre ist von mir selbigen Tages nachgelebt, indem ich Hrn. Propst Brorson in Finnerup mein Debet bei Hrn. Nyland ausbezahlte nebst Zinsen von den Geldern, nach Ew. Hochehrwürden Befehl, vom Schluß des Gnadenjahres bis zum Tage der Zahlung, ich habe die quittung für das Geld an

Hrn. Propst Bring gefandt mit der ehrerbietigsten Bitte, daß die richtigkeit der Sache Euer Hohehrwürden möge vorgestellt werden. Es fränkt meinen Sinn über alle Maaßen, daß Hr. Nyl and Bericht hat, daß ich nicht aufs datum das Pastorat bezahlt habe, da ich ihm 3 mal angeboten habe für dasselbige 500 Rdl. sofort auszubezahlen, wozu mir anweisung gegeben werden möge, er dasselbe aber nicht hat annehmen wollen, wenn nicht seine andern unbilligen forderungen zugleich Bezahlt Würden, während ich doch um mich zu fügen und frieden zu haben seine praetensionen zugestand ausgenommen die Miethe für das Pastorat im Gnadenjahr, welche er mir mit 20 Rdl. anrechnete nebst weiterem. Meine allerunterthänigste Bitte ist daher, daß Ew. Hohehrwürden derohalben nicht etwa eine schlechte idee von mir gewinnen, als wenn ich das verpfänden wollte was ich nicht besäße, während ich versichern kann, daß das geld ihm oft angeboten ist und stets zur ausbezahlung bereit gelegen hat, ungeachtet Hr. Nyl and ganz anders Bericht. Er hat außerdem der Stelle in Tersløse eine so unerträgliche Last auferlegt, daß ich mein Amt mit Seufzen verrichten und sehen muß, daß ich zur äußersten armuth gebracht werde. Im übrigen will ich mir stets nach wie vor allerunterthänigst Euer Hohehrwürden gunst und Gewogenheit erbitten, und bin mit der größten Hochachtung und tiefsten Soubmission

Hochedler, Hohehrwürdiger, Hochgelehrter Hr. Bischof Harboe

Ihr

unterthäniger Diener

Tersløse d. 23. Marti 1775.

J. Halling."

Doch sollten die schlechten Zeiten von Tersløse bald vorüber sein, und Johum Halling in, wenn auch nicht reiche so doch, auskömmliche Verhältnisse kommen. Das Pastorat in Sarkjøbing war durch den Tod des Pastors Poul Grum Arnkild erledigt, und da er außerdem jetzt einen Fürsprecher an seinem Bruder, dem Brigadier, hatte, der sich beim Prtuzen und durch diesen beim Könige für ihn verwendete, so stiegen seine Aussichten. Nach den Fühnischen und Smaaländischen offenen Briefen 1773—76 Nr. 23 und den Anlagen hatte der Bischof von Fühnen und Lolland, Jacob Rasmus, unterm 2. März 1776 den Tod des früheren Pastors mitgetheilt und fährt dann fort: „ . . . Zu dieser Stelle, welche in folge des Rescripts vom 28sten Julij 1769 von dem Anner Majbølle separirt ist, hat Seine Königliche Majestät Allergnädigst Jus vocandi; ihre Einkünfte sind Berechnet auf 510 Rdl., nach dem speciellen Verzeichniß, welches mit meinem früheren Bericht unterm 6ten October 1773 an die Königlich Dänische Canzlei eingefandt ist, aber davon werden an

die Wittve des Vorgängers des Seligen Hrn. Gundelach, welche 62 Rdl. Pension genießt, die zwei drittel in folge des königlichen Rescripts vom 15ten September 1769 abgehalten, welche 41 Rd. 2 Mk. betragen, da die übrigen 20 Rdl. 4 Mk. von der Capellanei in Manbølle bezahlt werden. — — —“

In der Aufstellung der Kanzlei für die Stelle in Sarkisøbing in Lolland wird die Einnahme auf 500 Rdl. angegeben; es waren im Ganzen 27 Bewerber um dieses Amt, und von diesen wurde Johum Halling als Nr. 2 aufgestellt.

Von ihm finden sich in der Anlage zwei Gesuche, eins vom 12., das andere vom 16. März. Der einzige Grund für diese, so kurz nach einander folgenden, Gesuche, welche, wegen des kurzen Zwischenraums, kaum durch eine Aufforderung seitens der vorgesetzten Behörden veranlaßt sein können, ist offenbar die Besorgniß des Bewerbers sich nicht ehrerbietig genug ausgedrückt und nicht genau genug nach des Bischofs Anordnung referirt zu haben; sie lauten in ihrer Kürze wie folgt:

„An den König.

Tersløse d. 12. März 1776.

Im Vertrauen auf Euer Majestät sehr Königliche Gnade, und das mir von Euer Majestät aller-Gnädigst gegebene Versprechen auf Beförderung, suche ich hiemit allerunterthänigst an um das vacante Pastorat zu Sarkisøbing in Lolland. Um allergnädigste Erhörung seiner Bitte bittet

allerunterthänigst

Johum Halling.“

„Tersløse d. 16. Marti 1776.

An den König!

Im Vertrauen auf Euer Königlichen Majestäts sehr Königliche Gnade und das mir allergnädigst gewährte versprechen auf beförderung, suche ich allerunterthänigst an um das jetzt vacante Pastorat Sarkisøbing in Lolland, welchem ich, falls dasselbe mir allergnädigst sollte anvertraut werden, verspreche derartig vorzustehen, wie es einem rechtsinnigen Diener des wortes Gottes zukommt.

allerunterthänigst

von

Johum Halling.“

Die Zeugnisse des Bischof Harboe lauten:

„Mag. Johum Halling, welcher gegen 3 Jahre Pastor der Gemeinden Tersløse und Schielleborg gewesen ist, hat sowohl in Lehre als Lebensführung sein Amt pflichtgemäß und tabellos geführt.

Kopenhagen d. 13. Oktbr. 1775.

L. Harboe.“

Ein gleiches Zeugniß liegt dem zweiten Gesuch an, doch heißt es in diesem: „2 Jahre und darüber.“

Die Anstellung erfolgt am 18. April 1776. und lautet:

Nr. 50. (offene Briefe) Hr. Jochum Halling. Berufungsbrief als künftigen Pastors in Saxtjøbing und dessen Annex Majbølle.

„Kund und zu Wissen sei, daß Wir allergnädigst bestellt und verordnet haben Hrn. Jochum Halling, bisherigen Pastor für die Gemeinden Tersløse und Schielleberg in Unserem Lande Seeland und welcher die Eigenschaften besitzt, welche im Recht der Eingeborenen festgesetzt sind, künftig Pastor zu sein in unserer Stadt Saxtjøbing und dessen Annex Majbølle an des vorigen und jetzt mit Tode abgegangenen Pastors Hrn. Poul Grum Arnkilds Stelle. Und soll er selbige Einkünfte genießen, welche Unser an unsern Geliebten Hrn. Jacob Rasmus u. s. w. unterm 28. Julii 1769 ergangener allergnädigster Befehl Ihm als Gemeinde-Pastor beigelegt, auch sich sonst in jeder Weise nach selbigem richten, wie auch nach dem späteren Befehl vom 15. Septembris selben Jahres betreffend die Pension an des verstorbenen Hr. Christopher Gundelachs Wittve, in soweit es ihn betreffen möchte. — — —

Christiansborg Schloß den 18. April 1776.“

Das Pastorat in Saxtjøbing genoß gewisse Realsteuerbefreiungen, welche sich Jochum Halling zu Nuße machte. In den Suppliquen 1781 7 G, — B. 1432 trägt C. Rølle von Marieboe, als früherer constituirter Stadtvogt in Saxtjøbing, vor, daß in genannter Stadt Rechnung für die Jahre 1777, 78 und 79 Notate gemacht sind in Beziehung auf die von dem Pastor Magister Halling restirende Stadtsteuer von 11 Rdl. 1 Mk. 8 Sk., in welcher zugleich einbegriffen ist die Einquartirungs-Hülfs-Steuer, und erbittet nach Ordre der Rentekammer Resolution der Canzlei, ob Hr. Halling von diesen Steuern jetzt und in Zukunft befreit sein soll. Hr. Halling glaubt sich von diesen Lasten befreit, da die vorigen Pastoren niemals Stadtsteuern bezahlt haben und weil das Pastorat gegen eine gewisse festgesetzte Bezahlung dem Successor überlassen werden soll.

Canzlei Collegium d. 24. April 1781: dem Stiftsamtman und Bischof zur Erklärung.

Eingegangen datirt 30. Mai 1781.

„Da das Pastorat in Saxtjøbing, welches seit 1741 eines Pastoren Residenz ist, Beständig frei gewesen ist von allen Lasten und Steuern der Stadt, So meinen wir, daß der jetzige Pastor ebenso wie seine Amtsvorgänger von allen Stadtsteuern von seinem Hause befreit sein Soll,

ausgenommen was Brand- und Wasser-Steuer betrifft, welche er im Verhältniß zur Grund-Taxe des Hauses zu zahlen verpflichtet ist.“

Canzlei-Collegium d. 19. Junii 1781:

„Dem Stiftsamtman und dem Bischof Zuschrift der Erklärung gemäß.“

Am 22. Aug. 1781 wird J. Halling zum Consistorialrath ernannt. Sjællandske Register Nr. 74 Fol. 770.

„Magister Jochum Halling, Bestallung zum Consistorial-Rath:

Christianus 7mus thun Kund und zu Wissen, daß wir allergnädigst für gut befunden haben Unsern Beliebten Magister Jochum Halling, Pastor für die Gemeinden Sarkjøbing und Maibølle in unserm Lande Volland, zu unserm Consistorial Rath zu bestellen und hierdurch ihn in königlicher Gnade dazu ernennen, und soll und darf er Kraft dieses, von dieser unserer Bestallung Dato ab, bei allen vorkommenden Gelegenheiten nicht allein theil haben an allen Gerechtigkeiten und freiheden, welche Rangs-Personen nach den Gesezen beigelegt sind, sondern auch nach seiner ancienneté den Rang genießen in Sitz und Gang welcher ihm nach der Rang-Verordnung vom 14. Oktober 1746 deren 6ter Classe Nr. 3 zukommen kann und dafür von allen geachtet und angesehen werden; Denn soll er ferner u. s. w.

Fredensborg den 22. Augustii 1781.“

Im Jahre 1783 gab Jochum Halling eine Sammlung Traureden heraus. Diese „einfältigen Reden“ sind seinem Vetter „Herrn Dve Høegh Guldberg, Ritter, seiner königlichen Majestät zu Dännemark und Norwegen höchstvertrauenswürdigem Geheimrath, sowie auch Geheimen Staats und Kabinets-Secretär“ zugeeignet. Es sind 32 an der Zahl, nicht sehr lang, und man sieht nicht wann und für wen sie gehalten sind, nur an einzelnen Stellen geht aus dem Text und Inhalt hervor was der Bräutigam gewesen ist, so z. B. ein Lehrer und ein anderer Schmied. Titel und Vorrede lauten:

„Gottselige Reden
bei
Trauungen
von
Jochum Halling
Pastor der Gemeinden Sarkjøbing und Maibølle
in Volland.
Kopenhagen 1783.
(in der Königlichen Bibliothek.)

Vorerinnerung.

Ist Saul auch unter den Propheten? Diese Frage wird, wie ich nicht zweifle, wohl von vielen hier auf mich applicirt werden, der ich mich unterfange, mit diesen einfältigen Reden vor das Publicum zu treten. Ich kann auch der Wahrheit gemäß versichern, daß das niemals meine Absicht gewesen ist. Einige besonders gute Freunde haben mich überredet, diesen Schritt zu wagen, und durch Unterredung mit Einem unserer angesehensten Gelehrten, bin ich ermuntert gerade über solche Materien zu schreiben, wodurch ich mich doch wahrscheinlich zumeist der günstigen Leser unmildem und unbehaglichem Urtheil unterwerfe.

Jedoch! Es ist mir ein sehr geringes Ding, daß ich von Euch gerichtet werden soll, oder von irgend einem menschlichen Gericht, Genug, mein Zeuge ist im Himmel, und es ist vornehmlich Gott zur Ehre, dem Einfältigen zum Trost und zur Erbauung, und mir selbst zur Freude geschehen.

Es sind keine zierlichen und nach den Regeln der Kunst verfaßte Reden; nein! den meisten der Zuhörer, für welche sie gehalten sind, würden die zierlichsten Reden so wenig zur Erbauung dienen, als Reden in einer fremden Sprache.

Durch Gespräch mit ihnen, wozu mein priesterliches Amt so oft Gelegenheit giebt, habe ich erfahren, daß es gerade das Schlichte und Einfältige ist, was sie wünschen und womit ihnen nach ihrer Meinung am besten gedient ist. Hohe Gedanken und unbekannte Worte sind ihnen unfasslich, und dienen ihnen nicht zur wahren Erbauung; und wer es einfieht, wie wenig Kenntniß des Christenthums sich bei den meisten unserer Christen findet, der wird wohl nicht läugnen können, daß es mehr vonnöthen ist die Grund-Wahrheiten des Christenthums und seine Haupt-Pflichten auf eine Weise einzuprägen, die ein jeder fassen kann, als durch zierliche Reden einigen wenigen zu gefallen.

Es ist mir auch alle Zeit beim Vortrage der Religion die Hauptsache gewesen, mehr Gottes als der Menschen Wort zu reden, und die Hochachtung, welche man den hohen Wahrheiten schuldet, zu erhalten, welche, da sie Gottes Geist angehören, nicht mit Worten ausgesprochen werden dürfen, welche menschliche Weisheit, sondern mit solchen welche der Heilige Geist lehrt.

Ueber die Einrichtung der Reden will ich nicht sprechen; jeder rechtsinnige Praedikant bedient sich wohl derjenigen Predigtweise, welche er auf seiner Stelle und nach seinen Umständen für die geeignetste erachtet; die Freiheit brauche ich auch.

Der günstige Leser wird mit meinem Styl oder Schreibweise fürlieb

nehmen und bedenken, daß einfältige Leute und Bauern zum größten Theil meine Zuhörer gewesen sind.

Andern damit ein Exempel geben zu wollen, wie sie ihre Reden einrichten sollten, liegt mir fern zu denken, der ich sehr wohl mein äußerst geringes Geschick kenne, und dem es genügt unter die geringsten Diener des Evangelii gerechnet zu werden. Ebenso wenig ist es hierbei meine Meinung, Ruhm und Ehre von der gelehrten Welt zu erndten; nein! da müßte ich die Welt, in der ich lebe, sehr schlecht kennen; aber diejenigen zu erbauen, welche begierig sind nach den Worten der Wahrheit, das ist meine eigentliche Absicht mit diesen Reden und ist es gewesen.

Die Texte und Materien sind nach den Umständen gewählt, und passend für die Personen, für welche ich geredet habe.

Sie hätten vielleicht hier und da weitläufiger ausgeführt sein können, aber dann wären sie folglich für mich kostspieliger geworden, und der Käufer dadurch möglicherweise noch weniger. Inzwischen glaube ich, daß sie weitläufig genug sind um über diese oder andere verwandte Materien bei meinen Allerhöchstgeehrten Mitbrüdern, welche sie mit ihrer Lektüre beehren wollen, Nachdenken in die Wege zu leiten.

Im übrigen will ich den günstigen Leser Gott und seiner Gnade anbefohlen haben; und demnächst diese einfältigen Reden der Gewogenheit des günstigen Lesers für mich recommendirt haben.

Pastorat zu Sarföbing den 1. May 1783.

J. Halling."

Am 27sten Januar 1794 starb seine Frau. Das Kirchenbuch für Sarföbing besagt:

1794. Montag den 3ten Februar Wurde des Pastor, Herrn Consistorial Rath, Mag. Johum Hallings Frau — Christiane Halling geborene Kruse, — gestorben am 27sten Januar zuvor — Begraben auf dem Kirchhofe auf der Nordseite der Kirche, unter dem Geläut der Glocken, alt 40 Jahre.

Ueber die Ursache ihres Todes liegen keine Nachrichten vor; nach demselben wird dem alternden Manne der Pfarrhof öde und einsam gewesen sein, da der einzige Sohn William auf der Academie in Kopenhagen war und schwerlich viel Urlaub gehabt haben wird. Er schritt daher in seinem 59sten Jahre zu einer zweiten Ehe mit einer 19 Jahre alten Dame aus Sarföbing, worüber es im Kirchenbuche heißt:

1799. Freitag den 26. Juli wurden der Hohehrwürdige und Hochgelehrte Hr. Consistorial Rath und Magister Joh. Halling,

Pastor für die Gemeinden Sarkisøbing und Maibølle und Jungfrau Friederike Henriette Krummelin aus Sarkisøbing infolge Königl. Bewilligung im Hause copulirt.

Daß Nichts in keiner Weise bei dieser ihrer beabsichtigten Ehe als Hinderungsgrund besteht, verbürgen die 2 Unterzeichneten. Ebenfalls daß sie auch im Fall, daß Etwas gegen Vermuthung daraus sich ergeben sollte, die Betreffenden frei vor jedem Anspruch halten, der daraus erfolgen könnte.

C. A. Rostrup
Chor Küster.

N. Bruun
Glöckner.

Mit seinem Bruder dem Brigadier stand Jochem Halling fortbauernnd in den besten Beziehungen; er nannte seinen einzigen Sohn nach ihm William, er hatte seine Fürsprache bei der Befetzung des Pastorats in Sarkisøbing, er wurde von ihm in seinen Ehepacten bedacht für den Fall seines Todes, er erhielt zum Geschenk ein Paar Delbilder des Brigadiers und seiner Frau, welche sich noch heute in der Familie seines Urenkels befinden. Mit seiner zweiten Frau lebte er noch fast 12 Jahre und starb am 1sten Februar 1811. Das Kirchenbuch besagt:

1811. Freitag den 1sten Februar starb der Pastor von Sarkisøbing Hr. Consistorialrath Joachim Halling und wurde d. 9ten Februar sehr ehrenvoll begraben; bei welcher Gelegenheit die Rede in der Chorthüre gehalten wurde von Hrn. Stiftspropsten Sidenius. Er erreichte ein Alter von 71 Jahren.

Noch vor dem Ablauf des Trauerjahres verheirathete sich seine Wittwe wieder, worüber das Sarkisøbinger Kirchenbuch die Notiz enthält:

1811. Mittwoch den 4ten December wurden nach Königlichem Allergnädigstem Erlaubniß im Hause getraut, Hr. Kaufmann Jacob Hansen und die Wittve Henriette Friederike Margrete geborene Krummelin in Sarkisøbing.

Jacob Hansen, welcher hier als Kaufmann bezeichnet ist, hat später das Gut Steenstrupgaard auf Lolland gepachtet, wo der Stieffohn seiner Frau, William Halling häufig und gern verkehrte.

Ueber seinen Tod fehlen die Nachrichten, sie starb am 24 Januar 1848. Das Kirchenbuch von Sarkisøbing besagt:

1848. Frederikke Hansen geb. Krummelin, Wittve des verstorbenen Gutspächters Jacob Hansen auf Steenstrup, wohnhaft in Sarkisøbing, 69 Jahre alt, gestorben d. 24. Jan. begraben d. 29. Jan. in Waabensted.



Die Familie Linde.

Bei der nachfolgenden Darstellung habe ich wesentlich zwei Quellen benutzt, nämlich 1) „Samling af Meddelelser om Personer og Familier af Navnet Hvas af F. Hvas: Tebbestrup-Slægten. Sertryk af Hovedværkets fjerde Del. Kjøbenhavn, Trykt hos J. H. Schults“, eine mustergültige Arbeit, kritisch, streng historisch, mit Angabe sämtlicher Quellen bearbeitet, welche ich der Güte des Herrn Obergerichtssachwalter Hvas in Kopenhagen verdanke, und 2) „En Familiehistorie. Fortidsminder fra Jylland. Tidsskildringer fra det 17de og 18de Aarhundrede ved T. A. Becker, Kjøbenhavn. Bog- og Papirhandler C. W. Stincks Forlag. Thieles Bogtrykkeri. 1857.“ Der Verfasser Professor Tnge Alexander Becker ist ein Sohn des Generalkriegskommissär C. F. Becker, welcher Tirsbæk bei Veile von 1812 bis 1840 besaß. Hier vernahm der Sohn die Ueberlieferungen der Ereignisse, welche sich in dieser Gegend abgespielt hatten und welche in der That Stoff für drei Romane bieten. Seine Hauptquelle waren die Erzählungen einer alten Fischersfrau, mit Namen Abelone, welche fast 100 Jahre auf dem Gute gewohnt hatte, in einer Hütte am Ufer des Veile Fjords, wohin vom Herrenhause eine 1000 Ellen lange Lindenallee führte und welche Wohnung sie selbst beim Umbau nicht verlassen wollte. Diese Darstellung mag schon an und für sich den eigenthümlichen Gesichtspunkt der Geringsten Einer gegenüber der Herrschaft gehabt haben, der Verfasser hat jedoch offenbar auch nicht allenthalben nach der Wahrheit gesucht, obgleich er die historische Treue für seine Darstellung in Anspruch nimmt; jedenfalls ist aber seine Geschichte so amüfiant, daß ich dieselbe benutze wo das übrige Material Lücken läßt, unter Angabe der Provenienz. Den Brigadier William Halling nennt er mit Pseudonym William Walders, während die übrigen Namen die richtigen sind. Denselben Gegenstand behandelt Becker in „Søndagen“ 1841, sowie im „Orion“, historisk Kvartalskrift 1843, und in „Herregaarde“ unter Tirsbæk.

Auf seinem Gute Tirsbæk an der Nordküste des Veile Fjords wohnte Niels Linde, nach jütländischen Brauch genannt Junker Linde, da er niemals einen Rang oder Titel von der Regierung annahm. Sein Großvater, Christen Linde der älteste, stammte aus West-Jütland, war verheirathet mit Cecilie Born, geb. 1604, gest. 1652; er war Bürgermeister in Holstebro. Sein Sohn Christen Linde der Jüngere war geboren am 26sten December 1626, starb 1706 und wurde in Holstebro begabten. Er war verheirathet seit 1660 mit Dorthie Nielsdatter Solgaard, offenbar einer Verwandten, welche 1639 geboren war und

1685 in Kopenhagen starb; aus der Ehe gingen 17 Kinder hervor, von welchen jedoch 9 in zarter Kindheit starben. Er legte den Grund zu dem bedeutenden Vermögen der Lindes, wahrscheinlich durch Handel, zuerst in Holftebro, später in Kopenhagen, der Sage nach außerdem durch den Fund eines goldenen Taufbeckens an der Westküste von Jütland. Später kaufte er viele Güter, welche in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts nur niedrig im Preise waren, nach Becker 10 Güter mit 3000 Tonnen Hartkorn. Der fünfte von den überlebenden 8 Kindern, welche alle mit Gütern versehen wurden, war Niels Linde.

Nach Beckers Roman hieß der Großvater Laurids Splid und seine Frau Maren Thomas Datter, er war Schneider und Gastwirth in Ribe und lebte in guten Verhältnissen. Sie war heftig und hatte eine böse Zunge, und so kam es, daß sie wohl einmal ein rasches Wort aussprach, welches besser nicht gesagt wäre. Im Hause gegenüber wohnte ein anderer Schneider, der sogenannte Paradies-Schneider, der auf keinen grünen Zweig kommen konnte und sich über das Prosperiren des Nachbarn ärgerte. Dieser Paradies-Schneider erkrankte einmal an einer eitrigen Mandelentzündung; als es immer schlimmer wurde und er sterben zu müssen glaubte, kamen die Nachbarinnen hinzu und wehklagten; da plötzlich brach das Geschwür durch, er gab viel Eiter und Blut auf und fühlte große Erleichterung. Die Weiber aber besichtigten den Auswurf und eine schrie: „Jesus! das lebt ja!“ Das konnte doch nur Hexerei sein, und nachdem der Paradies-Schneider inquirirt war ob er nicht erinnere, daß ihm jemand die Krankheit angeheert habe, befann er sich und erklärte, vor dreizehn Jahren habe er einen Wortwechsel mit Laurids Splid gehabt, darüber sei dessen Frau hinzugekommen und habe ihm Unglück verhießen. Dann gingen die Weiber zum Lehnsmann, Reichs-Admiral Albert Skeel, um die Bescheerung vorzuzeigen; dieser zog nicht den Stifts-Arzt, Dr. Christian Bording, zu Rathe sondern den Bischof Dr. theol. Johan Borchardsen und die 5 Geistlichen der Stadt, und dieses Collegium gab die Erklärung ab, daß das allerdings nicht mit rechten Dingen zugegangen sei, sondern daß eine Beherung, ein Veneficium, zu Grunde liege. So kam die unglückliche Maren Splid in den Ruf der Hexerei und Bosheit, Mißgunst, Aberglaube und Suggestion brachten es dahin, daß, als der Paradies-Schneider einen Brief an König Christian den 4ten schrieb und die Sache anzeigte, dieser ein peinliches Verhör mit diesem „Zauberteufel von Ribe“ anordnete, und das Ende vom Liede war, daß Maren Splid nach Kopenhagen gebracht wurde, auf der Folter alles gestand was man von ihr wissen wollte und in

Folge dessen auf dem Marktplatz in Ribe am 19ten November 1641 verbrannt wurde.

Für den Gatten sammt seinem Sohne war nun auch kein Bleiben mehr in ihrer Heimath. Er machte seinen Besitz so gut zu Gelde wie er konnte und zog in die Welt als Hausirer, begleitet von seinem Sohne. Um sich unkenntlich zu machen veränderte er seinen Namen in Christen Linde, zur Erinnerung an die alte Linde die vor seinem Hause ihm so lange Schatten gewährt hatte. Eine Reihe von Jahren zogen sie so umher in Sonne und Regen, in Feld und Wald, bald wildernd, bald handelnd, bald im Kampf mit Zigeunern und Bagabonden bald gefährdet durch die Truppen des eigenen Königs sogut wie durch diejenigen des Feindes, welcher das Land überschwemmte. Immer kamen sie gut davon; an einem der schlimmsten Feinde seiner armen Frau, einem schwedischen Wachtmeister, konnte er noch blutige Rache nehmen, die Beutesachen der erschlagenen Schweden nahm er an sich und erwarb auf diese Art so viel, daß er sich in Holfstebro niederlassen konnte, um einen Handel anzufangen; hier erwarb er bald Vermögen und Ehre, wurde Bürgermeister und starb im Jahre 1662.

Auf den Rath seines Vaters hatte der jüngere Christen sein Hausirergewerbe fortgesetzt und er stand sich gut dabei. Ein Glücksfall sollte ihn zum reichen Manne machen. Einstmals fuhr er mit seinem Wagen von Skagen an der Westsee nach Süden auf dem festen Sande, hart an der See, welcher der einzige Weg nach Süden war. Nicht überall konnte man von dem flachen Strande in die hohen Sandkliffs des Innern kommen, bei Skiveren war aber eine Auffahrt, und Christen wandte sein Pferd dahin, theils um abzufüttern, theils um zu sehen, ob der Strandbewohner etwas zu tauschen oder zu verkaufen habe, denn der Strand war hier ein sehr gesegnetet. Christen gab seinem Pferde sein Futter und wollte ins Haus eintreten, da fiel sein Blick auf einen wunderbar gestalteten Ententrog. Dieser war verschmutzt, zeigte aber seltsame Schriftzeichen. Der Trog war aus Metall, wie der Mann meinte, aus Messing, als Christen aber mit seinem Messer daran fragte, fand er, daß es reines Gold sei. Der Krämer ging in die Stube, saß lange und überlegte, kam dann mit seinen Waaren zum Vorschein und begann zu tauschen, denn die Strandbewohner hatten eine Menge Sachen aus einem kürzlich gestrandeten Schiff. Nachdem er Abschied genommen, ging er hinaus, begleitet von dem Mann und dem Weibe, warf wie zufällig sein Auge auf den Trog und fragte was das sei. Das wisse er nicht, sagte der Mann, das Ding habe schon lange da gestanden, denn die meisten Krämer kämen zu Fuß und hätten dasselbe

nicht mitschleppen können, er meinte es sei Messing. Christen Linde bot darauf, dang lange mit dem Mann, um keinen Verdacht zu erregen, und gab schließlich noch ein blaues Kopftuch darauf, worauf der Handel abgemacht war; der Trog wurde auf den Wagen geladen und die Reise fortgesetzt. Der glückliche Käufer eilte nun nach Holstebro zu kommen. Der Trog wog 4 Lispfund und zwei Pfund, war aus reinem Dufatengold und war etwa 19000 Thaler Species werth. Es war ein, von dem russischen Patriarchen in Moskau bestelltes, Taufbecken, so groß, daß die Kinder, nach der Sitte der griechischen Kirche, ganz darin untergetaucht werden konnten. Das Schiff war vor Skiveren gestrandet, die Mannschaft ertrunken und das Brack in den Sand versunken, aus welchem es nach Verlauf vieler Jahre hervorkam, nachdem das Seewasser die Pracht verdeckt hatte, welche die Augen der Gläubigen in Moskau zu berücken bestimmt war.

Christen Linde bewahrte sein Geheimniß selbst vor seinem Vater und theilte es erst auf seinem Todtenbett seinem ältesten Sohne mit. Er ließ sich in Holstebro nieder, eröffnete ein Handelsgeschäft, heirathete des Bürgermeisters Tochter, Dorthie Niels-Datter Solgaard, und wurde bald ein angesehenener Mann. Er hatte 17 Kinder, konnte aber alle, welche ihn überlebten, so gut ausstatten, daß sie sämmtlich wohlhabend wurden. Falsche handelspolitische Verordnungen der Regierung, so das Ausfuhr-Verbot für Ochsen nach Holland, um dem letzteren zu schaden, die Drangsale der Kriege, die hohen Steuern, welche nach der Einführung des absolutistischen Königthums der Bevölkerung auferlegt wurden, hatten zur Folge, daß die Güter in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts sehr im Werthe fielen, während der Werth des baaren Geldes enorm stieg. Große Güter konnten für 1500 bis 2000 Reichsthaler Species gekauft werden, und Christen Linde machte sich diese Konjunktur zu Nuzge. Er soll zuletzt zehn Güter von zusammen 3416 Tonnen Hartforn besessen haben, zusammen so viel um sowohl eine Graffschaft als eine Baronie zu bilden. Im Jahre 1704 ließ er sich in den Adelsstand aufnehmen und starb 1706 im Alter von 80 Jahren.

Von seinen überlebenden 8 Kindern war, wie schon im Eingang bemerkt, Niels Linde der 5te. Dieser hatte, nach Becker, eine ausgezeichnete Erziehung erhalten, zuerst im Vaterhause durch Hofmeister, später auf Universitäten in Deutschland, Holland und Frankreich. Er war nicht allein ein junger Mann von ausgezeichneten Kenntnissen, sondern auch von Natur mit äußeren Vorzügen im höchsten Grade begabt, er war 78 dänische Zoll hoch, aber vollkommen harmonisch gebaut,

kräftig, von schönem Angesicht und wurde von den französischen Damen nur „der hübsche Däne“ genannt. Später machte er große Reisen, was damals für einen jungen Adeligen absolut nothwendig war. Mehrere Jahre verkehrte er in Paris, in England, in Spanien, in Italien in der besten Gesellschaft, bereiste die Türkei, Kleinasien, Palästina und Egypten und wollte dann zu Pferde von Konstantinopel über Ungarn und Wien in seine Heimath zurückkehren. Unterwegs traf er jedoch auf ein dänisches Heer, welches für den Kaiser gegen die Ungarn kämpfte. Er trat als Freiwilliger in ein jütisches Dragoner-Regiment und kämpfte an der Waag gegen Rakoczys Husaren, hieb seinen Freund, den Lieutenant Jens Sehested, heraus, half die Ungarn schlagen, hier und an der Grenze von Siebenbürgen und kehrte auf die Nachricht von seines Vaters Tode 1706 in die Heimath zurück. Hier übernahm er die Verwaltung seiner Güter und lernte die Tochter des Besitzers von Landting Anders Rosenkrands kennen und lieben. Da auch Fräulein Karen ihrerseits ihm nicht abhold war, so überwand der adelstolze Vater, der seinen Stammbaum auf die Könige und Häuptlinge des Alterthums zurückführen konnte, seine Abneigung gegen den neugebackenen Adel mit Rücksicht auf die liebenswürdige Persönlichkeit und gab seine Einwilligung zur Heirath. Die Hochzeit fand auf Tirsbæk statt, einem Gute welches ebenfalls den Rosenkrands gehörte, an welche es durch Heirath gekommen war, nachdem es während dreier Jahrhunderte den Familien Dyre oder Lunge und Bille gehört und niemals den Eigenthümer durch Kauf gewechselt hatte.

Tirsbæk ist ein uraltes Schloß, dessen westlicher Flügel sammt dem Thurme im Hofe, am Schluß des sechzehnten Jahrhunderts errichtet ist, die beiden andern Flügel sind viel älter. Die letzteren waren damals in demselben Zustande in welchem sie viele Jahrhunderte gewesen waren. Kleine, unregelmäßige Fenster, mehr Schießscharten ähnlich, waren mit dunkelgrünen Bugenscheiben in Bleifassung versehen und auf den großen unbehauenen Felsen angebracht, welche bis in den ersten Stock hinauf das einzige Baumaterial bildeten. Auf dem nördlichen Flügel, welcher nach dem Gutshofe gerichtet ist, von ihm getrennt durch ansehnliche Gräben, waren zwei vorspringende, viereckige Thürme angebracht, von derselben Höhe wie das Dach des Gebäudes, aber bedeutend jüngeren Datums als dieses. Der eine diente als Thorhaus, gegen dessen massives Eichenthor die schwere Zugbrücke sich hob, mit zwei Schießscharten auf beiden Seiten, durch welche ein Paar alte Karthaunen droheten. Der andere Thurm diente als Burgverließ. Das Burgthor ist so niedrig und zeugt durch seine ganze Einrichtung so sehr von der Einfachheit

Xiřřřřřř

früherer Jahrhunderte, daß es noch heutigen Tags keine großen Wagen durchläßt; passirte es doch dem König Christian dem Achten, welcher als Kronprinz dort besuchte, daß sein Kutscher unmittelbar vor dem Thor zu halten gezwungen war, da der Wagen nicht durch konnte, sodaß Seine Königliche Hoheit genöthigt war auf der schmalen Brücke auszu- steigen und sich an den Pferden vorbeizudrängen, denn der Kutscher wagte es nicht zurück zu rücken. Im Hofe, welcher gegen Süden durch eine niedrige Mauer mit Schießcharten abgeschlossen war, stand in jedem Winkel ein viereckiger Thurm, durch welchen eine enge Wendeltreppe in die oberen Räume des Gebäudes führte; der eine Thurm ist abgebrochen, während der andere noch existirt. Der östliche Flügel trägt besonders durch seine unsymmetrischen Formen und fast cyklopischen Mauern das Gepräge eines hohen Alters, obgleich derselbe jetzt, gegenüber jener Zeit, bedeutend verschönert ist. Von der Eckstube führt jetzt eine Treppe und Brücke hinüber in den Garten und von dem Altan, von welchem die Treppe hinunter führt, genießt man die schönste Aussicht über eine grüne Wiese, an den Seiten von Wald umschlossen, hin auf den blizenden Fjord und die Wald geschmückten Hügel auf seinem südlichen Ufer in einer Entfernung von fast einer halben Meile.

Hier auf Tirsbæk feierte Anders Rosenkrands am 23sten August 1718 die Hochzeit seiner Tochter. Ein großer Saal nahm den ganzen südlichen Theil des westlichen Flügels ein und hatte 8 Fach Fenster, mit sehr breiten Pfeilern zwischen denselben; an einer hufeisenförmigen Tafel hatte das Brautpaar unter den nächsten Verwandten Platz genommen, während der Lärm in den anstoßenden Zimmern davon zeugte, daß dieser eine Saal, so groß er auch war, doch keineswegs Raum für alle Gäste hatte. In dem kleinen Garten, welcher durch die Gräben eingeschlossen war, wurden die fremden Diener und das Schloßpersonal bewirthe't, und auf dem Hofe war für die Bauern des Gutes, sammt Frauen und Kindern, gedeckt. Der Weg nach der, etwa eine halbe Meile entfernten, Kirche von Engom und zurück war glücklich zurückgelegt, obgleich die jungen Leute, welche den Zug zu Pferde begleiteten, durch Gewehr- und Pistolenschüsse manches Pferd scheu gemacht hatten. Bei dem ersten Toast, welcher, nach alter Sitte, Seiner Majestät dem König galt, donnerten die auf dem Hofe aufgestellten Kanonen, und dieser Gruß wurde bei jedem folgenden wiederholt. Endlich, gegen Schluß der Tafel, wurde noch ein Hoch auf den ältesten Bruder der Braut, Junker Steen Rosenkrands, ausgebracht, und die Kanoniere hatten, um ihre Begeisterung für den allgeliebten Junker zu bezeugen, die Geschütze bis an den Rand vollgeladen. Bei dem furchtbaren Gedröhn

sprangen alle Gäste auf in banger Furcht, daß sich ein Unglück ereignet habe; und so war es: zwei Kanonen waren gesprungen, und fünf der Anwesenden schwer verletzt, sodaß zwei derselben sofort starben. In banger Ahnung einer bösen Vorbedeutung trennten sich die Gäste, denn ein solches Unglück mußte Böses bedeuten; und diese Ahnung ging in schrecklicher Weise in Erfüllung.

Zwei Monate nach der Hochzeit trat Steen Rosenkrands seine Reise ins Ausland an. Nach einem Aufenthalt von zwei Monaten in Blois, um sich die Sprache zu Eigen zu machen, ging er nach Paris, welches damals noch berühmter war als jetzt, fiel aber dort als ein unschuldiges Opfer für die Tapferkeit seiner Landsleute. Als er einst in munterer Gesellschaft in einem öffentlichen Lokal saß, erhob sich ein Franzose an einem andern Tisch und fragte, ob er ein Däne sei, was Steen bejahte. Der Fremde, ein großer, magerer Bierziger, mit einem Gesicht wie ein Rußnacker, brach nun in eine Fluth von Schimpfworten über Dänemark und die Dänen aus und Steen sprang auf und schlug ihn nieder. Der Franzose war Oberst eines Reiterregiments gewesen, welches bei Malplaquet mit einem jütischen Dragoner-Regiment zusammengetroffen und von diesem zusammengehauen war. Obgleich der Oberst und seine Reiter nichts dafür konnten, daß die Natur die Jüten mit stärkeren Muskeln und Sehnen begabt hatte als die Franzosen, warf doch König Ludwig der Bierzehnte die ganze Schuld der Niederlage auf den Obersten und gab ihm den Abschied. Ueber sein Unglück erbittert, beschloß dieser, den ersten Dänen, welchen er treffen würde, zu beleidigen, und war ganz zufrieden mit dem erhaltenen Schlag, da er jetzt Satisfaktion verlangen konnte; war er doch sicher, in dem bevorstehenden Kampf Sieger zu bleiben. Der Zweikampf ging vor sich: Steen Rosenkrands war ein vorzüglicher Fechter, aber gerade dies wurde sein Unglück. Er merkte sofort bei den ersten Ausfällen, daß er seinem Gegner weit überlegen sei und beschloß ihn zu entwaffnen, denn er hatte Mitleid mit der fixen Idee desselben. Dadurch wurde er unaufmerksam auf die eigene Vertheidigung und der Versuch, seinem Gegner die Klinge aus der Hand zu schlagen, endete damit, daß er dieselbe in die eigene Brust bekam; nach zwei Stunden war er todt.

Einen Monat vorher war seine zweite Schwester Sophie Rosenkrands, welche mit einem frischen, liebenswürdigen, jungen Manne verlobt war und in Kurzem Hochzeit geben sollte, im blühenden Alter von 21 Jahren in Tirsbæk an einem schweren Typhus gestorben. Die Trauer der Eltern, welche binnen eines Monats ihre beiden jugendfrischen Kinder verloren hatten, war unbeschreiblich; der einzige noch

überlebende Sohn, Holger Rosenkrands, war nur 13 Jahre alt und konnte in vielen Jahren noch keins der Güter übernehmen, so beschloffen sie den Ort, an welchem sie so Schweres erlitten hatten, zu verlassen und ganz nach Landting überzusiedeln. Daher übergaben sie Tirsbæk an ihren Schwiegersohn Niels Linde; Holger erhielt später die Güter in Schonen. Soweit Becker.

Niels Linde war 1674 geboren, mithin zur Zeit seiner Hochzeit mit der 20 Jahre jüngeren Karen Rosenkrands, im Jahre 1718, 44 Jahre alt. Karen waren 1694 geboren, also zur Zeit ihrer Verheirathung 24 Jahre alt, sie starb schon im Alter von 42 Jahren, am 6ten Mai 1736, auf Tirsbæk, und ihr Vater Anders Rosenkrands am 27ten August, im Alter von 88 Jahren, ebenfalls auf Tirsbæk, wohin er nach dem Tode seiner Frau Sofie Wille gezogen war um mit den Kindern vereinigt zu sein. Niels Linde und Karen hatten zwei Kinder, Anders, welcher in früher Kindheit starb und Christen, welcher am 2ten September 1720 geboren war. Anders Rosenkrands hat seiner Tochter und seinem Schwiegersohn, außer Tirsbæk, offenbar schon ziemlich früh seine übrigen jütischen Besitzungen übertragen, nämlich Kjørgaardsholm in Salling, Landting mit Nygaard, einen Theil von Stubbergaard und Bryskesborg in der Hatting Herde, doch bestand eine gewisse Gemeinschaft mit seinem Schwager Holger in Schonen. Er war ein außerordentlich tüchtiger Landwirth, verbesserte seine Güter und die dazu gehörigen Kirchen und soll besonders den Park von Tirsbæk völlig umgestaltet haben. Er lebte also als Wittwer seit 1736, starb auf Tirsbæk am 12ten August 1746, in einem Alter von 72 Jahren, und hinterließ den gesammten Besitz, welchen er bei seinem Tode sein Eigen rannte, seinem Sohne Christen; zu diesem Besitz scheinen noch Møltrup in der Uvborg Herde und Tandrup in der Hammerum Herde gehört zu haben.

Christen Linde war wenig begabt, oder, wie geradezu gesagt wurde, geisteschwach. Nach Becker hielten ihn die Leute für einen Wechselbalg. Der Vater hatte ihn lange ungetauft gelassen, so daß die Zauberer Macht über ihn erhielten. Diese bösen Leute wohnten in dem Hügel, welchen Niels Linde in seinen Garten einbezogen hatte. Durch das Schaufeln und Karren waren sie beunruhigt und beschloffen sich zu rächen. Solange fortwährend jemand bei dem Kinde wachte, hatten sie keine Gewalt über dasselbe, aber eines Nachts ereignete es sich, daß die Amme bei der Wiege in einen tiefen Schlaf fiel; es war ihr als wenn sie jemand zum Schlaf gezwungen habe, denn, nach ihrer Aussage, hatte sie sich alle Mühe gegeben wach zu bleiben. Als sie nun nickend an der

Wiege saß, überkam sie plötzlich eine große Angst, so daß sie erschreckt auffuhr, und es war ihr als wenn ein großes Unglück geschehen sei. Alles war ruhig im Zimmer, das Licht brannte trübe mit langem Docht und die Thür war angelehnt. Sie war froh, daß alles in Ordnung war, aber als sie sich zur Wiege wandte gerann ihr das Blut in den Adern, denn das rothwangige, runde Kinderangesicht mit den großen blauen Augen war völlig verändert. Sie sah an seiner Stelle ein gelbes, altes Gesicht mit ein Paar kleinen, glitzernden, schwarzen Augen, und nahm das Kind erschrocken aus der Wiege; der große, unförmliche Kopf, der dicke Leib, die dünnen Arme und Beine zeigten ihr nur zu gut was da geschehen war: es war ein Wechselbalg, den sie in ihren Armen hielt, und den richtigen Junker hatten die bösen Leute mitgenommen. Als die Eltern dies erfuhren war das Elend natürlich groß, aber sie verboten der Amme darüber zu reden, thaten als wenn es ihr eigenes Kind sei und hörten auch nicht auf den Rath der Amme wie das Kind wiederzuschaffen sei. Man brauche nur, sagte sie der Frau, den Backofen glühend zu machen, den Wechselbalg auf die Schaufel zu setzen und in der Brauerei laut zu erzählen, daß man das im Sinne habe, dann würde die rechte Mutter bald kommen um ihr Kind zurückzuholen und den gestohlenen Junker zurückzubringen, wenn nicht eher so doch sobald das Kind anfinge im Ofen zu schreien. Mit Abscheu wies die Frau dieses Mittel zurück, aber daher wurde der Junge auch immer dümmner und häßlicher je älter er wurde, und jedermann konnte sehen, daß es nicht ein Kind christlicher Eltern sei.

Auf Tirsbæk diente um das Jahr 1740 ein hübsches Mädchen, mit Namen Maren Loß, die Tochter eines Schusters in Horsens, Jørgen Loß, welcher am 29sten Dec. 1747, 82 Jahre alt, starb. Ihre Mutter hieß Margrethe Christensdatter Weiner und wohnte später auf Kjærgaardsholm. Maren war das 6te von 9 Kindern des Ehepaars, nach dem Kirchenbuch von Horsens getauft am 14ten April 1721. Nach Becker, begann sie ihren Dienst als Hühnermädchen auf Bryskesborg, war aber später nach Tirsbæk gekommen, wo ihre Schönheit viel Glück bei der männlichen Bevölkerung machte, unglücklicherweise auch bei dem alten Niels Linde selbst. Außerdem scheint sie mit einem jungen Schreiber, mit Namen Jørgen Hvas, entweder schon auf Bryskesborg oder auf Tirsbæk bekannt geworden zu sein.

Christen Linde, welcher bei dem Tode seines Vaters mündig war und sogleich mit Güterverkauf anfang, dieselben Güter aber bald darauf wieder kaufte, faßte eine heftige Neigung zu Maren Loß und beschloß sie zu heirathen. Seine Verwandten waren aber gegen diese

Heirath, und drei Onkels erreichten bei dem Quatember-Gericht, welches besonders Ehefachen zu behandeln hatte, ein Urtheil, gegeben Aarhus den 16ten December 1750, wonach ihm diese Ehe untersagt wurde. Begründet wurde dieses Urtheil mit dem Verhältniß, in welchem Maren Loß „verdächtigt und berüchtigt“ war zu seinem verstorbenen Vater gestanden zu haben. Der zuständige Pastor, Peder Billeskov, welcher dies Attest ausgestellt, ruft Gott zum Zeugen an, daß dies Verhältniß seinen Sinn oft gekränkt habe, „aber“ fügt er hinzu: „was soll wohl ein armer Prediger in solchem Falle machen? Redet er davon, so ist er in Proceß, Verdruß und Ungelegenheit; schweigt er, so ist er auch in Gefahr. Gott helfe uns! Er weiß alle Dinge am besten!“

Gegen dieses Urtheil appellirten Christen Linde und Maren Loß an das Höchste Gericht und von diesem wurde, unterm 20sten December 1751, erkannt „Nach dem, von Maren Loß angebotenen und im Höchsten Gericht abgelegten, körperlichen Eide sind sowohl das verbietende Urtheil des Quatember-Gerichtes, als alle die, in dieser Sache zwischen den Partheien angelegten und vorgeführten, Ausagen und Beschuldigungen gänzlich beiseite zu setzen, zu Unrecht erkannt und kraftlos, und sollen weder Christen Linde und Maren Loß ein Hinderniß sein bei ihrer beabsichtigten Ehe, noch den jetzt Lebenden oder dem verstorbenen Niels Linde zu irgend einer Hinderung und Beleidigung ihrer Ehre oder Reputation gereichen“.

Die Ehe wurde also, offenbar im Jahre 1751, geschlossen; wo die Trauung stattfand ist nicht bekannt. Am 29sten Januar 1752 errichteten die Eheleute das gewöhnliche Testament, wonach der Ueberlebende den gesammten gemeinschaftlichen Besiß behalten sollte, sofern keine Leibeserben vorhanden wären. Dieses Testament ist von Kopenhagen datirt, wo sich also das Paar vermuthlich aufgehalten hat. Es läßt sich nicht kontrolliren, ob es richtig ist, wie Becker erzählt, daß Jørgen Hvas, wenn er sich damals auf Tirsbæf befand, nach seines Herrn Hochzeit im Jahre 1752 nach Kjærgaardsholm geschickt wurde um nicht störend auf das häusliche Glück einzuwirken, welches sich Christen Linde zu bereiten wünschte. Nach der Beschreibung, welche Becker von Jørgen Hvas giebt, kann er wohl ein gefährlicher Rival, und Lindes Wunsch, ihn aus dem Hause zu haben, berechtigt genug gewesen sein. Er war nur 22 oder 23 Jahre alt, im Besiß persönlicher Schönheit und außerordentlicher Körperkraft, er war gutmüthig und sorglos heiter, während Christen Linde ein elender Mensch war, dessen alleiniger Vorzug in seinen Gütern und seinem Adel bestand. Die Erzählung von Jørgen Hvas' Sendung nach Kjærgaardsholm fällt jedoch zusammen mit der

Thatsache, daß Christen Linde in 1752 das, im erwähnten Jahre verkaufte, Eigenthum zurückkaufte, sodaß hier gerade ein passender Platz für den Verwalter war, den er von Tirsbæk zu entfernen wünschte.

Aber Christen Linde fand jedenfalls nicht das Glück in seiner Ehe und in seinem häuslichen Leben auf Tirsbæk, welches er erwartet hatte. Er wurde von Gästen geplagt, welche seine Eifersucht erregten, und er begab sich daher nach Kiergaardsholm um auf diesem abgelegenen Gute Ruhe und Frieden vor der Gesellschaft zu finden, welche immer auf Tirsbæk zu Gaste war und seine Frau umschwärmte. Er hatte jedoch vergessen den jungen, hübschen Verwalter mit in Rechnung zu ziehen. Die Zuneigung zwischen Jørgen Hvas und Maren Lof, welche sich schon auf Tirsbæk zu erkennen gegeben hatte, brach hier aufs Neue hervor, und als der arme Ehemann eines Tages, in einem Anfall von Eifersucht, seine Frau zu erwürgen versuchte, eilte Jørgen Hvas auf ihr Geschrei zur Hülfe und schleuderte ihn in eine Ecke des Zimmers. Entsetzt warf sich Linde aufs Pferd, floh nach Tirsbæk und starb hier nach halbjährigem Siechthum am 19ten April 1756. Dies ist Beckers Darstellung von der Sache, und wenn man auch genöthigt ist zu erwägen, daß er die Erzählung so giebt wie sie für seinen Roman paßt, so darf man andererseits nicht verkennen, daß er seinen Stoff zu einer Zeit gesammelt hat, wo die Ueberlieferung noch lebendig war. Von Christen Lindes Tod heißt es im Kirchenbuch zu Engum:

„Den 19ten April, welches der zweite Oftertag war, Vormittags etwas vor der Predigt, starb der Hochedle und wohlgeborene Christen Linde, Herr auf Tirsbæk etc., nach einem Siechthum von einem halben Jahre und darauf folgender heftiger Krankheit, und wurde beigesetzt im Chor der Kirche zu Engum unter dem Fußboden des Altars den 10ten Mai.“

Jørgen Hvas de Lindenpalm 1729—1782 und Maren Lof 1721—1778.

Maren Lof war nun eine adelige, reiche und verhältnißmäßig junge Wittwe. Eine ihrer älteren Schwestern, Marie, war am 12ten December 1755 auf Tirsbæk mit einem Seigneur Jørgen Simonsen Saxil verheirathet, und eine jüngere Schwester, Mette Cathrine, welche zuerst mit einem Pächter Floy auf Vaargaard und Hornsgaard verheirathet war, wurde später 1760 mit dem jüngsten Bruder von Jørgen Hvas, Peter Christian Hvas, vermählt.

Nach Christen Lindes Tode war es sofort gegeben, daß eine

Heirath zwischen Frau Maren Linde, geb. Loß, und Jørgen Hvas bevorstehe; einer solchen stand ja nichts mehr im Wege. Ein Paar Monate nachdem Christen Linde unter dem Altarboden der Kirche zu Engum Ruhe gefunden hatte, suchte Jørgen Hvas beim Könige darum an, wirklicher Kanzleirath zu werden, und dieser Titel wurde ihm durch Bestallung vom 27sten August 1756 bewilligt, gegen Erstattung der recht erklecklichen Summe von 500 Rdl. D. Cour. Es ist klar, daß der Titel so frühzeitig nachgesucht wurde, damit Jørgen Hvas standesgemäß Lindes Wittve heirathen konnte, wenn die Zeit kam. In seinem Gesuch gab er an, daß er Grundstücke gekauft habe, welche er nicht mit den zugehörigen Herrlichkeiten genießen könne, es sei denn er werde mit einem Titel versehen.

Den 26sten April 1757 fand, nachdem das Trauerjahr reichlich verlaufen war, die Hochzeit des wohlgeborenen Kanzleirath Hvas mit der wohlgeborenen Frau Maren Loß, selig Christen Lindes Wittve, auf Kjærgaardsholm statt. Hvas war damals 28 Jahre alt und Maren Loß 36 Jahre; ebenso wie Christen Linde es gemacht hatte, errichtete Hvas kurz nach der Hochzeit ein gegenseitiges Testament mit seiner Frau zum Vortheil des Ueberlebenden, welcher den ganzen Besiß erben und behalten sollte, falls keine Leibeserben vorhanden wären; Tirsbæk den 10ten Juni 1757. Maren Loß' alte Mutter, Margrethe Christensdatter Weiner, sollte, sofern sie die Tochter Maren überlebte, nach deren Tode eine Rente von 2000 Rdl. genießen und außerdem, solange sie es wünsche, auf Kjærgaardsholm wohnen bleiben. Als Zeugen unterzeichneten das Testament Kanzleirath Hans de Hoffmann zu Skjerrildgaard und Hr. Laurið Steenberg, Pastor zu Hebensted.

Im folgenden Jahr wurde Jørgen Hvas und Maren Loß ihr einzigstes Kind geboren, eine Tochter, welche den Namen Christine Linde Hvas erhielt. Sie wurde mit großer Feierlichkeit Sonnabend den 30sten September 1758 in der Kirche zu Engum getauft. Frau Linde zu Engelsholm, d. h. Geske Lichtenberg, welche mit des verstorbenen Christen Lindes Vetter gleichen Namens verheirathet war, trug das Kind. Die Gevattern waren: Statsrath Vert Lichtenberg, Oberst Broddorff zu Grundet, Präsident in Fredericia; Hans de Hoffmann zu Skjerrildgaard, welcher inzwischen Justizrath geworden war; Frau Geske Lindes unverheirathete Schwester, Abel Marie Lichtenberg, damals 19 Jahre alt, später verheirathet mit Statsrath Lars de Thygeson auf Bygholm, hielt die Haube. Die Gesellschaft auf Tirsbæk, welche der Taufe folgte, wird, wie man sich denken kann,

weit größer gewesen sein, und der Becher der Freude wurde geleert in der Hoffnung auf alles mögliche Glück für die Zukunft.

Durch seine Heirath wurde Jørgen Hvas Besitzer von Tirsbæk mit Bryskesborg, Rjærgaardsholm, Landting mit Nygaard und $\frac{3}{4}$ von Stubbergaard, nebst einigen zerstreutem Grundbesitz, zusammen etwa 1600 Tonnen Hartkorn, oder etwas mehr.

Tirsbæk in der Gemeinde Engum und Bryskesborg in der Gemeinde Daugaard, östlich und nordöstlich von Veile in der Hatting Herde, mit herrlichen Waldungen und Naturschönheiten, wurden im Süden von dem Veile Fjord begrenzt und bildeten, indem Engum und Daugaard zusammenliegen, einen geschlossenen Gütercomplex. Tirsbæk war und ist ein Herrensitz ersten Ranges, und es gehörten alle Herrlichkeiten dazu, welche man sich mit einem jütischen Herrenhof verbunden denken kann; Bryskesborg stand freilich in der Hauptgütertage, hatte aber nur ein Hauptgebäude wie für einen Bauhof. Das gesammte Hartkorn dieser beiden Güter machte 1757 wohl ohngefähr 650 Tonnen aus, oder etwas darüber. Es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß beide Grundbesitze schuldenfrei waren. Landting mit Nygaard in der Gemeinde Eising und Rjærgaardsholm in der Gemeinde Haafum in südlichen Salling machten ebenfalls einen zusammenhängenden Besitz aus, welcher sich im Osten um die Venø Bucht erstreckte. Hier waren andere Naturverhältnisse; hier waren kahle Felder, über welche der Westwind strich. Aber hier waren große Güter und auf beiden Höfen waren herrschaftliche Gebäude, auf Landting ein vierflügeliges, aber kaum bequemes, Hauptgebäude von zwei Stockwerken, von Mogens Rosenkrands aufgeführt, und auf Rjærgaardsholm ein großes dreiflügeliges, kürzlich von Niels Linde in Fachwerk erbautes, Hauptgebäude mit zwei großen, symmetrisch angelegten Scheunen. Stubbergaard lag südöstlich von Landting, an einem langgestreckten See gleichen Namens, in der Gemeinde Sevel und dessen Ländereien stießen wohl im Ganzen an die Grenzen von Landting. Von diesen Besitzungen war der Antheil von Stubbergaard gewiß nicht belastet, wogegen gewiß große Schulden auf den beiden andern großen Gütern lasteten. Das gesammte Hartkorn dieser Güter machte ohngefähr 936 Tonnen aus, also fast so viel als zu einer Baronie gehörte.

Jørgen Hvas besaß also eine breite Grundlage für das Leben und die Thätigkeit eines Grundbesitzers im Geiste der damaligen Zeit, aber unglücklicherweise fing er sogleich mit Verkauf an. Rjærgaardsholm verkaufte er für 46,000 Rdl. am 6 April an den Rittmeister Johan Glud, Landting mit Nygaard an Niels Pedersen Lillelund auf Nyberg; aus beiden Verkäufen hat er offenbar nicht viel baares

Geld erhalten, vielmehr wurden die Protokollate auf den Gütern ausbezahlt. Dann folgte der $\frac{3}{14}$ te Theil von Stubbergaard welchen Morten Andersen Quistgaard für 4000 Rdl. und 40 Speciesdukaten erhielt; derselbe besaß schon vorher $\frac{1}{14}$ desselben Gutes. Ob diese Verkäufe nothwendig waren, ob Hvas schon damals in Geldnoth war, oder ob er nur baares Geld in Händen haben wollte um zu spekuliren, Geld auszuleihen gegen höhere Zinsen, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben. Jedenfalls konnte er leicht vergessen, daß Baargeld nicht so fest steht als Grundbesitz und daß er, indem er das Geld verbrauchte, nicht vom Ueberschuß lebe sondern vom Kapital. Uebrigens kaufte er am 1ten Mai 1761 Skjerildsgaard von Justizrath Hans Dreier de Hoffmann, sodasß etwa 336 Tonnen Hartkorn wieder in seinen Besitz kamen.

Gleichzeitig fand er, daß sein Titel als Kanzeleirath ihm jetzt nicht mehr genüge, daher machte er am 21sten April 1761 eine Eingabe an den König, in welcher er um den Charakter als wirklicher Justizrath und gleichzeitig um das Adelspatent bat. Man mag sich heutigen Tags darüber wundern, nicht daß derartige Wünsche entstanden, sondern über die ungenirte Weise in welcher dies geschah und über das Anerbieten dafür zu bezahlen. Aber damals war es ganz in der Ordnung. Es wimmelte unter Frederik dem 5ten von neugebackenen Adelligen, welche in der Regel keinen andern Anspruch an diese Auszeichnung hatten, als den, genügend Grundbesitz gesammelt zu haben. Wenn Jørgen Hvas sein Ehrgeiz in dieser Richtung zu seinem Verderben vorwärts trieb, so that er nur was seine Zeitgenossen und Nachbarn unter gleichen Verhältnissen auch gethan haben würden. Aber es war nicht billig adelig zu werden. Jørgen Hvas erbot sich vorsichtigerweise 2000 Rdl. „ad pias causas“ zu bezahlen außer der Bestallungsgebühr und dem Stempel für das Patent; es kostete inzwischen das Doppelte außer den übrigen Ausgaben, welche mit der Sache in Verbindung standen. Die Königliche Resolution, welche auf dem Gesuch angezeichnet ist, lautet ganz kurz „wird genehmigt, wenn er 4000 Rdl. geben will“.

Es verging nun längere Zeit in welcher die Verhandlungen geführt wurden, wohl kaum über die Höhe des Betrages, sondern über das Wappen. Während dieser Verhandlungen war die Rede von einem „neuen“ Wappen, also einem anderen als welches vorher geplant war, und einem „neuen“ Stammnamen, von welchem das ursprüngliche Gesuch nichts enthält. Erst nachdem diese Fragen zur Zufriedenheit geordnet waren, wurden am 11ten Januar 1763 die 4000 Rdl. bezahlt, nicht „ad pias causas“ sondern in die Privatkatulle des Königs.

Seine Majestät genirte sich also seinerseits auch nicht; er trieb einen kleinen einträglichen Handel mit Adel und Titeln. Gleich nachher wurde die Bestallung als Justizrath expedirt. Das Konzept ist vom 14ten Januar 1763 datirt, aber mit der Ausstellung des Patents verging wohl noch einige Zeit. Der Tag der Ausfertigung ist nicht zu ersehen, doch hat man allen Grund anzunehmen, daß es am 5ten Juni 1763 unterschrieben wurde. Durch das Patent erhielt Jørgen Hvas den Beinamen de Lindenpalm und folgendes Wappen: „Der Schild silbern, darin zwei blaue Sparren; auf dem gekrönten Helm ein aufrechtstehender Lindenbaum, worüber zwei kreuzweis gelegte Palmenzweige. Als Schildhalter zwei braune Luchse mit silbernem Halsband und daranhängender Schaumünze.“ Man sieht, daß dieses Wappen recht sinnreich erdacht ist. Die beiden Sparren sind das alte Hvas'sche Wappen, welches Jørgen Hvas annahm. Die Luchse mit dem Damenschmuck um den Hals repräsentirten Maren Loß, und der Lindenbaum mit den Palmenzweigen Christen Linde. Das Vermögen verdankte man ja ihm; sein Lebensbaum grünte nicht mehr auf dieser Erde, sondern dort oben, wo er, mit den Palmen des Sieges und des Friedens in den Händen, stand nach all der Pein die er hienieden erlitten hatte. Vielleicht ist die Ironie gar nicht berechtigt, denn Beckers Roman bietet keinen Anhalt zu einem richtigen Urtheil über das Verhältniß zwischen Linde und seiner Frau.

Jørgen Hvas war ein guter Bruder und Verwandter; er unterstützte seine Brüder mit Geld und Bürgschaften, ebenso seine Schwestern und seinen Better. Er war freigebig gegen seine Bauern, schrieb eine Denkschrift „Ueber die sichersten Mittel zur Erhaltung und Ausbreitung der Wälder“, er modernisirte den inneren Ausbau des Herrenhauses von Tirsbæk, führte zwei Flügel für das Gefinde auf und vollendete die, von Niels Linde begonnenen, bedeutenden Anlagen im Garten. Auf Skjerildsgaard erbaute er das ansehnliche Herrenhaus mit massiven Mauern und auf Bryksesborg hatte er 1774 ein neues Hauptgebäude begonnen, welches er wahrscheinlich später vollendete nachdem er auf den Nießbrauch dieses Eigenthums reducirt war. Mit seiner Frau stiftete er in ihrem Hochzeitsjahr ein massives Hospital bei der Schule in Haasum. Er nahm sich seiner Kirchen an, deren er 7 hatte: unter Tirsbæk: Engum und Hornstrup sowie Hedensted, unter Skjerildsgaard: Nebfager, Bjerre und Urlov, und unter Bryksesborg: Dalby . . . Die Kirche zu Engum erhielt von 1757—63 neues Gestühl, Altarbild, Kanzel, Herrschaftsstuhl, eine Orgel, damals etwas seltenes in Landkirchen, und zierliche Bildhauerarbeit gemalt und vergoldet.

An der Orgel der Kirche befindet sich folgende Inschrift, welche so gut wie möglich übersetzt ist:

Unter schönen Landstadtkirchen, die geschmückt als Gotteshaus,
Zeichnet Engoms Kirche sicher sich an erster Stelle aus:
Denn ein Jeder, der sie anschaut, wird mit Billigkeit gestehn,
Kanzleirath Hvas und Gattin haben prächtig sie versehen.
Rings umher zu unsern Zeiten sah man selten wohl ein Paar,
Das wie dieses stets aus zweien Eins zu machen Willens war;
Hospital und Kirchen fördern, beiden immer Gutes thun,
Dieses bleibt zu ew'ger Ehre, wenn sie längst hier unten ruhn.

Auf dem Altar findet sich folgende lateinische Inschrift:

Arcem non voluit Salomon sibi condere quondam,
Si non et Domino conderet ipse Domum.
Hvassius exemplum hoc sequitur, pernobilis Heros,
Templum dum profert oedibus Ipse suis.
Sic tua cura dedit Decus efflorescere Templi
Funditus ornati sumtibus egregiis.
Floreat aeternum Hvassiorum Nomen et Haeres!
Protogat hoc Templum Stirps sine fine tua!

Diese Inschriften beweisen, daß Jørgen Hvas die Orgel und den Altar vor 1763 gestiftet hat. Auch spricht der Ausdruck pernobilis heros nicht dafür, wie Herr Statsrath Hvas sehr richtig bemerkt, daß die Stiftungen nach seiner Nobilitirung geschehen sind, denn sonst würde sicher der Name de Lindenpalm genannt sein. Die etwas schwülstige Art der Verse, welche offenbar von dem Pastor loci stammen, entsprechen dem Geschmack der Zeit.

Auf die vielfachen Geldgeschäfte und Transaktionen, welche Jørgen Hvas unternahm, soll hier nicht weiter eingegangen werden, er kaufte Güter und verkaufte andre, er bürgte und lieh Geld auf Zinsen, lieh wieder aus, er spekulirte und handelte mit Kirchenzehnten und mit Getreide, hatte aber im Ganzen kein Glück. Becker sagt, daß er spielte, in Saus und Braus lebte und so sein Vermögen vergeudete. Dies ist möglich, aber nicht erwiesen. Sicher aber ist, daß er sich ruinirte, daß er von seinem gesammten Besitz nur Tirsbæk und Bryskesborg behielt und daß diese beiden Güter auch noch verschuldet waren. Doch wahrte er den Schein und das großartige Wesen eines Großgrundbesizers. Aber Hülfe mußte geschafft werden und es ist wohl möglich, daß Jørgen Hvas schon damals daran dachte seine letzten Güter zu verkaufen. Es ist anzu-

nehmen, daß er diese Absicht auch zur Kenntniß Anderer kommen ließ, da sich plötzlich ein Käufer meldete an den Niemand gedacht hatte.

Um das Jahr 1773 kehrte ein Abentheurer aus Ostindien nach Dänemark zurück, William Halling.

William Halling. 1744—1796. und Christine Linde Hoas de Lindenpalm. 1758—1817.

Er war der Sohn des Pastors Magnus Halling in Haarslev und Tingjellinge in der Wester Flakkebjerg Herde im Amt Sorø und Elisabeth Marie Olivarius. Diese Pastorsfrau, welche 1712 geboren war, war früher verheirathet gewesen mit Hallings Vorgänger, Vitus Ovesen Guldberg, dessen Schwester die Mutter des Staatsministers Dve Høegh Guldberg war, und hatte mit ihm drei Söhne, von welchen der eine, Holger Guldberg, Zollbeamter wurde, erst auf Skagø, später in Ribe.

Von Halling, mit welchem sie am 28sten Januar 1739 verheirathet wurde, hatte sie einen Sohn, Jochum, welcher 1776 Pastor in Sarfjåbing wurde, und zwei Söhne mit Namen Vitus, nach ihrem ersten Mann benannt. Von diesen starb der ältere Vitus bald nach der Geburt; der jüngere Vitus ist der beregte William Halling. Nach Hallings Tode verheirathete sie sich wiederum am 22sten April 1749 mit seinem Nachfolger, Jens Munch, welcher später nach Hyllested, Bønslev und Holsteinborg versetzt wurde. Von ihm hatte sie eine Tochter, Anne Jensdatter Munch, welche mit Lieutenant Funch in Nestved verheirathet wurde. Elisabeth Marie Olivarius starb erst nach 1786. Während 193 Jahren, bis 1830, war, in Folge dieser Verheirathung und anderer günstiger Umstände, keine Wittve auf der Pfarre zu Haarslev zu pensioniren. Von Einzelheiten fügt Propst H. J. Hansen in Haarslev folgendes hinzu: Vitus Ovesen Guldberg wurde begraben am 23sten Januar 1738. Halling wurde am 10ten März desselben Jahres von dem Großkanzler Grafen Holstein ernannt; seine Frau war die Tochter des Propsten in der Flakkebjerg Herde und Pastor in Ørslev Mag. Holger Olivarius, der selbst die Trauung vollzog. Die drei Söhne dieser Ehe waren:

- 1) Jochum, geboren den 24sten Mai 1740, getauft den 1sten Juli desselben Jahres.
- 2) Vitus, geb. d. 6. Januar 1742, getauft d. 12. d. M. begr. 11 Mai d. Jahres.
- 3) Vitus, getauft den 5ten Mai 1744, Geburtstag nicht ange-

geben. Er wurde zur Taufe getragen von der Pröpstin Kir-
stine Magdalene Olivarius in Orslev. Die Gevattern
waren: Madame Saur von Høje (Høve), Herr Jens Badier
von Sørbymagle, Herr Johannes Nicolai Promm von
Krummerup, Herr Menzer von Quislemark, Herr Fleischer
von Egetsløsmagle und Sjr. Lorenz Pettersen von Skjelskøer.

Magnus Halling starb 41 Jahre 3 Monate einen Tag alt
und wurde begraben den 17ten April 1748.

Vitus, oder William Halling war also getauft am 5ten
Mai 1774. Daß vier Pastoren bei ihm Gevatter standen klingt fast
wie eine Ironie, wenn man sein späteres Leben betrachtet. Wenn
Becker sagt, daß er in Kopenhagen studirt habe, so ist das nicht richtig,
da sein Name in der Universitätsmatrikel nicht zu finden ist. Er ging
als Assistent nach Tranquebar, trat in englische Dienste, wurde Kapitän
und kam nach einem abenteuerlichen Leben im Jahre 1773 zurück. Da
über seine Kindheit und Jugend keine anderen Angaben existiren so wird
hier die romanhafte Geschichte von Becker mitgetheilt, schon als Be-
weis dafür wie man sich in seinem Vaterlande seine Laufbahn dachte:

Mit seinem Bruder Jochem zusammen besuchte er die lateinische
Schule in Nakskov. Während aber Jochem sanft, fleißig und solide
war, zeigte sich William als sein vollkommenes Widerpart. Er war
ein lebhafter, wilder Knabe mit braunen Augen und einem leichten Sinn,
aber so trotzig und eigenwillig, daß er eine Plage für alle Beteiligten
war. Lateinische und griechische Autoren waren ihm ein Gräul, den
philosophischen und theologischen Abhandlungen entzog er sich nach Mög-
lichkeit; wenn er aber Unheil machen konnte, im Dunklen Stricke über
die Straße spannen, worüber die Leute fielen, Fruchtgärten plündern,
Fenster einwerfen, Ballspielen, Prügeleien mit Lehrlingen oder Schiffs-
jungen anfangen konnte, da war er in seinem Element. Seinen Mit-
schülern war er an Gewandheit und Körperkraft überlegen und sie hatten
mehr Respekt vor ihm als vor dem Rektor. Kam aber das Examen
heran, so schloß er sich einige Wochen ein, arbeitete fleißig und aus-
dauernd und war zum Erstaunen seiner Lehrer immer dux in der Klasse.

Zugleich mit seinem Bruder Jochem bezog er die Universität in
Kopenhagen, jener um Theologie, William um jura zu studiren.
Während Jochem aber ein Muster von Fleiß und guter Sitte war,
warf sich William dem wildesten Studentenleben in die Arme. Er
hatte seine Aufnahmeprüfung mit Auszeichnung bestanden, hatte ein aus-
geprägtes Ehrgefühl, niemand konnte einen höheren Begriff von der
Heiligkeit eines gegebenen Versprechens haben als er, aber sein Umgang

war sein Verderben. Mit den Freunden, an denen er zunächst nur die überschwengliche Heiterkeit und den Lebensgenuß schätzte, kam er bald auf Trunk und Spiel. Konnte man sich auf sein einmal gegebenes Wort verlassen wie auf den sichersten Bürgen, wie mußte da der Umgang mit Leuten auf ihn wirken, die sich für Freunde ausgaben, die aber nur das einzige Bestreben hatten sich gegenseitig zu betrügen. Wenn einer mehr verloren hatte als er besaß so spielte er weiter auf sein Ehrenwort mit demjenigen der Geld hatte, und William war gegen diese Sicherheit immer bereit jedem zu leihen. Wie mußte ihm dann zu Muthe werden wenn er entdeckte, daß niemand daran dachte eine solche Schuld zurückzubezahlen, ja daß viele sich damit brüsteten, sie nicht bezahlen zu wollen. Es giebt nichts was verderblicher auf einen ehrliebenden jungen Mann einwirkt als die Erfahrung, daß Leute, die er gern sieht, ja für welche er sogar Freundschaft fühlt, ihren Spott mit dem treiben was ihm das Heiligste ist. Daß unter solchen Umständen bei William das Ehrgefühl und der Glaube an die Menschheit verloren gingen, ist natürlich, er ging geistig und körperlich zu Grunde. Von seinen Kumpanen war einer, ein Kapitän des Heeres, ins Zuchthaus gekommen, ein Student hatte sich todt getrunken und nur einer, der Prokurator Skjærf, welcher durch seine Braut gerettet war, war ihm geblieben und suchte als treuer Freund ihn auf die richtige Bahn zu bringen. Dieser bewog ihn auf einem Vollschiff „die drei Gebrüder“, welches nach Tranquebar bestimmt war, Dienste zu nehmen und William, von allem entblößt, sagte zu. Kapitän Bek und der erste Steuermann, ein kräftiger Norweger, nahmen sich seiner an, und bald gab die kräftige, wenn auch einfache, Schiffskost, die regelmäßige körperliche Arbeit ihm seine Leibes- und Geisteskräfte wieder.

Auf der Höhe von Galicien mußte das Vollschiff einen schweren Sturm durchmachen, der den Großmast über Bord warf und die Schanzkleidung und die Deckskanonen wegriß. Kaum hatte sich der Sturm gelegt und dachte man daran, nach Lissabon einzulaufen und den Schaden zu repariren, da entdeckte die Besatzung eines jener niedrigen Seeräuberschiffe mit hohen dreieckigen Segeln, welche damals den Eingang in das Mittelmeer umschwärmten und mehr gefürchtet waren als irgend ein Sturm. Da der Großmast überbord gegangen war, waren die „drei Gebrüder“ nicht im Stande ihrem raschen Gegner zu entfliehen und zum Widerstand war das Schiff wenig eingerichtet, da auch die übrigen Kanonen in Unordnung gerathen waren. Dennoch beschloß Kapitän Bek sich zu vertheidigen, da der Feind ein Marokkaner war, der auch den Türkenpaß, den die Schiffe gegen türkische Seeräuber von der dänischen Regierung bekamen, nicht respektiren würde. Mittags 12 Uhr

gab der Feind den ersten Schuß ab und nach halbstündiger Kanonade ging er achter das Vollschiß, gab eine glatte Lage langschiffs und enterte auf Steuerbord. Die Dänen, ursprünglich etwa 50 Mann stark, hatten durch das Geschützfeuer schwer gelitten, sodaß nur einige 30 Mann übrig waren, aber an ihrer Spitze kämpften Kapitän Bek und der erste Steuermann Bottner mit großer Kaltblütigkeit und suchten die dunkelbraunen Räuber, etwa 100 Mann stark, von Deck zu vertreiben, und an Bottners Seite kämpfte William Halling mit einer Kraft die er sich selbst nicht zugetraut hätte, aber er fühlte seine Jugendkraft wiederkehren während er sich zwischen die blitzenden Damascenerklingen stürzte. Lange war der Kampf unentschieden, und viele Mauren mußten unter den Axten der Dänen verbluten. Doch schließlich siegte die Uebermacht; nur 8 Mann von der Besatzung des Vollschißs waren übrig, unter den Todten war Kapitän Bek und unter den Schwerverwundeten der Steuermann Bottner und Halling, welche bewußtlos auf einem Leichenhaufen lagen.

Das Schiß wurde nach Sala gebracht und die Verwundeten verpflegt, sodaß 6 von ihnen gerettet wurden, unter ihnen Bottner und Halling, welche nach Fez transportirt wurden um unter den Sklaven des Kaisers das Land zu bearbeiten. Hier lebten sie drei Jahre in harter Sklavenarbeit, zusammengeschmiebet und an einen Pflug gespannt. Da sie sich aber exemplarisch betrugten, so wurden ihnen allerlei Vergünstigungen verstattet und es gelang ihnen, nachdem sie den Sklavenvogt erschlagen hatten, zu entfliehen. Auf dieser Flucht, welche den Sebufluß entlang über Mequinez ging, und welche sie auf mitgenommenen Pferden bewerkstelligten, wurden sie, verfolgt von den Mauren und unter beständigen Gefahren in der Gestalt von Tigern und Löwen, getrennt, und Halling gelangte allein nach Mehadia, am Ausfluß des Sebu in die See. Hier fand er eine schmucke Schoonerbrigg, welche den Eindruck eines Kriegsschiffes machte, doch zeigte die Flagge den weißen Todtenkopf in rothem Felde. Er nahm ein Boot, welches am Ufer lag, fuhr an Bord und redete den Kapitän arabisch an. Ein fürchterlicher englischer Fluch war die Antwort, als er aber seine Bitte um Aufnahme in gutem Englisch vorbrachte, war die Freude der Besatzung groß, man wollte sogar auf den waderen Norweger warten und auch diesen aufnehmen und hörte Hallings Bericht über die Flucht und die begleitenden Umstände mit großem Interesse an.

Am nächsten Morgen entdeckte man, daß ein Mann von der Besatzung der Schoonerbrigg, mit Namen Ali, ein Maure, fehle. Derselbe hatte sich auf die Erzählung William Hallings von der Er-

mordung des Sklavenauffsehers an Land geschlichen, da dieser Ermordete ein Verwandter von ihm war. Ein nächtlicher Ueberfall seitens der maurischen Bevölkerung, um diesen Mord zu rächen, folgte, wurde aber von der Besatzung abgeschlagen. Sein neuer Freund Kapitän Tomlinson war, wie es sich bald herausstellte, ein Seeräuber, der mit seiner schnellsegelnden „Schwalbe“ den Kauffahrern die Sorge um ihr Schiff und ihr Leben abzunehmen liebte und ihr Gold in seine und seiner Leute Taschen fließen ließ. Die Besatzung der „Schwalbe“ bestand aus 100 Mann, aus dem Auswurf sämtlicher Nationen zusammengesetzt; Englisch war die herrschende Sprache und Kapitän Tomlinson wußte eine eiserne Mannszucht zu halten. William wurde also Seeräuber und kreuzte auf der „Schwalbe“ auf allen Meeren. Durch Klugheit und Geistesgegenwart in der Stunde der Gefahr glückte es ihm bald zum Nächstkommmandirenden gewählt zu werden und er erhielt sich in Kapitän Tomlinsons Gunst. Zuerst widerstand ihm freilich die kaltblütige Grausamkeit mit der die gesammte Besatzung der genommenen Schiffe über Bord geworfen wurde, aber die Gewöhnung und die Erkenntniß, daß nur auf diese Weise die Sicherheit der eigenen Person gewährleistet sei, that das ihrige.

Die Hauptstation der „Schwalbe“ war die Westküste von Afrika, von Madeira bis St. Helena, und hier ging mancher reichbeladene Ostindienfahrer von London, Amsterdam und Kopenhagen verloren, welcher von den kühnen Piraten genommen war; die Mannschaft mußte über die Planke springen und das Schiff wurde verfenkt, nachdem der werthvollste Theil der Ladung geplündert war.

Oft wurde die „Schwalbe“ von Kriegsschiffen gejagt, aber ihre guten Segeleigenschaften entzogen sie jeder Verfolgung, oft ließ sie die Fregatten oder Korvetten ganz nahe herankommen, dann hüllte sie sich vom Deck bis zum Top in Segel und konnte jeder Verfolgung lachen.

Dieses Selbstvertrauen wäre übrigens einmal den Piraten fast schlecht bekommen. Von Portsmouth war die neue englische Fregatte „Pollux“ ausgegangen nach Westindien bestimmt. Dieselbe war nach völlig neuen Grundsätzen gebaut und ein mächtiger Schnellläufer. Auf der Höhe von Madeira traf der „Pollux“, Kapitän Graham, auf unsere „Schwalbe“, welche gerade dabei war einen holländischen Ostindienfahrer zu plündern, dessen Besatzung sich zwei Stunden lang verzweifelt gewehrt hatte. An Bord des englischen Kriegsschiffes waren mehrere Matrosen, welche schon früher auf den Piraten Jagd gemacht hatten und diese meinten, der Fang werde ihnen auch dieses Mal nicht gelingen, da der Räuber mit dem Satan im Bunde wäre. Dieser

ließ sich bei seiner Thätigkeit nicht stören. Nachdem die Mannschaft über Bord geworfen war, kam die Reihe an die Passagiere, einen Kaufmann, welcher mit seiner Frau und zwei Töchtern nach der Koromandelküste ging. Die ältere derselben bat Halling um Gnade für ihre Eltern, er rief sie aber an Deck und warf sie überbord, da Mädchen auf dem Piraten Schiff nicht geduldet werden konnten, Mutter und Schwester folgten; dem Vater versuchte man noch einen Wechsel abzunöthigen, er weigerte sich aber, trotz Daumenschrauben; um seiner Qual eine Ende zu machen warf ihn Halling rasch in die See.

Inzwischen war der „Pollux“ auf eine halbe Seemeile herangekommen, er setzte einen Rutter aus, um das Schiff, welches die Piraten in Brand gesteckt hatten, womöglich zu retten. Da das Feuer aber schon in die Nähe der Pulverkammer gekommen war, so mußte diese Hoffnung aufgegeben werden, und es gelang nur zwei Matrosen zu bergen, welche sich am Ruder festgeklammert hatten. Diese berichteten über die Grausamkeit der Räuber, und erregten die Wuth der Besatzung des Kriegsschiffes. Die „Schwalbe“ setzte Alles was sie an Leinwand hatte um zu entzinnen, steuerte alle Course um die schwächste Seite des Gegners ausfindig zu machen, — jedoch vergebens! Mit der Anspannung aller Kräfte gelang es den Gegner in gleicher Entfernung zu halten, aber das war auch alles. Trat Windstille ein, so mußte ein Geschüßkampf auf eine halbe Seemeile Entfernung dem Piraten verderblich werden. Die einzige Hoffnung war eine derartige Abnahme der Briesse, daß sie ihnen noch das Segeln gestattete, während sie für den größeren Gegner nachtheilig war. Und das Glück war ihnen auch dieses Mal günstig. Gegen Abend flaute es ab, der Engländer drehte bei um seinen Rutter wieder aufzunehmen, und durch Veränderung des Courses gelang es der „Schwalbe“ etwa 5 Meilen Vorsprung zu bekommen.

Gegen Morgen frischte es wieder auf, und die Jagd wurde fortgesetzt. An Bord des Kriegsschiffes wurden die Kanonen festgezurt, die Achterlast etwas anders vertheilt und alle Segel gesetzt, welche die Masten tragen konnten. Der Wind legte mehr und mehr zu, und die schweren Masten und Stengen bogen sich unter den geblähten Segeln wie schwaches Rohr, aber man hatte nun auch die Freude dem Räuber näher zu kommen und die Hoffnung ihn vor Dunkelheit einzuholen, vorausgesetzt, daß die Kühle ebenso steif blieb.

An Bord der „Schwalbe“ war man nicht gerade in der besten Laune. Einen solchen Verfolger hatte Kapitän Tomlinson noch nicht getroffen, und er konnte sich nicht verhehlen, daß ihm der Tod an der Raanocke sicher sei, wenn der Wind mit derselben Stärke anhält. Er

hatte alles Mögliche gethan das Schiff zu erleichtern; fast alle Güter von dem Holländer waren über Bord geworfen, ein Theil der Wasserfässer und sechs Kanonen gingen denselben Weg, aber so sehr die „Schwalbe“ mit ihrer Namensschwester an Schnelligkeit wetteiferte, kam die Fregatte doch augenscheinlich näher und näher.

Durch genaue Prüfung der Segelfähigkeiten beider Schiffe hatte Tomlinson bemerkt, daß sein Schiff das Uebergewicht vor dem Winde hatte, aber unglücklicherweise wehte es nun so stark, daß er nicht alle Segel fahren konnte, während die Fregatte immer mehr beifegte, sodaß das Resultat nicht mehr zweifelhaft erschien. Da kam der Zufall den Räubern zur Hülfe, und fast die ganze Mannschaft der Fregatte begann die Meinung des alten Matrosen zu theilen, daß der Seeräuberkapitän einen Pakt mit dem Teufel geschlossen habe. In der Hitze der Verfolgung hatte Kapitän Graham so viele Segel setzen lassen, daß sein Schiffer mehrere Male seine Bedenken äußerte. Als der Wind stärker und stärker wurde, kam er wieder und machte Einwendungen. „Schnack Johnson!“ antwortete der eifrige Graham, „er muß alle diese Segel tragen, sonst kriegen wir den verdammten Räuber nicht ehe die Dunkelheit anbricht.“ „Ja aber er kann sie nicht tragen, Herr Kapitän! sehen Sie nur wie die Stengen sich geben, und wenn etwas über Bord geht, bekommen wir ihn gar nicht!“ Kaum war dieses Wort gesprochen, da hörte man ein starkes Krachen, und zugleich flog der ganze Vortopp über Bord und da die Wanten noch hielten, fing er sogleich an gegen das Schiff zu hauen, sodaß ein Leck zu befürchten war. Als dieses Unglück geschah war es 4 Uhr Nachmittags, und man war der „Schwalbe“ auf eine Meile nahe gekommen. Ehe die Fregatte von ihrem Vortopp klar wurde und Nothspieren gesetzt hatte, hatte der Räuber schon einen erheblichen Vorsprung, und beim Untergang der Sonne war er schon drei Meilen voraus; als die Sonne am nächsten Morgen aufging, war er vollkommen aus Sicht.

Nach diesen Erfahrungen fühlte sich Halling unbehaglich an Bord des Schiffes. Es war klar, daß dem „Pollux“ bald eine weitere Anzahl von Schnellseglern folgen würde. An der Kaanode zu hängen, hatte für ihn nichts Anziehendes, und so benutzte er die Gelegenheit, als das Schiff Madras angelaufen war, von Bord zu gehen, indem er dem Kapitän einen Brief schrieb in welchem er drohte ihn bei den englischen Behörden anzuzeigen, wenn er nicht augenblicklich Madras mit seinem Schiff verliesse. Eine Stunde später lichtete die „Schwalbe“ den Anker und lief aus, William sah sie nicht wieder. Tomlinson fiel später in einem Kampf mit malayischen Seeräubern in der Sundastraße. Die

Mannschaft erwehrte sich freilich der Angreifer, wurde aber uneinig und fiel später einem englischen Kriegsschiff zur Beute, welches sie nach Madras einbrachte und sie hängen ließ.

Auf den Rath eines parsischen Kaufmannes, welchen er in Madras kennen gelernt hatte, trat Halling nun in die Dienste der ostindischen Kompanie und wurde sogleich als Fähnrich angestellt.

Bald darauf ging er nach Calcutta ab und wurde der Besatzung der Factori in Patna am Ganges zugetheilt. Kurz vorher hatten die Engländer den damaligen Nabob, Mir Jaffier, abgesetzt und an seine Stelle seinen Schwiegersohn, Mir Cossim Ali Chan, zum Nabob ernannt, einen tapferen und talentvollen Mann, unter dessen Oberbefehl also eigentlich die Garnison zu stehen kam; aber die Offiziere kümmerten sich nicht viel um ihn.

William Halling lernte bald den Dienst kennen, und seine Soldaten, fast alle Seapoys oder Eingeborene, waren ebenfogut ausgebildet als die übrigen. Außerdem lernte er aber auch an allen Mißbräuchen theilnehmen, welche damals auf den Factoreien im Schwange waren und darauf ausgingen die Eingeborenen auszusaugen und zu mißhandeln. Offiziere und Beamte maachten sich das Recht an in allen Sachen zu richten wo ihr Vortheil im Spiele war, und ihre Soldaten, sowohl Europäer als Seapoys, unterließen es nicht ihrem Beispiel zu folgen. Sie beraubten die friedlichen Bürger und Eingeborenen, nahmen was ihnen gefiel, handelten, gegen die bestehenden Verordnungen, mit allen Waaren, bestimmten selbst deren Preise, erpreßten Geld, benutzten falsche Pässe, pflanzten die englische Flagge an Orten auf, welche dem Nabob gehörten, verhöhnten Recht und Gesetz, ja erlaubten sich sogar angefehene, eingeborene Beamte zu mißhandeln. Die Folge dieser Gewaltthätigkeiten war, daß viele Läden geschlossen wurden, und daß ganze Städte von ihren Bewohnern verlassen wurden. Jeder Versuch der Geschädigten sich dieser Tyrannei zu entziehen, wurde als Eingriff in die Rechte der Kompanie behandelt; klagte der Nabob selbst so kümmerte sich Niemand darum; versuchte er sich selbst zu helfen, so beschuldigte man ihn der Partheilichkeit und drohte mit Strafe.

Von allen englischen Factoreien waren die Verhältnisse am schlimmsten in Patna, wo der englische Resident Ellis sich ein Vorgehen erlaubte, welches fast als offenbarer Krieg anzusehen war. Er trockte allen Befehlen des Nabob, verhöhnte alle menschlichen und göttlichen Gesetze, ließ seine Soldaten rauben, plündern und morden, und wies jede Klage mit Hohn zurück.

Hier war William recht auf seinem Plage. Allen seinen zügel-

losen Leidenschaften konnte er ungestraft freien Lauf lassen, wohin er kam beging er Raub, Gewaltthätigkeit und Mord, scharfte auf diese Weise ein Vermögen zusammen und erwarb sich die höchste Gunst des ebenso zügellosen Ellis, welcher ihn bei jeder Gelegenheit seinen Vorgesetzten empfahl, sodas er nach einigen Jahren zum Lieutenant avancirte. Resident Ellis mußte recht wohl wem er sein Zutrauen schenkte, und es war nicht zu läugnen, daß unter allen ihm untergebenen Offizieren keiner war auf den er sich so unbedingt verlassen konnte als auf Halling, der, mit unbeugsamem Muth und unzugänglich für alle besseren Gefühle, wörtlich jeden Befehl ausführte, ebenso wie er nie betrunken war, was von keinem der andern gesagt werden konnte. Auch bei seinen Kameraden genoß er ungetheilte Bewunderung, denn diesem kräftigen, furchtlosen Charakter beugten sich alle, trotz seiner untergeordneten Stellung.

In dem großen Saal, welcher für die Messe eingerichtet war, versammelten sich gegen Abend die unverheiratheten Offiziere zum Diner. Die Gerichte waren vorzüglich, alle Herrlichkeiten der Tropen vertreten. Hinter jedem Gaste standen zwei junge Mädchen, welche mit großen Pfauenfeder-Fächern die Insekten verjagten und für Kühlung sorgten. Nach dem Essen sorgten Sängerinnen, Tänzerinnen, Gaukler und Schlangenschwörer für die Unterhaltung.

In Hallings Nähe hatte sich ein Gespräch entwickelt über körperlichen Schmerz und ein Fährlich, welcher sich mit brennendem Siegelack verbrannt hatte, erklärte dies für den heftigsten Schmerz. Da nahm Halling das Wort und behauptete, daß Schmerz nur in der Einbildung beruhe, und daß ein fester Wille ihn völlig bezwingen könne; so erklärte er die Gefühllosigkeit der Indianer bei den Martern von Feindeshand. Von allen Seiten erfuhr er Widerspruch, seine Behauptung wurde für kühn und paradox erklärt, der Gegenbeweis sei aber nicht zu führen, da sich Niemand zu dem Versuch hergeben würde. Halling schlug an sein Glas und sagte: „Ich sage nie etwas anderes als was ich meine, und bin bereit die Richtigkeit meiner Behauptung an meinem eigenen Körper zu beweisen, nur sorgen Sie dafür, daß ich nicht verstümmelt werde. Welche Dual wünschen Sie, daß bei mir angewendet werde? ich bin bereit.“ Alle schwiegen, nur der Fährlich sagte: „Versuchen Sie nur Lack auf Ihre Hand zu tröpfeln, dann sollen Sie sehen ob es Einbildung ist.“ „Gut, man bringe eine Stange Lack.“ Zwei Diener eilten hinaus und kurz darauf brachte einer eine Stange Lack auf einem goldenen Teller. Halling nahm ruhig den Lack, entzündete ihn an einem herbeigebrachten Licht, legte die linke Hand flach auf den Tisch und ließ die geschmolzene Masse tropfenweise auf die ganze Innen-

fläche und die Finger träufeln, bis alles geschmolzen war. Die Hand schwellte natürlich stark an, aber er bewahrte völlige Ruhe bis alles steif geworden war, dann schloß er die Hand, drückte das Ganze zu einer Masse und pflückte den Saft mit derselben Ruhe wieder ab. Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit hatten natürlich alle Anwesenden dieses Schauspiel verfolgt; jetzt setzte sich jeder wieder still an seinen Platz und man kann sich denken, mit welchen Gefühlen er betrachtet wurde. Die Eingeborenen empfanden Furcht und Schreck und betrachteten ihn als einen bösen Geist. Bei seinen Kameraden überwog die Bewunderung seiner Geistesstärke und Selbstbeherrschung, welche es ihm möglich gemacht hatte mit solcher Ruhe zum Scherz einen so großen Schmerz auszuhalten. Für die kleine Schaar Europäer inmitten einer feindlichen Bevölkerung, welche auf jede Weise unterdrückt und gequält war, war es kein kleiner Trost, in ihrer Mitte einen Mann zu haben, der eine solche Kaltblütigkeit und Charakterstärke bewies und auf den man sich in der Stunde der Gefahr verlassen konnte.

Nach einer anderen Ueberlieferung gab Halling diese Probe seiner Selbstbeherrschung in Folge einer Wette mit einem indischen Fürsten.

Nicht zufrieden mit den kleineren Räubereien beschloß Lord Ellis endlich einen Hauptschlag auszuführen, aber dies war auch seine letzte That. Mit 3000 Mann rückte er eines Tages aus dem Fort gegen Patna, nahm es fast ohne Widerstand ein und begann die reichen Kaufleute auszuplündern. Viele Wehrlose wurden getödtet, die Kaufleute gefoltert um ihre Schätze herauszugeben, kurz alle möglichen Verbrechen begangen. Aber die Stadt war groß und die Plünderung dauerte lange. Inzwischen hatte der vertriebene Gouverneur Leute gesammelt, und fand nun seinerseits fast keinen Widerstand bei den zerstreuten und siegestrunkenen Engländern; er säbelte sie ohne Schonung nieder und Ellis fiel mit zwei Tausend Mann. Fünf Hundert wurden gefangen, aber bis auf zweihundert sofort niedergemetzelt und nur mit einem Rest von 500 Soldaten gelang es Halling sich in das Fort zu werfen.

Auf die Nachricht von der Einnahme von Patna hatte der englische Gesandte, Sir Amvath, den Hof des Nabob verlassen. Da er sich aber immer sehr übermüthig betragen hatte und verdächtig war, den verrätherischen Anschlag auf Patna gekannt zu haben, so ließ ihn der Nabob mit seinem ganzen Gefolge in Murschabadab ermorden, und hiermit war der Krieg erklärt. Die Engländer rüsteten sich zur Rache, ohne zu bedenken, daß die Einnahme von Patna den Mord des Gesandten veranlaßt hatte; sie hielten sich für berechtigt zu jeder Grausamkeit und der Nabob gab ihnen von nun an nichts nach.

Am 10ten Juli 1763 setzte die Präsidentschaft Mir Cossim ab und Mir Jaffier wieder ein und Major Adams erhielt den Befehl den ersteren aus der Hauptstadt von Bengalen, Murschedabad, zu vertreiben und baldmöglichst die, in dem Fort bei Patna eingeschlossenen, Engländer zu entsetzen. Zwei Mal wehrten sich die Eingeborenen mit bis dahin ungeahnter Tapferkeit, dann wurde erst Murschedabad erobert und dann auf der Ebene bei Garceah die Hauptmacht der Indier geschlagen.

Inzwischen hatte Lieutenant William Halling in dem kleinen Fort bei Patna einen schweren Stand gehabt. Siebzehn Wochen lang hatte er sich schon gegen die erbitterten Eingeborenen vertheidigt, die nach seinem Blute dürsteten, und während dieser Zeit weder sein noch seiner Untergebenen Leben geschont. Doch gelang es ihm, trotz geringen Proviant's und dürftiger Artillerie, sich der Feinde zu erwehren; aber der Kampf kostete Blut und als die zum Entsaß gekommenen Engländer durch das Thor der Festung marschierten, kamen ihnen nur 50 bleiche, abgekehrte Gestalten mit ihrem Offizier an der Spitze entgegen. Halling hatte einen Muth, eine Ausdauer und eine Geistesgegenwart in der Stunde der Gefahr bewiesen wie die Geschichte nur selten aufweist, und alle fanden seine Ernennung zum Kapitän wohlverdient. Ihn oder seine Leute für die begangenen Verbrechen zu bestrafen, welche doch den ganzen Krieg veranlaßt hatten, war jetzt natürlich ausgeschlossen, zumal nur wenige Beamte der Kompanie sich besser aufgeführt hatten.

Von jetzt an konnte er wirksamer am Kriege Theil nehmen und zeichnete sich durch Tüchtigkeit und Tapferkeit, aber auch durch Grausamkeit und Habsucht aus. Er wurde zum Major ernannt, später zum Oberstlieutenant, und zeichnete sich besonders in dem, durch Mir Cossim's Flucht veranlaßten, Kriege gegen den Nabob von Aude und den Großmogul aus, welcher damit endete, daß die Engländer die Herrschaft über Bengalen, Bahar und Orissa erhielten.

In dem 1767 gegen den berühmten Hyder Ali ausgebrochenen Kriege avancirte Halling zum Brigadier. In diesem Kriege, welcher übrigens mit dem für die Engländer wenig ehrenvollen Frieden von Madras am 3ten April 1769 endete, erwarb er sich ein bedeutendes Vermögen. Bei einem Streifzuge war Moktum Chan, Hyder Alis Schwager, in die Hände seiner Soldaten gefallen, und war, ohne erkannt zu werden, vor den Befehlshaber geführt. Diesem gab er sich zu erkennen und bot ihm acht Laß Rupien, etwa 800,000 Rthl., wenn er ihn zwischen ließe. Der Chan wurde in der Nacht schlecht bewacht und entkam, und ein halbes Jahr nach dem Friedensschluß erhielt Halling die bedungene Summe in Anweisungen auf indische und persische Häuser in

Calkutta, für welche er nicht die geringste Sicherheit genommen hatte, da er die Denkmalsart der indischen Mahomedaner kannte: das Wort des Chan war ihm genug.

Nachdem Halling so ein Vermögen von etwa einer Million Rdl. gesammelt hatte, hielt er es für angemessen das Land zu verlassen, denn die Flucht Morkum Chans würde die Präsidentschaft ihm nie verziehen haben. Er nahm daher seinen Abschied, setzte sein Vermögen in Papier um und verließ Calkutta im Anfang des Jahres 1770 mit einem Schiff der Kompanie, welches am 6ten September d. Jahres in der Themse zu Anker ging. Einige Jahre hielt er sich in England auf, aber da die Stimmung dort diesen reichen Abentheurern, welche aus Ostindien heimkamen und sich gerne Nabobs nennen ließen, nicht günstig war, hielt er es für das Beste nach Dänemark zurückzugehen und kam 1773 in Kopenhagen an mit seinen zwei schwarzen Dienern, Eingeborenen aus Bengalen, einem Mulatten, der sein Sohn war, damals ein Knabe von 12 Jahren, und außerdem ein Paar weißen Dienern, die er in Europa angenommen hatte.

So weit Becker, der, wie man sieht, seinen Pinsel in sehr grelle Farben getaucht hat. Die einzelnen Unrichtigkeiten sollen hier nicht nachgewiesen werden, zum Theil ergeben sich dieselben aus dem Folgenden.

In Kopenhagen trat Halling mit großer Pracht auf, nach einer Familien-Tradition ließ er seine Pferde mit silbernen Hufeisen beschlagen und dieselben sehr lose auflegen, damit sie abfielen und von der Straßengugend aufgesammelt werden konnten. Bald nach seiner Ankunft erhielt er vom König am 29sten April 1773 Titel und Rang eines Brigadiers, vielleicht auf Ansuchen und gegen Erlegung einer größeren Summe, denn von Verdiensten um den Staat, mit welchen diese Auszeichnung in Verbindung gebracht wird, konnte damals wohl noch keine Rede sein. Ob der Staatsminister Høegh Guldberg damit in Verbindung stand, der ein Neffe von Hallings Mutter war, läßt sich nicht sagen.

Ove Guldberg war am 1sten September 1731 in Horsens geboren, er studirte Theologie und Geschichte und wurde zuerst Professor in Sorø, dann Lehrer des Erbprinzen Frederik, Halbbruder des Königs, seit 1771 sein Kabinettssekretär. Er gehörte nebst Ranzau-Afcheberg, Osten, General Eichstädt und Oberst Røller der Parthei an, welche, unter der Königinwitwe Juliane Marie und dem Erbprinzen, den damals allmächtigen Struensee zu stürzen suchte.

Johann Friedrich Struensee, welchen der König Christian der siebente, damals 19 Jahre alt, auf seiner Auslandsreise im Jahre 1768 in Altona kennen gelernt hatte, wo er Arzt und

Physikus war, hatte es durch seine glänzende Begabung, seine vielseitige Bildung und seine neuen Anschauungen über die Staatsleitung am 13ten September 1770 dahin gebracht, daß er eigentlich die Seele des dänischen Staatsministeriums war; am 14ten Juli 1771 wurde er Geheimer-Kabinettsminister und nahm eine gründliche Umgestaltung der gesammten Verwaltung des Staates vor, schaffte die Folter ab, führte 1770 die Preßfreiheit ein und schuf eine Menge wohlthätiger Verbesserungen, erwarb sich aber durch die Aufhebung der Privilegien des Adels und seine Nichtachtung der dänischen Nationalität viele Feinde. Am 17ten Januar 1772 glückte es der obengenannten Parthei sich, nach einem Hofball, des nichtsahnenden Struensee und seines Freundes Brandt zu bemächtigen und sie ins Gefängniß zu werfen. Der Gerichtskommission, welche diese Sache abzurtheilen hatte, gehörte Ove Guldberg an. Struensee gestand ein verbrecherisches Verhältniß zur Königin ein und wurde zum Tode verurtheilt. Am 28sten April 1772 wurde er auf dem Osterfelde bei Kopenhagen enthauptet, nachdem ihm die Hand abgehauen war; Brandt, obgleich weniger belastet, erlitt dieselbe Strafe; ihre gräßlichen Wappenschilde wurden vom Scharfrichter zerbrochen, die Leichname geviertheilt und aufs Rad geflochten, die Köpfe auf Pfähle gesteckt.

Guldberg wurde sein Nachfolger, 1774 Geheimer Kabinettssekretär, zwei Jahre darauf Staatssekretär, 1777 unter dem Namen Høegh=Guldberg geadelt und 1784 Geheimer=Staatsminister. Sein Einfluß war so bedeutend, daß man diesen Zeitraum den Guldberg'schen nannte. Er repräsentirte in jeder Beziehung die Reaktion gegen Struensee. Am 14ten April 1784 wurde er vom Kronprinzen Frederik, später Frederik 7, entlassen. Von 1784—1802 war er Stiftsamtmann in Aarhus und starb am 8. Februar 1808. Er arbeitete an der Regeneration der dänischen Prosa und schrieb eine werthvolle Weltgeschichte, außerdem theologische Bücher.

Da Halling ein bedeutendes Vermögen mitgebracht hatte, erscheint die Absicht sich Güter zu kaufen erklärlich und so scheint er in die Gegend von Beile gekommen zu sein. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein Mann dieser Art, dessen Ruf ihm längst voraus geeilt sein muß, recht nach Jørgen Hvas de Lindens palms Geschmack war. Er sah in ihm den erlösenden Engel und nahm ihn mit großartiger Gastfreiheit auf. Es ist möglich, daß der Brigadier sich täuschen ließ und Jørgen Hvas für einen reichen Mann hielt, worin er sich irrte, und es ist wahrscheinlich, daß Jørgen Hvas seinerseits sich weit mehr Vortheile von der Freundschaft mit dem Brigadier versprochen hat, als

Sörligabier William ^aUiitg.

(ifjrtfttie falling,
geb. be ^inbenpalm,

er später erhielt. Sicher wurde auf Grund dieser Auffassung der Verhältnisse eine Verbindung zwischen dem Brigadier und Jørgen Hvas's einziger Tochter, Christine Linde Hvas de Lindenpalm, bald verabredet. Sie war damals gerade 15 Jahre alt, muß also sehr früh entwickelt gewesen sein. Bei so schönen Eltern, wie Jørgen Hvas und Maren Loß, ist es wahrscheinlich, daß sie sehr hübsch gewesen ist; aber Becker sagt, daß sie ein wenig hinkte. Ein Major von Pful, welcher mit seinem Regiment in Weile lag und ein beständiger Gast auf Tirsbæk war, soll sie als Kind sehr gern vor sich auf den Sattel genommen haben. Eines Tages, als er mit ihr in den Wald oberhalb Tirsbæk ritt, scheute das Pferd vor einem plötzlich auffpringenden Hirsch, sprang zur Seite und rollte mit seinem Reiter einen steilen Abhang hinunter bis in einen vorbeifließenden Bach. Christine Hvas brach das linke Bein, und die Folge war, daß sie zuerst ein wenig hinkte, und in späteren Alter vollständig schief wurde. Dem Major v. Pful wurde ein Bein gequetscht und er erlitt eine schwere Kopfverletzung, sodasß er wenige Jahre später geisteskrank starb. Ob diese Erzählung Dichtung ist, oder ob derselben etwas Wahres zu Grunde liegt, mag Becker verantworten. Ungeachtet der Bestimmung des dänischen Gesetzes, welches für ein Mädchen ein Alter von 16 Jahren forderte für die Eingehung einer rechtsgültigen Verlobung, wurde doch kaum im Allgemeinen Dispens für die Eingehung einer Ehe in einem Alter unter 16 Jahren verlangt. Der Königsbrief, oder Trauungsbrief, das heißt, die Erlaubniß sich von dem Geistlichen der eigenen Wahl, ohne vorher gegangenes Aufgebot, trauen zu lassen, welcher für Halling ausgestellt wurde, findet sich im Sjællandske Register Nr. 71, Fol. 270 und lautet:

„Kund und zu Wissen sei! Das Wir auf das allerunterthänigst gestellte Ansuchen und Bitte allergnädigst bewilligt und erlaubt haben — — —, daß Unser geliebter Wilhelm Halling, Unser Brigadier, und Jungfrau Christine de Lindenpalm daheim im Hause zusammen getraut werden mögen von welchem Geistlichen sie wollen u. s. w.

Christiansborg Schloß den 14 Januarii 1774.“

So fand denn am 24sten Januar 1774 die Hochzeit Williams Hallings mit der jungen Christine in Kopenhagen statt, wo er damals offenbar wohnte. Er war 15 Jahre älter als sie, in seiner vollen Kraft, gestählt in Krieg und Abentheuern und kannte kein anderes Gesetz als seinen eigenen Willen; sie war ebenfalls das echte Kind ihrer Eltern. Er hat wahrscheinlich in Kopenhagen ein Haus besessen, denn in einer, später noch anzuführenden, Supplik heißt es: „William

Halling, hier aus der Stadt“, er hat also im November 1774 wieder, wenn auch nur vorübergehend, dort gewohnt, und ein Mann von seinen Allüren wird sich wohl kaum mit einer Miethswohnung begnügt haben.

Statsrath Hvas meint, daß Jørgen Hvas jetzt den rechten Zeitpunkt gekommen glaubte, seinen Schwiegersohn um Hülfe anzufragen, nachdem er bis dahin seine Verlegenheiten zu verbergen gewußt habe, daß sich aber Halling darauf beschränkt habe Tirsbæk zu kaufen und die darauf lastende Prioritätsschuld zu übernehmen. Das Gut, mit etwa 517 Tonnen Hartkorn, sei zum 30sten April 1774 übertragen und das junge Paar offenbar am 1sten Mai dahin übergesiedelt, während die Eltern nach Bryksesborg gezogen seien.

Diese Darstellung des Herrn Statsraths Hvas würde wohl nicht gegeben sein, wenn derselbe den Ehecontract gekannt hätte, welcher vom Brigadier und Justizrath Lindenpalm am 24sten August 1773 auf Tirsbæk vereinbart wurde und welcher sich in den im Reichsarchiv aufbewahrten Suppliquen, Anno 1773 zweites Halbjahr, 6 S., Nr. 787 findet und folgendermaßen lautet:

„Brigader Wilhelm Halling und Statsrath Ort, in Vertretung von Justizrath Lindenpalm, suchen Confirmation nach für nachfolgenden, zwischen dem erstgenannten und des letztgenannten Tochter Christine de Lindenpalm errichteten Ehecontract, datirt Tirsbæk d. 24 Aug. d. Jahres, worin festgesetzt wird,

1) daß Tirsbæk mit allen dazu gehörigen Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, ohne die rückständigen königlichen Contributionen, aber im Uebrigen mit allen seinen Einkünften bis zum 1sten Mai 1774, dem Schwiegersohn abgetreten und eingeräumt werden soll (doch unter der Bedingung, daß den Eltern nebst ihrer Dienerschaft, Pferden u. s. w. Wohnräume zugestanden werden bis nächsten Michaeli), für 40,000 Rdl., von welchen 16,000 Rdl. zum nächsten Snapsting dem Schwiegervater ausbezahlt werden sollen, während dagegen 24,000 Rdl. als erste Priorität und zu 4% jährlicher Zinsen für Madame Secher, die Wittve des Pastor Niels Secher in Udbyneder, stehen bleiben sollten.

2) außer dem Gute, welches nach mäßiger Berechnung als über 80,000 Rdl. werth erachtet wird, soll Halling mit der Tochter als Aussteuer an Leinwand, Bettzeug und anderen Effekten bekommen für 2000 Rdl., an Beschlagnahme und Mobilien für 2000 Rdl., Pretiosen, Gold und Silber für 2000 Rdl., an Obligationen, welche ihr Eigenthum sind, 4000 Rdl., im Ganzen 10,000 Rdl. und außerdem das Recht haben gegen Erlegung des Schätzungswerthes, von den, später von dem Gut zu verkaufenden, Dingen das voranzunehmen was ihm gut scheint.

3) Alle in den Positionen sub 2 genannten festen Besitzthümer und Effekten, soll Halling, kraft dieses, in vollem Recht besitzen und behalten, auch wenn die Tochter ohne Leibeserben sollte mit Tode abgehen, gegen Erlegung von 10,000 Rdl. an ihre Eltern oder deren Erben, für diesen Fall.

4) Bleibt derjenige von den Schwiegereltern, welcher den andern überlebt, im ungetheilten Besitz, nach noch zu erhaltender Bewilligung; und falls Halling vor seiner künftigen Ehefrau sterben sollte ohne Kinder zu hinterlassen, soll sie berechtigt sein, alle seine eingebrachten und in seinem Besitz befindlichen Vermögensobjekte zu behalten, welchen Namen selbige haben mögen und wo sie sich befinden mögen, falls sie seinem Bruder Hrn. Joachim Halling, Pastor zu Tersløse auf Seeland, 10,000 Rdl. ausbezahlt, sowie seiner Stiefmutter (ist fälschlich in den Text aufgenommen, es war seine Mutter), Madm. Elisabeth Marie, des verstorbenen seligen Munchs Ehefrau, welche in Næstved wohnt, jährlich 500 Rdl. ausbezahlt, wie er selbst es bisher gethan hat, solange sie lebt.

5) Daß, obgleich die Hochzeit nicht vor nächsten Frühjahr vollzogen werden wird, dennoch diese Vereinbarung als gleich kräftig angesehen werden soll, so daß, wenn auf einer der beiden Seiten ein Todesfall eintreten sollte, doch der Ueberlebende in alle oben angeführten Rechte treten soll."

Die Uebereinkunft ist unterschrieben und untersiegelt vom Justizrath und dem Brigadier.

Hieraus geht hervor, daß Jørgen Hvas zu jener Zeit keineswegs soweit in seinem Vermögen heruntergekommen war als sein Historiograph annimmt. Die Mitgift ist eine erhebliche, etwa 50,000 Rdl. Der Einsatz für die Chance beim etwa eintretenden Tode des Brigadiers sein Universalerbe, entweder selbst oder in seiner Tochter zu werden, ist kein ganz geringer, auch für die Erben ist gesorgt. Ob sich Jørgen Hvas doch zu viel zugetraut hat, indem er auf die große Summe verzichtete, welche in Tirsbæk seinem Schwiegersohn zufiel, ist nicht sicher, aber doch wahrscheinlich, denn das Verhängniß geht seinen Gang.

Uebrigens findet sich als Marginalbemerkung auf vorstehendem Ehekontrakt vom Kanzleikollegium d. d. 16 Sept. 1773 die Notiz: „Confirmation bewilligt.“ Dieselbe ist also sicher in Kraft getreten und kann nicht als einfaches Projekt angesehen werden.

Die Summe von 16,000 Rdl., welche dem Schwiegervater nach der Uebertragung von Tirsbæk zugekommen war, genügte jedoch offenbar nicht die Schwierigkeiten zu beseitigen, in denen Jørgen Hvas

steckte. Mag er nun noch einige Zeit bei seinen Kindern auf Tirsbæf gewohnt haben, oder nach Bryskesborg gezogen sein, jedenfalls machte er schon sehr bald mit seinem vermögenden Schwiegerohn ab, daß dieser Bryskesborg kaufen solle. Der Kaufkontrakt ist unterm 18ten Mai errichtet, die Uebertragung fand jedoch erst am 11ten December desselben Jahres, 1774, statt. Das Hartkorn machte im Ganzen reichlich 238 Tonnen aus und die Kauffumme war 28,000 Rdl., also nur 6000 Rdl. mehr als die Schuld, welche auf dem Gute haftete zu Gunsten eines Assessor Schmidt. Der Verkauf von Bryskesborg geschah aber mit dem Vorbehalt des Wohnsitzes und der Pachtung des Gutes für Jørgen Hvas und Frau auf Lebenszeit. Für den Haupthof sollten die Höfe in Daugaard Hofdienste verrichten. Jørgen Hvas behielt sich die Nutznießung des Königszehnten von Daugaard und des Kirchenzehnten von Dalby vor, das Dispositionsrecht über die Eintheilung der Felder des Gutes, über die Vollendung der Gutsgebäude, über den Umbau und die Einrichtung der Wirthschaftsgebäude, denn Bauen war seine Leidenschaft; ferner über den Aufbau und die Besetzung der Bauerngüter und Häuser in Daugaard. Er behielt sich und einigen Freunden ferner das Jagdrecht auf den Feldern des Gutes vor und bedang sich aus, daß die von ihm gegebenen Versprechungen in Betreff der Anweisung von Brennholz in den Waldungen respectirt werden sollten. Die Pachtsumme wurde auf 300 Rdl. jährlich, steigend bis 500 Rdl., festgesetzt. Die Gutseinnahmen bis zum ersten Mai 1775 und das Vorkaufsrecht behielt er sich vor.

Wenn man diesen Kontrakt liest muß man entweder annehmen, daß Jørgen Hvas noch immer die Hoffnung hatte noch einmal wieder in den Besitz des Gutes zu kommen, oder daß er mit Ueberlegung den Schein des reichen Mannes bewahren wollte der große Dinge ausführen konnte. Die letztere Erklärung ist die wahrscheinliche, nahm er doch als Bedingung die Ehrenpflicht auf sich die Bauten auszuführen und zwar seinerseits. Noch in seinem Fall wollte er in seines Schwiegerohnes und Anderer Augen der große Mann sein.

Sobald Halling Besitzer von Bryskesborg geworden war, suchte er die Erlaubniß nach, dasselbe Williamsborg zu nennen; Der Antrag findet sich in den „Suppliquer“ 1774, 2 Halbjahr, unter No. 1433, und lautet:

„Der Brigadeer William Halling hier aus der Stadt (Kopenhagen), beantragt, wie er es gerne wünschte, daß das Gut Bryskesholm, (sic!), welches Belegen ist in Jütland, nahe bei seinem zweiten Gut Tirsbæf, welches er sich nicht allein käuflich erworben hat, sondern oben-

drein hat neu aufbauen und, in Bezug auf die Felder, einrichten lassen, für die Zukunft seinen Namen tragen und Williamsborg heißen dürfe, er bittet daher um Erlaubniß für selbiges.“

Canzlei Collegium d. 16 November 1774: Remittirt zur Erwägung des Kammergerichts.

Das Kammergericht antwortet unterm 10 December 1774, daß es hier gegen nichts zu erinnern habe, und sich lediglich eine Benachrichtigung über den Ausfall ausbitte.

Canzlei Collegium d. 14. December 1774. Wird Seiner Majestät anheimgegeben zur höheren Entscheidung nach der Erwägung des Kammergerichts; wird im Geheimen Staatsrath referirt d. 5 Januarii.

Bewilligt Christiansborg, Geheimer Staatsrath d. 12 Januarii 1775.

Zu den Gerechtfamen der Großgrundbesitzer gehörte das jus vocandi für die Pastorate auf ihren Gütern; ein solches glaubte Halling für die Kirche von Hornstrup zu haben, welches zu Weile eingepfarrt war und benutzte es. Nach den „Suppliquer“ 6 W No. 1564 bittet Herr Friedrich Deichmann, Pastor der Gemeinde Engom, (zu Tyrstbæf gehörig) in Jütland, um Confirmirung eines, ihm vom Brigadier William Halling ausgestellten, Berufungs-Briefes für das Pastorat in Weile und Hornstrup, falls dasselbe erledigt werden sollte.

Canzlei Collegium d. 30. Novbr. 1774: zur Erklärung an den Bischof.

Als eingegangen datirt 10 Febr. 1775:

„Es würde das erste exempel und von gefährlichen Folgen dort im Stift sein, wegen vieler anderer gleichen casus, sollte ein Proprietair, welcher das jus vocandi zu einem solchen annex hätte, etner Handelsstadt ihren Pastor berufen können: Im Uebrigen werden die, von Halling erhaltenen Dokumente, betreffend sein jus, eingesandt und Seiner Majestät zur Resolution anheimgegeben.“

Canzlei Collegium den 22. Februarii 1775: „Hierbei ist nichts zu machen, da der König immer in solchen Fällen beruft, welches dem Bischof mitzutheilen ist.“

Aber der Kirchenpatron beruhigt sich nicht bei diesem Bescheide und versucht für seinen Bruder Mag. Jochum Halling zu erreichen was ihm für Deichmann mißglückt ist, und zwar wird er dringender:

Nach den Supplikten vom ersten Halbjahr 1775, 6 V W, No. 1214: Beantragt der Brigadier William Halling auf Tyrstbæf als Eigenthümer der Kirche von Hornstrup, welche zum Pastorat in Weile eingepfarrt ist, bei Vacance den Pastoren für diese beiden Gemeinden berufen zu dürfen, falls dieselben noch ferner vereinigt bleiben sollten, da

der jetzige Pastor von Seiner Majestät berufen ist (die Berufung soll also abwechselnd vom Könige und ihm geschehen); oder auch daß es ihm gestattet werden möge seine Praetension auf das Jus vocandi für die Gemeinde Hornstrup sich nach Landes Gesetz und Recht zuerkennen zu lassen, in welchem Fall er ferner darum ansuchen wird, daß die Sache vor einer Commission procediret werden möge; Er bittet zugleich um Nachricht, wer von Seiner Majestät mit der Bertheidigung beordert werde, betreffend den Brief des Prinzen vom 3. April.

Canzlei Collegium d. 26 April 1775: Wird der Kirchen=Inspection zur Erwägung remittirt.

Die Kirchen=Inspection erwiedert unterm 18. Maji 1775, daß, nachdem es in praxi längst entschieden ist, daß der König überall für die Städte den Pastoren beruft, wenn auch das Annex einem Anderen mit jus vocandi gehört, so scheint auf dieses Gesuch durchaus nicht reflectirt werden zu können; für die Entscheidung aber, in wie weit ihm Landes Gesetz und Recht gewährt werden könne, sein vermeintliches Recht geltend zu machen, sei dieselbe nicht zuständig.

Canzlei Collegium d. 31 May 1775: Wird Seiner Majestät zur höheren Entscheidung anheimgestellt mit dem Vermeynen, daß es hier verhalten werden müsse wie im allgemeinen bei der Befetzung der Pastorate in allen andern gleichen Städten.

Referirt im Geheimen Staats Rath d. 14. Junii.

Approbirt im Geheimen Staats Rath, Fredensborg d. 21. Junii 1775.

Mittels Schreiben vom 12. Julii 1775 sendet der Prinz (Erprinze Frederik, der sich offenbar für die Sache interessirt hat) vid. 6 U 1564, ein Gesuch unter Nr. 51, von Halling an das C. C., es möge seinem Bruder Magister Johum Halling in Tersløse eine königliche Zusicherung gewährt werden auf eine Stelle von gleichem Einkommen wie die in Weile: mit dem Hinzufügen: „Brigadier Hallings Sache soll wieder vorgestellt werden.“

Canzlei Collegium d. 20. Julii 1775: Wird Majestät gemäß früherer Resolution anheimgegeben.

Referirt im Geh. St. Rath 12 Aug.

„Es verbleibt mit Rücksicht auf diese Sache bei Unserer letzten Resolution. Doch wollen Wir aus besonderer Gnade bei vorkommender Gelegenheit und nach den Umständen Mag. Halling in allergnädigster Erinnerung behalten.“

Fredensborg im Geh. St. Rath d. 18 Aug. 1775.“

Der König löste sein Versprechen schon im nächsten Jahre ein durch die Berufung J. Hallings nach Sarkjøbing.

William Halling mag gegen Fremde hochmüthig und rücksichtslos gewesen sein, mag eigensinnig auf seinem Recht bestanden haben gegen Behörden und Nachbarn, ja selbst gegen den König, im Verhalten seinen Verwandten gegenüber kann man ihm nichts vorwerfen. Im Ehekontrakt hatte er für die Zukunft seiner Mutter gesorgt, welche er während seines ganzen Lebens unterstützte und zwar, nach den Verhältnissen jener Zeit, sehr reichlich; für seinen Bruder verwendete er seine Connectionen und setzte ihm ein ansehnliches Kapital aus; gegen seine Tante Anne Birgitte war er immer aufmerksam, wie ihr Testament beweist, s. u. und auch seine Schwiegereltern behandelte er rücksichtsvoll.

Jørgen Hvas und Frau lebten also seit d. 1 Mai 1774, oder etwas später, auf Bryskesborg, seit 1775 Williamsborg, und zwar unter Verhältnissen, welche an und für sich abgerundete und gute waren. Aber auch hier konnte er sich nicht ruhig verhalten. Wir dürfen annehmen, daß er ohne Verzug die begonnenen Hauptgebäude ausführte, deren Erbauung also in die Jahre 1774 und 1775 fällt. Diese Arbeiten, die für ihn ein Vergnügen waren, hinderten ihn nicht in gewohnter Weise zu leben und Geschäfte zu machen. Er lieh Geld aus, er machte Schulden, er übernahm Bürgschaften, er verkaufte Höfe. Wie viel oder wie wenig hiervon nothwendig war, läßt sich nicht bestimmen.

Aber man kann einsehen, daß er mit seiner Freigebigkeit dahin kommen mußte, daß er nicht weiter konnte. Das geschah im Jahre 1777, als er nichts mehr zu verpfänden und nichts mehr zu verkaufen hatte. Da übernahm sein Schwiegersohn Halling es seine Schulden zu bezahlen, gegen eine Obligation von 5000 Rdl., welche Jørgen Hvas ihm gab, und welche unkündbar stehen bleiben sollte solange Jørgen Hvas und seine Frau lebten. Diese Obligation ist am 18ten October ausgestellt und nach dem Betrage ist zu vermuthen, daß die Schuld, welche Jørgen Hvas nicht bezahlen konnte, diejenige an Schmidt war. Halling erhielt eine Sicherheit für sein Darlehen an der gesammten Einrichtung seines Schwiegervaters, welche in der am ersten Mai 1776 an Schmidt ausgestellten Obligation genau specificirt ist. Daneben unterzeichnete Halling am selben Tage eine Konvention, welche im Gericht verlesen wurde, wonach sein lieber Schwiegervater zur lebenslänglichen, kostenlosen Nutznießung das Hauptgut Williamsborg behalten sollte mit Einkünften und zwei Zehnten, doch behielt er sich vor sich mit ihm abzufinden, falls er beschließen sollte Gut und Ländereien zu verkaufen.

Ein Auszug aus der genannten Specification der Einrichtung und die Konvention mit Halling folgt hier, da dieselben für die Kenntniß

der Räume auf Williamsborg und die Ausstattung, welche Jørgen Hvas damals besaß, werthvoll sind:

In der täglichen Stube stand eine perlfarbene Silberkredenz mit vergoldeten Zierrathen, darin an Silber: eine Kaffeekanne 66 Loth, ein Theetopf 28 Loth, eine Spülkumme 26 Loth, eine Zuckerschaale 23 Loth, ein vergoldeter Milchtopf mit einem gebogenen Löffel 32 Loth, ein Bischoflöffel mit einem Louisd'or im Boden 16 Loth, 2 Theedosen 40 Loth, eine Zuckerdose 20 Loth, 2 Leuchter 31 Loth, eine Zuckerbüchse 13 Loth, eine kleine vergoldete Kanne 25 Loth, ein Zuckelöffel 11½ Loth, ein Feuerfaß 12 Loth, 3 Dugend Eßlöffel 108 Loth, ein gebogener Potagelöffel 20 Loth, ein schlichter do. 16½ Loth, ein Dugend Theelöffel 11 Loth, ein Dugend Weinlöffel 7½ Loth, zwei Zuckersangen 6 Loth, ein Rahmlöffel 6 Loth, 2 Dugend Messer mit silbernem Griff in Futteral mit Vorschneidmesser, Kopenhagener Probe, 250 Loth, ein Krugdeckel 15 Loth, eine Tabaksdose 13 Loth, ein Präsentirteller 23 Loth, eine Pfefferdose 3 Loth. Eine große Glaskredenz, ebenso wie die Silberkredenz, mit Gläsern welche aufgerechnet werden, 2 neue Acht-Tags Stubenuhren mit Fouteralen und vergoldeten Zierrathen, ein großer zweistöckiger Ofen mit kupfernem Rohr, Trommel und Thüren, 2 große Spiegel, 3 köngl. Bilder, 2 andere Bilder, ein Kanape mit Buchtenleder und 12 do. Stühle, 2 Lehnstühle, ein steinerne Theetisch und ein Spieltisch.

„In meiner Schreibkammer“: eine große schwarz gemalte Chatulle, ein do. Tisch, ein Schreibstuhl, 6 Stück seltene Flinten, die eine mit Silberbeschlag, ein silberner Hirschfänger mit zwei Gehängen und Silberspangen, item Pulverhorn mit Silberbeschlag und zwei Pulvermaße sammt mehreren Jagtgeräthschaften, ein komplettes neues Tischlerwerkzeug.

In der Schlafkammer: 2 zusammengefezte Bettstellen mit rothem Damast Umhang, darin 8 Stück feine blaugestreifte Unterbetten, 6 do. lange Kissen, 4 do. kurze do., 2 feine Oberpfühle mit Bezug, ein zweistöckiger Ofen mit Eisentrommel, eine Dragfiste, 2 kleine Tische, 2 Spiegel, 4 vergoldete Lederstühle mit einem Lehnstuhl, 9 Stück differente Gemälde, 2 goldene Repetiruhren, 2 goldene Schnupftabaksdosen.

In der Kaffeestube: ein Kanape von vergoldetem Leder mit 12 Stühlen, eine eingelegte Kredenz mit Silberbeschlag, ein zweistöckiger Ofen mit Kupfer Rohr und Trommel, ein Theetisch mit blauem Stein,

ein blau und weißes komplettes chinesisches Kaffe- und Thee-service, ein do. kuleurtes, ein großer Spiegel, 8 Stück chinesisches Bilder, 3 Familienbilder. Leinenzeug: 6 Paar neue, vier viertel breite, kaufleinene Laken mit Kissenbezügen, 12 Paar feine Flachsgarn do. mit Bezügen, 6 Paar gröbere do., 12 Paar feine Bergleinene do. u. f. w.

In der großen Stube: ein Kanape mit gesticktem neuen Manchester-Ueberzug und dazu 12 Stühle nebst zwei Sitzen und Kissen, 2 große Spiegel mit dazu gehörigen 8 gleichen Lampetten, 2 Theetische, ein modernes Kaffe- und Theezug, chinesisches mit allem Zubehör, ein dreistöckiger Ofen mit Kupfer-Rohr, Trommeln und Thüren nebst messingner Feuerzange und Schaufel, „ein Obstaansel“ (Stativ), 5 Stück Familiengemälde, 2 Porzellan Schmincktruhen.

In dem Gange nach der Stube: 2 Speisetische, eine Leinenpresse, ein blauer gemalter Eichenschrank, ein hübsches neues Bretspiel, eine Laterne.

Im Gange nach der Küche: ein runder Speisetisch, eine Leuchte.

In der Küche: Ein Bratenwender mit Messingrad, zwei große dicke Tische. — —

In der Haushälterin-Kammer: ein Wandbett mit blau und weißem Vorhang. — — —

In der Küchen-Speisekammer: . . . 4 Duzend rothe und grüne chinesisches Porzellan Teller — — —

In der Leute Speifestube: 2 Wandbettstellen

In der Milchstube: 48 Stück Milchbüthen, — — —

In der Brauerei: 2 neue Kupfer-Bräufessel in Gruben — — —

In der östlichen Erkerstube: ein rothes Himmelbett mit rothen Damast Vorhängen, mit seegrünem Taft gefüttert und mit Silberlizen versehen — — —

In der westlichen Erkerkammer: ein Himmelbett mit rothgeblühtem Sitz Umhang — —

In der Borrathskammer: ein komplettes blau und weißes Tafel-Service, eine Plat de Menage mit Zubehör, sächsisches Porzellan, — —

In der Gaststube im östlichen Flügel: eine goldenes Himmelbett mit gelbem Sitz Umhang — —

In der Garderobe — — —

In der Gefindestube — —

In der Bogtekammer — —

In der Stallkammer — — —

Im Stall fanden sich 4 große gute Wagenstuten, die älteste 8, die jüngste 5 Jahre, an Werth 300 Rdl. ein schwarzes Kariolpferd 5 Jahre, 60 Rdl., ein rothes stumpfschwänziges Reitpferd 60 Rdl., ein schwarzes 5jähr. do. 50 Rdl., 2 schwarze Arbeitsstuten 40 Rdl. Außerdem im Stall 10 Stück neue Leberzäume, Decken, 4 Sättel u. s. w.

Wagen: eine strohfarben gemalte Karette, ein grüner Jagdwagen, ein holsteinischer Postwagen mit Stühlen, grüngemalt, ein do. aber ohne Malerei, ein Kariol, ein Arbeitswagen, ein Pflug, eine Eisenharke, ein Steinwagen, 4 Forken, ein neues komplettes Schmiedegeräth.

In den Ochsenhäusern: 100 Stück Eisenketten, voriges Jahr neu gemacht. 100 Stück Ochsen, welche zum Winter auf den Stall kommen, à Paar 20 Rdl., sind 1000 Rdl., 14 Stück Milchkühe 100 Rdl., ein Stier 8 Rdl., 40 Stück Schaafe mit Lämmern 40 Rdl., 4 Stück 2jährige Schweine 10 Rdl.

Garten Geräthschaften: 6 Stück Schiefkarren, 10 Spaten — — —

In der Inspektor Kammer — — —

In der Gaststall Kammer — — —

In der Putzkammer — — —

Konvention:

„Sowohl in Anbetracht der Liebe und Güte, welche meine lieben Schwiegereltern, s. T. Hr. Justizrath Jørgen Hvas de Lindenpalm und Frau Maren Lof de Lindenpalm, mir erwiesen haben, als nicht minder in Hinblick auf die Liebe und die wohlwillige Gefinnung, welche ich für dieselben hege, habe ich aus Billigkeit und natürlichem Triebe darin gewilligt und affordiret, wie ich hiermit auch für mich und meine Erben darin willige und affordire, daß wohlbemeldete meine lieben Schwiegereltern, solange sie, entweder einer von ihnen oder beide, leben, sollen und dürfen genießen, gebrauchen und behalten das mir zugehörnde Gut Williamsborg zum Wohnsitz mit allen Einkünften des Haupthofes und den demselben beigelegten Hofdiensten der Hofbauern, Reisen der freien Bauern ausgenommen, wenn ich dieselben verkaufen sollte, sammt den Zehnten, dem Königzehnten von Daugaard und dem Kirchenzehnten von Groß Dalby, zugleich mit dem nöthigen Brennholz und freier Benutzung der Jagd und Fischerei, alles ohne irgend eine Abgabe oder Bezahlung in den genannten Fällen, wobei zwischen meinem Schwiegervater und mir verabredet ist, daß, wenn ich einmal resolviren sollte das Gut und die Ländereien von Williamsborg zu verkaufen, oder selbst dasselbe sollte

bewohnen wollen, was von mir abhängt, wenn ich es für gut befinden sollte, so sollen meine lieben Schwiegereltern, ob sie nun beide am Leben sind, oder derjenige von ihnen, welcher zu der Zeit leben sollte, verbunden sein, nach halbjähriger vorausgegangener Aufkündigung zu verziehen und das Gut Williamsborg zu räumen zum nächstfolgenden 1sten Mai; wogegen ich mich und meine Erben verpflichte, als aequivalent meinen lieben Schwiegereltern für ihre Lebenszeit, oder demjenigen welcher von ihnen lebt, jährlich zu jedem Termin des Viborger Snapstings die Summa von 500 Rdl. zu bezahlen, schreibe fünfhundert Rdl. und dafür annehmbare Versicherung und Hypothek auf gehörige Sicherheit zu ertheilen.

Aus dieser Veränderung des Wohnsitzes und dem Wegzuge folgt, daß das bei dem Gute vorhandene Inventar an Kreaturen, Wagen und Beestern, ausgenommen 2 Wagenpferde, ein Reitpferd, 6 Rüge und 2 Wagen, welche sie sich davon wählen werden, zugleich mit demjenigen Theil der Effekten, welches sie bei einer kleineren Dekonomie nicht bedürfen, und welcher als ohngefähr die Hälfte angesehen werden soll, mir ausgeliefert werden und gehören soll, wobei die Bedingungen, welche mein Schwiegervater in der Verschreibung vom selben Tage gemacht hat, mir zu keinem Praejudiz sein und werden sollen.

Im Uebrigen versteht es sich von selbst, daß, ebenso wie ich allein berechtigt bin, die Abgaben von den Gutsbauern zu heben und einzufordern, als auch Pachtbriefe und Pässe auszustellen, so behalte ich mir auch vor die nöthigen Anweisungen in den Waldungen vorzunehmen, sowohl zum Bedarf des Gutes als zum Verkauf, was alles allein von mir oder nach meinen Ordres vorgenommen wird. — —

Daß alles Vorstehende sowohl von mir, als von meinen Erben nach meinem Tode unererschütterlich und ohne jede Veränderung gehalten und befolgt werden soll, bekräftige ich hiermit durch meine und der beiden unterschriebenen Befräftigungszeugen Unterschrift und Siegel.

Williamsborg 18. Oktober 1777.

N. Schønau.	Floye.	W. Halling."
L. S.	L. S.	L. S.

Halling machte keinen Gebrauch von dem, in der Konvention vorgesehenen, Vorbehalt Williamsborg zu verkaufen; Jørgen Hvas blieb auf dem Gute wohnen bis zu seinem Tode.

Nachdem dieser somit in seinem Bestreben Geschäfte zu machen, zur Ruhe gebracht war, schweigen die Schul- und Pfandprotokolle selbstverständlich von ihm. Von dem Rest seines Lebens wissen wir nichts.

Im Jahre nach der Konvention 1778 starb Maren Loß auf

Williamsborg im Alter von 57 Jahren. Es wurde der gewöhnliche Begräbnißbrief für sie erworben, datirt vom 20sten November 1778, sodasß man ziemlich bestimmt annehmen kann, daß ihr Hinscheiden in der Mitte des Monat November stattgefunden hat. Der Brief wurde ausgefertigt ad mandatum gegen Erlegung von 10 Rdl. an die Armen der Gemeinde. Er enthielt die Erlaubniß, daß die Leiche länger über der Erde stehen durfte und mehrere Befreiungen von den Vorschriften betr. die Ausstattung des Sarges u. s. w. — —

„1778 d. 14 December wurde Frau Lindenpalm ihre Leiche von Williamsborg in der Engum Kirche beigesezt“ — heißt es im Kirchenbuche, wahrscheinlich erfolgte die Feierlichkeit mit all dem Luxus, welcher sich nach damaliger Auffassung für eine Frau ihres Ranges ziemte.

Jørgen Hvas überlebte sie vier Jahre und starb 1782 in einem Alter von 53 Jahren. Für ihn wurde kein Begräbnißbrief erworben. „1782 den 10ten Juny wurde Justicerath Lindenpalm von Williamsborg Seine Leiche Beigesezt in der Kirche von Engum, alt 53 Jahre“ — sagt das Kirchenbuch.

Wenn für ihn kein Begräbnißbrief erworben wurde, während er selbst dem Gedächtniß seiner verstorbenen Frau alle mögliche Ehre erwiesen hatte, so kann man sehr wohl darin die Verschiedenheit der Gefühle eines Ehegatten und eines Schwiegersohnes erblicken. Doch muß im Uebrigen, abgesehen vielleicht von unbekanntem Umständen, daran erinnert werden, daß Halling ja mehrere Tagereisen entfernt wohnte, nämlich auf Dronninglund, und daß Jørgen Hvas's Tod in die warme Jahreszeit traf, sodasß die Leiche nicht lange über der Erde stehen konnte.

Wenn Becker erzählt daß „Der Schwiegersohn Halling so schlecht für das Begräbniß gesorgt hatte, daß für das Gefolge kein Wein vorhanden war, worauf man damals noch weit größeres Gewicht legte als heut zu Tage, da man doch in jener Gegend es nicht gerne unterläßt ein tüchtiges Grabbier über den Verstorbenen zu trinken, und es nun allen früheren Bekannten von Hvas unanständig schien, daß er so in sein Grab kommen sollte, wurde ein Anfer Wein angekauft, für welches der Pastor Fahlenkamp gut sagte, aber der Brigadier schlug es aufs Bestimmteste ab es zu bezahlen, und der Pastor erhielt seine Auslagen niemals wieder“ so muß dem Verfasser die Verantwortung überlassen bleiben. Ist die Geschichte wahr so hat die Weigerung ihren Grund in Eigensinn gehabt, für nichts herzukommen was er nicht bestellt hatte, denn Geiz lag ihm entschieden fern.

War doch auch die Art und Weise, in welcher er für seine zurück-

gekommenen Schwiegereltern sorgte, freigebig und vornehm und weit von Geiz entfernt. Sie hatten, ohne jede Vergütung, den vollen Nießbrauch von Williamsborg, Brennholz, Jagd und Fischerei, sie hatten Reit- und Wagenpferde und das schöne Mobiliar, Porzellan und Silber, welches sich der Schwiegerohn verschreiben ließ, offenbar um es Jørgen Hvas nicht unter den Händen sub hasta verkaufen zu lassen; mit der Obligation, welche er dafür ausstellte, wurde offenbar Schmidt bezahlt, welcher 5000 Rdl. von Hvas zu fordern hatte. Daß sein Schwiegervater aber nicht mit Geld und Geldeswerth umzugehen wußte, hatte der Brigadier bald erkannt, daher mußten ihm die Mittel, Schulden zu machen, entzogen werden.

Ob den Schwiegerohn allein die Liebe zu den Eltern seiner Frau bewog dieselben so gut zu stellen, oder ob es die Meinung der Welt war, welche abfällig geurtheilt haben würde, wenn die Schwiegereltern des hochvermögenden Mannes in Dürftigkeit lebten, mag dahin gestellt bleiben; heutigen Tages würden jedenfalls nicht viele Schwiegeröhne so herrschaftlich für ihre bedürftigen Schwiegereltern sorgen. Uebrigens wird sich Pastor Fahlenkamp des Verlustes getröstet haben. Hatte er doch unendlich viele Wohlthaten von Jørgen Hvas als Patron genossen. Unter den lustigen Gästen desselben fehlte er, wie Becker erzählt, fast nie, ausgenommen am Sonnabend. Ebenso ließ er sich keine Spielparthie entgehen. Unglücklicher Weise spielte er aber schlecht Poképas und meist mit Unglück und verlor mehr als sein Amt einbrachte. Als er nun eines Tages dies seinem hohen Patron und Wohlthäter klagte, wußte dieser bald Abhülfe zu schaffen. Der Pastor mußte ihm sagen lassen wann eine Taufe am Sonntag in der Kirche war, und am Sonntag Morgen lud dann der Gutsherr seine Gäste ein bei dem Kinde Gevatter zu stehen, was niemand verweigerte. Er machte dann darauf aufmerksam, daß es in seinen Kirchen Sitte sei, nie weniger als vier Dukaten als Opfer für den Pastor zu geben. Solche Rede wurde mit lautem Jubel aufgenommen, die Gesellschaft ging zur Kirche und opferte dem Prediger eine ansehnliche Menge Dukaten, welche man ihm Abends wieder im Spiel abnahm, und so ging es Jahr für Jahr, nur mit dem Unterschied, daß die, welche keine Lust hatten in die Kirche zu gehen, die Dukaten hinauffandten, doch dies war selten, denn in jener Zeit unterließ es nicht leicht Jemand jeden Sonntag die Kirche zu besuchen, wie er auch sonst den übrigen Theil der Woche verleben mochte: das war so Sitte und Brauch, aber trotz des häufigen Kirchganges waren die Leute damals nicht besser als heute, vielleicht, wenn Alles zusammenkommt, nicht einmal so gut.

Nach dem Gottesdienst warf der Seelforger sofort den Talar ab, stieg aufs Pferd und ritt zu seiner lustigen Gesellschaft nach Tirsbæk, zum Aerger seiner Gemeinde. Eines Sonntags Mittags traf es sich, daß der Pastor in einem fürchterlichen Schneegestöber, da Himmel und Erde in Eins standen, wie der Jüte sagt, hinunter nach Tirsbæk ritt, wobei er sich schon auf das gute Essen und den trefflichen Wein freute, welche ihn nach der bösen Tour stärken sollten. In Assendrup kämpfte er gegen den Sturm, der ihm den Schnee ins Gesicht fegte, und begegnete da einem von den Gutsleuten, der ihn mit einem „Gottesfrieden und guten Tag“ begrüßte. „Danke,“ erwiderte, der Pastor, „das ist heute ein richtig schlechtes Wetter.“ „Ja,“ sagte der Bauer, „hätte ich nichts anderes nach zu reiten als er, zu bliebe ich lieber zu Hause,“ welche Bemerkung der Pastor in die Tasche steckte und nachher bei Tisch auf Tirsbæk erzählte, wo sie große Heiterkeit erregte. Diese Gemeinde war gut versehen, sowohl mit Pastor als mit Herrschaft, das wird Niemand läugnen können, bemerkt Becker. So sah es in Jütland in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus.

Brigadier Halling und seine Frau waren nur ein Jahr verheirathet, als ihr ältestes Kind, ein Mädchen, geboren wurde. Christine Hvas wurde also Mutter in einem Alter von 16½ Jahren. Ihre Erstgeborene erhielt die Namen Wilhelmine Christine nach ihren beiden Eltern, wurde gleich nach der Geburt im Hause getauft und die Taufe am 6ten April in der Kirche zu Engum publicirt. Die Eintragung ins Kirchenbuch lautet —: „D. 6 April (1775) ist Wohlgeboren Hr. Brigadier Halling auf Thyrsbeck, seine Fräulein Tochter Wilhelmine Christine in der Kirche vorgestellt zur Publication ihrer Taufe, welche gleich nach der Geburt d. 15 Febr. verrichtet war von der Wehemutter Madame Biering von Horsens, getragen von Frau de Lindenpalm. Gevattern waren Hr. Justizrath Lindenpalm, Hr. Cammer-Raad Fogh von Weyle, Sr. Peder Hvas von Wiuf (Fjorgen Hvas's jüngster Bruder), Sr. Hvas von Ankiær (Fjorgen Hvas's Better von Svilsbjerggaard) und Sr. Hvas'ses Liebste von Wiuf (Marie Loh). Frau Brigadierins Introduction war d. 29sten Martii vorher“. —

Im Jahre darauf, 1776, wurde auf Tirsbæk ihr zweites Kind, Hans Henrik, geboren, welcher ebenfalls zuerst im Hause getauft wurde und darauf, zur Publikation der Taufe, in der Kirche zu Engum am 12ten April vorgestellt wurde. Unter den Gevattern waren von Seiten der Familie Hvas: Fjorgen Hvas's Schwestersohn, also Frau Hallings Better, Just Frederik Wodskou auf Sønderfvogaard,

ferner Hr. Capt. Bang und Frau Bang von Weyle. Den Namen Hans Henrik hat er wahrscheinlich nach Hans Henrik Lichtenberg, obgleich kein Grund zu ersehen ist diesen, in der Familie fremden, Namen zu wählen. Er wird später unter Hinzufügung des Namens „Jørgen“, oder verschönert, „Georg“ genannt, aber das Kirchenbuch enthält diesen Namen nicht.

Halling blieb nicht lange auf Tirsbæk. Er vertauschte diesen Besitz gegen Dronninglund mit Dronninggaard in Vendsyssel, welches dem Kammerherrn Grafen Caspar Herman Gottlob Moltke gehörte, und verließ Tirsbæk um den ersten Mai, nachdem er also gerade 2 Jahre auf dem Gute gewohnt hatte. Es lag ein genügender Beweggrund für Halling diesen Beschluß zu fassen darin, daß Tirsbæk als Eigenthum ihm zu klein war, zu eingengt und engbegrenzt. Er konnte, der Leute wegen, Williamsborg nicht verkaufen solange seine Schwiegereltern dort wohnten, und noch weniger es selbst benutzen obgleich er sich dies kontraktmäßig vorbehalten hatte. Aber außerdem war der Ton und der Umgang in der Gegend von Veile gewiß in weit höherem Maaße gebunden als oben in Vendsyssel, und Jeder, dessen eigene Erinnerungen und Traditionen etwas zurückreichen, es braucht nicht zu sein bis zum Anfang dieses Jahrhunderts, geschweige um den Schluß des vorigen Jahrhunderts, wird wissen, daß man rings umher im Norden des Limfjords früher ein Leben führte, welches gerade nicht dem Ton oder der Anschauung in den übrigen Theilen des Landes entsprach. Es drängte Halling nach einem freien Felde sich zu bewegen und dieses fand er, zugleich mit größerer Ausdehnung des Grundbesitzes, auf Dronninglund. Wenn dieses zu der Zeit, wo Halling es kaufte, dieselbe Größe hatte, welche einige Jahre früher im dänischen Atlas genannt wird, so gehörten zu diesem Besitz 1100 Tonnen Hartforn aller Art, es war also mehr als doppelt so groß als Tirsbæk. Die beiden Herren, Moltke und Halling, errichteten am 26sten Februar 1776 den Kaufkontrakt mit einander über ihre respektiven Besitzungen, und die Uebertragung von Dronninglund fand statt von Moltke an Halling am 26sten April, und die von Tirsbæk von Halling an Moltke am 1sten Mai darauf. Moltke übernahm die Prioritätsschuld von 24,000 Rdl. in Tirsbæk und stellte außerdem an Halling eine Obligation auf 17,500 Rdl. aus, während Halling umgekehrt an Moltke eine Obligation von 30,000 Rdl. ausstellte. Doch ist hiermit nicht gesagt, daß die beiden Summen 24,000 Rdl. und 17,500 Rdl. zusammen den Preis von Tirsbæk bedeuten.

Am 15ten Februar 1782 erhielt Halling die Genehmigung durch

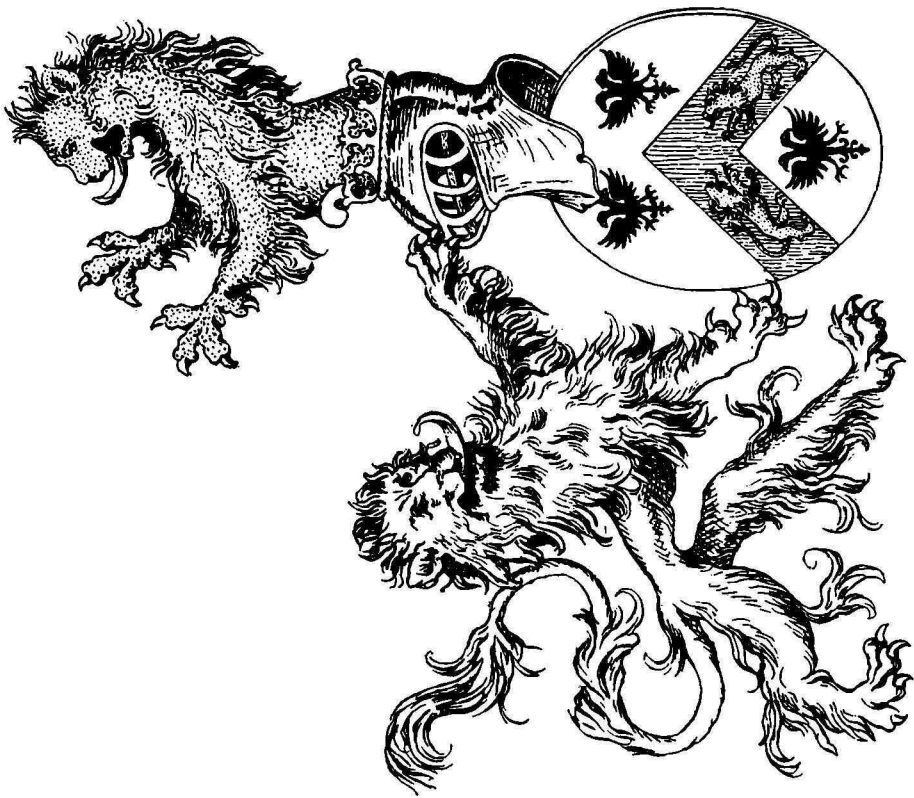
Proklam alle diejenigen aufzufordern, sich zu melden, mit welchen er in Ostindien Geldgeschäfte gemacht, oder in Rechnung gestanden hatte und welche daraus noch Forderungen an ihn haben könnten.

Am Sonntag den 28ten März wurde auf Dronninglund sein zweiter Sohn, Jørgen Magnus, geboren. Das Kirchenbuch sagt: „Freitag d. 23 Mai 1783 wurde getauft Hochwohlgeboren Hr. Brigadier von Halling auf Dronninglund und Frau Kirstine de Lindens palm ihr Sohn, Jørgen Magnus, vom Pastor gleich nach der Geburt im Hause getauft in Gegenwart der Hohen Eltern und der Behemutter, Sonntag d. 28 März.“ — „Die Gevattern bei der Publikation der Taufe in der Kirche waren: Frau Stiftsamtmann von Levegau, Fräulein de Moltke, Hr. Stiftsamtmann Levegau, Hr. Kammerherr Moltke, Chef des kalsterschen Regiments, und Hr. Justizrath Ryberg, alle von Alborg.“ Dieser Sohn erhielt, wie man sieht, die Namen seiner beiden Großväter von mütterlicher und väterlicher Seite. Er wurde als Seefadet eingeschrieben, aber starb 6 Jahre alt am 19ten Juni 1789.

Ein viertel Jahr nach seines Schwiegervaters Tode verkaufte Halling, durch Kaufkontrakt vom 12ten September 1782 und Auflassung vom 4ten Juni 1783, Williamsborg an Generalauditeur Christian Kallager. Das Hartkorn machte im Ganzen reichlich 256 Tonnen aus, und war, seit Halling das Gut von Jørgen Hvas gekauft hatte, durch 20—21 Tonnen Hartkorn Bauerngüter vermehrt worden, jedoch vermindert um etwa 3 Tonnen Hartkorn Zehnten. Die Kaufsumme war 33,530 Rdl, also 5,530 Rdl. mehr als Halling seinem Schwiegervater gegeben hatte. War es die Konjunktur allein, welche in 7 Jahren den Werth des Gutes um über ein Fünftel des Preises von 1775 vergrößert hatte, oder waren es die von Jørgen Hvas aufgeführten Gebäude und vorgenommenen Verbesserungen? Wahrscheinlich Beides zusammen. Die Konjunkturen waren übrigens damals beständig steigend.

Außer Dronninglund sammt Zubehör besaß Halling, nach Becker und Trap, Kjergaard in der Gemeinde Hunderup in der Gjørding Harde, einen Hof der im D. Atl. mit etwa 600 Tonnen Hartkorn aufgeführt wird. Außerdem besaß er, nach denselben, Petersholm im Süden von Veile, in der Landgemeinde Veile, und einen Herrensitz in Alborg, das jetzige Hôtel Rhönig, dessen Fagade nach der Straße sowie dessen Zimmer zum Theil noch aus seiner Zeit stammen.

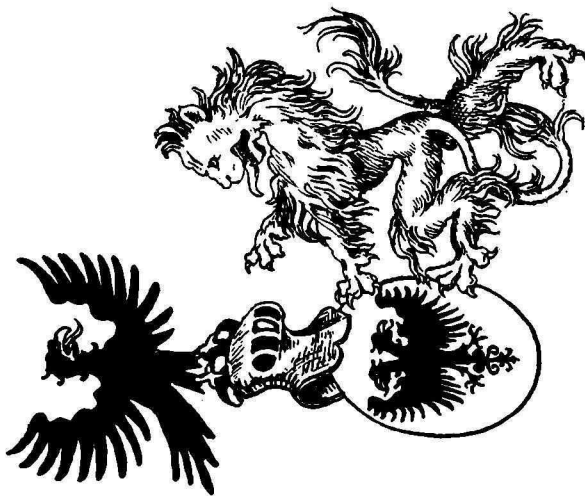
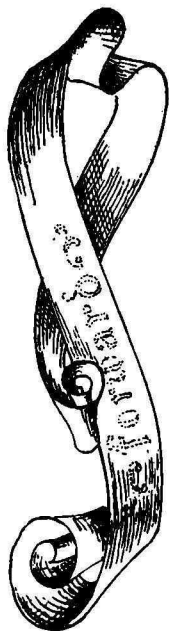
Das Zusammenleben der Ehegatten scheint jedoch allmählich so schlecht geworden zu sein, daß sie es freiwillig aufhoben, sodas Halling



Brigadier William Hallsings Wappen

nach seiner Nobilitirung

nach Hjort-Lorenzen: Danmarks Adels Aarbog.



vor seiner Nobilitirung

auf Dronninglund verblieb, und Christine Hvas nach Petersholm zog und dort lebte. Halling konnte sich nun auf Dronninglund nach Belieben tummeln, und das Leben, welches er dort führte, soll sehr excentrisch gewesen sein. Unter seinen Ideen wird die genannt, daß er die Bevölkerung auf seinem Gute verschönern wollte; er verheirathete daher die schönsten Bauernmädchen mit den ansehnlichsten Männern, besonders früheren Soldaten, und schenkte ihnen Höfe. Ein ander Mal glaubte er durch gewaltige Kornankäufe den Kornhandel auf der Ostsee beherrschen zu können. Endlich soll er die Haidländereien auf seinen Gütern kultivirt haben.

Er war Mitglied der Direktion der asiatischen Kompanie, wahrscheinlich wurde er es bald nach seiner Heimkehr, jedenfalls war er es schon am 30sten April 1774, da er als solcher in der Obligation genannt wird, welche er an dem genannten Datum an Sechers Wittve auf Tirsbæk ausstellte. Die asiatische Kompanie war unter Christian dem 6ten gegründet. Der Otkroi ist vom 12ten April 1732 und lautet auf 40 Jahre, erneut am 23 Juli 1772 auf 20 Jahre; neuer Otkroi vom 21sten März 1792. Am 22sten März 1844 wurde die Kompanie aufgehoben.

Halling begnügte sich nicht mit dem Rang, den er als Brigadier bekommen hatte, sondern erhielt am 29sten December 1774 den Rang der Generalmajors zu Pferde und zu Fuß. Zwei Jahre später wurde er zum Ritter, das heißt Großkreuz, vom Danebrog, ernannt. Er bekam also „das weiße Band“, angeblich gegen eine außerordentlich erkleckliche Vergütung, welche zur Pflasterung des Schloßplatzes, oder Kongens Nytorv, verwendet wurde. Am 17ten December 1783 wurde er in den Adelsstand erhoben und brachte in dieser Veranlassung sein und seiner Frau Wappen neben einander in großem Format auf dem Giebel des Mittelflügels des Hauptgebäudes auf Dronninglund, gegen den Hof hin, an. Ein späterer Eigenthümer, Kammerherr C. B. R. Steel, später Minister des Inneren, ließ dieselben bald nach seinem Besitzantritt forthauen; Reste derselben sollen noch im Keller liegen.

Das Wappen des Brigadiers vor seiner Nobilitirung bestand aus einem silbernen Schilde mit zweiköpfigem, schwarzem Adler; auf dem Helm ein einköpfiger schwarzer Adler; als Schildhalter, von heraldisch links, ein naturfarbener Löwe; über dem Wappen auf einem Spruchbande in den Wappenfarben die Devise: „Forward“.

Das adelige Wappen ist ein silberner Schild mit rothem Sparren, auf welchem zwei, gegeneinander gehende, goldene Löwen, auf dem Schilde oben zwei, unten ein zweiköpfiger, schwarzer Adler. Auf dem Helm ein

wachsender goldener Löwe; Schildhalter, von rechts, ein naturfarbener Löwe. f. Tafel.

Ueber Hallings Leben auf Dronninglund kursirten die seltsamsten Geschichten, die Becker nacherzählt. Schon der Kauf des Gutes wird von ihm ganz anders berichtet. Dasselbe sollte in Auktion verkauft werden, und erst am Abend vorher faßte Halling den Entschluß, es zu kaufen. Nun liegt aber Tirsbæk etwa 30 Meilen von Dronninglund entfernt, und die Sache war schwierig. Da rief Halling seinen flinksten Reitknecht herbei und übergab ihm eine Vollmacht, die er einem Advokaten in Aalborg überbringen sollte; er erklärte ihm die Wichtigkeit der Sache sowohl als, daß er am nächsten Mittag in Dronninglund sein müsse, denn um die Zeit wurde das Gut verkauft; für die gute Ausführung des Auftrages versprach er ihm einen guten Hof zur Pacht und fragte ihn dann, ob er seinen Kräften die Ausführung zutraue. Der Knecht meinte, er würde es wohl aushalten, aber das Pferd würde stürzen. Der Brigadier gab ihm also Geld mit, Pferde zu kaufen. Um sechs Uhr Abends ritt Christen Hansen aus dem Thor von Tirsbæk, und am nächsten Vormittag ritt er in Aalborg ein, wo er erfuhr, daß der Advokat in Dronninglund sei. Er setzte seinen Weg sogleich fort und übergab jenem die wichtige Vollmacht um 11³/₄ Uhr, worauf dem Brigadier Halling Dronninglund zugeschlagen wurde. Der Knecht hatte drei Pferde todgeritten und zwei andere verdorben, aber er hatte sein Ziel zur rechten Zeit erreicht und bekam, dem Versprechen gemäß, einen sehr guten Hof in Daugaard, der gerade frei war, und hier leben seine Nachkommen noch heutigen Tages als wohlhabende Grundbesitzer.

Mit Pferden trieb der Brigadier überhaupt großen Aufwand. Er fuhr niemals von seinem Gut außer in einer Karosse, mit 6 Rappen bespannt, mit zwei Dienern hinten auf dem Wagen und zwei Vorreitern, außer dem Kutscher und zwei Jungen, welche auf den vordersten Wagenpferden saßen.

Dronninglund, oder wie es früher hieß Hundslund, war ursprünglich ein Nonnenkloster des Benediktinerordens, es liegt etwa 3³/₄ Meilen nordöstlich von Aalborg in der schönsten Gegend von Vendsyssel. Aus der katholischen Zeit weiß man nur, daß es ein sehr reiches Kloster war; 172 Höfe, 4 Mühlen, 3 Wohnstätten und 36 Häuser machten den Bestand aus, und bei der Einführung der Reformation wurde es als Krongut eingezogen. Frederik der Zweite verkaufte es wieder an einen Privatmann, den reichen Hans Johansen Lindenov, welcher bei seinem Tode 8000 Tonnen Hartkorn hinterließ, und dessen Nachkommen dennoch

Ærøntmøntb.

in großer Armuth endeten. Das alte Kloster lag zwischen einem schönen, kleinen Walde und einem kleinen Binnensee, auf einer großen Hochebene, welche eine freie Aussicht gewährte über wogende Kornfelder, über laubreiche Eichen- und Buchenwälder und über dunkelbraune Heidestrecken bis an das Kattegat, gegen welches dieselbe sich amphitheatralisch ablenkte. Das Gebäude selbst bestand, als der Brigadier es kaufte, aus drei schweren, massiven Flügeln, jeder mit zwei Stockwerken, von denen der mittlere sich gegen Süden wandte, und der Burghof gegen Norden. Auf jedem Ende des westlichen Flügels war ein viereckiger Ausbau oder Pavillon aufgeführt, von derselben Höhe wie das Hauptgebäude, und an den westlichen Flügel schloß sich die stattliche, alte Klosterkirche mit ihrem schönen Thurm und seiner schlanken Spitze. Außen vor der Brandmauer, welche den Burghof nach Norden abschloß, stand ein kleines Gebäude, worin das Gericht gehalten wurde; hier war das Halseisen befestigt, und daneben stand das Holzpferd, der Schrecken der Bauern.

Das Haus war von tiefen Gräben umgeben, welche sehr fischreich waren, außerdem waren noch 14 große Fischteiche vorhanden, ferner eine Ziegelei und, am Strande, eine Schiffbrücke und Schiffsbauerei. Mehrere bedeutende Gärten umgaben das Herrenhaus, und in den ungeheuren Waldungen war eine ausgezeichnete Jagd von Wild jeder Art. Also ein herrlicher Besitz, auf welchem der Gutsherr sich nach Belieben ergehen konnte.

Sowenig Halling nun auch geneigt war, seinen Gelüsten Zwang anzuthun, besonders in Bezug auf willkürliche Behandlung der Bauern, und so wenig die Obrigkeit geneigt war einzuschreiten, dort oben im Lande „nördlich von Recht und Gesetz“, wie es im Volksmunde hieß, sowenig waren die gutmüthigen, aber hartnäckigen Bauern geneigt sich Uebergriffe gefallen zu lassen. Erwies er sich als harter und launischer Despot, der bei der geringsten Veranlassung die Bauern aufs Holzpferd, ins Halseisen und ins Gefängniß setzte, ja selbst sie an die Kette im Hundehause legte, nachdem der Hofhund losgemacht war, so dauerte es nicht lange, bis die Bauern auf Dronninglund beschloßen, ihn todtzuschlagen. Doch trafen sie keinen unvorbereiteten Feind; er kannte die Gefahr und freute sich, derselben zu trotzen.

Eines Tages war der Brigadier auf der Bekkasinenjagd gewesen, nur begleitet von seinem Jäger und den beiden Schwarzen und kam an einem Felde vorüber, wo die Bauern beschäftigt waren, Roggen zu erndten. Plötzlich verließen sie ihre Arbeit, eilten mit ihren Sensen und Harken auf ihn los und umzingelten, auf ein gegebenes Signal, ihn und seine drei Begleiter. Der Brigadier befahl sogleich seinen Dienern, sich

dicht mit dem Rücken an ihn zu schließen und wartete auf den Augenblick, wo der Kreis sich öffnen würde, um den Anführer ausfindig zu machen. Da die Kerle so dicht standen, daß sie den Kreis nicht verengern konnten ohne zwei Glieder zu bilden, trat einer mit seiner Sense vor, fiel aber augenblicklich unter dem Flintenschuß des Brigadiers; die drei Diener feuerten ebenfalls und drei fernere Kerle brachen todt zusammen. Als nun der Herr seine Pistolen zog, und die schwarzen Diener ebenfalls, ergriff die Bauern eine plötzliche Angst, und ihre Reihe begann zu wanken, kam aber plötzlich zum Stehen, als der Brigadier mit Donnerstimme rief: „Halt Ihr Strolche, die Ihr so mich zu meuchelmorden dachtet. Ihr sollt nicht so leicht davonkommen. Fort mit Euch nach Haus, nach Dronninglund! Ihr sollt alle zusammen ins Loch und nicht naß oder trocken kriegen bis morgen um diese Zeit. Kehrt! Marsch!“ Die Hofleute waren anderthalbhundert Mann stark und wohl bewaffnet gegenüber den vier Männern, welche höchstens noch drei oder vier Schuß in den Pistolen hatten, und doch wurde die ganze Schaar, deren Anführer gefallen waren, von solchem Schreck ergriffen bei der festen Haltung des Brigadiers, daß sie, ohne an Widerstand zu denken, umkehrten, ihm nach dem Gute vorangingen, ihre Sensen bei Seite setzten und sich in das Gefängniß und in die Scheune einsperren ließen, welche letztere der Herr selbst bewachte bis zur bestimmten Stunde des nächstens Tages, wo er sie antreten ließ, ihnen eine Donnerrede zum Abschied hielt und sie nach Hause schickte, wie einen Jagdhund mit hängenden Ohren, der es versucht hat, sich gegen seinen Herrn zur Wehr zu setzen. Von dem Tage an wagte keiner an Widerstand zu denken, trotz aller Quälerei. Der Brigadier wurde mit Furcht und Angst betrachtet und für den bösen Geist gehalten, der von der Vorsehung auf die Erde geschickt sei, die Menschheit zu plagen, aber er stand zu hoch über ihnen, als daß man ihn hassen konnte, denn niemand zweifelte daran, daß er sich dem Teufel verschrieben habe, der ihn holen würde wenn die Zeit um sei, wenn der ihn überhaupt holen könne, aber die Meisten glaubten, daß der Brigadier sogar für den Teufel zu mächtig sein würde.

Eines Tages stand Halling auf dem Hofe, umgeben von seinen Leuten, welche ihn mit Furcht betrachteten, während zwei unglückliche Bauern, welche ihre Pacht nicht bezahlen konnten, in Ketten am Hundehause lagen, dessen Bewohner losgebunden waren und an ihrer Seite schliefen; ein unglücklicher Schmied, welcher ein Pferd nicht nach seines Herren Sinn beschlagen hatte, ritt auf dem Holzpferd, mit einem Stein an jedem Fuß, damit das scharfe Brett, auf dem er ritt, ihm um so

größere Schmerzen machen sollte; man nannte das, ihm Sporen an-geben; drei andere, welche sich die Unzufriedenheit des Herren zugezogen hatten, waren ins Halseisen gelegt, welches an der Scheune und am Gerichtshause befestigt war.

Die Karosse mit den 6 Schwarzen war angespannt und hielt vor der Treppe, da der Gebieter gerade ausfahren wollte, während am anderen Ende des Hofes Reitknechte mehrere schöne Reitpferde rührten; am Wagen warteten reichgekleidete Diener, und nur die beiden schwarzen Sklaven, in ihrer hübschen Tracht, mit den bligenden Waffen im Gürtel, standen dicht hinter ihm, denn diese verließen ihn nie, sowie er einen Fuß aus dem Hause setzte.

Der Brigadier sprach mit den Bauern, schimpfte und fluchte, und freute sich offenbar über seine ganze Herrlichkeit, als ein alter, gebückter Bettler ins Thor kam, zuerst über die große Menschenmenge stuzte, dann aber auf Halling zu trat und ihn um ein Almosen bat. Der Brigadier konnte keine Bettler leiden und sagte nur: „Geh Deines Weges! hier bekommst Du nichts“. Der Bagabund ließ sich aber nicht abschrecken, sondern bat noch einmal um etwas, da er den ganzen Tag nichts gegessen habe. Der Brigadier wurde aufs Aeußerste erbittert über diese Unverschämtheit und rief mit einer Stimme, welche seine Untergebenen zittern machte: „Nach daß Du fortkommst, oder ich lasse Dich mit meinen Hunden vom Hofe jagen! Glaubst Du schäbiger, alter Strömer, daß ich nicht meine was ich einmal gesagt habe.“ Da reckte der alte Mann sich in die Höhe, bis er so groß und schlank dastand, daß die Bauern nie einen so großen Mann gesehen zu haben glaubten, und rief mit lauter, deutlicher Stimme: „Ho ho mein Bruder! so stolz warst Du nicht, als wir den Pflug zusammen zogen! Kennst Du mich nicht?“

Alle sahen den ergriminten Herrn an und erwarteten, daß er auf den Unverschämten los stürzen würde, aber zu ihrem größten Erstaunen drückte sein Gesicht keineswegs Zorn aus, vielmehr eine Verlegenheit und Ueberraschung, die man nie an ihm gesehen hatte, und mit den Worten: „Ich kannte Dich nicht, folge mir“, wandte er sich um und ging in seine Zimmer hinauf, während der alte Norweger, denn als solchen verrieth ihn seine Sprache, ihm folgte, so gut ihm seine Kräfte gestatteten. Die erstaunten Bauern sahen einander an mit größter Vermunderung und erschöpften sich in Vermuthungen, bis plötzlich die zornige Stimme des Brigadiers aus einem Fenster erscholl: „Was steht Ihr da Ihr Schlingel und schwätzt? Bogt, fort mit ihnen, oder ich werde Euch allen Deine machen!“ Einen Augenblick später waren alle fort, aber es dauerte lange ehe sie aufhörten, über den wunderlichen Alten zu sprechen, der

gewiß der Böse selbst war, da es ihm gelungen war, mit einem Wort den, sonst so unlenkbaren, Herrn zu zähmen. Diese Voraussetzung schien allen am wahrscheinlichsten, und während sie ihre Erndtarbeit verrichteten, warteten sie immer auf die Nachricht vom Gute, daß der Brigadier todt sei, mit dem Gesicht im Nacken, wie es bei solchen Gelegenheiten der Fall zu sein pflegt. Aber nichts geschah, man erfuhr nur, daß er sogleich Essen und Trinken befohlen hatte, daß er die beiden nächsten Zimmer abgeschlossen hatte, und daß nicht einmal seine Schwarzen Zutritt hatten; Wer der räthselhafte Fremde war, blieb ein Geheimniß.

In dem Zimmer des Brigadiers saßen inzwischen dieser und der frühere Steuermann, der Norweger *Bottner*, welcher erst jetzt, nach mehr als 20jähriger Gefangenschaft, aus Fez entkommen war, in eifrigem Gespräch zusammen. Sein Leben schwebte, nach *Hallings* Flucht, in großer Gefahr, aber er schob alle Schuld auf diesen, was auch durch die Erzählung, die *Ali* von *Halling* gehört hatte, bestätigt wurde. Gute Aufführung und das herannahende Alter bewirkten, daß ihm die Freiheit geschenkt wurde und er machte sich über Hamburg auf den Weg nach Dänemark, um seinen früheren Kameraden um Hilfe anzufragen.

Halling war inzwischen in großer Verlegenheit; seine Vergangenheit wollte er nicht aufgedeckt haben, und er sann auf ein Mittel, sich von dem unwillkommenen Zeugen zu befreien. In Ostindien würde er ihn leicht auf die Seite gebracht haben, aber hier mußte er einen andern Weg einschlagen. Er bot daher dem Norweger ein so große Summe an, daß er in seiner Heimath sorgenfrei leben konnte, falls er noch in derselben Nacht heimlich das Gut verlassen und sich nach Norwegen begeben wolle, außerdem solle er sich zu ewigem Stillschweigen verpflichten. *Bottner* nahm dieses Anerbieten an, und mit 10,000 Rbl. in Anweisungen und Baar verließ er spät in der Nacht *Dronninglund*, von niemandem bemerkt.

Nach diesen phantastischen Geschichten *Prof. Beckers* wird es angenehm berühren, eine altentworfene Darstellung von seinen Bemühungen um die Aermsten seiner Gutsangehörigen zu vernehmen (*Suppliquer* 1780 2te Halbjahr, 7 F C. 1732.):

„Brigadier *William Halling* zu *Dronninglund* im *Seigstrup* Amt trägt vor, daß ein *Speckhöker* in *Kopenhagen* mit Namen *Jacob Knudsen* vor seinem Tode im vergangenen Jahr an verschiedene aus dem Bauernstande auf seinen, des Genannten, Gütern 1000 Rbl. testamentarisch vermacht hat. Auf Grund des Buches 5, 2ten Kapitels, Artikels 85 des Gesetzbuches hat er verlangt, daß diese Gelder ihm im Ganzen von der Nachlaßkommission des Hof- und Stadt-Gerichtes ausbezahlt würden, dieselbe hat sich jedoch geweigert, den Antheil der Un-

mündigen auszuliefern, welcher, nach der Meinung der Kommission, bei der Obervormundschaft in Kopenhagen niedergelegt werden soll. Da dieses den Unmündigen zur Ungelegenheit und Kosten führen würde, deren Antheil für jeden besonders nur 35 Rdl. werden wird, zwei ausgenommen, es ihnen dagegen zum großen Vortheil gereichen würde, wenn das Erbe auf seinen Gütern belegt würde, so bittet er darum, daß vorerwähnte 1000 Rdl. im Ganzen an ihn ausbezahlt werden, gegen gesetzliche Quittung und Versicherung von ihm, die Kommission frei von Verlust und Anspruch für die Zukunft zu halten; ebenfalls daß diese Bewilligung in Anbetracht der Geringfügigkeit des Erbes der Kommission durch Rescript bekanntgegeben werde.“

Canzlei Collegium d. 12. Dec. 1780: dem Hof- und Stadt-Gericht zur Erklärung. Ist als eingegangen datirt 12. Jan. 1781:

„Das Gericht bezieht sich vollständig auf die beigelegten Bedenken der Nachlaßkommission, des Inhalts, daß Halling, nachdem das Proklama, betreffend diese Erbschaft, von ihr erlassen sei, wohl angezeigt habe, daß des verstorbenen Knudsens Erben sich auf seinen Gütern befänden, und daß einige unmündig seien und andere mündig, aber da er weder diese Erben benannt habe, noch aufgegeben, wie viele ihrer seien, so wird es, ehe irgend wie davon Notiz genommen werden kann, seine Pflicht sein, die Erben gesetzlich zu legitimiren, wonach es auf die mündigen ankommen wird, ob sie ihm Vollmacht geben wollen, ihre Erbtheile in die Hand zu nehmen, welche sonst, falls es nicht bewilligt werden sollte, an die Obervormundschaft der Stadt abzuliefern sein werden.“

Canzlei Collegium d. 23. Jan. 1781: An den Amtmann zur Erklärung. Als eingegangen datirt 19. Febr. 1781: *

„Da aus der Erklärung des Hof- und Stadtgerichts zu ersehen ist, daß des verstorbenen Jacob Rasmussens Erben sich noch nicht legitimirt haben, so erscheint nicht, daß etwas bezüglich dieses Gesuches resolvirt werden kann ehe eine solche Legitimation eingeht und das Erbe von der Nachlaßkommission den Erben gesetzlich zugetheilt worden ist, wonach vermuthlich Halling nichts im Wege stehen wird, den Antheil der mündigen Erben ausbezahlt zu erhalten, wenn er durch gesetzliche Vollmacht von diesen seine Berechtigung beweist, denselben entgegen zu nehmen. Ebenso wird es wohl für die unmündigen das Beste und Bequemste sein, wenn das Erbtheil für so viele von diesen, welche nach Dronninglund hingehören, ihm als ihrem Gutsheerrn zur Verantwortung und Fürsorge anvertraut wird.“

Canzlei Collegium d. 21. Februarii 1781: Wird ausgelegt in Folge der Erklärung.

„Unterm 23. April f. J. hat Halling darum angeſucht, nachdem nunmehr dem Hof- und Stadtgericht Geſegliche legitimation neſt gehöriger Quittung von den mündigen Erben eingeſandt iſt, gleichzeitig eine Vollmacht für einen Mann hier in der Stadt, ihren Part entgegen zu nehmen, ſo möge ihm als Obervormund der Antheil der unmündigen ausbezahlt werden, welcher ſich auf nur 236 Rdl. 4 M. 9 $\frac{1}{17}$ Schil. belauſe, da es dieſen ſonſt ſchwierig und mit Koſten verknüpft ſein würde, die Renten überſandt zu bekommen.“

Canzlei Collegium d. 8. Mai 1781: An das Hof- und Stadtgericht zur Erklärung.

Eingegangen 16. Auguſt 1781:

„Da aus der anliegenden Erklärung der Nachlaß Commiſſion neſt beifolgender Abſchrift und repartition der Maſſe des verſtorbenen Jacob Knudſen hervorgeht, daß das genannte Erbe nur eine unbedeutende Summe für jeden derſelben ausmacht und ſich im Ganzen auf nur 198 Rdl. 4 M. 1 $\frac{1}{9}$ Sk. beläuſt, deren jährliche Rente den beikommenden nicht zu ſonderlichem Vortheil gereichen könne, dieſelben dagegen beſſeren Nutzen davon haben können, wenn das legitirte, geringe Capital ihnen ausbezahlt wird, ſo wird anheimgegeben, ob nicht die erwähnten legata an den Pflegevater der legatarion zum Unterhalt und ſonſtigen Bedürfniffen der unmündigen ausbezahlt werden ſollen, und zu dem Ende dem zuſtändigen Amtmann Ordre gegeben werde, in Hinſicht hierauf das nöthige zu beſorgen.“

Canzlei Collegium d. 28 Auguſt 1781: Ordre gegeben nach der Erklärung.

Es iſt ja nicht ausgeſchloſſen, daß ein gewiſſer Eigensinn Halling bewog in dieſer Angelegenheit ſeine, einmal gefaſste, Meinung zur Geltung zu bringen; der erſte Gedanke war jedenfalls im Intereſſe der Erben ein wohlwollender. Schon eher erſcheint er als Querulant in der folgenden Angelegenheit:

Suppliquer 1781 7 G. b. 1446: — „Brigadier William Halling auf Dronninglund im Stifte Alborg trägt vor, da er in einer Fremden-Gerichts-Sache zwiſchen ihm und dem Schiffer Niels Toft, entſchieden vom Stadtvogt Wormſtrup in Alborg, 4 Rdl. Gerichtskoſten habe bezahlen müſſen und an die 3 Beiſitzer 3 Rixort (1 Rixort = $\frac{1}{4}$ Rdl.); da die Sache jedoch nicht an einem Tage erledigt ſei, beſtehe der Stadtvogt darauf, daß er für 3 fernere Tage, während welcher die Sache verhandelt ſei, 6 Rdl. an den Stadtvogt und 2 Rdl. 1 M. 8 Sk. an die 3 Beiſitzer zahlen ſolle. Da er nun nicht wiſſe, nach welcher Verordnungs dem Richter geſtattet ſein könne, eine ſo hohe Bezahlung zu

fordern, so bitte er, daß durch ein Rescript festgestellt werden möge, welches Salarium einem Richter bei den Nieder-Gerichten auf dem Lande und in den Städten zustehe, wenn ein Fremden- oder anderes extraordinäres Gericht angefetzt werden soll, ebenfalls, was die Beisitzer in solchem Fall täglich haben sollen, da er sich nicht für verpflichtet halte, das verlangte zu bezahlen, ehe jemand einen Königlichen Befehl vorzeige. Im übrigen gebe er anheim, wie der Stadtvogt Wormstrup angesehen werden solle, falls er mehr verlangt habe als was die Verordnung erlaube.“

Canzlei Collegium d. 1. Maji 1781: dem Stiftsamtmann zur Erklärung.

Eingegangen d. 21. Maji 1781:

„Da es sowohl in Aalborg als an andern Orten eine allgemeine Regel gewesen ist, daß der Richter 4 Rdl. erhält für das erste Mal wenn er ein Fremden-Gericht ansetzt, und jeder seiner Zeugen 1 M. 8 Schill, ferner, bei der Vertagung, der Richter 2 Rdl. und die Zeugen 1 M. 8 S., und da es augenscheinlich vom Stadtvogt Wormstrup in der angeführten Sache nicht anders verhalten ist, wie ihm denn auch nicht wohl weniger für seine Ungelegenheit und seine Kosten zugelegt werden kann, so erhellt, daß über sein Verhalten nicht zu klagen ist, sondern daß er zu der verlangten Bezahlung als berechtigt angesehen wird.“

Canzlei Collegium d. 5. Junii 1781: Hierüber ist das Hof- und Stadtgericht zu hören:

Das Hof- und Stadtgericht antwortet unterm 23sten Junii 1781, daß es nicht bekannt ist, „daß bei einem Stadtgericht feste Sätze bestehen für die Bezahlung eines Fremden-Gerichts, vielmehr hat, nach einer alten Sitte, der Stadtvogt, außer den gewöhnlichen Gerichtskosten, 4 Rdl. bekommen und die Beisitzer ebenfalls eine kleine Erkenntlichkeit; und weiter würde nichts gegeben, ob das Gericht einen Tag dauere oder länger. Dasselbe werde auch für die Anhängigmachung einer contra Vorladung bezahlt. Dieser Brauch ist seit der Errichtung des Hof- und Stadtgerichts (1771) gänzlich abgeschafft, und für die Incamination einer Fremdengerichts Sache wird nichts weiter bezahlt als 8 Rdl.; welches auch durch das letzte Sportel Reglement festgesetzt ist; Wenn nun der Stadtvogt Wormstrup und andere Nieder-Gerichts Richter 4 Rdl. genießen und die Beisitzer das gewöhnliche, so scheint doch nichts berechtigter, als daß sie damit völlig zufrieden sein können ohne ein weiteres zu zu fordern, wenn auch das Fremdengericht an mehr als einem Tage angefetzt werden muß.“

Canzlei Collegium d. 3. Julii 1781: Dem Stiftsamtmann wird geschrieben, daß es für dieses Mal nach seiner Erklärung verhalten werden soll.

Das Canzlei Collegium war diejenige Regierungsbehörde welche das ganze Justizwesen leitete (1670—1848) und über die Aufrechterhaltung des Rechtes und des Gesetzes und die Sicherung der Rechte der Staatsbürger wachte.

William Halling starb am 2ten April 1796, nur 52 Jahre alt, und liegt begraben auf dem Assistentskirchhof in Aalborg unter einem großen, prachtvollen Monument aus Marmor, welches eine abgebrochene Säule darstellt. Nach Beckers Darstellung habe er dem Pastor, welcher ihm ins Gewissen reden wollte, erwiedert: „Bleiben Sie mir vom Leibe mit Ihrem Gewäsch! denn, damit Sie es kurz wissen, will ich Ihnen meine Meinung auf meinem Todtenbett sagen, die ich sonst vielleicht nicht ausgesprochen hätte: Ich freue mich, daß auf der Erde kein Verbrechen gefunden oder genannt werden kann, welches ich nicht begangen hätte, und dies sei mein letztes Wort.“ Er wandte sich um, und der würdige Pastor entfernte sich bekümmert von dem Todtenbett des verstockten Sünders, während alle Leute darauf warteten, daß der Teufel sich einfinden würde, um seine Beute zu holen, oder daß der Sterbende von selbst durch Fenster oder Schornstein abfahren würde.

Seinen Sohn den Mulatten, den er mit aus Ostindien gebracht hatte, versorgte er, indem er ihm eine Mühle in Pacht gab; derselbe verheirathete sich und lebte mit seiner Frau glücklich und vergnügt in der Gegend, im Ganzen recht beliebt bei der Bevölkerung. Als aber der Brigadier gestorben war, begannen die Leute sich frei zu fühlen und diesem Gefühl Ausdruck zu geben. Bei einem Fest fing ein Paar verkommener Subjekte an, auf den Verstorbenen zu schimpfen, und als der Mulatte ihn vertheidigen wollte, kam es zur Schlägerei, welche damit endete, daß der Mulatte nach kurzem Widerstande erdroffelt wurde. Um den Mord zu verbergen, legte man ihn in ein feichtes Wasser, als wenn er im Rausch hineingefallen sei, und da dasselbe sehr flach war, legte man ihn mit der Nase hinein. Obgleich in demselben kein Mensch ertrinken konnte, selbst wenn er noch so berauscht war, wurde die Sache doch niemals näher untersucht, und der Mulatte war todt und blieb todt. Als Dronninglund verkauft wurde, verzog die Wittve, nach Ueberkunft, von der Pachtmühle, erhielt aber als Ersatz eine andere Mühle als Eigenthum.

Vom Brigadier giebt es mehrere Bilder; eines ist im Besiz des Verfassers. Das Bild ist in einem ovalen Rahmen, etwa eine Elle hoch.

Sein Gesicht ist jugendlich, voll, kräftig, voll Lebenslust, mit kleinem Munde, kurzer Nase, braunen Augen, bartlos. Er trägt einen rothen Rock mit blauem Kragen, beide mit Goldtreffen besetzt, über der Schulter trägt er das weiße Band, auf der Brust den großen Stern; um den Hals trägt er, über die Uniform etwas hervortragend, ein feines weißes Tuch; das Haar ist gepudert, der Kopf unbedeckt, das Bild stammt offenbar aus dem Hause seines Onkels. Ein anderes Bild ist in Besitz der Frau Petrine Halling geb. Branner in Kopenhagen; dasselbe ist dem ersten ähnlich, jedoch trägt er auf demselben einen dreieckigen Hut mit schwarzer Kokarde. Ein Bild von Christine Hvas de Lindenpalm ist ebenfalls in meinem Besitz; es ist ein Pendant zu dem Bilde ihres Mannes. Sie trägt ein rothseidenes Kleid mit großem Blumenmuster, der viereckige Ausschnitt ist mit grauem Pelz besetzt, auf der Brust eine rosa Schleife. Das volle jugendliche Gesicht ist heiter, mit kleinem Munde und feinen, geschwungenen, dunklen Augenbrauen. Das Haar ist hochgekämmt und mit einer rothen Straußfeder sowie einigen Blumen geschmückt. Aber während das Bild des Brigadiers von einem guten Maler herrührt, ist das übrige von ungeschickterer Hand gemalt. Ähnliche Bilder sollen im Besitz des cand. phil. J. Meindø in Kopenhagen sein; hier ist sie im niedrigen, schwarzen Hut dargestellt, auch dieses Bild der Frau soll von dem schwächeren Maler herrühren.

Nach dem Tode des Brigadiers theilte Christine Hvas mit ihren Kindern ab, von welchen die Tochter Wilhelmine Christine 21 Jahre alt war und der Sohn Hans Henrik 20 Jahre. Sie selbst war damals 38 Jahre alt. Sie übernahm Dronninglund mit Dronninggaard nebst dazugehörigen Ländereien und alle Verpflichtungen gegen Auszahlung von 160,000 Rdl. an beide Kinder zusammen. Nach dem Schuld- und Pfandprotokoll von Biborg fand die Uebernahme am 16ten Juni 1797 statt.

Christine Hvas wohnte eine Zeit lang auf Dronninglund. Sie hatte ebenfalls ihre excentrischen Neigungen, welche sich im Lauf der Zeit entwickelten. So ließ sie Böttcherarbeiten aufkaufen oder anfertigen, die sie von Dronninglund aus verkaufte, wo dieselben umherstanden und in Stücke fielen. Ebenso hatte sie eine wahre Manie, auf Auktionen zu gehen und alle möglichen Sachen zu erstehen. Später verkaufte sie ihren Besitz in Vendstjffel und kaufte Kjeldkjær, einen kleinen Herrensitz in der Gemeinde Bredsten, Tyrild Harde, welcher damals wahrscheinlich arrondirt war. Was mit den Besitzungen Kjærgaard und Petersholm geworden ist, kann unser Gewährsmann nicht mittheilen. Sie soll gewünscht haben, Tirsbæd wiederzuerwerben, aber es gelang ihr nicht. Zuletzt wurde sie

von der Vorstellung beherrscht, daß sie verarmen würde. Sie starb spät am Abend des 10ten März 1817 auf Kjeldfjær in einem Alter von 59 Jahren. Am 20ten März wurde sie auf dem Kirchhofe zu Bredsten begraben, und ein Stein mit Inschrift auf ihr Grab gelegt. Aus dieser Inschrift geht hervor, daß sie am 9ten September 1758 geboren ist. Dieselbe besagt: „Christine de Halling geborene Lindenpalm auf Thyrshæd, gestorben auf Kjeldfjær 10 Martii 1817“, aber der Stein ist von der Grabstätte entfernt und liegt an der Kirchhofsmauer, wohin er achtlos geworfen zu sein scheint. —

Es wird von ihr erzählt, daß sie auf dem nackten Stroh gestorben sei, umgeben von ihren Hunden, welche ihre Leiche vertheidigten. Becker fügt hinzu, daß dieses Lager auf Stroh wohl eher als eine Grille zu betrachten sei, denn als eine Folge von Armuth, und er behauptet noch, daß ihr Arzt ihm versichert habe, er sei davon überzeugt, daß sie an Mangel und Hunger gestorben sei, weil sie, aus Furcht zu verarmen, sich nicht so viel gönnen mochte als für die Erhaltung des Lebens nöthig gewesen sei. • Gegenüber diesem Volksgeschwäg muß als Thatsache feststehen, daß sie bei ihrem Tode den Herrnsitz Kjeldfjær besaß und bewohnte, vermuthlich mit vollständigem Landbesitz, daß ihre Einrichtung groß war, daß es wahrscheinlich ist, daß ihr einziger Sohn, der Rittmeister, welcher am Tage nach ihrem Tode auf dem Besitz anwesend war und wohl auch am Abend vorher an ihrem Todtenbett gestanden hat, einen ganzen Theil ihrer Mittel zum Ankauf von Friisholt verwendet hat, wie man auch jedenfalls annehmen darf, daß dieselben ihren Weg zur Tochter gefunden haben, welche mit Baron Krüdener verheirathet war. Nach einer Angabe des cand. mag. C. C. Secher war die Lehrerin seiner Schwester, Trine Bøgh, später verheirathet mit Kaufmann Wulff in Horsens, Jungfer bei der Verstorbenen und stand an ihrem Todtenbett. Christine Hvas, Hallings Wittve, starb, wie andere Menschen, in ihrem Bette.

William Halling,

See-Kapitän der Königlich Dänischen Marine. 1774—1842.

und Metta Magdalena Georgine Meyer. 1790—1858.

William Halling ist am 2ten December 1774 in Torsløse auf Seeland geboren und am 9ten December, nach Ausweis des Ministerialbuchs von Torsløse, getauft. Sein Vater war der Pastor dieser Gemeinde, welcher im Jahre 1773 dahin versetzt war, Magister Johum

Þapifän SBittiam falling
1815.

Robert falling
1850.

Dr. SB. Æfjarleê spalling
1842.

Halling, seine Mutter, eine Stieftochter des Predigers Lars Svogerslef in Stadager, Bodil Christiane Kruse. Wenn im Kirchenbuch der Glückstädter Schloßgemeinde Terslov auf Laaland als sein Geburtsort angegeben ist, so beruht dies auf Unkenntniß, und rührt vielleicht daher, daß der Vater im Jahre 1776 als Prediger für die Gemeinden Sarkjøbing und Maibølle auf Laaland angestellt wurde.

William war der einzige Sohn und ein wilder Knabe. Nachbarn und Dienstleute hatten von seinen Streichen zu leiden. Eine besondere Neigung scheint er für die Konstruktion von Segelschiffen gehabt zu haben, wenigstens fand man die verlorenen Holzschuhe der Knechte und Mägde meistens als stolze Boote getakelt auf dem Teich des Pfarrhofes schwimmen. Der Vater, welcher wohl einsehen mochte, daß der Sohn für den Beruf eines Geistlichen nicht passe, schickte ihn nach Kopenhagen auf die Seekadetakademie. Auch hier setzte er seine wilden Streiche fort, welche ihm den Beinamen „den gale Halling“, der tolle Halling, eintrugen. So soll er sich einmal mit den Flügeln einer Windmühle haben umbdrehen lassen, ein anderes Mal sprang er, mit einem Regenschirm als Fallschirm bewaffnet, vom Thurm der Akademie herunter, der Schirm klappte um, und er stürzte auf das unten befindliche Eisengitter, in Folge welcher Verletzung er noch lange gehinkt hat.

Nach H. G. Garde: „Efterretninger om den danske og norske Sømagt,“ wurde er am 19ten Februar 1796 zum Seconde-Lieutenant ernannt. Schon in den folgenden Jahren scheint er nach Glückstadt versetzt zu sein. Im Jahre 1800 kommandirte er das Kanonenboot „Friederichsort“, welches zur See-Equipage in Glückstadt gehörte. Am 22sten Januar 1802 wurde er Premierlieutenant und befehligte 1803 wiederum das Kanonenboot „Friederichsort“, welches auf der Elbe stationirt war. 1804 befehligte er das Kanonenboot „Wardøhuus“, welches von Glückstadt als Wachtschiff nach der Eider gesandt wurde; dasselbe wurde während des Winters in Tönning aufgelegt. Auch 1805 und 1806 lag er mit „Wardøhuus“ auf derselben Station, doch wurde dieses in der Mitte des letztgenannten Jahres mit der Brigg „Støren“ ausgetauscht. Mit dieser lag er 1807 und bis zum Juni 1808 bei Tönning, wo die Brigg nach Holtzenau geführt wurde, um dort aufgelegt zu werden; bis zum Schluß des Jahres kommandirte er die Kanonenboote Litr. F. Nr. 11 und Litr. E. Nr. 10. Im Jahre 1809 lagen bei Holtzenau vier Kanonenschaluppen, Litr. E. Nr. 5, 9 und 12, sowie Litr. F. Nr. 8, unter seinem Befehl, welche sich spät im Mai mit der Stärke auf der Elbe unter Kapitän H. Møssin vereinigten, und 1810 kommandirte er 8 Kanonenboote, nämlich: Litr. E. Nr. 5, 9, 12, Litr. F. Nr. 8 und Litr. G. Nr. 1, 2, 3 und 4.

Hieraus geht hervor, daß William Halling während dieser Jahre immer an der Westküste gestanden hat, daß er also auch nicht an der Seeschlacht auf der Rhede von Kopenhagen betheiligt gewesen ist, wo sich am Gründonnerstag den 2ten April 1801 die Dänen mit Löwenmuth des, mit erdrückender Uebermacht, unter Sir Hyde Parker und Lord Nelson auf die Hauptstadt gemachten Angriffs erwehrten. Durch den Beitritt Dänemark-Norwegens zur Petersburger Konvention vom 17ten Juni war damals vorläufig der Friede mit England geschlossen. Die dänische Flotte hatte jedoch durch diese Schlacht keine wesentlichen Verluste erlitten. Allerdings hatten 370 tapfere Seeleute unter den bewundernden Augen Europas den Heldentod gefunden und 665 Vermundete lagen in den Hospitälern, aber von dem Flottenmaterial war nur das Linienschiff „Höfsten“ genommen und die übrigen Schiffe, welche völlig zerschossen waren „literally knocked to pieces“, wie die englischen Berichte sagen, waren nur alte Blockschiffe und simple Prähme, welche nicht mehr werth waren als außer Dienst gestellt zu werden. Die übrige, mächtige, dänische Flotte, mußte, betrachtet man die Lage in Europa um jene Zeit, ein Paris=Apfel für die beiden mächtigen Gegner, England und Frankreich sein.

Ohne vorhergegangene Kriegserklärung erschien im August 1807 eine englische Flotte bestehend aus 25 Linienschiffen, etwa 40 Fregatten, Korvetten, Briggs und Bombarden, nebst 377 Transportschiffen, unter Admiral Gambier in den dänischen Gewässern, eine Abtheilung ging durch den großen Belt, die andere ging am 3ten August durch den Sund, salutirte ganz freundschaftlich die Festung Kronborg und ging nördlich der Insel Hveen vor Anker. Verstärkt durch eine andere Flottenabtheilung, welche von einer Expedition nach Rügen zurückkam, verfügten die Engländer über eine Truppenmacht von 30,000 Mann der verschiedenen Waffengattungen, welche dem Kommando von Lord Cathcart unterstellt wurde; unter ihm kommandirte der, später als Herzog von Wellington berühmte, Generalmajor Wellesley.

Nach den Angaben von Tuxen, dessen Buch über die Dänisch-Norwegische Seemacht ich folge, scheint es zunächst nicht die Absicht der Engländer gewesen zu sein, die dänische Flotte zu erobern, vielmehr wollte man sich derselben bemächtigen, um sie einstweilen als ein Pfand in einem englischen Hafen aufzulegen, bis der Krieg mit Frankreich zu Ende sein würde, da man besorgte, Bonaparte würde dieselbe gegen England benutzen; aber der Widerstand der Dänen brachte den englischen Befehlshaber zum Aeußersten. Als dem Kronprinzen Frederic, welcher für seinen geisteschwachen Vater, König Christian den 7ten, die Regierung

führte und sich der Zeit bei dem Heere in Holstein aufhielt, die Nachricht von der Forderung der Engländer, die Flotte auszuliefern, gebracht wurde, wies er dieselbe mit Entrüstung zurück, reiste nach Kopenhagen, übergab dem alten General Peymann den Oberbefehl und eilte mit seinem Vater und der ganzen Verwandtschaft wieder nach Holstein zurück.

Bald war die Hauptstadt auf der Landseite cernirt; am 1sten September waren die Belagerungsarbeiten beendet, und noch einmal wiederholte Lord Cathcart seine Forderung, die Flotte als Depositum herauszugeben, unter dem Versprechen der Rückgabe; aber vergebens. Am 2ten September begann das Bombardement und dauerte bis zum 5ten Mittags, da sandte Peymann einen Parlamentär und bat um Waffenstillstand. Am 6ten Mittags begannen die Unterhandlungen, das Bombardement hörte vollständig auf, und am 7ten Morgens wurde eine Kapitulation unterzeichnet, wonach die dänisch-norwegische Flotte sammt den Kriegsfahrzeugen jeglicher Bezeichnung zugleich mit allen seiner Dänischen Majestät gehörigen Schiffsgegenständen und See-Inventar den englischen Befehlshabern ausgeliefert werden sollten; die Werften und das Kastell sollten von englischen Truppen besetzt werden bis die Flotte abgefegelt sei. Die Beute der Engländer bestand in: 16 Linienschiffen von 76 bis 90 Kanonen, 10 Fregatten bis zu 40 Kanonen, 5 Korvetten, 8 Briggs, 1 Floß-Batterie, 1 Geschützprahm und 29 kleineren Fahrzeugen, zusammen 70 Seglern, außerdem aus 92 schwerbeladenen Transportschiffen. Ein ferneres Linienschiff, der „Mars“ von 60 Kanonen, wurde von den Engländern auf Saltholm an Grund gesetzt und verbrannt. Die auf den Werften im Bau begriffenen Schiffe wurden zerschlagen und umgestürzt. Der Wegnahme entgingen nur 3 Kriegsschiffe, welche gerade in Norwegen waren: Ein älteres Linienschiff „Prindsesse Lovisa Augusta“ von 60 Kanonen, welches aber nach seiner Rückkehr nach Kopenhagen wegen Alters außer Dienst gestellt werden mußte, die Brigg „Lougen“ und das fast neue Linienschiff „Prinds Christian Frederik“ von 66 Kanonen, welches am 22sten März bei Sjællands Odde von 2 englischen Linienschiffen, einer Fregatte und 2 Korvetten angegriffen, zusammengeschossen und in die Luft gesprengt wurde.

Nach diesen Erfahrungen konnte Dänemark an ein Bündniß mit England, welches ihm vorgeschlagen wurde, nicht denken, vielmehr schloß es sich Frankreich und Rußland an und wurde genöthigt Schweden den Krieg zu erklären. Ueberhaupt mußte der Seekrieg nunmehr mit anderen Mitteln geführt werden. Wohl wurde der Kiel gelegt zu einem kleinen Linienschiff, einigen Fregatten, Briggs und Schonern, aber zur Vollenbung dieser

größeren Bauten gehörte Zeit und Geld, und so wurden dieselben erst in mehreren Jahren beendigt. Die Hauptaufmerksamkeit mußte auf die Küstenvertheidigung gerichtet werden, und man entschloß sich zum Bau von Kanonenbooten, welche am schnellsten hergestellt werden konnten, und auf den Staatswerften in Kopenhagen, Glückstadt, Frederiksværn, in Christianssand, Bergen und Throndhjem, in Svendborg und Kiel, sowie auf vielen Privat-Werften entwickelte sich eine fieberische Thätigkeit. Die älteren Kanonenboote hatten sich als zu schwer erwiesen um durch Riemen bewegt zu werden; daher wurden leichtere gebaut, nach schwedischem System, welche von dem berühmten Konstrukteur Chapman gezeichnet waren. Man baute 2 Hauptklassen, die großen Kanonenchaluppen, welche zwei 24pfündige Kanonen führten, eine vorn und eine achter, welche aber nur über Steven feuern konnten, und die kleinen Kanonenjollen, welche sehr niedrig über Wasser lagen, sehr wenig seetüchtig waren und nur eine Kanone führten. Die größeren hatten 2—3 Masten mit Luggsegeln und 63 Mann Besatzung und wurden bei Windstille mit 18 Riemen bewegt, die kleineren hatten etwa 40 Mann an Bord. Zuerst waren die Kanonenboote offen, aber kurz nach Beginn des Krieges wurden die Chaluppen, nach Kapitän Mossins Vorschlag, mit einem Lukendeck versehen und die Jollen mit einem festen Deck nach Prltnt. Turens Vorschlag. Mit dem Bau der Kanonenboote ging es rasch; bis Ende Februar 1808 waren 11 neue Chaluppen fertig, im März wurden 24 fernere zu Wasser gebracht und im Verlauf des Krieges wurden im Ganzen 255 derartige Fahrzeuge gebaut, nämlich 157 Kanonenchaluppen, 18 Mörserchaluppen, 70 Kanonenjollen und 10 von anderer Konstruktion. Diese Küstenfahrzeuge wurden an den Häfen, Fjörden, Flüssen und ähnlichen Orten vertheilt, wo sie unter dem Schutze aufgeworfener Seebatterien lagen. Bewaffnete Handelsschiffe, welche von den kleineren Kriegsfahrzeugen abgelöst wurden, nachdem dieselben fertig gestellt waren, wurden damit betraut die Handelsschiffe zu convojiren und im Verein mit den Kanonenbooten die Küstenfahrt, sowie den Verkehr zwischen Dänemark und Norwegen zu beschützen; Kaperbriefe wurden ausgestellt, Kaper schwärmten in den Fahrwassern umher, und so bereitete man sich vor, den künftigen Ereignissen zu begegnen.

Das war eine lustige Zeit für die Seeleute, und noch leben im Volksmund die Erzählungen von den vielen Scharmügeln, welche stattfanden, von der Verwegenheit der Seeoffiziere und der Matrosen, den Poffen, welche sie den Feinden spielten und ihren fecken Expeditionen; wie sie auf der Lauer lagen mit ihren Kanonenbooten und jede irgendwie günstige Gelegenheit benutzten die englischen Kriegs- und Handels-

Schiffe zu überfallen, welche sich in die dänischen Gewässer wagten, sowie welche Furcht der Feind vor ihnen hatte. Aber wenn man auch nicht läugnen kann, daß die dänischen Seeleute mit Kühnheit, Eifer und Unermüdblichkeit sich der Waffe bedienten, welche ihnen in die Hand gegeben war und jedenfalls die Fahrt durch das Kattegatt, den Sund, auf den Belten und auf der Elbe für den Feind gefährlich machten, so darf man doch andererseits diesem Kampf und bewaffnetem Widerstand keine zu große Bedeutung beimessen. Die Engländer hatten die Flotte genommen, wodurch die Veranlassung zu einem neuen Ueberfall fortgefallen war; sie nährten eigentlich keine feindliche Gesinnung gegen Dänemark-Norwegen und unternahmen später keinen erneuten Angriff auf diese Länder. Aber in die Ostsee mußten sie, sowohl mit Kriegs- als mit Handelsschiffen und die Elbmündung mußten sie blockiren um den Handelsverkehr auf diesem wichtigen Strom zu hindern oder zu fördern. Solange der Wind frisch wehte und einigermaßen günstig für das enge Fahrwasser war, hatten sie von den Kanonenbooten nichts zu fürchten, welche nicht besonders gut segelten und sich, mit ihren festen Kanonen, nicht auf einen Kampf unter Segel einlassen konnten. Nur wenn es stilles Wetter war, und die feindlichen Schiffe nicht manövriren konnten, oder wenn sie vor Anker gegangen waren an einer Stelle von welcher sie nicht entweichen konnten, waren die Kanonenboote ihnen überlegen, durch ihre Eigenschaft durch Riemen fortbewegt werden zu können; aber selbst mit diesem Vortheil war es gefährlich für sie, große Schiffe anzugreifen, welche mit eben so weittragenden Geschützen bewaffnet waren als ihre eigenen. Daher waren die Kanonenboote in der Regel darauf beschränkt kleinere Kriegsschiffe oder Handelsschiffe anzugreifen und zwar beim stillem Wetter. Zur Vertheidigung waren sie etwas verwendbarer.

Ebenso kühn wie die dänischen Seeleute um die dänischen Inseln, im Kattegatt und an Norwegens Küsten, kämpften auch die Männer, welche dazu bestellt waren, den Handel auf der Elbe und an den Küsten Schlesiens und Holsteins zu beschützen. Der enge Elbstrom und die vielen Gründe an der Westsee eigneten sich so recht für Kanonenboote, und die Führer derselben wußten auch, daß sie es verstanden das Terrain zu benutzen. Während des ganzen Krieges können die Britten kein einziges Treffen aufweisen, worin sie, in diesem Fahrwasser, die Uebermacht behalten hätten.

Im Folgenden gebe ich nach „J. P. With, Danste og Norste Sø-Vælttes Bedrifter fra Aar 1797 til 1813“ und Originalrapporten, diejenigen Treffen, bei welchen William Halling theilhaftig war.

Am 29sten August 1809 ging Lieutenant Halling mit einer

Abtheilung Kanonenboote von Brunsbüttel ab, um 83 Kauffarthenschiffe nach der Eider zu convojiren. Dieses Unternehmen war mit großer Gefahr verbunden; denn bei Cuxhafen lag eine englische Fregatte, 5 Briggs und ein Kanonenboot, deren Absicht es war, die Schifffahrt in diesem Fahrwasser zu stören. Halling vertheilte daher seine Stärke folgendermaßen: Dem Convoi voraus sandte er Lieutenant Klau- mann mit 4 Kanonenbooten, die Flanke deckte er mit 3 Geschützbooten von je einer Kanone, und er selbst beschloß mit drei Kanonenbooten den Zug. Sobald die Feinde das Convoi sichteten, lichteten sie Anker und hielten auf dasselbe ab, um, wie es schien, die letzten Schiffe von demselben abzuschneiden. Da die Fluth kurz vorher eingesetzt hatte, wodurch die Strömung in verschiedener Stärke vermehrt war, je nachdem das Fahrwasser enger oder weiter war, wurde das Convoi etwas getrennt, und es war Halling unmöglich die vordersten Schiffe zu erreichen. Daher gab er Ordre, daß das ganze Convoi retiriren solle, und ließ Lieutenant Klau- mann mit 2 Kanonenbooten diesen Rückzug decken, während er selbst sich mit den übrigen Kanonenbooten und den 3 Geschützbooten dem überlegenen Feinde entgegenwarf. Als dieser sah, daß der Anschlag, einen Theil des Convois zu erobern, mißglücken würde, ging die Fregatte und die eine Brigg wieder bei Cuxhafen vor Anker; aber die 4 andern Briggs und das Kanonenboot, welche wohl Lust hatten einen Kampf mit der dänischen Flottille zu probiren, hielten auf dieselbe ab.

Durch dieses Manöver wurde Klau- mann von Halling abge- schnitten, doch außer Gefahr genommen zu werden. Um 1½ Uhr war das Convoi in Sicherheit, und da griff Halling die nächstliegende Brigg an. Nun begann ein allgemeines Gefecht zwischen den 4 eng- lischen Briggs sammt ihrem Kanonenboot und Hallings Rudersfahr- zeugen, doch unter allmähligem Rückzug des Feindes, welcher unter kleinen Segeln sich aus der Elbe zu kreuzen strebte; Halling verfolgte den- selben unter lebhaftem Feuern. Um 4 Uhr Nachmittags fand Klau- mann Gelegenheit sich mit Halling zu vereinigen. Das englische Kanonenboot kam in Lee von den Briggs und wurde von den Geschütz- booten abgetrennt. Da es nun keine Rettung für dasselbe gab, flüchtete die Mannschaft, nachdem sie die Flagge gestrichen hatte, in Chaluppen an die nächste Brigg. Das Kanonenboot wurde besetzt. Es war armirt mit 2 12pfündigen Metallkanonen, welche der Feind in der Eile nicht einmal Zeit gefunden hatte zu vernageln. Inzwischen kamen zwei dänische Kanonenfahrzeuge von Brunsbüttel hinzu, und Halling setzte seine Jagd auf die Briggs fort mit seiner ganzen Stärke, welche hierdurch auf 8 Kanonenboote und 4 Geschützboote angewachsen war. Während dieser

Jagd hatten die drei Briggs einen ziemlich großen Vorsprung gewonnen; aber die vierte, welche besonders mehr Schaden an der Takelung gelitten hatte, konnte nicht mitfolgen. Sie zeigte den andern das Nothsignal, welche alsbald wendeten und den Angriff mit einer glatten Lage von Kartätschen erneuerten. Halling wich nicht, sondern setzte den Kampf mit Heftigkeit noch eine Stunde fort. Des Feindes Stellung war sehr bedenklich; aber endlich nahm die Kühfte so viel zu, daß es den Britten glückte, durch eine schnelle Flucht dem Schicksal zu entgehen, ein Opfer des Feuers der dänischen Kanonenboote zu werden. So endete 7 $\frac{1}{4}$ Uhr dieses Treffen, welches dem Feinde den Verlust eines Kanonenbootes und großen Schaden an Schiffen und Leuten kostete, während dagegen die Dänen keinen Mann verloren.

In Folge dieser Affaire ging in Glückstadt folgende Ordre vom Hauptquartier in Kiel ein:

Generalcommando=Ordre

Generalquartier Kiel den 8ten September 1809.

In Veranlassung der am 29sten v. M. vorgefallenen Bataille zwischen unserer Rudersflottille auf der Elbe und einigen Englischen Kriegsschiffen, wobei es geglückt ist vom Feinde ein Kanonenboot zu erobern und wegzunehmen; hat Sr. Majestät mir allergnädigst befohlen, sowohl dem Commandeur der Expedition See-Lieutenant Halling im Besonderen, als den übrigen Offizieren und der Mannschaft im Allgemeinen, Allerhöchstdesselden besondere Zufriedenheit und Dank zu erkennen zu geben.

Da Lieutenant Halling in seinem Rapport meldet, daß der Monats-Dienst Lieutenant Wreedt mit Rühmlichkeit und ausgezeichnete Rühnheit während der ganzen Bataille manövriert hat; so haben S. Majestät mir gleichfalls übertragen in Erfahrung zu bringen: ob mehr Offiziere oder einer von der Mannschaft sich in dieser Affaire besonders ausgezeichnet, und dadurch die allerhöchste Aufmerksamkeit und Gnade verdient haben, sowie worin ihre ausgezeichneten Handlungen bestehen; in Folge hiervon wird mir baldigst eine namentliche Liste von der Elb-Defension mitgetheilt werden über solche, welche durch ausgezeichnete Handlungen sich verdient gemacht haben, mit ihrem vollen Vor- und Nachnamen versehen, worin zugleich für die Gemeinen aufgegeben ist aus welchem District sie sind, damit ich in Folge allerhöchsten Befehls Sr. Majestät dieselbe allerunterthänigst vorlegen kann. —

E. F. v. Düring

in fidem

F. S. von Bachtolsheim.

Das folgende Gefecht gebe ich nach der officiellen Bekanntmachung.
Bekanntmachung:

Vom General-Commando in Holstein ist Seiner Majestät dem König ein Rapport vom See-Kapitän Mössin in Glückstadt eingesandt, welcher folgendermaßen lautet:

„Den 2ten October segelte ich mit dem Kanonierboot Vardøhuus, 5 Kanonenschaluppen und 4 Geschützbooten nebst einem Convoi von 70 Fahrzeugen die Elbe hinunter. Da am Nachmittage die Fluth eintrat, ankerten wir bei Brunshüttel und sahen, daß bei Cuxhaven 2 Briggs lagen.“

„Um 7 Uhr Abends gab ich dem Monats-Lieutenant Briedt Ordre mit den 4 Geschützbooten das Convoi zu begleiten und dasselbe über die Watten nach der Eider zu bringen; Monats-Lieutenant Jor dt blieb, nach meinem Befehl, mit dem Kanonierboot Vardøhuus bei Brunshüttel um die Retirade zu decken, und ich selbst ging mit den 8 (sic!) Kanonenschaluppen nach Cuxhaven, um den Feind anzugreifen. Am Morgen bei Tagesgrauen sichteten wir die Briggs etwas außen vor Cuxhaven, ruderten auf Schußweite heran und begannen die Attaque. Der Feind machte sofort Segel und flüchtete. Als es heller wurde, observirten wir, daß die eine eine Kauffahrteibrigg war, und die andere eine Brigg von 20 Kanonen. Ich ruderte mit aller Kraft auf die letztere ein und beschuß sie mit wohlgezielten Schüssen. 5½ Uhr nahm die Kühle aus S. W. zu bis zu steifer Bramsegels-Kühle; dies half der Brigg zu flüchten, wir verfolgten sie noch eine Stunde, aber da die Kühle immer steifer wurde, kam sie uns außer Schußweite.“

„Ich befahl deßhalb die Kauffahrteibrigg zu jagen, welche hinterher segelte; nachdem wir ihr einige Schüsse gegeben hatten, brakte sie auf, und wir besetzten sie. Die Brigg, welche für eine Hamburger ausgegeben wird, ist nach Glückstadt eingebracht, um nach Recht behandelt zu werden.“

„Die Lieutenants Halling und Klau mann sowie auch die übrigen Offiziere darf ich empfehlen wegen ihrer Genauigkeit im Halten der Linie, welches äußerst schwierig ist in Fahrwassern, in welchen Ebbe und Fluth läuft. Die Mannschaft hat sich ebenfalls dadurch ausgezeichnet, daß dieselbe die ganze Nacht ruderte und zwar 4 Stunden gegen die stärkste Fluth.

Unterthänigst
Mössin.“

Vorstehendes wird hiemit kundgethan in Folge allerhöchsten Befehls, sowie auch, daß Seine Majestät der König dem Chef sammt den übrigen

^ecgeferft bei Œu^aiien, 3. Oftober 1809t

Offizieren und der Mannschaft Seine allergnädigste besondere Zufriedenheit hat zu erkennen geben lassen für ihre bewiesene Activität und Anstrengung.

Kiel Schloß den 9ten October 1809.

F. Bülow,

General-Adjutant und Chef des General-Adjutant-Stabes,
Ritter vom Danebrog.

Ob bei diesem Gefecht auf dänischer Seite 5 oder 8 Kanonenchaluppen theilhaftig gewesen sind, muß dahingestellt bleiben, der Rapport nennt einmal 5, das andere Mal 8. With giebt ebenfalls die Zahl 8 an; derselbe spricht auch von 3 Briggs, wovon 2 Kriegs-Briggs; daß dies ein Irrthum ist, geht aus dem Rapport hervor. Da Lieutenant Wriedt inzwischen das Convoi glücklich nach der Eider gebracht hatte, knüpft With hieran die Bemerkung: „Merkwürdig bleibt es immerhin, daß 2 Briggs, jede von 20 Kanonen, nicht ein einziges Schiff gegen 8 Kanonen-Chaluppen vertheidigen konnten, während 70 dänische Schiffe, unter der Bedeckung von 4 Geschützbooten, ihnen gerade vorbeisegelten.“

In Folge dieser Affaire wurde Halling am 28sten Januar 1810 von Sr. Majestät zum Ritter vom Danebrog ernannt.

Weitere Ereignisse von Bedeutung scheinen im Jahre 1809 auf der Elbe nicht vorgekommen zu sein. William Halling erhielt am 9. October den Charakter als Kapitän-Lieutenant; die Gage allerdings erst am 29sten December 1811.

Er war verlobt mit Metta Magdalena Georgine Meyer, einer Tochter des Segel- und Kompassmachers Johann Friedrich Michel Meyer und seiner Ehefrau Margaretha Elisabeth geb. Köster. Der Heirathsconsens vom Admiralitäts-Collegium ist vom 23sten October 1809 datirt, präsentirt wurde derselbe erst am 20sten November und die Trauung erfolgte am 21sten November, 1809. Die Braut war kaum 19 Jahre alt und muß ein zartes, außerordentlich ansprechendes Mädchen gewesen sein. Noch in ihrem spätesten Alter besaß sie eine große Anmuth des Wesens und der Erscheinung, war außerordentlich geschickt in allen weiblichen Beschäftigungen, peinlich sauber und akkurat und sehr stolz auf ihre Enkel, welchen kein größeres Vergnügen geboten werden konnte, als bei Großmutter Halling vor dem hellen Ofenfeuer zu sitzen und Aepfel aus dem schönen Garten zu braten, wobei aus alter Zeit Geschichten erzählt wurden.

William Halling bezog mit seiner jungen Frau das, seinem Schwiegervater gehörige, Haus, jetzt am Hafen No. 30, in welchem er

bis zu seinem Tode gewohnt hat. Mit dem Familienleben, welches jetzt begann, hatten die wilden Streiche, zu denen der junge Lieutenant noch große Neigung gehabt hatte, ein Ende. Der letzte, von welchem erzählt wird, war folgender: An einem Neujahrs-Abend, welcher im frohen Kreise der Kameraden beim Glase Punsch in dem, damals noch zur Befestigung des Glückstädter Hafens dienenden, Kastell auf der Südermole gefeiert wurde, kam die Rede auf allerhand Wagemstücke, und es wurde die Frage aufgeworfen, ob sich wohl Jemand getraue, von der Bastion des Kastells in die, mit Eis gehende, Elbe hinabzuspringen. Kaum war eine Wette gemacht, da hatte Halling schon seinen Rock abgeworfen und war mit einem Satz im Wasser. Da er ein guter Schwimmer war, so war er ebenso schnell wieder heraus, und das Eisbad hat ihm nicht geschadet. In welchem Jahre diese letzte Tollheit vorfiel, kann ich nicht angeben. Sicher ist, daß er nach seiner Heirath ein vortrefflicher Ehemann und guter Hausvater war; die Prisen gelber, welche aus dem Erlöse der verkauften, eroberten Schiffe in die Taschen der Eroberer flossen, gingen nicht mehr in Wein und Punsch darauf, sondern wurden bei Seite gelegt, um einen Rothpfennig für das Alter zu bilden.

Wenn aber auch der Krieg seinen Fortgang hatte, so kamen auf der Elbe doch weniger feindliche Begegnungen vor. Bei der einzigen, welche aus dem Jahre 1810 gemeldet wird, war er wiederum betheiliget. With berichtet darüber wie folgt:

Nachdem Capitän-Lieutenant Halling vom Chef der Elb-Defension, Capitän M ossin, die Ordre erhalten hatte, zwei, auf der Elbe liegende, englische Briggs anzugreifen, ging er im Verein mit Premier-Lieutenant Donner, mit zwei Divisionen Kanonenbooten und 2 Geschützbooten, geführt von den Monats-Lieutenants Wriedt und Cornelisen, am Nachmittag des 3ten Juli gegen dieselben heraus, da der Wind derartig war, daß die Briggs nicht nach ihrer Gewohnheit entfliehen konnten. Um 6³/₄ Uhr kam Lieutenant Donner mit seiner Division in Schußweite auf die eine englische Brigg. Er legte sich achter vor dieselbe und beschloß sie langschiffs mit Kugeln und Kartätschen so nachdrücklich, daß die Brigg sich sogleich genöthigt sah, Anker zu lichten und zu versuchen sich durch die Flucht zu retten; aber der Wind war gegen, und alle Rettung schien unmöglich; — doch es ging wie gewöhnlich: die Elemente begünstigten den Feind. Plötzlich springt der Wind von Nord nach Südost, und die Brigg ist geborgen. Wohl fuhr Donner fort, seinen Sieg zu verfolgen, vereint mit Halling, welcher jetzt herangekommen war, nachdem er sich mit der andern Brigg zu schaffen gemacht hatte, welche ebenso wie jene alsbald floh und sogar nicht einmal Zeit fand,

ihren Anker mitzunehmen; aber in dem Grade wie der Wind zulegte, entfernten sich die Dritten mehr und mehr aus dem Feuer der Dänen, welches sie jedoch noch mit gewünschter Wirkung bis gegen 8 Uhr erreichte. Nun ankerten Halling und Donner, und die Dritten ebenfalls in etwa $\frac{3}{4}$ Meilen Entfernung von ihnen, um einige Schleichhändler zu decken, welche zwischen Scharhörn und der Hundebalje lagen. Da es gegen Ende der Ebbe war, und man Ursache hatte zu erwarten, daß der Wind sich legen werde, beschloffen Halling und Donner den Angriff zu erneuen, um wo möglich einige Schleichhändler abzuschneiden, oder wenigstens den Feind ganz von der Elbe zu vertreiben. Sie ruderten also auf die Briggs zu und begannen den Kampf 9 $\frac{1}{4}$ Uhr. Diese lichteten sofort Anker und forcirten mit allen Kräften die Ausfahrt der Elbe, indem sie den Schleichhändlern überließen, sich selbst zu schützen so gut sie konnten. Halling und Donner waren ihnen auf den Ferfen bis 10 $\frac{3}{4}$ Uhr, wo unsere Schüsse sie nicht mehr erreichen konnten. Um diese Zeit waren die Kanonenboote 5 Meilen außen vor Cuxhaven. Inzwischen eroberten die Monats-Lieutenants Wriedt und Cornelisen 3 von den Schiffen, welche unter dem Geschütz der Briggs lagen, die übrigen entkamen. Von den feindlichen Briggs war die eine von 20 Kanonen, und die andere von 18 Karronaden, außer einigen langen Kanonen. Sie erlitten beide bedeutenden Schaden; verschiedene Segel waren heruntergeschossen, und man sah, wie die Kugeln auf mehreren Stellen quer durch den Kumpf gingen. Von ihrem Verlust an Mannschaft hat man keine Nachricht. Auf der Rückfahrt ließ Lieutenant Donner, welcher in dieser Affaire besonderen Muth und Eifer bewiesen hat, durch Monats-Lieutenant Grove alle die von dem Feinde auf den Gründen ausgelegten Tonnen versenken, und durch Monats-Lieutenant Kraß den, von der Brigg zurückgelassenen, Anker aufnehmen und nach Glückstadt bringen. Unter der Mannschaft zeichnete sich besonders der Kanonier Christiani aus.

Im Jahre 1811 finde ich nichts über William Hallings Thätigkeit, des Dienstes immer gleich gestellte Uhr wird ihn vollauf beschäftigt haben.

Im Beginn des Jahres 1812 erhielt er den Auftrag, sich mit einem Transport dänischer Matrosen nach der Schelde zu begeben, als Hülfsstruppen für Frankreich. Er selbst hat die Papiere zusammengelegt unter Aufschrift: „Fra den Tiid jeg tjenebe paa den franske Flaade ved Flisinger som næstcommanderende og tilsidst Chef af Linieskibet „Albano“.“

Er reiste ab, nachdem er durch Testament vom 4ten März 1812 seine Frau zur Universalerin eingesetzt hatte.

Der Paß lautet:
No. 15.

Empire Français.

Nous Envoyé Extraordinaire et Ministre Plenipotentiaire
de S. M. L'empereur des Français, Roi D'Italie, près S. M.
le Roi de Dannemark,

A tous Officiers Civils & Militaires chargés de maintenir l'ordre
dans les différens Départemens de L'Empire, & de faire re-
specter le Nom Français chez l'Etranger:

Laissez passer librement Monsieur le chevalier William
Halling capitaine lieutenant de la Marine de S. M. le Roi de
Danemarck, se rendant de Gluckstadt à Anvers & conduisant
un transport de marins pour le Service de S. M. I.

et donnez lui aide et protection, en cas de besoin.

Le présent passeport valable pour . . .

Donné à Copenhague le Vingt & un février mil huit cent douze.

A. Hyial (?)

Par le Ministre,

Le Secretaire de Légation.

Außer seinem Commando auf dem Linienſchiff „l'Albanais“ iſt
ihm die Ausbildung einer Kanonenbootſdiviſion übertragen. Die be-
treffenden Aktenſtücke lauten:

Du Vais. amiral le Charlemagne le 1r Avril 1812.

Le Viceamiral, Comte de l'empire, Commandant en Chef
des Forces navales de l'Escout.

Ordonne à Ms. Halling Capitaine de Frégate de la
Marine royale Danoise arrivé de Copenhague, de s'embarquer
sur le Vaisseau de S. M. I. et R. l'Albanais Commandé par
M. le Capitaine Fabricius pour y remplir les fonctions
attribuées à son grade supérieur.

Pour Copie

le Chef de l'état major général de l'escadre de l'escout.
(L. S.) Solminilure.

du Vau. amiral le Charlemagne le 26 Juillet 1812.

Monsieur,

J'ai l'honneur de vous prévenir que l'amiral vient de
vous désigner pour commander pendant huit jours, du 27 de
ce mois au 2 aout, toutes les Canonnières de l'escadre.

Vous voudrez bien en conséquence dès que l'amiral signalera aux Canonnières d'appareiller, vous rendre abord de celle armée par l'albanais, à moins qu'il ne vous paraisse préférable de monter une Corvette, ce dont vous êtes absolument le maître.

Si le bâtiment sur lequel vous arborez votre pavillon n'a point de serie vous êtes autorisé à en faire reclamer une abord de la Corvette l'audacieuse armée par le Charlemagne.

Je vous rapelle pour les signaux à faire exécuter par les Canonnières sous voiles, l'ordre du jour du 28 aout 1810 et dont il est encore fait mention dans l'ordre du 17 mai de cette année.

L' amiral s'en rapporte à votre prudence pour que les bâtimens sous vos ordres ne s'aventurent pas inutilement et à votre zèle pour que les equipages recueillent de ces appareillages toute l'instruction qu'il est possible de leur donner.

D'après les vents régnans ou la marée vous êtes le maître de dirriger vos bâtimens soit dans l'est soit dans l'ouest.

J'ai l'honneur de vous saluer

Le Chef de l'état major général de l'escadre
Solminilure.

M. Halling Capitaine de Frég. sur l'albanais.

Du Vau. le Charlemagne le 26 Juillet 1812.

Monsieur,

Je vous préviens que vous êtes autorisé à arborer votre guidon sur une des Canonnières armées par des équipages Danois, et même abord d'une Corvette si vous le jugez convenable; vous auriez également pu monter un bâtiment de cette espèce à votre choix, si la Canonnière armée par l'albanais eut été à l'escadre.

J'ai l'honneur de vous saluer

la serie de pavillons est à
prendre abord de la Corvette
l'audacieuse.

Le Chef de l'état major
Solminilure.

Im November ging der bisherige Kommandant des Linien Schiffes „l'Albanais“, Kapitän Fabricius, nach Dänemark zurück, an seiner Stelle wurde William Halling mit der Führung dieses Schiffes betraut. Der Befehl lautet:

Du Vaisseau amiral le Charlemagne le 1r Novembre 1812.
Le Vice amiral, Comte de l'empire, Commandant en Chef des
Forces navales de l'Escaut.

Ordonne à Ms. Halling, Capitaine de Frégate de la
Marine royale Danoise, de prendre le Commandement pro-
visoire du Vaisseau de Sa Majesté Impériale et royale l'albanais.

Pour Copie

Le chef de l'état major général de l'escadre de l'escout
Solminilure.

Dieses Kommando hat er jedoch nicht lange behalten; er erkrankte bald darauf, vermuthlich an Sicht, die ihm später viele Schmerzen bereitete, und war genöthigt seinen Abschied von dem Geschwader zu nehmen. Die Ordre lautet:

du Vaisseau amiral le Charlemagne le 16 Décembre 1812.
Le Vice amiral, Comte de l'empire, Grand officier de la légion
d'honneur, Commandant en Chef des Forces navales de
l' escaut.

Vu le Certificat du Chirurgien major du Vaisseau de sa
Majesté Impériale et Royale l'albanais.

Permet à Mr. William Halling Capitaine de Frégate
de la marine royale Danoise, commandant le Vaisseau l'albanais,
de se rendre à Hamburg pour y travailler au rétablissement de
sa santé.

Pour Copie

Le Capitaine de Vaisseau officier de la legion d'honneur
Chef de l'état major général de l'escadre de l'escout.
Solminilure.

Schon im Jahre 1809 war für zwei französische Linienschiffe eine dänische Besatzung nach der Schelde geschickt worden. Die Seetüchtigkeit und die gute Disciplin derselben hatte den französischen Kommandanten bewogen, dieselben einigen besseren Schiffen in Breft zuzutheilen, um der ungeübten französischen Besatzung als Vorbild zu dienen; allein die Dänen weigerten sich, zu anderen Diensten verwendet zu werden als wozu ihr König sie bestimmt hatte. Eine offenbare Meuterei wurde nur durch das energische Auftreten der dänischen Offiziere verhindert. Dennoch wurden die Kapitän's Rosenwinge und Holsten auf die Citabelle von Amsterdam gebracht und dort unschuldigerweise einen Monat lang in

strengem Gewahrjam gehalten. Die ganze Expedition nach der Schelde war demnach in Dänemark keineswegs gern gesehen. Von den 21 Linienschiffen und zahlreichen kleineren Fahrzeugen, aus denen das Geschwader bestand, kam keines auf See, dagegen wurde im Sommer 1812 beständig auf dem Strome und zwischen den Bänken vor seiner Mündung manövrirt. Daher mag es Halling, trotz des lebenswürdigen Entgegenkommens des Admirals, nicht unangenehm gewesen sein, diesen unerquicklichen Verhältnissen den Rücken wenden zu dürfen. Der Aufenthalt in den flachen, ungesunden Scheldemarschen hatte außerdem viele Erkrankungen und selbst Todesfälle unter der dänischen Besatzung der Schiffe zur Folge gehabt; erst im Frühjahr 1813 kehrten alle nach Dänemark zurück.

Während der Beschiesung Glückstadt im Dezember 1813 ist William Halling offenbar nicht im aktiven Dienst auf den dort stationirten Fahrzeugen gewesen. Während des Bombardements war die Familie auf Krautsand. Als Glückstadt im Januar 1814 kapitulirte fielen die Brigg Femern und 6 Kanonenschaluppen in die Gewalt der Engländer.

Zunehmende Kränklichkeit machte Halling immer weniger geeignet für den Dienst. Als daher die Flotte reducirt wurde, erhielt er seinen Abschied; die Nachricht traf ihn in Kopenhagen, nachdem er sich im September, offenbar aus Gesundheitsrücksichten auf Steenstrup-Gaard bei Sørfjøbing auf Volland aufgehalten hatte. Das königliche Handschreiben folgte etwa 4 Wochen später. Dasselbe lautet:

„Wir Frederik der Sechste

von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarschen und Oldenburg — —

Thun zu wissen: daß gegenwärtiger Unser Geliebter, Edler und Wohlgeborener William Halling, Ritter vom Danebrog, von seiner Jugend an in Unserem See-Kriegsdienste gestanden hat, und davon zuletzt 6 Jahre als Capitän-Lieutenant, sich auch inzwischen nach Eid und Pflicht wohl und rühmlich verhalten hat, und bei allen Gelegenheiten und wo er commandirt gewesen der Art seiner Schuldigkeit nachgekommen ist, wie es sich für einen ehrliebenden, tapfern See-Officier und treuen Diener ziemt. Aber da Wir, in Veranlassung der Reduction bei Unserm See-Stat, für gut befunden haben, vom 1sten dieses Monats, in Gnaden ihn zu verabschieden aus gemeldetem Unserm Kriegsdienste, so haben Wir ihn zum Beweise für seine Uns allerunterthänigst geleisteten Dienste, nicht nur mit diesem Unseren schriftlichen Abschied versehen wollen, sondern

auch ihm seine volle reglementirte Gage als Pension beigelegt, sowie Wir ebenfalls ihm den Capitäns-Charakter beilegen. — — —

Gegeben in Unserer Königlichen Residenzstadt Kopenhagen, d.
29sten October 1815.

Unter Unserer Königlichen Hand und Siegel
Frederik R.

(L. S.)

J. G. Meugel

Steen Bille"

Abschied für

Capitainlieutenant Ritter W. Halling
als Capitain vom See Stat. — —

Das Dokument lag in einem Umschlag mit der Bezeichnung: „Min
Affked som virkelig Capitain.“

So hatte die bewegte Dienstzeit ein Ende, und Halling konnte der Ruhe pflegen und sich der Erziehung seiner Kinder und seinen Liebhabereien widmen. Von Zeit zu Zeit kamen freilich die bösen Gichtanfalle und machten ihn übelgelaunt und für Fremde ungenießbar, aber wenn die Schmerzen vorüber waren beschäftigte er sich mit Malen in Del, Ausstopfen von Vögeln und dem geliebten Segelsport. Er besaß nach einander mehrere hübsche Segelboote, tafelte sie, bald mit leinenen, bald mit seidenen Segeln und machte Fahrten auf der Elbe, nach Hamburg und Brunsbüttel, wo eine befreundete Familie Wö l d e r w ohnte. Nicht immer ging es hierbei ohne Fährlichkeiten ab. In einer B ö k e n t e r t e er einmal mit seinem Boote vor Dielenberg, in seiner Begleitung war sein Sohn Charles, damals Schüler; aber als gute Schwimmer erreichten beide, nachdem das Boot gesunken war, in dicken Winterröden das Ufer und gelangten, nachdem sie die Stiefel hatten aufschneiden müssen, zu Fuß in die Heimathstadt. Seine Kunst im Malen war nicht bedeutend, doch zeichneten sich die Bilder, fast ausschließlich Schiffe, durch korrekte Darstellung der Einzelheiten aus. Er hinterließ eine reiche Sammlung ausgestopfter Vögel, von ihm selbst und seinem Sohne Charles auf der Jagd erlegt und präparirt, außerdem viele kleine Bilder, Kupferstiche und Stahlstiche.

Obgleich seine Einnahmen nicht groß waren, 600 Rigsbankthaler Pension und eine jährliche Zulage vom König von 200 Rbth., hatte er doch offenes Haus für die Offiziere der Garnison; freilich trank man damals Rothwein für 4 Schillinge die Flasche, und die Herren betrachteten sich als Kinder des Hauses und nahmen auch mit Grütze als Abendbrod fürlieb. Das von ihm bewohnte Haus am Hafen, kaufte seine Frau erst im Mai 1841, nach dem Tode ihrer Mutter, aus dem Nachlaß.

(feline falling.

Ucuntinc falling.

Robert patting.

@troá 1819.

Æfjaricé falling.

Eine besondere Neigung hatte er auf Auktionen zu gehen und alles Mögliche zu kaufen. Nach den zahlreichen Auktionszetteln, welche noch vorhanden sind, benutzte er die Gelegenheit sich mit dem verschiedensten Hausrath zu versehen; er kaufte Delbilder, Mobilien, Haus- und Küchengeräth, Gläser, Lampen, chirurgische Instrumente, offenbar für seinen Sohn, selbst Kleider; einmal ist ein Paar Metallkanonen aufgeführt.

In seiner Geschäftsführung war er musterhaft ordentlich; alle quittirten Rechnungen sind aufbewahrt; seine Papiere hat er sorgfältig couvertirt und mit Aufschriften versehen: „Enkasse for min Kone“, „Deling mellem min Kone og hendes Søster“, „Demolerede Obligationer i Huse her i Byen, nu ikke mere gældende“ u. s. w.

Wenn er auch Deutsch verstand, sprach er im Hause fast immer seine dänische Muttersprache, besonders wenn er erregt war oder fluchte, was nicht selten vorkam.

Er starb am 10ten November 1842 an den Folgen eines Schlaganfalls und wurde am 14ten mit großem Gefolge begraben; als der Leichenzug über den Markt kam, präsentirte die Wache unter Trommelwirbel, dem alten Offizier zu Ehren. Er hinterließ außer seiner Wittwe, 4 erwachsene Kinder: Leontine, Eveline, Charles, Dr. med. und Robert, Kaufmann in Hamburg.

Leontine Halling 1810—1884 und Eveline Halling 1812—1858.

Leontine Hallings äußerer Lebensgang würde sich in wenig Worten erzählen lassen; wenn ich trotzdem versuche ihr Bild dem Strome der Vergessenheit zu entreißen, so bewegt mich hierzu in erster Reihe dankbare Liebe und Pietät, dann aber die Gewißheit, daß es für jeden Angehörigen der Familie hoch interessant sein muß, einen ächt Hallingschen Charakter kennen zu lernen, welcher, nur im Elternhause entwickelt, nicht in das Ringen um die Güter dieser Welt eingetreten ist und nicht in der Brandung des Lebens seiner hervorstechenden Eigenthümlichkeiten beraubt wurde. Ihr Zusammenleben mit der Schwester Eveline und ihrer Mutter bedingt die gemeinsame Besprechung, zumal von Evelinens späteren Leben in Røskilde wenig Nachrichten auf uns gekommen sind.

Die Eltern waren: der See-Kapitänlieutenant William Halling und seine Ehefrau Metta Magdalena Georgina geb. Meyer.

Beide Schwestern waren in Glückstadt geboren:

Wilhelmine Leontine am 12ten December 1810, getauft am 1sten Januar 1811. Pathen waren:

- 1) Der Vater des Kindes.
- 2) Margaretha Elisabeth Meyer, die Großmutter des Kindes.
- 3) Demoiselle Catharina Dorothea Meyer, Tante des Kindes.

Rosine Eveline ist am 25sten April 1812 geboren und am 15ten Mai d. J. getauft. Pächter:

- 1) Frau Kapitänin Boledé Christine von Krale.
- 2) Frau Kapitänin Juliane Marie von Kriege.
- 3) Die Mutter des Kindes.

Die Schwestern besuchten zusammen die Schule von Mamsell Meyn, in einem, jetzt abgerissenen, Hause am Kirchhof, an dessen Stelle später das neue Kompastorat, jetzt No. 2, errichtet wurde. An der Schule unterrichteten die Geistlichen der Stadt, unter Andern der Schloßprediger, Dr. theol. Lübckert, und der Diaconus Dr. phil. & theol. Johannsen, sodaß dieselbe als eine durchaus gute zu bezeichnen war. Wenn sie mit ihren Freundinnen durch den Schwibbogen am Markt liefen mit im Winde wehenden Kleidern, liebte es die männliche Jugend die Mädchen zu erschrecken und zu necken, wobei Charles und Robert Halling sich des Defteren betheiliget haben sollen. Leontine war musterhaft fleißig, aufmerksam in den Stunden und sorgfältig in ihren häuslichen Schularbeiten, Eveline weniger für die Wissenschaften veranlagt, nach Art der meisten Kinder. Aber während die erstere, nach Scharlachfieber etwas schwerhörig, ernst und in sich gefehrt war, zeigte sich Eveline munter, ein neckischer Kobold mit röthlich-blondem Haar, immer zum Scherzen aufgelegt. Am 12ten März 1826 wurde Leontine confirmirt, am 23sten März 1828 Eveline, beide von L. J. Herzbruch, später Generalsuperintendent für Holstein, damals Schloßprediger.

Auch in dem häuslichen Leben, welches jetzt begann, zeigten die Schwestern ihre Charakterverschiedenheiten. Leontine, ernst, peinlich sauber und ordentlich, hatte wenig Passionen, nur das Klavierpiel trieb sie mit großem Eifer und setzte die Stunden, welche der Stadtmusikus Wiegen gab, mit Fleiß und Ausdauer, aber offenbar mehr aus Gewohnheit als aus eigentlicher Neigung, bis in ihr 44stes Lebensjahr fort. Obgleich sie mit der Hand äußerst geschickt war und sich für alle Angelegenheiten des Hauses interessirte, kam sie doch nicht dazu, den Hausstand zu führen, da sich die Mutter dies nicht nehmen ließ. Eveline dagegen zeichnete, malte, stückte, trieb Seidentaupenzucht und verarbeitete die gewonnene Seide. Sie kleidete sich immer in weißem

Gljr. Xobiaâ tum äRobeweg,
9. 3uni 1843.

Linon, hatte ebenfalls die Sauberkeit von der Mutter geerbt, war poetisch und dichtete bald Knittelverse, bald ernstere Lieder und scheint ihre Freundinnen, ihre Schwester, sowie später ihren Bräutigam, ja selbst ihr Dienstmädchen, Betty Büttner, mit der edlen Keimerei angesteckt zu haben. Als Probe mögen folgende Knittelverse dienen, welche sie viel später zu ihrem Geburtstag erhielt:

Zum 25sten April 1847.

Die Freundin mit der Schwester vereint,
Habens gut mit Dir gemeint,
Wollten Dich gern heut beschenken;
Thäten hin und wieder denken,
Was Dir sollt das Liebste sein,
Was Dich würd' zumeist erfreun.
Da fiel uns denn plötzlich ein,
Daß Du bald wirst Hausfrau sein;
Und als solche schenken Thee.
Ich Dich schon im Sopha seh!
Modeweg sitzt neben Dir,
Und er lächelt für und für;
Du gießt Wasser auf den Thee,
Ich ihn immer lächeln seh!
„Liebster Freund, laß mich in Ruh!“
Also bittest niedlich Du,
„Denn wirst Du nicht artig sein,
Schenk ich keinen Thee Dir ein.“
Und jetzt, bei dem wichtigsten Akt,
Der die meiste Bedeutung hat,
Solltest Du an uns auch denken,
Deßhalb wir Dir Tassen schenken.
Sieh wie wir doch pfiffig sind,
Schenken gerade wie ein Kind,
Das dabei im Stillen denkt:
„Was man mir wohl wieder schenkt?“
Denn denkst Du an uns zurück,
So blüht ja das größte Glück,
Deiner Leonti
wie auch Emili. —

Nb. Knittelverse reimt ich nur,
Von Poesie keine Spur,

Doch ich hoff Du nimmst's nicht krumm,
Denn ich bin einmal so dumm.

Emilie.

(Offenbar Emilie Knoop, verheirathet mit Kammerhern Oberst
von Hoegh.)

Die Adresse lautet: Fräulein Eveline Halling hieselbst. Frau
Oberstin Modeweg in spe.

Im Hause fand ein recht gefelliges Leben statt, besonders mit den
Offizieren des See-Stats. Doch scheinen auch Herren vom Landheere dabei
gewesen zu sein, denn Eveline verlobte sich um das Jahr 1840 mit dem
damaligen Lieutenant vom Leib-Regiment, späteren Artillerie-Kapitän,
Christian Tobias von Modeweg. Leontine dagegen hatte
niemals das geringste Interesse an Herrenbekanntschaft in diesem Sinne,
wenn es auch an Bewerbern nicht gemangelt zu haben scheint; wenigstens
sagte ihre Schwägerin Sophie gelegentlich, als einmal von einer
militärischen Beförderung die Rede war: „Leontine könnte jetzt
Generalin sein.“

Ob von diesem Verehrer, oder einem andern Freunde des Hauses,
die folgenden Verse zu ihrem Geburtstage stammen, muß dahingestellt
bleiben; Modewegs Handschrift ist es nicht.

Verschwunden ist schon längst die Nacht, und Leontine kaum erwacht,
Die Sonne beginnt ihren Lauf, drum Leontine stehe auf!

Ich steh und salutire, demüthigt gratulire!

Die Nobelgard hat mich geschickt und mit dem Auftrag hoch beglückt,
Dies Lieblein Dir zu singen und Dir den Wunsch zu bringen.

Drum wirf Dich in die Morgentracht und hör' was Dir der
Wunsch gebracht.

Das „gt“ am Ende spricht für die Autorschaft eines Dänen. Die
„Morgentracht“ bezieht sich auf eine Neigung Leontinens bis zum
Beginn der eigentlichen Toilette in einem, nicht gerade sehr salonsfähigem,
Kostüm zu verbleiben, welches sie in ihrem höheren Alter oftmals am
Tage gar nicht ablegte. Die Hindeutung auf das Theetrinken in den
Knittelversen der Freundin hat in der That ihre Berechtigung, da die
Damen des Hauses dem Thee uub seiner Bereitung eine mehr als ge-
wöhnliche Aufmerksamkeit schenkten. Es wurde eine besondere Mischung
getrunken, bestehend aus schwarzem und grünen Thee. Das Wasser
wurde in einem spiegelblank gepuzten Messingkessel zum Kochen gebracht,
auf einem „Comfort“, d. h. einem messingnen Untersatz, in welchem eine
Schaaale aus Eisenblech für die Aufnahme der glühenden Torfkohlen be-
stimmt war; das Ganze stand in einem Kasten von Mahagoniholz. Der

Thee mußte eine ganz genau bestimmte Zeit ziehen, und niemand hätte gewagt ihn vorher zu genießen. Thee wurde zu allen Tageszeiten getrunken, nur nicht nach Tisch, wo es Kaffe gab. Abends standen auf dem Tische zwei altmodige, blitzblanke Messingleuchter mit Talglichtern, welche hoch und niedrig gestellt werden konnten, daneben lag, auf messingnem, blankem Brettchen, die Lichtschere, ebenfalls tabellos blank. Alle Berrichtungen, welche sich auf den Thee bezogen, wurden mit einer gewissen Feierlichkeit vorgenommen.

Nachdem am 20sten Juni 1830 Großvater Johann Friederich Meyer gestorben war, folgte ihm seine Ehefrau Margarethe Lisbeth geb. Köster am 9ten Juni 1839, nachdem sie die letzten Jahre ihres Lebens still in der Familie ihres Schwiegerohnes gelebt hatte. Aus ihrem Nachlaß kaufte ihre Tochter, Frau Gene Halling, das Haus im Mai 1841.

Wann das Haus, jetzt Hasen 30, erbaut ist, habe ich nicht erfahren können. Nach dem Schuld- und Pfandprotokoll von Glückstadt kauften es in folgender Reihe:

- Anno 1669, 14 Decbr., August Arrien.
" 1693, 19 Juni, Hinrich Alberts und Daniel Günther Meyer.
" 1712, 24 Mai, Behrendt Alberts.
" 1726, 4 Septbr., Eggerich Johann Lübbes.
" 1744, 12 Septbr., Eggerich Johann Lübbes Wittwe.
" 1759, 21 Februar, Frau Capitainin Hedwig Susanna Amalie Rosbacher.
" 1759, 23 März, Tobias Rosbach, Ingenieur-Capitain, von Frau Hedwig Susanna Amalie Rosbacher.
" 1788, 10 Mai, Sr. Excellenz General-Lieutenant und Commandant von Glückstadt, Carl Wilhelm von Sames (Commandant von 1772—1789).
" 1789, 22 Juli, Kammerherr von Leyonsterne. (Lionsterne?)
" 1793, 24 Juni, Johann Friederich Meyer für 4000 Mk. Crt.
" 1841, Mai, Frau Kapitain Metta Magdalena Georgine Halling, geb. Meyer für 1100 Mk. Crt. Diese Summe repräsentirt die Hälfte des Werthes, welche sie ihrer Schwester ausbezahlte, die andere Hälfte war ihr erblich zugefallen.
" 1864, 1 Decbr., Joh. Christian Heinrich Dündler für 2000 Mk. Crt., (dieser ließ das Haus umbauen und das Hinterhaus wegreißen).

Anno 1866, 4 Juli, Hans Grube für 7000 Mk. S. G. Ort.

„ 1882, 12 Mai, Carl Schröder, Steinkohlenhändler.

Von 1859 bis 1864 war es vermietet.

Am 10ten November 1842 starb Kapitän William Halling und hinterließ seiner Wittwe keine großen Schätze. Außer ihrer Wittwenpension bezog sie aus der Königlichen Chatoullkaffe ein jährliches Gratial von 100 Rigsbankbalern. Da hieß es freilich sich einrichten; doch sorgte ihr Sohn Charles dafür, daß sie keine der kleinen, liebgewonnenen Genüsse zu entbehren brauchte.

Das gefellige Leben im Hause wurde nun stiller und stiller; die bekannten Familien waren verstorben und ausgestorben, nur wenige Freundinnen der Töchter kamen noch ins Haus, außerdem brachte der Bräutigam Evelinens, M o d e w e g, noch etwas Anregung. Da kam das Jahr 1848 und, wie es in dem alten Freischärler-Liede heißt: „Ein Frühling war im Lande, wie die Welt noch keinen sah, Und es springen alle Bande, und die Freiheit sie ist da.“

Auch in dem kleinen Glückstadt machten sich die Wellen der allgemeinen Bewegung, wenn auch nur in abgeschwächtem Grade, bemerkbar. Ein wunderliches Gemisch von nationalem, politischem und socialem Freiheitsgefühl trat ins Leben. Das Deutschthum machte sich geltend, die Patrioten riefen: „los von Dänemark“, Gleichheit und Brüderlichkeit war an der Tagesordnung, und Obergerichtsadvocat von Prangen mußte mit Torfträger Szabo Arm in Arm gehen. Die dänischen Offiziere der Garnison gingen nach Kopenhagen, das Leibregiment der Königin zog gegen den früheren Kriegsherrn, und Janhagel drohte jedem die Fenster einzuwerfen, welcher dänische Gesinnung zeigte.

Den acht dänisch gesonnenen Damen des Hallingschen Hauses war die Bewegung natürlich ein Greuel. Da wäre doch keine Gerechtigkeit mehr in der Welt, wenn die „Auführrer“ oben auf bleiben sollten; die „Revolution“ mußte doch bald ein Ende haben, und dann rückten die Dänen wieder ein. Verbessert wurde die Stimmung gegen die „Auführrer-gesellschaft“ natürlich auch nicht, als Sohn Charles auf schleswig-holsteinischer und M o d e w e g auf dänischer Seite mit ins Feld ziehen mußten, und als die provisorische Regierung der Mutter, auf ihren Antrag um Fortbezug des Königlichen Gratials, unterm 2ten Juni 1848 eröffnete, daß ihr, an Stelle der bisherigen Bezüge, ein für alle Mal eine Gratification von 50 Rbd. bewilligt sei.

Schickte es sich auch nicht für Damen öffentlich ihre Gesinnungen zu äußern, so konnten sie sich doch nicht enthalten, höhnisch aus dem Fenster zu sehen, wenn die Glückstädter Bürgerwehr ihre schwarz-roth-

goldene Fahne vor das Haus des Majors Axel Petersen brachte und dieselbe beim Hineintragen salutirte. Dem Neffen Adolph schenkte Tante Leo eine Garnitur reizender, hochrother Knöpfe, mit weißem Kreuz, welche aber plötzlich verschwunden war nachdem er sie freudestrahlend nach Hause gebracht hatte; sie nähte ihm einen prachtvollen Danebrog für sein Schiff und suchte durch Erzählungen der vergangenen Herrlichkeit seine junge Seele zu retten. Und richtig kam es wie Großmutter und die Tanten gesagt hatten: der „Aufruhr“ war vorüber und nach drei Jahren kamen die Dänen wieder. Das alte Haus war aber noch stiller geworden, denn Eveline hatte geheirathet und war ihrem Manne, Kapitän Modeweg, nach Dänemark gefolgt. Später kam sie für einige Zeit nach Altona, war vergnügt, ritt, wogegen ihr Bruder Charles viel einzuwenden hatte, und amüfirte sich; zog dann aber nach Kopenhagen, wo sie am 21sten Juli 1858 starb, nachdem sie ihren, an einem schweren Hirnleiden erkrankten, Mann jahrelang mit aufopfernder Treue gepflegt hatte.

Am 20. Mai 1855 starb Bruder Robert in Hamburg im rüstigsten Mannesalter.

Inzwischen waren auch für Leontine schwere Zeiten gekommen. Ihre Mutter war hochgradig nervös und aufgereggt geworden, schließlich wirklich geisteskrank. Woher dies Leiden rührte, war nicht zu bestimmen, da in keiner Weise Erblichkeit vorlag, und die Kranke sich immer einer ausgezeichneten Gesundheit erfreut hatte. Leontine wich nicht von ihrer Seite, wollte keine Hülfe, selbst nicht als sie viele Wochen nicht ins Bett kommen konnte, ja selbst nicht nachdem sie eines Morgens, als sie doch vor Erschöpfung eingeschlafen war, beim Erwachen, die Mutter mit blankem Messer vor ihrem Bett stehen sah. Da sie glaubte, daß ihrer Mutter ein fremdes Gesicht störend sein würde, pflegte sie dieselbe ganz allein, mit wirklich heroischer Hingebung, welche niemand ihr, bei ihrem sonst scheinbar so energielosem Wesen, zugetraut hatte. Aber alle Aufopferung war vergebens, die Mutter starb am 15ten November 1858. Obgleich ihr Tod eine Erlösung war, wurde sie vom Sohne und der, nun noch mehr vereinsamten, Tochter aufrichtig beweint.

Das mütterliche Erbe überließ Bruder Charles der Schwester vollständig; nur von dem Mobiliar nahm er einige Stücke in sein Haus, welche für Leontine, beim Verlassen des alten Elternhauses, nicht brauchbar waren. Dieser Wohnungswechsel wurde ihr sehr schwer, doch mußte sie schließlich selbst einsehen, daß das Bewohnen des großen Hauses, welches schon für sie und die Mutter viel zu geräumig gewesen war, unvernünftig sei. Ihr einziger Trost war, daß sie in dem Nachbarhause,

bei dem Segelmacher Steinbock, die Etage beziehen konnte und so doch dieselbe Aussicht und den steten Anblick ihres alten Heims hatte. Zudem war das Steinbocksche Haus früher im Besitz ihres Großvaters gewesen, und die Familie ihr wohl bekannt. Hierher zog sie nun mit allen Sachen, die sie nur irgendwie in den Zimmern unterbringen konnte. Ihr Schlafzimmer war so voll gepackt, daß man sich kaum darin rühren konnte. Kisten und Kasten waren mit alten Andenken und Gebrauchsgegenständen gefüllt. Von jeder Arbeit, welche sie oder ihre Mutter in ihrem Leben gemacht hatten, waren Reste, Zeugstückchen, Seidenproben, Leinen- und Tuchreste aufbewahrt. Sie konnte sich nicht entschließen, irgend etwas wegzuthun, da man nicht wissen könne, ob es nicht noch einmal zu gebrauchen sei. Als sich in der Küche ihrer neuen Wohnung Schwierigkeiten ergaben, wurde der Ausweg gewählt, sie aus dem Hausstande des Bruders zu beköstigen; nicht ohne Zagen, denn Leontine war in ihrem Essen sehr kritisch, nicht sowohl was Seltenheit und Leckeren, als was die Bereitung der Speisen betraf. Sie selbst war sehr geschickt in der Herstellung von Gerichten und wenn sie einen Kuchen, ein Korinthenbrod, ein Gelée bereitete, so wurde dasselbe sicher tabellos. Freilich verwendete sie eine Zeit darauf, welche für Andere ausgereicht haben würde um zehn solcher Gegenstände herzustellen. Ebenso sorgfältig war sie bei ihren Handarbeiten; da lag jeder Stuch mit mathematischer Genauigkeit neben dem andern, jede Masche war genau so groß als die andere. Ein gestopfter Strumpf sah aus wie gestickt. Zu jedem Weihnachten und Geburtstage strickte sie für ihren Bruder, aus weißer Baumwolle, Tragbänder, die so schneeweiß waren als wenn sie eben aus der Wäsche gekommen seien. Für ihre Toilette gebrauchte sie mehrere Stunden; war dann aber auch wie aus dem Ei geschält. Jeden Sonntag ging sie zum Essen in das Haus ihres Bruders und bot dann, mit den kleinen Flechten an den Schläfen und mit dem schwarzen Seidenkleide über den unzähligen, steifgewaschenen, weißen Röcken, einen äußerst stattlichen Anblick. Bei großen Festen, den Taufen der Großneffen und zum Weihnachtsfeste, wurden die kleinen geflochtenen Zöpfchen aufgelöst und lagen in zarten Haarwellen an den Schläfen.

Und die Jahre und Jahrzehnte gingen, aber Leontine blieb immer dieselbe. „Ich wollte, daß Alles so bliebe, wie es immer gewesen ist“ pflegte sie zu sagen; dazu gehörten insbesondere die, von der Weltordnung eingefesteten, Standesunterschiede: Frauen und Töchter des Adels, der Offiziere, der Beamten waren „Frau“ und „Fräulein“, alle andern hießen „Madame“ und „Demoselle“, und wenn sich eine der letzteren erdreistete sich Fräulein zu nennen so hieß es: „das ist gar kein Fräulein,

das ist nur eine Mamsell.“ Aber es wurden nicht nur Madames zu Frauen sondern es kam auch anderes Maas und andere Münze und dies bereitete die größten Schwierigkeiten. Leontine rechnete nur nach Ellen, alten Thalern und Schillingen, höchstens nach Mark Courant, der alten Münze in den Herzogthümern, vielleicht noch nach Bankschillingen, weil das doch das dänische Geld war; aber als nun auch preussische 5 und 2½ Silbergroschenstücke kamen, da wurde immer je eins und eins von diesen Geldstücken zusammengelegt und, womöglich schriftlich, mit der Bezeichnung versehen: „dies sind 10 Schilling“.

Ihr Gedächtniß war kolossal und ebenso ihre Wahrheitsliebe. Wenn sie eine Thatsache angab, einerlei aus welcher Zeit, so konnte man sich felsenfest darauf verlassen wie auf eine Urkunde. Wenn sie den Kindern ihres Bruders Geschichten erzählte, meist Erlebnisse aus alter Zeit, so berichtete sie immer genau mit denselben Worten, höchstens daß sie sich unterbrach wenn ein Datum, eine Persönlichkeit nicht zu stimmen schien: „Nein, warte mal, daß ich nicht lüge“, und dann wurde verbessert. Da wurden die Erlebnisse aus der Jugend erzählt, aus Evelinens Brautzeit, wie sie mit Modeweg über die Stör gegangen war und bei Mondenschein zurückkam; wie Modeweg den Fährmann holen wollte, als er aber an den Fährdamm kam, war Eveline in das Watt gegangen und konnte nicht zurück und saß so tief im Schlick, daß man nur noch eben zwei Finger sich bewegen sah und sie mit vieler Mühe rettete. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Schilderung, diktiert von der Angst des Bräutigams, kam ihr nicht in den Sinn.

Eine große Rolle spielten auch bei den Geschichten die alten Freunde; bei der Titulatur hieß es dann: „die wirkliche Majorin Soundso, nicht die Majorin von der Aufrührerzeit“. Zuweilen kamen die Kinder zu ihr zum Thee und wurden herrlich bewirthet mit schneeweißem, selbstgebackenem Brod, welches in mathematisch genau aufgelegten Haufen lag und Wurst, in feinen, genau kreisförmigen, regelmäßig gelegten Scheiben; ebenso sorgfältig waren die Eier zerschnitten. Ein Mal im Jahre, an ihrem Geburtstage, am 12ten December, gab sie einen großen Kaffe, zu welchem die ganze Familie geladen wurde. Dann kamen die herrlichen Silberfachen aus Vaters Hause zum Vorschein und das schöne Porzellan, während sie gewöhnlich das allereinfachste Geräth benutzte, z. B. eine Gabel, welche bis zur Hälfte schräg abgenutzte Zinken hatte, vom langen Gebrauch. Die altgewohnten Talglichter waren bei solchen Gelegenheiten durch zwei Stearin-Kerzen ersetzt: erst in ihren letzten Lebensjahren benutzte sie eine Petroleumlampe.

Mit rührender Treue hing sie an ihren alten Dienstmädchen, welche in der Stadt, oder auswärts, verheirathet waren und bewirthete sie bei Besuchen aufs Beste.

Wenn sie einen Brief schreiben wollte, so war dies wie eine Staatsaktion, welche nur mit völliger Muße vor sich gehen konnte; aber das kleinste Billet wie der wichtigste Brief waren mit derselben Sorgfalt und derselben schönen, deutlichen Schrift geschrieben, jedes mit Lack oder Oblate geschlossen und gesiegelt.

Selbst auf Englisch und Französisch drückte sie sich mit derselben Leichtigkeit aus wie in ihrer Kindheit; von Allem was sie gelernt hatte, hatte sie Nichts vergessen. So mißtrauisch sie gelegentlich gegen Fremde sein konnte, ebenso fest traute sie allen, welche sie liebte, aufs Wort. Sie hatte die Gewohnheit, immer vor der Suppe ein Glas kalten Wassers zu trinken, worüber ihr Bruder sich ärgerte, vielleicht mochte er es auch vom hygienischen Standpunkte nicht für richtig halten. Als er aber einmal bei derselben Gelegenheit scherzend sagte: „Kriegst nen Magenkrebs von“, wurde sie so entsetzt, daß sie das Glas vom Munde nahm und murmelte: „Ich will den Deubel thun“. Krank war sie eigentlich nie, aber so empfindlich gegen Schmerz, oder selbst gegen die Vorstellung desselben, daß sie, als sie sich im Jahre 1872 aus Furcht vor den, damals in einzelnen Fällen in der Stadt auftretenden, Pocken vom Neffen hatte impfen lassen, in Ohnmacht fiel.

So klug und unterrichtet sie war, so war sie doch nicht frei von Aberglauben, wenn derselbe auch nicht ganz ernstlich gemeint war. Man durfte ihr keine scharfen Messer und Scheeren schenken, denn das schneide die Freundschaft entzwei; am Montag sollte kein wichtiges Vorhaben begonnen werden, weil es dann nicht wochenalt werde. Sie gab viel auf Träume und beschäftigte sich in einsamen Stunden häufig mit Punktiren, Patience- und Kartenlegen; da kamen denn „Besuche von schwarzen Herren und blonden Damen“ ein „großer Schreck“ ein „großes Glück“ und andere Dinge zum Vorschein. Wurde die patience-Parthie gelegt, so konnte man sich etwas wünschen und dieser Wunsch ging in Erfüllung wenn die Parthie auskam. Als einmal der kleine Neffe ganz altflug fragte, ob Tante Leo denn das wirklich glaube, das sei doch Unsinn, sagte sie: „Das kann man nicht wissen, mein Junge“ und lächelte als wenn sie mit Hamlets Worten hinzufügen wollte: „There are more things in heaven and earth, Horatio, then are dreamt of in your philosophy“. Als dieses große Glück betrachtete sie wesentlich den Besitz von Geld: „Wer viel Geld hat, kann alle andern belachen“ war ihr Grundsatz, und solange die Zahlenlotterie in Altona gespielt wurde, hat

sie öfter versucht, dieses Glück zu gewinnen. Sehr werthvoll war es, wenn man Zahlen träumte, denn diese konnten in Amben, Ternen und sogar Quaternen besetzt werden und würden dann höchst wahrscheinlich gewinnen. Aber sie gewann nie, oder doch nur höchst unbedeutend und es bestätigte sich bei ihr die alte Regel, daß, was an Vermögen in der Familie ist, verdient und nicht gewonnen ist. Ihre größte Hoffnung setzte sie auf ein Hamburger 100 Mk. Banco Loos, welches sie von ihrem Bruder Robert geerbt oder geschenkt erhalten hatte, und dessen Ziehung sie jedes Jahr mit der größten Sorgfalt beobachtete; aber Jahr nach Jahr verging und als es endlich, lange nach ihrem Tode, gezogen wurde, kam es in der Amortisationsziehung heraus, sodaß nicht einmal die Zinsen gewonnen waren.

Sie war nur einmal in ihrem Leben verreist und zwar nach Altona, um ihre Schwester Eveline zu besuchen und gleichzeitig den Schwiegervater ihres Bruders, Statsrath Callisen. Eine Tour nach Herzhorn oder Brunsbüttel war ein Ereigniß, wurde aber zur Nothlage wenn Regen, oder eine andere meteorologische Störung, dazwischen kam. Uebrigens ging sie in alten Zeiten jeden Tag mit ihrer Freundin Emilie Høegh bis zum Schulhause am Steindamm, jetzt Kremper Chauffée.

In ihrer Ausdrucksweise war sie höchst originell; als Elly Rickisch nach Glückstadt kam und sie gefragt wurde, wie ihr die Braut des Neffen gefiele, meinte sie: „Ich sehe ja nicht in ihr, aber es scheint doch eine ganz gute Person zu sein.“

Am 10ten Januar 1883 starb ihr Bruder Charles, welcher sie immer treu unterstützt hatte und ihr Berather in allen Nöthen gewesen war, obgleich er sehr oft ungeduldig über ihre Langsamkeit wurde und oft mit ihren Bedenken und ihren Schwierigkeiten kurzen Prozeß machte. Erst als er nicht mehr war, sah man, daß sie ihn geliebt hatte, wie man es, bei der Grundverschiedenheit der Charaktere, nicht für möglich gehalten hatte. Sie weinte und klagte kaum, aber sie wurde gleichgültig und interesselos gegen Alles, was ihr früher Freude gemacht hatte. Selbst für das ansehnliche Legat, welches er ihr in treuer Fürsorge vermachte, hatte sie keinen Sinn. Im April desselben Jahres erlitt sie einen Schlaganfall, von welchem sie sich niemals völlig erholte. Am 28sten Januar 1884 erkrankte sie an einer schweren Blinddarm- und Bauchfell-Entzündung; der Neffe konnte ihr die Schmerzen nehmen und einen sanften Schlaf verschaffen; Heilung nicht. Im Schlaf ereilte sie der Tod, den sie immer so sehr gefürchtet hatte; sie starb am 1sten Februar 1884, Abends 6 Uhr.

**Dr. med. William Charles Halling 1813—1883 und Sophie
Callisen 1815—1894.**

Charles Halling ist am 9ten November 1813 geboren, wahr-
scheinlich in Kopenhagen, wie er selbst zu sagen pflegte: auf See. Da
sein Vater, der Seekapitän William Halling, auch nach seinem Ab-
schied von der Flotte im October 1815, in Glückstadt im Hause seines
Schwiegervaters, des Segel- und Kompaßmachers Johann Friederich
Meyer, jetzt am Hafen No. 30, wohnen blieb, so genoß er mit vollen
Zügen die glückliche Freiheit, welche nur den Kindern der Kleinstadt
blüht. Seine ersten Lebensjahre verliefen ungetrübt; ein kleines Er-
eigniß fand statt, welches gelegentlich erzählt wurde: Das Kindermädchen
fuhr ihn und seinen jüngeren Bruder Robert in einem Kinderwagen
spazieren; um den Kindern eine Freude zu machen, jagte sie mit dem
Fuhrwerk in vollem Lauf vom Eiskellerberg nach dem Wall hinunter,
verlor die Herrschaft über ihre Karosse und warf dieselbe, sammt In-
fassen, in den Wallgraben hinter dem Brockdorffschen Garten. Längnen
half nicht; sie mußte bekennen, die nassen Zungen, der beschmutzte Wagen
waren unwiderlegliche Zeugnisse, doch hatte die Sache weder für die
Kinder noch für die Uebelthäterin weitere Folgen, nur Mutter und
Großmutter erschrakten nach Gebühr.

Als er heranwuchs entwickelte er schon früh seine Eigenart. Mit
den älteren Schwestern, Leontine und Eveline, hatte er nicht viele
Interessen gemeinsam. Wenn dieselben Besuch hatten, lag Charles
auf dem Sopha, las und dachte an seine Dinge. Mit seinem jüngeren
Bruder Robert dagegen tollte und tobte er nach Herzenslust; die
Weiden waren in der ganzen Stadt wegen ihrer Streiche be-
rühmt. Das Feld ihrer Thätigkeit war zuerst das alte große Haus,
durch einen Anbau nach dem Garten zu, wesentlich größer war als
jetzt. Da waren die behaglichen Parterre-Zimmer, rechts vorn ein ein-
fenstriges Zimmer mit Kofen dahinter, in dem später lange Jahre Groß-
mutter Meyer wohnte, das große Vorderzimmer oben, der „Saal“, in
dem es immer nach Rosenblättern und Lavendel roch, mit dem großen,
eisernen Kastenofen mit Beinen, in dem man nur Torf brennen konnte,
der aber im Winter fleißig zum Braten von Äpfeln benutzt wurde.
Dies Zimmer durften die Jungen nicht mit Stiefeln betreten. Im An-
bau, hinter der Küche, war das Zimmer der beiden Jungen, in welchem
unter der Decke die beiden Hängematten aufgehängt waren, welche das
Bett der Weiden bildeten. Der alte Seeoffizier konnte sich für junge
Leute kein besseres und gesunderes Lager denken als Hängematten. Die-

selben waren reglementsmäßig aus Segeltuch gemacht, mit Rautschen an den Schmalseiten, durch welche das Tau gezogen wurde, darin das feste Riffen, welches die Wände der Hängematte auseinander hält. Kein größeres Vergnügen, wenn einer dem Andern einen Poffen spielen wollte, als vor dem Zubettegehen das Tau soweit durchzuschneiden, daß es nur eben noch das Gewicht der schwingenden Lagerstatt hielt, nicht aber dem Gewicht des einsteigenden Besitzers entsprach, der mit plötzlichem Ruck zur Erde fiel. In der Küche der große Teneriffa-Tropfstein, in dessen Höhlung ein Eimer Wasser gegossen werden konnte, welches dann in großen Tropfen durchfiltrirte, ein herrliches Getränk liefernd. Der große Dachboden, auf dem es beständig nach getrockneten und frischen Äpfeln roch, außerdem nach jenem undefinirbaren, geheimnißvollen Duft, den gut gepflegte, alte Häuser verbreiten. An dem einen Ende des Bodens war die Apfelmutter, in welcher die goldigen Gravensteiner und die weißen Beuk-Äpfel wohlgeordnet, einer neben dem andern, lagen. Die Kammer war freilich verschlossen, aber in der Thür waren einige kleine Glascheiben und von diesen war eine zerbrochen, sodaß man mit einer langen, zugespitzten Gerte Äpfel anspießen und herausholen konnte. Hoffentlich haben unsere Brüder die Sachlage nicht benützt! Dann der große Garten, in dem vier Wallnußbäume, ein großer Gravensteiner, ein Bergamottbirnenbaum, zwei Beukäpfelbäume, eine große Schattmorelle und zwei Maulbeerbäume, gepflanzt für Evelines Seidenraupen, die Phantasie des Knabengemüths erregten. Außerdem konnte man herrlich im Keller spielen, der groß, dunkel, nach hinten heraus an der Thür aufgeklebte Haut von Seezungen zeigte, mit welcher der Kaffe geklärt wurde, indem man ein kleines Stückchen derselben hineinthat. Die Vorderräume des Kellers waren seit undenklichen Zeiten an eine Arbeiterfamilie, und zwar immer dieselbe, vermietet. Und dann die ganze Stadt, sammt ihrer Umgebung, war der Spielplatz der Jungen; die Elbe, der Deich, der Hafen, was konnte man da alles erleben! Nach der Niederlegung der Festungswerke der Stadt war das Kastel auf der Südermole überflüssig. Man hatte es einfach außer Gebrauch gesetzt und das alte Bauwerk sich selbst überlassen. Vorüberfahrende Schiffer stahlen die losen Felsen als Ballast für ihre Schiffe, und wer einen Sandstein als Schleiffstein gebrauchte, der fand ihn dort. In diesem herrlichen Spielraum übten die Knaben einstmals ihre Kunst im Schießen und in der Feuerwerkerei. Charles wollte eine Mine anzünden, neigte sich zu weit vor, das Pulver fing zu früh Feuer und die ganze Explosion ging ihm ins Gesicht. Glücklicherweise waren die Augen nicht verletzt, und die Hautwunden heilten bald.

Im Anfang des Jahrhunderts war in Glückstadt die Bürgerschule mit der Gelehrtenschule vereinigt, sodasß die unteren Klassen für die Vorbereitung sämmtlicher Schüler dienten, in den höheren Klassen eine Trennung stattfand, und zwar zuerst eine Prima und eine Secunda diejenigen jungen Leute im klassischen Wissen unterrichtete, welche sich dem Gelehrten-Beruf zuwenden wollten, wohinzu später eine Tertia, noch später eine Quarta unter dem Kollaborator trat. Zuerst war die Schule im Rathhause; im Jahre 1822 wurden Bürger- und Gelehrte Schule auch räumlich getrennt, und an dem Platze des jetzigen Gymnasiums ein Haus mit einem Parterre-Geschoß und einigen Erfern gebaut, welches bis 1858 stand und zuletzt als Choleralazareth benutzt wurde, ehe es abgebrochen ward und an seine Stelle das jetzige Gymnasium trat. Rektor war in jener Zeit Jungclaussen, Konrektor Jepsen, Subrektor Schumacher, später Lucht, Kollaborator Amberg. Charles trat Ostern 1828 in die Secunda, nachdem er vorher „Lüttflaß“, Quarta und Tertia absolviert hatte, Ostern 1831 in die Prima, aus welcher er Michaelis 1833 auf die Universität entlassen wurde.

Das Erstlings-Schreibeheft des jungen Gelehrten ist erhalten, aus grauem Büttenpapier gemacht und als Umschlag mit dem Bruchstück eines Schiffsbildes versehen, in welchem er in unsicheren Zügen Buchstaben gemalt, schließlich aber in recht guter Schrift mehrfach den Satz wiederholt hat: „Jeg vil vere flittig.“ Ueber den späteren Unterricht giebt ein Stundenplan Auskunft. 1826 wurden in Prima gelesen: Pindar, Demosthenes, Plato, Horaz, Cicero und Sallust; in Secunda: Homers Odyssee, Jacobs Attika, Virgil, Cicero pro Archia, in Catilinam; in Tertia: Phaedrus, Ovid, Nepos und Jacobs griechisches Elementarbuch; in Quarta: Bröders Lectionen.

Charles interessirte sich früh für die Naturwissenschaften, insbesondere für Zoologie und Botanik. Ein alter Freund des Hauses, der Zollverwalter Major Wöldecke in Brunsbüttel, welcher ein geschickter Taxiderm war, hatte ihn das Ausstopfen von Vögeln und Säugethieren gelehrt, und bald übertraf er seinen Lehrmeister. Mit der Sorgfalt und dem Eifer, die ihm bei allen Unternehmungen eigen waren, suchte er sich die Fauna der Gegend zu verschaffen und hatte bald einige große Zimmer des elterlichen Hauses mit ausgestopften Vögeln gefüllt, die er meistens selbst geschossen hatte, und wobei ihm sein Vater mit großem Interesse zur Seite stand. Außerdem drechselte und schnitzte er sehr geschickt; von Kunstinteressen hatte er nur die Neigung für das Flötenblasen, welches er bis in die 50iger Jahre fortsetzte. Die Flöte nahm er oft unterwegs mit, so auch auf einer Segeltour nach Brunsbüttel, bei welcher

viel gekreuzt werden mußte. Leontine, schon an sich nicht sehr seefest, wurde bei jedem neuen Schlage, wenn das Boot beim Wenden in die Seen setzte, gründlich seefrank und erinnerte sich noch viele Jahre nachher des schrecklichen Flötenakkompagnements zu ihren Leiden. Eine fernere gute Gelegenheit für Landbesuche und Spaziertouren bot Herzhorn, wo Pastor Kroymann, verheirathet mit der älteren Schwester von Charles Mutter, in dem behaglichen Pfarrhause die Neffen mit großer Gastfreiheit empfing. An Spielgefährten war hier kein Mangel bei 7 Bettern und 4 Cousinen. Zu Fuß, zu Boot, zu Wagen und im Winter auf Schlittschuhen wurde die Reise gemacht, immer zur größten Freude der Betheiligten.

Georg Heinrich Kroymann geboren am 9/11 1776 war der Sohn des Lehrers und Rüstlers Jürgen Kroymann in Cosel und seiner Ehefrau Meta Catharina geb. Wiende. Seit 1804 war er Diaconus, seit 1806 Hauptprediger in Herzhorn. In erster Ehe war er verheirathet mit Catharina Maria Angelica Meyn, Tochter des Kanzleirath Nicolaus Heinrich Meyn in Glückstadt und seiner Ehefrau Maria geb. Kirchhof; sie war 1787 geboren. Kinder aus dieser Ehe waren:

- 1) Maria Christiana, geboren am 28sten October 1806, gestorben 1836, verheirathet mit Advocat Möller in Meldorf später in Hemmingstedt.
- 2) Georg Heinrich, geboren am 22sten Januar 1808, gestorben am 24. März 1871, Pastor in Selent und Bramstedt, verheirathet 10/4 1834 mit Emilie Georgine Julie von Brodendorff, geboren 24/7 1805. Kinder: a. Ferdinand Schaß. b. Friederike Schaß, gestorben. c. Lita, verheirathete Brummer.
- 3) Carl Theodor, geboren am 28sten März 1810, gestorben 1878. Makler in Hamburg, verheirathet mit Hermine Marie Staak. Kinder: a. Marie Sophie Caroline verheirathete Börner. b. Mathilde verheirathete Peters. c. Ernst.
- 4) Gustav Christian, geboren am 7ten Juli 1812, gestorben am 19ten Januar 1879, Kaufmann in Hamburg, verheirathet mit Catharina Wilhelmine Elisabeth Schröder. Kinder: a. Gustav. b. Bertha verheirathet mit Heinrich Tödt in Altona.

Nachdem seine erste Frau am 16ten November 1813 gestorben war, verheirathete sich Pastor Kroymann schon Anfang 1814 wieder

mit Catharina Dorothea Sophie Meyer aus Glückstadt, geboren am 10ten Januar 1787, gestorben in Ikehoe am 7ten März 1874, Tochter des Segel- und Kompaßmachers Johann Friederich Meyer daselbst, geboren am 19ten März 1759, gestorben am 20ten Juni 1830, und seiner Ehefrau Margarethe Lisbeth Köster, geboren im November 1754 in Bramstedt, gestorben am 9ten Juni 1839 in Glückstadt.

Kinder aus Pastor Kroymanns zweiter Ehe waren:

- 1) Amanda, geboren am 6ten December 1814, lebt noch unverheirathet in Ikehoe.
- 2) Jean, geboren am 13ten März 1816, Apothekergehülfe, starb unverheirathet am 27sten August 1881.
- 3) Jenny, geboren am 5ten October 1817, verheirathet mit Dr. med. Johannes Severin Theodor Claussen in Lauenburg, geboren am 27sten März 1826 auf Arrö, gestorben am 23sten September 1857. Kinder: a. Amanda, geboren am 6ten Februar 1855. b. Thea, geboren am 27sten December 1856.
- 4) Emil, geboren am 14ten Januar 1819, gestorben am 16ten Februar 1884, Arzt in Bordesholm, verheirathet mit Anna Bünz, geboren am 17ten Juni 1820, gestorben am 7ten Mai 1885. Kinder: a. Anna verheirathet mit dem praktischen Arzte Jacobsen in Flensburg. b. Ida. c. Amanda. d. Jenny. e. George. f. Emil.
- 5) Pauline, geboren am 7ten Juni 1820, verheirathet mit Pastor Johann Jacob Reimers in Brunsbüttel. Kinder: a. Hermann, geboren am 2ten Januar 1851, stud. med. gestorben 1883 in Rio de Janeiro. b. Gilberte, geboren am 22sten Januar 1853, verheirathet 1. mit Nikolaus Stöfen, Hofbesitzer, geschieden, hiervon ein Sohn: Willy. 2. mit Regierungsbaumeister Ernst Rothe aus Zeitz.
- 6) Eduard, geboren am 6ten December 1821, Kaffeemakler in Altona, gestorben 1878, verheirathet mit Anna Christine Nissen. Kinder: a. Marie Sophie verheirathete Holmberg. b. May, verheirathet mit Amanda Tödt in Altona. c. Otto, gestorben.
- 7) Rudolph, geboren am 1sten August 1823, gestorben am 4ten August desselben Jahres.
- 8) Ernst Rudolph Julius, geboren am 18ten November 1825, gestorben ?. Kaufmann in Bremerhafen, verheirathet mit

Margaretha Siebke. Kinder: a. Adelheit Theodore Friederike. b. Jean Georg. c. Amanda Helene Bertha. d. Margarethe Friederike Adeline.

- 9) Sophie Theodore, geboren am 10ten Januar 1828, gestorben am 15ten Juni 1895, verheirathet mit August Hudemann, Hofgerichtsrath in Rastenburg, später Landgerichtsrath in Kiel. Kinder: a. Hermann, Regierungsbaumeister, b. Franz, Amtsrichter. c. Theodore, gestorben 1879. d. Hans, Komptoirist.

Pastor Kroymann starb am 29sten Mai 1834 und wurde an der Kirche in Herzhorn in einem, der Kirchengemeinde gehörigen, Begräbnißplatze begraben.

Michaëlis 1833 ging Charles Halling auf die Universität nach Kopenhagen, wo damals, besonders durch Henricus Calliens Einfluß, Chirurgie und Medicin blühten. Einen großen Wechsel konnte ihm sein Vater nicht mitgeben, doch ließen Einfachheit und Anspruchslosigkeit dem jungen Mediciner den Mangel an Geldmitteln weniger fühlbar werden. So fleißig Charles aber auch arbeitete, besonders in seinen Lieblingsfächern, den Naturwissenschaften, so war er doch immer dabei wenn es galt mit lustiger Gesellschaft einen frischen Ritt in den Thiergarten zu machen, auf Schlittschuhen nach Helsingborg in Schweden zu laufen, wo man, sofort nach dem Aufstehen, Morgens von der Kellnerin mit der naiven Frage begrüßt wurde: „Wünscht der Herr Thee oder Punsch?“ Im Uebrigen ging es ihm wie allen Studenten: solange man Geld hatte, lebte man herrlich und in Freuden, hatte man nichts, so war Schmalhans Rückenmeister.

Seine Lehrer schätzten ihn sehr; fast intim befreundet wurde er mit Professor Eschricht, dem Zoologen und Physiologen, dessen Assistent er wurde. In späteren Studienjahren erwuchs ihm eine Einnahme-Quelle aus dem Manudociren von Studenten, mit welchem Ausdruck das Vorbereiten zum Staatsexamen durch Repetition und Vorträge bezeichnet wurde. Durch seine Liebhaberei für die Naturwissenschaften wurde seine Neigung, fremde Länder und Meere zu sehen, gefördert, und es war sein liebster Gedanke als Arzt in die dänischen Kolonien geschickt zu werden, um seinen Studien nachzuleben, entweder nach Tranquebar oder nach Grönland. Inzwischen machte er sein Staatsexamen mit dem ersten Charakter und erhielt eine Anstellung als Compagnie-Chirurg, wodurch er, wenn auch mit einem sehr kleinen Gehalt, doch erst einmal eine feste Stellung bekam. Außerdem hatte er freie Wohnung in der Sølgadens-Kaserne und konnte in der Cantine zu Mittag essen,

mäßig genug, aber billig, nämlich für 4 Reichsbankschilling, etwa 10 Pf. Diese Zeit pflegte er als die schönste seines Lebens zu bezeichnen, und die Erinnerung an sie war es hauptsächlich, welche ihn an einen Umzug nach Kopenhagen denken ließ, besonders nach der Annexion der Herzogthümer im Jahre 1867. Freilich würde er dort Manches anders gefunden haben als wie es ihm die jugendliche Phantasie ausmalte, vor Allem hätten ihm die Genossen der frohen Jugendjahre gefehlt und das gemeinsame wissenschaftliche Streben, welches Alles im rosigen Lichte erscheinen ließ.

Seine Zukunftspläne erhielten jedoch eine andere Gestalt nach seiner Verlobung mit Sophie Julie Adolpha Johanne Callisen, geboren am 26sten December 1815 in Kopenhagen, gestorben am 17ten Mai 1894 in Glückstadt, ältesten Tochter des Professors der Chirurgie, Etatsrath Dr. Adolph Peter Callisen, geboren am 8ten April 1786 in Glückstadt, gestorben am 7ten März 1866 in Wandsbeck, und seiner Ehefrau Angelika Juliane Christina From, geboren am 17ten Januar 1784 in Kopenhagen, gestorben am 30sten April 1859 in Wandsbeck.

Die Familie Callisen, oder Kallison, stammt aus Schleswig. Als Erster wird genannt der Schuster Georg (Jürgen) Kallison in Apenrade, geboren etwa 1510. Sein Sohn, Johannes Kallison (Calixtus) war Pastor in Medelby und hatte zwei Söhne: Johannes, Aeltermann in Flensburg, und Georgius Kallison (Calixtus), welcher später berühmt wurde als Professor der Theologie in Helmstedt. Von dem letzteren stammt die Braunschweiger Linie ab, welche jedoch schon 1705 mit seinem Enkel Calixtus ausstarb, da die Kinder des letzteren alle in zarter Jugend zu Grunde gingen. Von dem obengenannten Johannes (d. j.) stammt der Schleswiger Zweig der Familie, welcher sich weit verbreitete und den Herzogthümern viele Pastoren und hohe und höchste geistliche Würdenträger, Professoren, Aerzte und Juristen geliefert hat. f. Stammbaum.

Die Verlobung von Charles Halling mit Sophie Callisen fand am 26sten Januar 1842 statt; außer Sophie lebten damals noch drei Schwestern und ein Bruder, nämlich: Christiane Henriette Amalie, geboren den 27sten Februar 1817, gestorben am 9ten Februar 1878 in Stuttgart, verheirathet im Februar 1852 mit Dr. med. Magnus Steindorff in Kiel, geboren am 29sten Mai 1811, gestorben am 22sten Juni 1869; Adolph Wilhelm Christian, geboren den 16ten März 1819, damals stud. med., verheirathet am 22sten Juni 1848 mit Eleonore Henrietta Schlesinger, geboren am 7ten April 1829, gestorben am 7ten März 1892 in New-York; Julie Catharina Magdalena, geboren am 21sten März 1822

und Abolphine Angelica Christine, geboren am 15ten August 1823, verheirathet am 18ten October 1851 mit Kanzleirath Friedrich von Neusch, geboren am 2ten October 1813. Eine vierte Schwester, Ida Charlotte Elisabeth, geboren am 26ten Mai 1820, war am 6ten December 1837 am Nervenfieber gestorben und am 12ten December d. J. in der Kapelle der deutschen Friedrichs-Kirche beigesetzt; ihre Leiche wurde 1866 nach Wandsbeck überführt und im Familienbegräbniß daselbst beerdigt.

Die Callifensche Familie wohnte damals Amaliegade No. 152, vorher hatte sie St. Annæplads No. 112 gewohnt; beide Wohnungen waren übermäßig geräumig, wegen der großen Bibliothek des Vaters. Die Kinder wurden streng erzogen, nach dem damals üblichen Abhärtungssystem, mit einfacher Nahrung, wenig Kleibern und drückenden Schuhen; daher waren sie fast immer erkältet, verdarben sich häufig den Magen und hatten immer Leichhörner. Aber Kranksein gehörte nicht ins Programm; wenn man erst „wußte was es war“ so war man beruhigt, „immer gegenan gehen“ war der Wahlspruch. Hatten die Kinder Schnupfen, so wurde ihnen ein Talglicht unter die Nase gewischt; husteten sie, so bekamen sie so viel Honig, daß z. B. Sophie bis an ihr Lebensende keinen mehr essen konnte. Die Methode war also offenbar nicht ganz einwurfsfrei.

Wie ein Engel vom Himmel erschien aber ein Wesen, welchem die Familie zu größtem Danke verpflichtet wurde: Henriette Ström-Ohlfsen war eine geborene Westindierin; Ihr Vater hieß Søbøtke und war der Generalgouverneur von dänisch Westindien, zu welchem die Inseln St. Thomas, Ste. Croix und St. Jean gehörten. Der Name ihrer Mutter ist nicht bekannt; Henriette wurde von einer Pflegemutter auf St. Thomas erzogen und hat keine glückliche Jugend verlebt. Wenn sie zählen lernen sollte und sich in den Zahlen irrte, 144 für 444 sagte, so mußte sie lange im Cocosnußkeller sitzen, wo die Ratten hausten, und ihre Sünden abbüßen. Als Naschzeug gab es Zuckerröhr und mit den schwarzen Sklaven freundete sie sich an und konnte ihre Gefänge und Tänze nachahmen. Noch nicht 15 Jahre alt, sie war 21/8 1805 geboren, wurde sie auf einem Segelschiff nach London zur Erziehung geschickt, wo sie in einem französischen Kloster Aufnahme fand. Unterwegs hatte das Fahrzeug Schiffbruch gelitten, und die aufregenden Scenen dieses Ereignisses hatten so heftig auf sie gewirkt, daß sie später nicht ohne Grauen zuhören konnte wenn Charles Halling scherzend das „Ahoi“ der Schiffer nachmachte.

Sie war ein zartes, ächt weibliches, auffallend schönes junges

Mädchen, mit goldigem Haar, welches ihr in natürlichen, langen Locken auf die Schultern fiel. Dies machte ihre Erscheinung in den Straßen von London so auffallend, daß sie genöthigt war, dieselben unter einer Mütze zu verbergen. In dem Kloster waren die Herrn Abbés sehr freundlich gegen sie und suchten sie durch Kartenspiel zu unterhalten. Nach Kopenhagen scheint sie durch eine Verwandte der Callisen'schen Familie gekommen zu sein, welche sich sofort in sie verliebte und sie für eine geeignete Erzieherin der Kinder hielt. Das Erste was sie in dem Hause, welches ihre Heimath werden sollte, sah waren Sophie und Christiane, welche an einem Thürdrücker Wasserpumpe spielten. Sie war katholisch erzogen, wurde jedoch sogleich in der protestantischen Lehre unterrichtet und convertirte bald darauf. In vier Wochen lernte sie Deutsch, in noch kürzerer Zeit Dänisch. Die Erziehung und den Unterricht der Kinder übernahm sie vollständig und hat denselben, bis alle erwachsen waren, durchgeführt; bis zum Tode des Vaters blieb sie im Hause und wurde testamentarisch mit einem auskömmlichen Legat bedacht: sie starb am 25ten August 1869 in Wandsbeck. Mit den Kindern trieb sie Englisch und Französisch, welche Sprachen im Hause Umgangssprachen waren, außerdem wurde Italienisch gelernt.

Von Sophie sind zwei Briefe erhalten welche sie in ihrem 9ten bezw. 11ten Jahre geschrieben hat. Die Schrift ist vorzüglich; die Briefe lauten:

Pour Papa.

Mon très cher Papa!

Voilà le jour que nous avons tous tant souhaités! je suis sûr que mon cher Papa va me faire un plaisir, je voudrais bien aussi Vous en faire un faire un, (sic!) mais je ne peux pas finir mes bas. Je vous promets qu'ils seront tous les deux finis Votre jour de naissance; parce que j'ai déjà commencé le Talon. J'espere que Vous serez toujours content de Votre petite le 24trième de Decmbr. 1824.

Sophie Callisen.

Der zweite ist an die Schwester Christiane geschrieben, aber offenbar nur ein Bruchstück.

To Miss C. H. A. Callisen

pr.

payed.

Copenhagen.

If either of us should take upon ourselves to catechise, it should be me, I being the eldest; but I am too sensible of

my own faults, that I should carry others weaknesses to the light; in the mean while, my dear Sister, it grieves me, that I so passionately answered Your last, I should have remembered Your goodness, and that You would wish me to be as faultless as yourself. Therefore I yet once beg You to forgive me, and to bury the past in oblivion.

Should You like to take a walk this afternoon? I do'nt know, what I would give if we could do so, for I have something to tell You about Ida's birthday and Holstein, and then we can speak of other things. All this would very well do, if it only was fine weather. Have You read in the newspapers, what they represent tomorrow on the Westerbrücke? (Theater) Ah! if we only could see that! Now Farewell! best of sisters! Your tender and sincere sister and freind

25th of April 1826.

Sophie.

Auf der Rückseite des Umschlags ist von einer anderen Hand geschrieben: Christel er en Gump! Dette til Svar paa Emilies God Nat fra Christel.

Die Kinder haben sich, im selben Hause wohnend, solche Briefe, theils zur Uebung, theils in Nachahmung der Erwachsenen geschrieben; übrigens führten sie ein sehr angeregtes Geistesleben. Durch den Vater wurden sie frühzeitig zu wissenschaftlicher Thätigkeit angeleitet, indem sie ihm bei der Bearbeitung seines riesigen Schriftstellerlexicons helfen mußten; sie hatten das Material zu ordnen, Abschriften zu machen und lernten auf diese Weise so viele Personen und wissenschaftliche Fragen kennen, wie sie wohl selten jugendlichen Gemüthern geboten werden. Die Freistunden füllten Tanzstunden, Spaziergänge und Turnübungen aus. Im Uebrigen lebte die Familie sehr häuslich, und die Töchter kamen, mit Ausnahme von ein Paar Hofbällen und Hofgesellschaften, wenig in die Welt. Sophie repräsentirte das heitere, poetische Element im Hause.

Am 5ten August 1842 promovirte Charles Halling in absentia in Jena, um die Kosten des theuren Kieler Doctor zu sparen. Er schrieb eine Dissertation über das Thema: „Quae medicamenta non sanant ferrum sanat quae ferrum non sanat ignis sanat, quae ignis non sanat ea insanabilia existimantur.“

Am 30sten November 1842 wurde das junge Paar in der deutschen Friedrichskirche von Pastor Thun ganz still getraut, da kurz vorher, am 17ten November, die Schwester der Braut, Julie Catharina Magdalene, am Typhus gestorben war, und reiste noch am selben Abend nach Glückstadt ab, wohin Charles als Compagnie-

Chirurg zum Königin-Leibregiment veretzt war und woselbst er sich als praktischer Arzt niedergelassen hatte.

Die Eheleute bezogen das Haus des Schwiegervaters am Hafen, früher „am Deich“, jetzt No. 20, welches schon eine Reihe von Jahren in der Callisen'schen Familie gewesen war.

Dieses alte Wohnhaus ist offenbar sogleich bei dem Ausbau der Hafenstraße erbaut worden. Der geschwungene Kupfergiebel, die steinernen Dachrinnen, die Haken an den Balken der Diele, welche zum Aufhängen des Schlachtviehes gedient haben, während der Boden mit großen, grauen Steinfliesen belegt war, der riesige messingne Thürklopper deuten auf das zweite Drittel des 17ten Jahrhunderts. Der erste Besitzer scheint, nach dem Schuld- und Pfandprotokoll der Stadt, der Königlich dänische Capitän Nicolav Stranssen gewesen zu sein. Von ihm kaufte es der Barbier Heinrich Brammer am 9ten Mai 1667 für 800 Reichsthaler. Am 23ten September 1712 ging es in den Besitz des H. Peter Mowor über, von welchem es am 22sten October 1714 der Königl. Material-Verwalter und Bürgermeister Martin Hagen für 850 Reichsthaler kaufte. Als nächster Besitzer erscheint am 23sten Juni 1734 der Landsyndice Leopold August Cirsovius und am 19ten December 1749 der Rathsverwandte Peter Dame. Ihm folgte im Besitz am 8ten Januar 1765 der med. Doctor Marcus Christian Kay Dame, von welchem es am 21sten Februar 1779 der Obergerichts-Advocat Christian Callisen kaufte. Am 1sten Juli 1842 ging es für 875 Thaler Courant (à 3 Mk. 60 Pf.) auf seinen Sohn Etatsrath Professor Dr. med. Ad. Carl Peter Callisen R. v. Danebrog, über und am 9/10 Mai 1850 an Dr. med. Charles Halling für 1500 Mark Schlesw. Holfst. Courant (à 1 Mk. 20 Pf.)

Schon am 1sten Januar 1850 hatte dieser den Besitz angetreten, und sowie das Wetter es zuließ, wurde gebaut und erneuert, um das alte Bauwerk wohnlich einzurichten. Der junge Arzt hatte zuerst schwer zu kämpfen; die Praxis war natürlich im Anfang gering. Am 10ten November 1842 war sein Vater gestorben und er hielt es für seine Pflicht, die Schulden desselben, die allerdings wohl nicht groß gewesen sind, zu bezahlen. Dann kamen die Kinder: Am 6ten Juni 1844 war der Sohn, Adolph Georg Wilhelm, in Altona geboren und am 27sten Juni d. J. von Pastor Nievert getauft. Gevattern waren:

- 1) Adolph Carl Peter Callisen, Etatsrath.
- 2) Margarethe Magdalene Georgine Halling, Großvater und Großmutter des Kindes.
- 3) Wilhelm Adolph Heinrich Callisen Dr.

5im Safen 97o. 20,

Sophie potting,
geb. (SaHifen.
ca. 1880.

Dr. 2B. (Sty* patting.
1879.

Am 13ten März 1846 wurde in Glückstadt die Tochter geboren und erhielt in der Taufe am 17ten Mai die Namen: Magdalena Julie Henriette Eleonore. Pauthen waren:

- 1) Frau Seekapitainin Magdalena Halling.
- 2) Frau Statsrätthin Julie Callisen, Altona, die beiden Großmütter des Kindes.
- 3) Demoiselle Henriette Ström.
- 4) Demoiselle Eleonore Schlesinger, beide in Altona.

Am 13ten März 1848 wurde der zweite Sohn, Robert Charles Callisen Halling, geboren und am 14ten April getauft. Pauthen:

- 1) Robert Halling, Kaufmann in Hamburg.
- 2) Der Vater des Kindes.
- 3) Statsrath Professor Dr. Adolph Carl Peter Callisen in Altona, Großvater des Kindes. Dieser Sohn starb schon am 10ten Juli selben Jahres an Kehlkopfkrampf.

Ferner blieb ihm zum Theil die Sorge für seine Mutter und die Schwestern, Leontine und Eveline. Da war, obgleich die Butter nur 4 Schillinge kostete, also 30 Pf., doch oft genug Geldmangel, und viele der alten Zinn- und Messing-Geschirre, die im Hause geblieben waren, mußten zum Tröbler wandern. Aber Jugend, Bedürfnislosigkeit und Energie halfen über alle Schwierigkeiten hinweg und die Verhältnisse gewannen ein besseres Aussehen; da kam das Jahr 1848.

Die provisorische Regierung war am 24sten März eingesetzt, und alle Streitkräfte Schleswig-Holsteins wurden aufgeboten. Das Königin-Leibregiment, welches vom 2ten November 1679 an bis 1848 in Glückstadt gelegen hatte, und dessen Mannschaften nur aus Schleswigern und Holsteinern bestanden, wurde mobil gemacht. Die dänischen Offiziere gingen zu Fuß nach Kollmar und wurden von dort mit Booten an Bord eines Schiffes gesetzt, die schleswig-holsteinischen blieben. Der junge Unterarzt mußte mit ins Feld und die eben gewonnene Praxis aufgeben. Per Bahn ging es nach Rendsburg, von dort auf Wagen nach Flensburg, die rothen Röcke und die Tschakos wurden unterwegs weggethan, und in der Feldmütze und der blauen Jacke ging es vorwärts. Vom 17ten Bataillon des Leibregiments wurden drei Compagnien nach Glücksburg und gegen Holnis detachirt, eine Compagnie, wobei unser Charles, stand beim rechten Flügel der Schleswig-Holsteiner bei Krusau und der Kupfermühle in der Stellung vor Bau, mit dem Turner- und Studentencorps im Ganzen nicht ganz 2000 Mann.

Wie bekannt, wurde am 9ten April diese, in aller Eile zusammengeraffte, Schaar von 10,000 Dänen theils zusammengehauen, theils gefangen, der Rest nach Rendsburg zurückgeworfen. Bei diesem Rückzuge wollte der junge Arzt auf einen, mit Verwundeten beladenen, in Bewegung befindlichen Wagen steigen, fiel jedoch von der Achse und verletzte sich nicht unerheblich am Rücken, sodaß er lange Zeit zur Wiederherstellung gebrauchte.

Nach Glückstadt zurückgekommen konnte er zunächst nicht daran denken seine Praxis wieder aufzunehmen. Nachher ging es freilich um so besser, und seine Theilnahme an dem Gefecht, sowie seine Tüchtigkeit in der Chirurgie verschafften ihm eine große Thätigkeit. Er operirte gern und gut, befaßte sich auch mit Augenoperationen, Staar- und Schieloperationen und hatte großes Glück.

Mit seinen Reiseplänen war es nun freilich aus; während seiner mehr als 42jährigen Thätigkeit als Arzt ist er eigentlich nur in Geschäften gelegentlich nach Altona oder Hamburg gekommen, zum Vergnügen zu reisen gestattete ihm seine Praxis nicht; was er that, that er ganz. Mit großer Körperkraft begabt ertrug er die Strapazen der Landpraxis mit Leichtigkeit. Da die Wege in der Umgebung der Stadt mehr als schlecht waren, im Winter unergründlich, außerdem nur der Steindamm von Glückstadt nach Krempe führte, so war er auf seine eigenen Füße angewiesen. Erst im Jahre 1850 erhielt er ein Pferd. Es war eine zähe, kräftige, braune, dänische Stute, die er von einem Offizier bekam. Das Thier hatte sich im Stall mit anderen Pferden geschlagen und sich dabei den Bauch aufgeschlitzt. Der Signer wollte es tödten lassen, jedoch unser Halling nähte und pflegte die große Wunde zurecht und erhielt so ohne Kosten ein brauchbares Reitpferd, welches ihm viele Jahre treu gedient hat. Die gute Lola mußte im Keller des Wohnhauses ihr Quartier aufschlagen, ging, wenn sie in Dienst sollte, erst die hohe Hintertreppe auf einer hölzernen Brücke hinauf, dann durch die Küche, über die Diele, woselbst sie gefattelt wurde, dann die Haustreppe nach der Straße hinunter. Zurück ging es umgekehrt, und wenn sie zuerst auch etwas unruhig war, so hat sie doch niemals etwas zerschlagen. Kam der Vater mit ihr nach Hause, so durften die Kinder zuweilen, mit Freunden und Freundinnen, einige Schritte reiten, zwei oder drei zugleich. Lola war sehr zahm, lief hinter ihrem Herrn her wie ein Hund, gab Fuß und kam gelegentlich ins Wohnzimmer, sie wurde von ihrem Herrn jeden Morgen gepußt, während das Mädchen den Stall besorgte. Erst viel später kam ein kleiner Wagen hinzu und wurde in einem Nachbarhause aufbewahrt. Nachdem Lola

gestorben war, kam erst Lola II, dann erhielt Halling aus dem Nachlaß seines Schwiegervaters, der 1866 in Wandsbeck starb, ein anderes Reitpferd, Mife, welche aber zuerst nicht ins Haus wollte; erst nach vielen Uebungen, mit Güte und Gewalt, gewöhnte sie sich an die neue Umgebung. Sie diente bis 1867 und bekam dann, als ihr Herr nicht mehr reiten durfte, das Gnadenbrod bei einem reichen Bauern.

Charles Halling war eigentlich niemals krank gewesen. Im Jahre 1859 trat von Juni bis Oktober die Cholera im Physikatsbezirk Glückstadt auf, mit 314 Erkrankungsfällen und 161 Todten. Den kolossalen Anstrengungen, außer der Landpraxis täglich bis 100 und mehr Besuche, erlag schließlich seine kräftige Konstitution; er erkrankte gegen das Ende der Epidemie, aber nicht an Cholera, sondern an Ruhr. Mit größter Sorgfalt besuchte ihn sein alter Kollege Jahn täglich, verschrieb Recepte und erklärte: „Wenn das Haus brennt, zum Bett hinaus, sonst nicht!“ Aber der unfolgsame Kranke stand immer auf, ging sogar in den Garten; die Medicinen schüttete er fort. Schließlich, als er sich dem Ende nahe fühlte, ließ er sich von seiner Frau einen großen Topf Thee kochen, trank ihn aus, schwitzte und war genesen.

Am schwersten trug er aber an einem Augenleiden, welches ihn in späteren Jahren befiel. Er war immer etwas kurzsichtig gewesen, und hatte in seinen jungen Jahren eine Brille getragen; als er jedoch bei einem Ritt im Thiergarten bei Kopenhagen gegen einen Baum gerannt war, wobei ihm die Brille zerschlagen wurde, beschloß er sie abzulegen und benutzte dieselbe erst viel später wieder. Doch war diese Kurzsichtigkeit schuld an einer Netzhautablösung auf dem linken Auge, welche im Jahre 1867 auftrat. Alle Versuche, das Leiden zu bessern, waren vergeblich und nun lebte er in beständiger Sorge, daß das zweite Auge ebenfalls befallen würde. Dies war nun allerdings nicht der Fall, doch mußte er das gesunde Auge sehr schonen, durfte nur wenig lesen, gab das Reiten auf wegen der Erschütterung, und seine Frau übernahm das Vorleseramant. Dennoch war er unermülich in seiner Praxis, machte die Landtouren jetzt allerdings zu Wagen, war aber rastlos thätig. Am 2ten Januar 1883 operirte er die eitrige Hand einer Dame, wobei er sich an einer inficirten Scheere in den rechten Daumen stach. Am nächsten Morgen früh bekam er einen heftigen Schüttelfrost und Fieber, ging aber trotzdem in die Praxis. Am zweiten Tage, wo er schon Schwächezustände bekam, fuhr er wieder aufs Land und ging dabei noch eine Strecke von über zwei Kilometern, fiel aber hin und wurde von Vorübergehenden mit zerschlagener Brille und beschmutztem Zeug an seinen Wagen gebracht; in den nächsten Tagen verschlimmerte sich der

Zustand bedeutend, der Arm schwell an, und er fühlte tiefe Einschnitte in denselben nicht. Dann traten Delirien auf, in denen er von seinen leztbehandelten Fällen sprach. Man mußte sich nach ihnen erkundigen um ihn zu beruhigen. Am Abend des 10ten Januar starb er, wie er gelebt hatte: in seinem Beruf.

Er war außerordentlich energisch und willensstark und pflegte zu sagen: „der Mensch kann was er will“, von großer manueller Geschicklichkeit. Er drechselte und schnitzte künstlerisch schön in Elfenbein, aus welchem Material er eine Reihe der kleineren Thormaldsenschen Werke, sowie Hirsche, Rehe und Schiffe nachgebildet hat. Außerdem machte er für seine Vögel Bauer und große Käfige. Mit seiner Liebe für die Botanik hängt die gärtnerische Neigung zusammen, die er bis an sein Lebensende bewahrte; bald zog er Lorbeeren, bald Glockfinien, bald Kakteen. In jungen Jahren hatte er eine reiche Conchylien-sammlung zusammengebracht, zu welcher gute Freunde, Schiffer, aus allen Welttheilen ihren Beitrag lieferten. Papageien, Reisedögel, Meer-schweinchen, Eichhörnchen, Schildkröten wurden in großen Mengen gehalten, einmal sogar ein Storch, ein Rohrdommel, ein Nasenbär; ein Bekannter hatte ihm einmal drei Paviane versprochen; zum Glück starben die Thiere unterwegs, und der Kapitän des Schiffes brachte nur die eingefalzene Häute und die Schädel mit, als Beweis des gehaltenen Versprechens. Affen von allen Arten kamen als Geschenk, mußten aber wieder fortgegeben werden, weil sie zu viel Unheil machten; dieselben kamen dann in den Zoologischen Garten nach Hamburg.

In der Toleranz gegen diese Passion für Thiere war seine Frau wirklich musterhaft liebenswürdig. So wenig dieselben in eine geordnete Häuslichkeit paßten, die doch immerhin beschränkt war, so freundlich sah sie allen Neuanschaffungen zu; mochten die halbabgebalgten Vogel-leiber in den Thüren hängen, mochten 9—10 Papageien in einem Käfig den fürchterlichsten Lärm machen, oder für den Storch ein halbes todes Pferd im Garten liegen, mit welchem der Rothbein zum Experiment gestopft wurde, mochte der Gatte in einer Ecke seines Studierzimmers einen Erdhaufen errichten, in welchem Pflanzen gezogen wurden, alles ertrug sie mit bewunderswerther Ruhe; wußte sie ja allerdings auch, daß die Thiere bald eingehen würden, oder fort kamen. Einmal hatte ihr Mann sogar einen Nasenbär, Quati Nasua, in einem, neben dem Wohnzimmer belegenen, Kabinet mit einer Kette an die Wand befestigt und Sand unter ihn gestreut; Quati biß sich jedoch aus Langerweile den langen Schwanz an und pinselte mit diesem die Wand blutig; nun wurde der Schwanz in braunen Theer gesteckt, um dem Thier das Beißen zu ver-

leiden; das Experiment hatte aber keine andere Wirkung, als daß die Wand nun mit dem Theerquast gepinselt wurde, während das Beißen weiterging. Da wurde denn beschloffen ihn frei auf dem Hausboden umherlaufen zu lassen. Zuerst ging alles gut; wenn die Kinder oben spielten zog sich Quati hinter eine Hafertiste zurück. Als aber einmal eine kleine Freundin ihn dort aufsuchte, biß er sie in die Wade. Hiermit hatte seine Existenz im Hause ein Ende, er wurde verschenkt.

Eigenthümlich war es, daß der Hausherr keine Hunde leiden konnte, nur einmal war unter den vielen Thieren, für kurze Zeit, ein Hund. Später duldete er allerdings die Windhündin des Sohnes, welche dieser aus Kiel mitgebracht hatte, war aber lange nicht so tolerant gegen dieselbe als z. B. gegen die gelegentlich erworbenen Affen, die ihm den schönen Zollstock aus der Tasche nehmen und sogar zerbrechen durften, ohne Prügel zu bekommen.

Daß bei der großen Thätigkeit des Vaters das Familienleben nicht gerade ideal gemüthlich sein konnte, ist klar. Solange Sohn und Tochter die Schule noch nicht besuchten, wartete die ganze Familie auf den Vater zum Mittagessen, welches um 12 Uhr stattfinden sollte, aber oft um 11 Uhr, viel öfter um 1 oder 2 Uhr vom Stapel lief. Kam dann der Vater in aller Eile zu Tisch, so war ganz gewiß in der nächsten Minute Jemand da, der ihn zu sprechen wünschte, und er ging wieder hinunter; nach Tisch pflegte er dann eine Viertelstunde auf dem Sopha zu liegen, um sich etwas auszuruhen. Nachdem aber der Schulbesuch begonnen hatte, mußten die Kinder oft allein essen, um ihre Zeit innezuhalten; Plauderstündchen waren selten, kam der Vater Abends nach Hause so war er so müde, daß er sich sofort aufs Sopha legte und einschlief. Um so freudiger waren die Kinder erregt, wenn er sie zuweilen aufs Knie nahm, sie reiten ließ und ihnen eine extemporirte Geschichte erzählte. Sitzen war nicht seine Sache, entweder laufen oder liegen. Er hatte einmal ausgerechnet, daß er in seiner Praxis fast zwei Mal nach dem Monde gelaufen sei. Als er später an der Nezhautablösung litt, und der Sohn ihn bat, doch nicht so tief mit dem Kopf zu liegen, sondern lieber auf dem Stuhl zu sitzen, sagte er ganz hitzig: „Ich kann nicht sitzen.“ Der Eifer im Gehen verfolgte ihn selbst bis in den Traum. Er erzählte einmal geträumt zu haben, daß er mit einem Dampfer der Hamburg-Amerika Linie nach New-York habe fahren wollen. Als der Dampfer nicht gleich abfuhr, sagte er, es sei ihm zu langweilig geworden: „Dann patzche ich eben vorauf.“

Wenn er im Ganzen nichts auf Geselligkeit gab, so war er doch dem Behagen im kleinen Kreise keineswegs abhold. Die Gesellschaften

des jungen Ehepaars waren freilich einfach genug. Es gab ein Butterbrod, etwas kalten Aufschnitt, eine Tasse Thee, ein Glas Wein oder Punsch. Am nächsten Tage durften sich die Kinder an den Resten erfreuen, die köstlich schmeckten. Man unterhielt sich, sang, scherzte, man trug komische Sachen vor, kurz amüfirte sich herrlich. Die Kinder, Adolph und die um anderthalb Jahre jüngere Magda wurden in das Bett des Mädchens im Keller gelegt, damit sie nicht gestört würden; zuerst ging es auch ganz gut, sie schliefen ein, gewöhnlich wachten sie aber später auf, und da Niemand in der Nähe war, so kamen sie sich bald so ungeheuer verlassen vor, daß sie aus vollem Halse zu schreien anfangen, worauf denn das Mädchen kam und tröstete. Später wurden die Gesellschaften vollkommener, ob sie aber so amüfiant waren mag dahingestellt bleiben.

Die Mutter war beständig bei den Kindern, sorgte im Hause für ihr leibliches und geistiges Wohl, half bei den Arbeiten, schlug Bokabeln auf, sorgte das keins vor Beendigung der Pensä fortließ, ermunterte, wenn es schwer wurde mit der Arbeit, sang nach beendeten Studien ein Lied zum Klavier, ging mit den Kindern über Land zu Bekannten, oder in ein ländliches Wirthshaus, um Kaffe zu trinken. Dabei erzählte sie herrlich von den Ereignissen ihrer Kindheit; wie sie von Glückstadt nach Kiel im Wagen gefahren seien, wie sie umgeworfen waren, wobei die Weinflasche zerbrochen war, deren Inhalt man für Blut hielt bis sich der Irrthum aufklärte; wie man von Kopenhagen mit dem Dampfschiff nach Kiel gekommen sei, wo es so besonders gute Semmeln gab, wie Großpapa nachher im Wagen die ganze Strecke Wegs auf Mutters Hand gefessen hatte, die sie aus Respekt nicht wegzuziehen wagte, kurz Alles, was geeignet war die Phantasie der Jugend in unschuldigster Weise anzuregen. Eine besondere Freude war es, wenn die Mutter mit einer befreundeten Dame sang und musicirte, oder wenn sie mit andern einen Lesenachmittag hatte; wenn sie dann selbst lateinische und griechische Worte zu übersetzen wußte, was zu dem sprichwörtlich gewordenen Scherz führte: „Frau Doktorin wo haben Sie Ihr fulminantes Griechisch her?“ denn das Griechische bestand nur in einzelnen Sprüchen wie: γῶδι σεαυτόν!, das Latein aus dem Ruf des Apelles bei Plinius: Ne sutor ultra crepidam u. a.

Von den Kindern, besonders von dem Sohne verlangte der Vater, als etwas ganz Selbstverständliches, vor Allem natürlich in der Schule, erstklassige Leistungen und konnte sich gar nicht beruhigen als der Junge einmal in Secunda ein halbes Jahr länger sitzen blieb als der Schulplan erforderte; daß der Sünder aus Tertia ein halbes Jahr zu früh

1. (book).

Sopjic, Allinb.
1851.

Slagton.

gekommen war, wurde ganz vergessen; erst den eindringlichen Vorstellungen eines, im Hause befreundeten, Lehrers, Dr. phil. Harries, gelang es den Erzürrten zu beruhigen.

In seinen Lebensgewohnheiten war er völlig anspruchslos. Außer Klippfisch und Stöckfisch, Erinnerungen aus seiner Jugend, hatte er wenig Liebhabereien im Essen und Trinken; alle Fische und Schaalthiere aß er gern, in späteren Jahren Süßigkeiten. Wein und Bier trank er nur in Gesellschaften, die in den letzten 15 Jahren seines Lebens völlig fortfielen. Ein Wirthshaus besuchte er nie. In seiner Jugend hatte er Tabak gekaut, dies aber, seiner Frau zu Gefallen, aufgegeben. Als er den Sohn später rauchen sah, schien ihm das behaglich und er rauchte täglich eine Cigarre. Seine einzige Freude war das Wohlthuen. Wenn er mit gefüllten Taschen voll Kaffee, Zucker, Wurst und Fleisch zu armen Leuten ging und sich an ihrer Ueberraschung freute, so machte ihm das mehr Spaß als den Beschenken; vor Allem aber durfte Niemand etwas davon wissen.

Er liebte es sich mit Philosophie zu beschäftigen und mit Freunden zu disputiren, doch gehörte er keinem bestimmten System an, sondern war Eklektiker.

Wenn er recht behaglich war, liebte er es von seinem Tode und seinem Leichenbegängniß zu sprechen, am liebsten wollte er nicht beerdigt, sondern in die Elbe geworfen werden, jedenfalls sollte seine alte „Vola“ ihn allein nach dem Kirchhof ziehen.

Mit kommunaler Thätigkeit hat er sich wenig befaßt; die einzige Kommission, an welcher er sich betheiligte, war die Armenkommission, welcher er als Armenarzt angehörte; ihr hat er auch die Vertheilung seines Legats übertragen. Seine politischen Gesinnungen ließ er nicht hervortreten. Er fühlte sich als Däne, freilich nicht im fanatischen Sinne, dazu hatte er zu lange in Holstein gelebt. Die 48er Bewegung und die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg im Jahre 1863 hielt er im Grunde seines Herzens für revolutionär; dem 17ten Bataillon folgte er nur aus Pflichtgefühl ins Feld. Am wenigsten Sympathien hatte er für die Preußen, und wurde ihm die Einwilligung zur Heirath seiner Tochter mit einem preussischen Offizier sehr schwer. Am verhaßtesten war ihm Ueberhebung und Großthun im politischen und socialen Leben, zumal wenn dieselben der Begründung durch Wissen und Können entbehrten.

Er war der beste Vater, wenn er auch zuweilen die Zärtlichkeit unter dem Angesicht des Pädagogen verbar. Er erzog fast nie durch Lehren, sondern immer durch sein eigenes Beispiel.

Da er zu oft gesehen hatte, wie leicht Geld und Geldeswerth ver-

loren geht, zu oft erlebt hatte, wie Männer, die als reiche Leute galten, nach ihrem Tode nichts hinterließen, um ihre Familie vor Noth und Sorgen zu bewahren, so war sein Streben in erster Linie darauf gerichtet, die Zukunft der Seinen sicher zu stellen. Dazu kam natürlich später die Freude am Erwerb und an der Macht des Besizes. Seine persönliche Bedürfnislosigkeit kam ihm dabei gut zu statten, und so war der ganze Zuschnitt des Hauses und der Lebensweise einfach und ohne Luxus. Er hat sein Ziel erreicht und mehr als das, konnte er doch am Ende seines Lebens, ohne seine Nachkommen zu schädigen, den Armen seiner Vaterstadt ein schönes Vermächtniß hinterlassen. Nachdem er schon früher mit dem Bürgermeister einen Plan für ein Legat andeutungsweise besprochen hatte, fand sein Sohn, beim Ordnen seiner Papiere, einen Zettel, auf dem er denselben skizzirt hatte.

Nachdem in diesem Entwurf seine Schwester Leontine mit einem ausreichenden Legat bedacht ist, wird bestimmt, was mit demselben nach deren Ableben geschehen soll, und heißt es dann weiter: „Dagegen sollen 800 Mk., geschrieben: „achthundert Mark“ jährlicher Zinsen von meinen Erben nach deren Ermessen aus meinen hinterlassenen Papieren capitalisirt werden, sodas das nominelle Capital 800 Mk., schreibe „achthundert Reichsmark“ Zinsen trägt; dieses Capital soll an die Stadtvertretung der Stadt Glückstadt ausgekehrt werden und die Zinsen alljährlich von der Armenverwaltung an hilfsbedürftige, nicht im Genuß von Armenunterstützung sich befindende, doch in der Stadt heimathsberechtigte Mitbürger oder Mitbürgerinnen, ganz nach Ermessen der Armenverwaltung, vertheilt werden, um die dadurch Unterstützten von der Armenkasse fern zu halten; dabei aber bestimme ich, das, nachdem durch obengenannte Verhältnisse die Stadt Glückstadt in den Zinsgenuß eintritt, vorläufig nur die Hälfte der Zinsen an Hilfsbedürftige der Stadt zur Verwendung kommen, die andere Hälfte aber alljährlich an die Tochter des verstorbenen Pastor Branmann, Fräulein Marie Branmann, zur Zeit in Schleswig, ausgekehrt werde, so lange sie lebt, oder bis zu ihrer Verheirathung, in welchem Falle der Zinsgenuß an die Stadt Glückstadt zurückfällt. Es bleibt der hiesigen Stadtvertretung anheimgegeben, wenn es derselben zweckmäßig erscheint, auch ohne Zustimmung von Seiten des Fräulein Marie Branmann, die von meinen Erben ausgekehrten Capitalien anderweitig zu belegen und würde in dem Falle der etwaige Minderbetrag an Zinsen gleichmäßig zwischen Fr. Marie Branmann u. der Armenverwaltung zu vertheilen sein.“

Ogleich dieser Entwurf eine irgendwie rechtskräftige Form nicht hatte, so zögerte die Erbin, seine hinterlassene Wittwe, Sophie, nicht,

den letzten Willensausdruck des Verstorbenen in voller Ausdehnung zur Ausführung zu bringen. Da es, nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften über Schenkungen an Gemeinden, nicht anders möglich war, als durch pupillarisch sichere Papiere oder durch Baarzahlung die erforderlichen Zinsen herzustellen, so wurden der Stadt Glückstadt 20,000 Mk. ausbezahlt, welche dieselbe angeliehen hat und mit 4% verzinst. Mit den Zinsen wird genau nach dem Willen des Vermächtnißgebers verfahren, und auf diese Weise viel Gutes gestiftet.

Mehr als elf Jahre überlebte ihn seine Wittwe, welche mit der Verwendung ihrer Mittel in seine Fußtapfen trat. Selbstlos, nur darauf bedacht Anderen zu helfen, ohne Ansprüche für sich ging sie ihren Weg. Viele Noth hat sie gemildert, viele Freude gemacht, vielleicht auch manchen Unwürdigen unterstützt. Im März 1894 überredete sie ihren Sohn, ihren „Stab und Stecken“, zum internationalen medicinischen Congreß nach Rom zu fahren, unterstützt durch reichlichen Kostenbeitrag; „diese italienische Reise ist mein Schwanengesang“ sagte sie, und so war es; zurückgekehrt fand der Sohn sie an einem Hirnleiden erkrankt; sie erkannte ihn noch und schien sich der Rückkehr zu freuen, bald wurde sie bewußtlos und starb am 17ten Mai im 79ten Lebensjahr.

Robert Halling 1815—1855.

Robert Halling war der jüngste Sohn und das letzte Kind des Capitän-Lieutenants William Halling und seiner Ehefrau Magdalena Georgina.

Er ist am 2ten April 1815 in Waabensted auf Dolland geboren, wo seine Eltern damals zum Besuch gewesen sind.

Das Kirchenbuch von Waabensted besagt:

Robert Halling, geboren 1815, 2 April, im Hause getauft
1815 2 April, Taufe konfirmirt 1815, 24 Mai. Eltern:
Capitän Halling auf Steenstrupgaard. Gevattern: Kaufmann
Jacob Hansen und Madame Hansen in Sarkjøbing,
Capitän Halling und Frau auf Steenstrup.

Nach der damals in Glückstadt üblichen Sitte, kam er schon früh in die Klein-Kinder- oder Klippsschule von Madame Gumpel, wo Knaben und Mädchen zusammen die Anfangsgründe der manuellen Fertigkeiten an einem Strickstrumpf erlernen mußten. Ein Fortschritt auf der Stufenleiter der Bildung war die Versetzung in die Unterklasse der Bürgerschule, „lütt Klaf“ genannt. Von hier kam er Michaelis 1823 in die Quarta der Glückstädter Gelehrtenschule, um des höheren Unter-

richs theilhaftig zu werden. Sehr ernst scheint er es jedoch nicht mit dem Studium genommen zu haben, denn, obgleich über seine wissenschaftlichen Leistungen keine aktenmäßige Darstellung überliefert ist, vielmehr die schriftlichen Censuren und mit ihnen die Bemerkungen im Schulprotokoll erst 1828 beginnen, so werden wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir ihn für geneigter halten, mit den Kameraden umherzutollen, zu schwimmen, zu rudern, zu segeln und Schlittschuh zu laufen als in Latein und Geschichte seinen Wissensdurst zu stillen. Sein vierjähriger Aufenthalt in Quarta scheint für diese Auffassung zu sprechen.

Michaelis 1827 kam er nach Tertia und im nächsten Jahre beginnt im Protokoll sein Sündenregister, von welchem hier ein Theil mitgetheilt werden möge: „25/4: brachte anliegende Spielerei mit in die Klasse, wodurch Störung veranlaßt wurde.“ „Störte die Ruhe vor Ankunft des Lehrers.“, „24/11 Flüsterte während des Unterrichts und nahm den Verweis dafür mit beständiger Widerrede hin“, „Ist sehr geneigt zu Neckereien gegen seine Mitschüler.“, „Kinderen vorgehabt in der Zwischenzeit.“, „Unfug in der Zwischenzeit.“, „desgleichen 3ten Febr.“, „laut während des Wechsels der Stunde.“, „6/3 29 ungebührig vor Anfang der Klasse.“, „31/3 desgleichen und sitzt deshalb 1/2 Stunde nach.“, „3/4 sehr ungebührlich. Balgereien vor der Classe mit den 4nern, sitzt 1 Stunde nach.“ Gesamteresultat: „ziemlich gut.“

Die wissenschaftlichen Leistungen sind folgende:

„Die Dictate des Lehrers hat der Schüler auf Lappchen bemerkt, ohne ein Heft dafür zu haben, wie ihm vorgeschrieben“, „19/2 sehr un aufmerksam und unlustig in nöthigen Verbesserungen in seinem Vorbereitungsheft.“

Häuslicher Fleiß: „9/10 weiß seine franz. Lect. nicht. A[mberg]“ „27/10 Sehr schlecht und nachlässig im Griechischen vorbereitet Sch[uhmacher]“, „6/11 Sehr schlecht latein präparirt.“, „27/11 schlechte Vorbereitung für das Dänische.“, „1/12 Aufgabe für das Rechnen nicht gel.“, „4/12 Aufg. für Franz. nicht gelernt.“ Gesamteresultat: „theilweise schlecht.“

„22/12 Arbeit weder geliefert noch gemacht.“ „1828 6/1 hat keine Vorbereitung auf die dänischen Stücke und sitzt 1/2 Stunde nach.“ „Exercitium sehr mäßig.“ „den Gesang schlecht gelernt.“, „lateinische Grammatik nicht gelernt. (Nachgeessen) d. 3ten Febr.“, „Nachgeessen wegen schlechter griechischer Präparation. d. 4ten.“, „Exercitium schlecht und ungenügend“, „Nicht Repos präparirt“, „Exercitium unter aller Kritik und nachgeessen“ „Febr. d. 16, machte, während andere exponirten, statt aufzumerken, Botabeln zu der nächsten Lektion!“, „Wegen der

durchaus schlechten Exercitien hat Halling den letzten Platz einnehmen müssen und arbeitet mit Abercron und Rathjen.“, „Repetition des Repos schlecht, Exercitium unter aller Critik. 19 Fehler während Rathjen 1 hatte“, „Schlecht Repos repetirt“, „Schlecht Exercitium, d. 10 März nicht Dänisch vorbereitet“, „(Exercitium fehlerfrey!) den Gesang nicht gewußt.“ Gesamteresultat: „Größtentheils schlecht. In der letzten Zeit recht gut: 3 A, da er in der letzten Zeit sich selten Trägheit zu Schulden kommen ließ“, Schulbesuch: „sehr gut.“

1829 31 Okt. „Ungebührlich (Feuer in der Schule geschlagen) vor der Ankunft des Lehrers.“ Zeugniß: „Gut, besonders in Schreiben und neueren Sprachen lau und theils träge, A.“

„1830 März 25, hat mit deponirtem Ende Theerleine die Bewegungen eines die Mitschüler Schlagenden vor Anfang der Stunde in der Klasse gemacht.“ Diese Imitation scheint sich auf die Thätigkeit des Bedellen Kallenbach zu beziehen, welcher von Schulwegen die Strafe des Tammses auszuführen hatte.

Entschuldigend für Robert Halling fügt der Rector Jungclaussen der Censur hinzu: „ihn trifft besonders der Vorwurf des schlechten Spaßmachens.“ Der Rector giebt auch immer eine 2 oder 3, während der Kollaborator Amberg 4 und 3 giebt.

Die letzte Censur vom 25ten September 1830 lautet: „3, mit Anerkennung der gegebenen Hoffnung auf Besserung.“

Oftern 1831 verließ er die Schule und wurde von dem Schloßprediger C. J. Herzbruch am 20sten März 1831 confirmirt.

Da er sich dem Kaufmannsstande widmen wollte, so wurde er bei dem Weinhändler Kramer in Preetz in die Lehre gegeben und scheint dort noch nach Beendigung der Lehrzeit gearbeitet zu haben, er war wenigstens noch in den Jahren 1834—36 dort. Gegen Ende der 30er Jahre etablirte er sich in Hamburg als Shipchandler und hatte einen Shop an den Vorsetzen; seine Privatwohnung während der ersten Jahre ist mir unbekannt, später wohnte er Neustädter Neuerweg 18. Während er sich in der Schule um die neueren Sprachen nicht sonderlich gekümmert zu haben scheint, hat er später eifrig Englisch und Spanisch getrieben und es in diesen Sprachen zu einer großen Fertigkeit gebracht. Die meisten seiner Kunden waren spanische Kapitäne, daher mußte er fließend Spanisch sprechen und korrespondiren. Da er auch außerhalb des Geschäftes mit diesen den meisten Umgang pflog, sie bei seinen Besuchen in Glückstadt mitbrachte, mit vielen sogar befreundet war, so hatte er jedenfalls in der Konversation Uebung genug; doch zeugen seine An-

merkungen in spanischen Büchern, welche in seinem Nachlaß gefunden wurden, Lexikon und Grammatik, für intensiven häuslichen Fleiß.

Robert Halling war eine sorglose, liebenswürdige, sonnige Natur; Herzensgüte und Treuherzigkeit waren seine hervorstechenden Charaktereigenschaften. Gutmüthig und munter im Verkehr, ein guter Gesellschafter, war er bei Jedermann beliebt. Er scherzte und neckte gern, aber niemand nahm ihm etwas übel, wie er auch seinerseits Spaß verstand. Ganz harmlos ging es jedoch nicht immer zu. Als er eines Abends mit seinen spanischen Freunden im frohen Kreise zusammensaß, hielt einer derselben im Scherz eine Cigarre in die Nähe seines Gesichts und rief ihn dann plötzlich an, damit er sich leicht verbrennen und erschrecken sollte. Robert wandte sich rasch um, und die glimmende Cigarre traf ihn ins Auge, welches in Folge dieser Verbrennung zu Grunde ging.

Sein Shop lag auf dem Hofe eines Hauses an den Vorsetzen, zu welchem man durch einen schwiwbogenartigen Gang gelangte. In dem Lager roch es immer nach Theer und Tauwerk, daneben war ein Duft von Rum und Wein vorherrschend; Tonnen mit Zucker und Schiffsproviand standen umher, linker Hand war ein kleines Kontor. Wenn ihn die Kinder seines Bruders besuchten, hatten sie immer ein besonderes Gefühl von Wohlbehagen; die fremdartige Umgebung, die Güte des Dinkels wirkten lebhaft auf das Kindergemüth. Als Erfrischung wurde Selters in Krufen gereicht, ehe das Wasser aber in das Glas gegossen wurde, füllte Dinkel Robert eine Handvoll Puderzucker, von gelblicher Farbe, aus der Tonne hinein, zur Verbesserung des Geschmacks; in den Augen der Kinder ein unerhörter Luxus.

Robert Halling war nicht verheirathet, doch hat er in einem intimen Verhältniß zu einer Kapitänswittwe, Frau von J. gestanden, und sollen ihre beiden Töchter die feinigsten sein. Sie war eine hübsche, feingebildete Dame, welche, später wenigstens, eins der besten und theuersten Stüdgeschäfte in Hamburg gehabt hat. Ob und in wie weit dieses Verhältniß zu seinem frühen Tode beigetragen hat, muß dahingestellt bleiben, da uns Kindern darüber Nichts mitgetheilt wurde. Sicher ist, daß er einige Tage vor seinem Ende aufgereggt und verstimmt umherging, Brausepulver nahm und weite Spaziergänge machte. Bei Gelegenheit eines solchen wurde er am 20sten Mai 1855 todt in Teufelsbrücke aufgefunden; ob ein Schlaganfall oder, wie gemunkelt wurde, Selbstmord die Todesursache war, bin ich nicht im Stande mit Sicherheit anzugeben. Da er ein robuster, sehr corpulenter Mann war, ist ersteres ziemlich wahrscheinlich, letzteres, wenn auch nicht ausgeschlossen, so doch bei seinem

Dr. SL jotting
1896.

@lit) falling
1890.

heiteren Temperament, nicht anzunehmen. Die Akten der Hamburger Polizeiverwaltung, an welche ich mich um Auskunft gewandt habe, sind vernichtet. Er wurde am 24sten Mai ds. J. auf dem St. Michaelis Kirchhofe vor dem Dammthor, 10 Theil, No. 555 Lit. B. Buch C. p. 113, beerdigt.

Sein ganzes Vermögen hat er durch letztwillige Verfügung der Frau v. J. vermacht, doch focht seine Mutter das Testament an, und da, nach Hamburgischem Recht, dieselbe als ihr Pflichttheil den dritten Theil des Nachlasses vorweg beanspruchen konnte, so war die Sache nicht aussichtslos. Der nähere Gang der Verhandlungen ist aus der nachgelassenen Korrespondenz nicht zu erkennen, doch gelang es den Bemühungen des Veters, George Kroymann in Hamburg, mit Hilfe eines Advokaten, im Juli 1857 einen Vergleich zu Stande zu bringen, wonach die Mutter die Hälfte des Gesamtvermögens von 13,200 Mark Hamburger Courant, also 6600 Mark, erhielt. „Ueber die ferneren, nun noch sehr dubiosen, Restausstände,“ schreibt Cousin George Kroymann, „größtentheils von spanischen Kunden zu holen, welche theils verstorben, theils nicht mehr aufzufinden, muß die Zeit Aufschluß geben.“ Mehr ist jedoch offenbar nicht erreicht.

Dr. med. Adolph Halling 1844— und Elisabeth von Nickisch-Roseneck 1842—1896.

Adolph Georg Wilhelm Halling ist am 6ten Juni in Altona geboren. Seine Mutter war um die Zeit bei ihren Eltern dort zum Besuch und fühlte sich an jenem Tage unwohl, was auf den Genuß von Kartoffelsalat geschoben wurde. Nach einiger Mühe kam jedoch der Erstgeborene zur Welt, und, da man auf seine Ankunft nicht vorbereitet war, fand sich nicht einmal eine Wiege vor. Glücklicherweise war jedoch das Bett der großen Lotte, der Puppe der Callisen'schen Töchter, noch auf dem Boden und so fand der junge Weltbürger in dieser Puppenbettstelle sein erstes Lager. Per Dampfschiff wurde er dann nach Glückstadt transportirt, wo er das gerechte Erstaunen der ganzen Verwandtschaft hervorrief, als er im alten, grünen Seidenmantel ankam.

Seine Kindheit verlief wie ein glücklicher Traum, dessen einzelne Epochen durch den Wechsel der Kleidung und der Klasse dargestellt wurden. Bald watete er im Wasser, wenn das Hochwasser der Elbe in dem, damals durch keine Schleuse abgesperrten, Hafen die Ufer überfluthete, bald lag er ganz darin, geplagt von der Furcht vor Entdeckung, und suchte seine Kleider am Ofen der Mädchenstube zu trocknen, bald

ruderte und segelte er in Schiffer Steinbocks nordischem Kahn, zu welchem er sich selbst Mast und Segel aus einem Gartenstock und einem alten Bettuch gemacht hatte.

Mit dem 6ten Jahre begann auch der Ernst der Schule. Zuerst besuchte er seit 10/4 1850 die 5te, seit 1/10 1850 die 4te und seit Michaelis 1851 die 3te Klasse der Bürgerschule. Michaelis 1852 trat er in die Serta des Gymnasiums, oder wie es damals hieß, der Gelehrten Schule, ein, deren Prima er Ostern 1862 mit dem Reife-Zeugniß verließ um in Kiel Medizin zu studiren, noch nicht 18 Jahre alt.

Am ersten Tage seines akademischen bürgerlichen Lebens sprang er bei den Teutonen ein, und verlebte die drei ersten Semester in gewissenhafter Theilung zwischen Kolleg und Freundeskreis. Im Herbst 1863 ging er nach Würzburg, um, wie man damals sagte, „im Auslande“ seine Studien fortzusetzen. Der Tod des Königs Friedrich des 7ten von Dänemark und die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg machten in Baiern die Schleswig-Holsteiner zu so wichtigen Personen, daß man keine Versammlung abhielt zu welcher nicht die drei Exemplare, welche in Würzburg studirten, geschleppt wären. In jeder derselben wurden die drei Vorschläge immer wieder aufs Tapet gebracht, im Crescendo des Redners, im Decrescendo des Beifalls seitens des Publikums. „Wir wollen Gelder sammeln“ wüthender Beifall! „Wir wollen Armeen bilden“ Beifall, schon etwas gemäßigter! „Wir wollen Gut und Blut einsetzen“ Beifall kaum noch anständig. In Erlangen wurde ein Studenten Corps gebildet, welches mit Besenstielen auf dem Hof der Germanen-Kneipe exerzirte: die drei Schleswig-Holsteiner aber meldeten sich bei dem Herzog Friederich zum Eintritt in die Schleswig-Holsteinische Armee, die jedoch nicht perfekt wurde. Im Januar kam die Deputation, welche von den Herzogthümern an den Bundestag in Frankfurt geschickt war, durch Würzburg, um nach München zum König zu gehen. Die drei Landsleute wurden eingeladen, frühstückten erst noch auf dem Bahnhof in herrlichem Vorbeutel, den die Stadt Würzburg gab, nahmen in Erlangen die Bierspenden der Freunde ins Coupée, wo dieselben einigermaßen gerecht vertheilt wurden, schwelgten in München und Nürnberg und kamen reicher nach Würzburg zurück, als sie die Musenstadt verlassen hatten.

Im Ganzen hatte aber der Aufenthalt dort günstig gewirkt: der Arzt hatte sich im Studenten entwickelt. Im Herbst 1864 ging er nach Kiel zurück, hatte aber das Unglück, auf einem Kommerz, beim Landesvater, während er als Chargirter auf dem Stuhl eines Gastes stand, von dem Schläger desselben, während dieser die Mütze durchbohrte, in

das linke Auge getroffen zu werden, welches durch traumatischen Staar in Folge dessen erblindete. Ein langes Krankenlager folgte, erst 6 Wochen in Kiel, wo ihn die Bundesbrüder pflegten, nachher in Glückstadt, wo Mutter und Schwester treue Wacht am Krankenstuhl hielten.

Ostern 1865 konnte er die Universität wieder beziehen, da sich aber die Gelegenheit bot, eine Assistentenstelle an der chirurgischen Station des Altonaer Krankenhauses zu erhalten, so ging er im Sommer dahin, um sich unter der Leitung seines Oberarztes, Dr. von Thaden, eines feinen Gelehrten in der Chirurgie, in dieser Specialität auszubilden; als Dr. v. Thaden im Sommer nach dem Böhmischem Kriegsschauplatze ging, leitete er die Abtheilung so gut wie allein. Nach dessen Rückkehr ging er aber wieder nach Kiel um die Studien zu beenden und das Staatsexamen zu machen. Dieses gelang im Sommer 1867 mit dem 2ten Charakter mit sehr rühmlicher Auszeichnung, dem die Promotion am 18ten November 1867 folgte, auf Grund der Dissertation: „Einiges über die pulsirenden Knochentumoren.“ Da sich die Examensverhältnisse gerade im Uebergang vom heimischen Herkommen zum preussischen befanden, so hatte der Candidat das Unangenehme des ersteren, nämlich drei schriftliche Arbeiten lateinisch abzufassen, und auch das Unbequeme des letzteren, nämlich deutsch zu disputiren. Die Disputationen, welche früher auf Latein gehalten wurden, waren selbstverständlich das reine Scheingefecht, indem bestellte Gegner sich einige Sätze einochsten und nach kurzem Kampf ihr „concedo“ knurrten. Als hier aber zum ersten Mal deutsch disputirt wurde, fanden sich plötzlich ganz unvermuthete Gegner aus der corona vor, welche sich erst nach längerer Zeit beruhigen ließen, dann aber auch zu Kreuze krochen. Die Freigebigkeit des guten Vaters gestattete dem jungen Doctor noch einen Winter in Wien, welcher fleißig benutzt wurde, dann sollte noch ein Kursus in Prag folgen; dieser wurde aber durch die Prager Wazzen vorzeitig beendet.

Im Juli 1868 ließ sich der junge Arzt in seiner Vaterstadt Glückstadt nieder, der Krieg der Jahre 1870—71 bewog ihn aber sich dem Generalstabsarzt der Armee zur Verfügung zu stellen, worauf er zunächst im Reservelazareth der Welfenfaserne No. 6 in Hannover, dann vom Neujahrstage ab auf dem Hannoverschen Sanitätszug No. 1 beschäftigt wurde, an einer Fahrt nach Paris theilnahm und den Ausfall gegen Gonesse am 14ten Januar erlebte. Da das Ende des Krieges nahe war, ging er nach Glückstadt zurück, welches er nur für kürzere Zeit wieder verlassen hat.

In der Welfenfaserne hatte er Elisabeth von Nicksch-Rosenegk kennen gelernt, welche dort als Kriegsschwester pflegte; die gemeinsame Arbeit ergab zunächst gegenseitige Werthschätzung, dann wärmere Gefühle.

Marie Ernestine Elisabeth Balesca von Nicksch-Rosenegk entstammt einer Familie, welche seit fast 300 Jahren in Niederschlesien ansässig gewesen ist und welche ihren Namen von dem Dorfe Rosenig oder Rosenick bei Liegnitz trägt. Der Stammvater des Geschlechtes war Hans von Nicksch-Rosenegk, Rath und Burggraf des Erzherzogs Carl von Oesterreich, Bischofs von Breslau und Brixen, welcher, wegen seiner treuen Dienste, am 18ten Juli 1623 vom Kaiser Ferdinand II. in den Adelsstand erhoben wurde. Der Besitz der Familie wechselte im Laufe der Jahrhunderte, doch sind als eigentliche Familiengüter zu bezeichnen: Stroppen, Conradswaldau, Groß-Krutschken, Mühlträditz, Kuchelberg und Schwarzau. Die Familie hat den vormaligen Liegnitz-Delnsichken und Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthümern, sowie später der Provinz Schlesien, viele höhere Beamte, Landesdeputirte, Landschaftsdirectoren, Kreisdeputirte und Landräthe gestellt. (s. Stammbaum.)

Elisabeths Vater, Ernst Sylvius Ferdinand Gottlob von Nicksch-Rosenegk, war am 8ten December 1802 zu Kuchelberg geboren, als Sohn des damaligen Landraths des Lübener Kreises, späteren Landschaftsdirectors der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenthümer, Ernst Heinrich Gottlieb von Nicksch-Rosenegk und Freiin Elisabeth Juliane von Nickschhofen aus dem Hause Kuhlhöhe; er war für die militärische Laufbahn bestimmt und wurde am 16ten März 1823 Sekondelieutenant im ersten Garde-Regiment zu Fuß in Potsdam, etwa 1830 Premierlieutenant. Am 11ten October 1835 verlobte er sich mit Marie Henriette Charlotte von Frankenberg-Ludwigsdorf aus dem Hause Juppendorf, geboren am 25ten August 1813, gestorben in Breslau am 20sten Juni 1889. Die Hochzeit fand im August 1836 in Barzdorf statt, woselbst die Braut bei ihren Großeltern lebte. Das junge Paar bewohnte in Potsdam die erste Etage eines Eckhauses an der Hoheweg- und Schwerdtfeger-Straße. Hier wurde am 22sten Mai 1837 ihre erste Tochter, Helene Ernestine Marie Anna, Abends 10 Uhr, geboren, später verheirathet mit Alfons Graf Schlabrendorf aus dem Hause Magdorf, geboren am 12ten Januar 1833, gestorben im Mai 1889; sie starb auf ihrem Gute Sczibnik bei Gnesen am 26sten April 1864.

Bald zwang jedoch Kränklichkeit Ernst von Nicksch seinen Abschied zu nehmen und er zog nach Schwarzau bei Lüben, welches ihn zusammen mit seinen Brüdern, Robert, Ludwig und Frik, gehörte. Hier bewohnte er das Parterre des Hauses, während Robert mit seiner Familie in der Etage wohnte; Ludwig und Frik kamen nur gelegentlich zum Besuch.

(flifabct) Juliane th J?irfifcfr
geb. **Jreim n. Sirf(t)ofen.**

(Ernft .fceinrtfj Gfottlieb t). 9itrtfif),
anbfc)aftabireftor.

(Ernft Stjbiu b. SRtrfir.)

SDlaric b.
geb. **b. granienberg.**

>mfwtu(rš

Das Gut Schwarzau, in einer Urkunde von 1251 Nigrivalla, im 14 und 15ten Jahrhundert Schwarzow und Schwarzza genannt, hatte mit Klaptau, wo jedoch damals kein Haus war, zusammen etwa 2400 Morgen und wurde von Robert bewirthschaftet. Hier wurde der Ehegatten einziger Sohn, Ernst Carl Sylvius Emanuel am 10 Mai 1839, 3 Uhr Morgens, geboren, welcher die Ritterakademie in Liegnitz besuchte, 1856 in das 12. Westpreußische Gred. Regt. No. 6 trat, 1859 zum 46sten Inf. Regt. und 1861 zum 52sten Infanterie Regiment kam und 1863 nach Argentinien auswanderte, woselbst er noch heute in angesehenener Stellung als Grundbesitzer lebt.

Am 14ten August 1842, 9 Uhr Morgens, wurde Marie Ernestine Elisabeth Walezca geboren und am 12ten September selbigen Jahres getauft. Taufpathen waren:

- 1) Graf von Schmettow auf Brauchitschdorf,
- 2) Landrath von Meier auf Rosen,
- 3) Landesältester Baron von Diebitsch auf Groß-Wiersewitz,
- 4) Landschaftsdirektor von Rickisch-Rosenegk auf Kuchelberg, des Täuflings Onkel,
- 5) Oberstlieutenant von Diercke,
- 6) Baron von Richthofen auf Bartsen und Barzdorf, des Täuflings Urgroßvater,
- 7) Bernhard Graf Schmettow,
- 8) General von Sydow auf Faulloppe; ferner
- 1) Baronin von Richthofen, geb. von Gellhorn, Stiefurgroßmutter des Täuflings,
- 2) Baronin von Richthofen auf Brechelshof, Großtante des Täuflings,
- 3) Frau von Lüttwig auf Gellendorf,
- 4) Frau Landrätthin von Wechmar,
- 5) Frau von Uchtritz auf Mührädliß,
- 6) Frau von Hollwede auf Nieder-Herzogswaldau,
- 7) Fräulein Lilly von Stutterheim,
- 8) Fräulein Gustavine von Diebitsch,
- 9) Fräulein Marie von Raumer,
- 10) Fräulein Jenny von Frankenberg=Ludwigsdorf,
- 11) Gräfin von Hake aus Potsdam,
- 12) Fräulein Louise von Frankenberg=Ludwigsdorf, jüngste Tante des Täuflings, mütterlicherseits.

Am 16ten December 1843, früh Morgens gegen halb sieben Uhr, starb der Vater im Alter von 41 Jahren und 7 Tagen in Schwarzau

und wurde in Mührädliß beigelegt; seine letzten Lebensjahre waren ein fortgesetztes Siechthum, ein Hirn- und Lungenleiden, nach dem Todenschein Magenerweichung, machte seinem Leben ein Ende. Sein Antheil an Schwarzau wurde an den Bruder Robert für etwa 30,000 Thaler verkauft und die junge Wittve zog im Jahre 1844 mit ihren drei Kindern nach Breslau, woselbst sie zuerst sehr still und eingezogen lebte, später aber durch ihr liebenswürdiges Wesen und ihre Schönheit viele Verehrer fand.

Mit den Kindern wurden Besuche in der Nachbarschaft gemacht, besonders auf Brechelshof. Bei einer solchen Gelegenheit war Kleinen mitgenommen, um vorgezeigt zu werden. Tante Linchen Riehthofen legte wenig Werth auf leibliche Genüsse, war aber eine Freundin von frischen Himbeeren, und die Mama hatte ihr auf einem Blatte einige, besonders schöne, Exemplare im Garten gepflückt. Mit großem Interesse hatte das Kind diese Erndte betrachtet und wohl auch die Mutter, um einige der saftigen Früchte gebeten, war aber mit der Bemerkung abgewiesen, daß dieselben für Tante Linchen seien, die ihr wohl davon abgeben würde. Während die Tante die Früchte verzehrte stand die Kleine, mit großen Augen, dabei, in gespannter Erwartung, den ersehnten Bitterbissen zu bekommen; als aber die letzte Frucht verschwunden war, meinte sie ganz niedergeschlagen: „Tante Lindel freßt alles allein auf“, mit welcher Aeußerung sie noch lange geneckt wurde.

Im August 1847 verheirathete sich die Mutter zum zweiten Male mit dem Landesältesten Ernst Grafen Strachwitz aus dem Hause Sacrau, geboren am 6ten Januar 1812, gestorben am 27ten Februar 1888 in Breslau an Lungenentzündung. Das Paar kaufte, mittelst Kaufkontrakt vom 15/7 1847, das Rittergut Greschine bei Winzig, woselbst ihm vier Kinder geboren wurden:

- 1) Gertrud Marie Caroline Barbara, geboren am 3ten Mai 1848, später verheirathet mit Ernst von Stokmans;
- 2) Bolco Ernst Hyazinth Erdmann, geboren am 11ten Juli 1849, 6 Uhr 20 Min. Nachm., gestorben am 20sten Februar 1851;
- 3) Friedrich Georg Hyazinth Ernst, geboren am 11ten Februar 1852, 11 1/4 Uhr Vorm., Lieutenant bei den Königsgranadiereu in Liegnitz, ging später nach Argentinien;
- 4) Walter Moriz Alexander Guido, geboren am 31sten August 1853, ging später nach Australien.

In Greschine verlebte also Elisabeth, oder wie sie ausschließ-

lich genannt wurde, Elly oder Ellen, diejenigen Jahre der Kindheit, in welchen äußere Eindrücke besonders lebhaft empfunden werden und haften. Sie war ein sehr lebhaftes Kind; war sie in Bewegung so flog an ihr Alles, Hände und Füße, Zöpfe und Kleider. Den ersten Unterricht erhielt sie durch Gouvernanten, welche wohl nicht immer das Richtige getroffen haben. Die Ruhe des Landlebens wurde durch ein Ereigniß unterbrochen: In der Gegend trieb im Jahre 1852 eine Brandstifterbande ihr Wesen, und es brach, bald hier, bald da, Feuer aus. Eines Nachts wurde die Familie durch Feuerlärm geweckt; es brannte eine Scheune auf dem Gutshofe. Der Papa war sofort draußen, um das Vieh aus den Ställen zu befreien, die übrigen Familienglieder suchten das Werthvollste zusammenzupacken. Nachdem der Brand gelöscht und die Gefahr beseitigt war, konnte man in Ruhe wieder einräumen; Elly hatte mit Hülfe ihrer Gouvernante ihre theuersten Besitzthümer in eine geblümete Decke zusammengepackt, es war: ein neuer Seidenhut und darin ein schwerer eiserner Mörser.

Es heißt, daß sie schwer zu erziehen war, und daß die Mutter nicht mit ihr fertig werden konnte; doch ist zu bedenken, daß diese mit den jüngeren Kindern voll beschäftigt war, und es muß fraglich bleiben, ob die zur Erziehung angewendeten Mittel die richtigen waren, ob man durch Güte zu erreichen suchte, was man durch Strenge nicht erzielte; sicher ist, daß nur in Liebe etwas von ihr zu erlangen war, dann aber auch Alles.

Der Baronin Richthofen auf Brechelshof, Tante Linchen, ihrer Pathin, mag dies nicht entgangen sein. Jedenfalls nahm sie Elly in ihrem 11ten Jahre zu sich und erzog sie bis zu ihrem 14ten Jahre, und diese Zeit in Brechelshof war dem Kinde immer eine liebe Erinnerung. Natürlich mußte sie artig sein, stille sitzen und lernen, aber es gab auch Gelegenheit in dem herrlichen Garten, im Gemächshause und auf dem Hofe zu toben und zu spielen und mit den Kutschers- und Gärtnerskindern in Feld und Wald umherzulaufen. Auch Vettern kamen zum Besuch, mit denen sie in die Bäume klettern konnte, und zuweilen kam auch Bruder Emmo aus Liegnitz zum Sonntag oder auf Ferien und brachte etwas Köstliches in der Tasche mit, Bonbons oder Nüsse; an ihn schloß sich das Kinderherz mit größter Liebe, und sie hat später erzählt, daß, als er Europa verließ, sie geglaubt habe, nie im Leben wieder froh werden zu können. Mit dem 14ten Jahre kam sie in eine Pension nach Gotha, wo jedoch weder die geistige noch die leibliche Nahrung den Bedürfnissen eines heranwachsenden Mädchens entsprochen zu haben scheint. Um so schöner war es in Montmirail, wohin sie im

folgenden Jahre kam, theils um in bessere Unterrichts-Verhältnisse versetzt zu werden, besonders aber um in der Schweiz Französisch zu lernen. Hier war die herrlichste Gegend, hier waren freundliche und gütige Lehrerinnen, hier wurden Freundschaften fürs Leben geschlossen und mit den Mitschülerinnen fröhliche Touren in die Umgebung des Neuenburger Sees gemacht. Nachdem sie in Montmirail konfirmirt war ging Elly nach Schlesien zurück.

Inzwischen hatten die Eltern im Jahre 1855 Greschine verkauft und sich etwa vier Monate auf Reisen aufgehalten; schon am 3ten April 1856 kauften sie jedoch das Gut Schmar dt II im Kreuzburger Kreise, und dorthin kam Elly 1858, als sie, 16 Jahre alt, in die Heimath zurückkehrte. Hier fand unter den Gutsbesitzern der Gegend ein sehr reger, geselliger Verkehr statt, an dem sich die braunen Husaren in Kreuzburg lebhaft theilnahmen. Außerdem wohnten damals in der Nähe, auf Magdorf, Schwager Alfons Schlabrendorf und Frau, sodas für das eben erwachsene junge Mädchen der Aufenthalt ein sehr angenehmer war. Jedoch wurde am 21sten Juni 1860 auch Schmar dt verkauft, weil eine Hypothek gekündigt wurde, ein Schritt der vielleicht höchst überflüssig war, denn der folgende Besitzer ließ sogleich einen Theil Wald schlagen und nahm dafür mehr ein als die Hypothek betrug. Die Familie zog nun nach Striegau wo der Vater als Veranlagungscommissar für die Grundsteuer-Regulirung seit 1861 angestellt war, und 1863 nach Schweidnitz. An beiden Orten wurde ein sehr angenehmes, geselliges Leben geführt, besonders in Striegau konnte Elly gelegentlich Bälle besuchen. Tanzen war ihre ganze Wonne, und ihre schlanke, elastische Figur für graziöse Bewegungen wie geschaffen. Im Jahre 1864 hatte der Stiefvater ein Amt bei der Grundsteuer-Regulirung in den russischen Ostsee-Provinzen übernommen, die Familie blieb zunächst in Schweidnitz; als aber Ende Juni und in den ersten Julitagen des Jahres 1866 das gewaltige Ringen Preußens und Oesterreichs auf den Schlachtfeldern Böhmens um die Suprematie in Deutschland begann, als nach den Schlachten bei Trautenau und Nachod, besonders aber nach der Entscheidungsschlacht bei Königgrätz, am 3ten Juli, Tausende von Verwundeten die Schlachtfelder deckten und von allen Seiten Hülfe erbeten wurde, ging Elly mit einem befreundeten Fräulein von Brandenstein nach Erdmannsdorf, wo die freiwillige Hülfe unter der Kronprinzessin, späteren Kaiserin Friedrich, ein Lazareth errichtet hatte, um die Noth des Krieges nach Kräften lindern zu helfen.

Hier gab es für geschickte weibliche Hände viel zu thun, aber leider hatte Fräulein von Brandenstein sehr bald eine ernstliche Differenz

äRarie (Gräfin ©trarfrjø^ Ernft Staf Starfrjtuiij.
@lll) 9lirfifdj. Sertnib (Sfcadjftiç.
©refcfjine 1852,

mit dem Landrath des Hirschberger Kreises und reiste ab, indem sie darauf bestand Elly mitzunehmen. Einige Tage war diese auch wirklich, zu ihrer größten Verzweiflung, genöthigt, das Feld ihrer schweren, aber doch schon so lieb gewonnenen, Thätigkeit zu verlassen, bald jedoch kehrte sie zurück und hat nun bis zur Auflösung des Lazareths dort gearbeitet. Für ihre Thätigkeit wurde sie schon damals für die erste Klasse des Louisenordens vorgemerkt.

Von Erdmannsdorf ging sie wieder nach Brechelshof um dort die alte Tante, Baronin Richthofen, geb. Freiin von Grote, welche kränzlich und fast erblindet war, zu pflegen. Also wieder ein Liebesdienst, und, wenn auch mit freudigem Herzen geleistet, so doch nicht weniger schwer; fesselte sie doch die Pflege der alten Dame viel ans Zimmer, und von den Vergnügungen, welche junge Mädchen ihres Alters zu lieben pflegen, war keine Rede mehr; doch bildeten einige Reisen nach Berlin anregende Abwechslung.

So vergingen einige Jahre, da kam der große Krieg des Jahres 1870 und mit ihm das ganze Elend, welches die unausbleibliche Folge der Siege ist. Wieder erging der Ruf an die freiwillige Hülfe, und wieder leistete sie demselben Folge. Die Tante ließ sie ziehen und gab ihr ihren Segen; sie sollte sie nicht wiedersehen. Die Erfahrungen von Erdmannsdorf kamen dem tapferen Mädchen zu Gute; um sich aber noch gründlicher für die Aufgabe, welche ihrer wartete, vorzubereiten, hatte sie sich gleich nach der französischen Kriegserklärung am 19ten Juli nach Berlin begeben, um dort im Krankenhause Bethanien einen Pflegerinnen-Kursus durchzumachen. Da gab es denn viel zu schaffen; vom frühen Morgen bis zum späten Abend war sie in Thätigkeit mit Krankenpflege, Essenaustheilen, Reinmachen; sie assistirte bei den Operationen, chloroformirte und verband; dazu kamen noch, als das allerermüdenste, die geistlichen Uebungen, die Andachten und Gottesdienste, welche zur Hausordnung gehörten; aber der Gedanke an den großen Zweck hielt sie aufrecht, wenn ihr vor Müdigkeit die Augen zuzufallen droheten, und sie lernte tüchtig ihre Kräfte im Dienst der Nächstenliebe anwenden. Bald war sie soweit ausgebildet, daß sie als Kriegsschwester hinausgehen konnte, und als um den 20sten August aus Hannover eine Bitte um zwei Schwestern kam, wurde sie dahin abgeordnet, zugleich mit einem Fräulein von Plöb, um im Kriegs-Reservelazareth No. 6 in der Welfenkaserne ihre Thätigkeit zu beginnen. Sie wurde der Station II zugetheilt, welche etwa 54 Betten enthielt, und zwar meist solche, welche mit Schwerverwundeten belegt waren. Später wurde noch eine Baracke erbaut, in welche besonders Kranke und Verwundete der zweiten Station gelegt wurden.

Außer ihr waren zwei Wärter vorhanden, da aber das Lazareth erst kurz vorher aus einer Kaserne für seinen zeitweiligen Zweck eingerichtet war, so kann man sich denken wie viel zu thun war, um nur einigermaßen die nöthige Ordnung und Sauberkeit herzustellen; dazu kam, daß das Pflegepersonal und die Verwaltung völlig ungeübt und jedenfalls nicht aufeinander eingearbeitet waren, daß die ordinirenden Aerzte zumeist in der Stadt wohnten und nur zur Visite kamen, daß die Beköstigung der Kranken mangelhaft und zum Theil unzureichend war, so daß an eine geordnete Krankenpflege in der ersten Zeit nicht zu denken war. Nur wer selbst die Anfänge eines solchen Lazareths kennen gelernt hat, wer selbst versucht hat, in ein solches Wirrsal Ordnung zu bringen, kann ermessen, welche Entsamung für eine Dame von Erziehung dazu gehört, allen Begriffen von Zartgefühl, Ordnung und Reinlichkeit entsagen zu müssen, um unter den schwierigsten Verhältnissen, mit einem zusammengelaufenen und unfähigen Dienstpersonal, welches nur auf den Verdienst des Augenblicks sein Streben richtet, die Verwundeten zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Hier war ihre werththätige, energische, elastische Natur recht auf ihrem Platze. Nicht nur sorgte sie für die nothwendige Sauberkeit und die Regelmäßigkeit in der Verpflegung, ergänzte aus den Vorräthen des Frauenvereins und eigenen Mitteln die Beköstigung, assistirte bei allen Operationen, chloroformirte mit Sicherheit und Ruhe, linderte durch Morphiumeinspritzungen die Schmerzen der Verwundeten, sondern fand auch noch Zeit für die kranken und verwundeten Deutschen und Franzosen eine ziemlich ausgedehnte Korrespondenz zu führen, ihnen Bücher und Zeitungen zu besorgen und sie mit allen kleinen Bequemlichkeiten zu versehen, sowie auch dem Arzte der 3ten Station, ihrem späteren Gatten, welcher im Hause wohnte und daher die tägliche Verschreibung der Diäten für das ganze Lazareth besorgte, bei diesem ebenso mühsamen als zeitraubenden Geschäft zu helfen. Als die Weihnachtsbescheerung für die Soldaten, nach ihrer Meinung, zu dürftig ausfiel, schaffte sie aus eigenen Mitteln für sämtliche Verwundete ihrer Station Geschenke an, um denselben eine Freude zu machen. Kein Wunder, daß sie bei Aerzten und Beamten, bei Freund und Feind hochgeachtet und geliebt war. Die Leute wetteiferten in Dankesbezeugungen und Freundschaften für sie. Ein Zuave machte ihr aus seinem Mantel kleine Nadelkissen, ein anderer, der ein geschickter Zeichner war, malte und zeichnete ihr Bilder und Dedikationen, ein dritter dichtete sie an und pries die Pflegerin: „O sœur Elisabeth bien aimée“ begann jedes Gedicht. Mit ihrer Stubengenossin, Schwester Toni, Frä. v. Plöb, verband sie innige Freundschaft, da ja nichts so sehr geeignet ist die

Dr. a. Sobemeper.

Dr. Sumb. gr(. u. 2lrcntöfd)Ubt. ©rfjwcftev (S(fiabctf).

Karaite bev Ncfcrve=Vrt\$ncctf)3 9b. 6 ^miivner. CflL 1870t

Herzen zu nähern als gemeinsames Streben und gemeinsam ertragenes Ungemach. In den ersten Wochen war die Mühe groß und von 1/2 6 Uhr früh bis 11 oder 12 Uhr Abends war an Ausruhen nicht zu denken. Später, als die Arbeit geringer wurde, als die Dinge ihren geordneten Verlauf nahmen, luden der Chefarzt, Dr. v. Bodemeyer oder Dr. Stromeyer, gelegentlich ein zum frohen Mahle oder zu einem Spaziergang in den zoologischen Garten; doch waren im Ganzen diese Stunden der Erholung selten. Stellte die unmittelbare Krankenpflege in späterer Zeit weniger Ansprüche an ihre Thätigkeit, so machte sie sich in anderer Weise nützlich und half dem Assistenzarzte Dr. Grot, welcher die Apotheke zu besorgen hatte, bei der Bereitung der Medikamente; stille sitzen war nicht ihre Sache.

Am 1sten März 1871 wurde das Lazareth als Reservelazareth aufgelöst, daher ging Ellen Rickisch, nach einem Besuche bei Verwandten in der Nähe Hannovers, da inzwischen die Tante in Brechels-hof gestorben war, nach Berlin zu ihrer Mutter, welche dorthin um die Weihnachtszeit 1866 verzogen war. Am 23. Januar 1871 hatte sie sich ihrem späterem Manne verlobt, doch wurde diese Verlobung nicht veröffentlicht, da die Verhältnisse nicht dazu geeignet schienen; die Publication derselben erfolgte erst nach ihrer Rückkehr nach Berlin. Im Mai besuchte sie die Familie des Bräutigams in Glückstadt, und gewann sich auch hier alle Herzen.

Mit ihrer Verlobung begann für ihr Geistesleben eine neue Phase; mit der ganzen Kraft ihres vollen, liebebedürftigen Herzens umschloß sie den Mann ihrer Wahl, und wenn sie als Braut schrieb: „meine Liebe kann nur mit meinem Leben aufhören“, so hat sich diés buchstäblich erfüllt. Im Sommer 1871 war sie zuerst in Berlin, mit der Aussteuer beschäftigt, dann in Landeck zur Erholung, zuletzt in Brechels-hof, wo die Hochzeit stattfinden sollte.

Unterm 18ten Juni 1871 verlieh ihr der Hochselige Kaiser, S. M. König Wilhelm der Erste das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen, welche Dekoration erst später an die richtige Adresse gelangte.

Am 8ten November fand auf Brechels-hof ihre Hochzeit statt, nachdem am Tage vorher ein stilles Mahl in Barzdorf die Familie vereinigt und Bettern und Cousinen zur Aufführung bedeutungsvoller Bilder aus ihrem Leben Gelegenheit gegeben hatte; von einem Polterabend wurde abgesehen, da die Tante Richt-hofen im Frühjahr gestorben war. Die Trauung fand in der Kirche in Fauer statt und das Hochzeits-mahl in dem schönen Saal des Brechels-höfer Schlosses; noch am selben

Abend reiste das junge Paar nach Altwasser, dann nach Görlitz und über Braunschweig nach Hannover, um die alten Freunde dort zu besuchen. Eine Nachricht aus Glückstadt, welche sie in Hannover traf und welche beunruhigende Botschaft über das Befinden des Vaters des jungen Ehemanns enthielt, veranlaßte sie sofort weiter zu fahren und so langten sie bald in der neuen Heimath an. Die Etage des Hauses am Fleth in Glückstadt, jetzt No. 19, war von der Mutter in Stand gesetzt, aller Hausrath zur Stelle, und so begann ein glückliches, schönes Familienleben. War die Wohnung auch nur eng mit ihren vier Zimmern, von denen keines eine Ecke mit rechtem Winkel hatte, war auch die Aussicht über den Markt durch die, damals noch stehende, alte Hauptwache beschränkt, so ließ doch das Hochgefühl einen eigenen Heerd zu besitzen und die Freude an der einfachen, aber behaglichen Einrichtung alle kleinen Mängel vergessen.

Am 4ten October 1872 wurde dem Ehepaar der erste Sohn geboren und erhielt in der Taufe am 11ten November die Namen: William Ernst Adolph; Puthen waren:

- 1) des Kindes Großvater, Dr. William Charles Halling.
- 2) Marie Gräfin Strachwitz, des Kindes Großmutter.
- 3) Baron Ernst von Richthofen auf Breckelshof.
- 4) Freiin Sophie von Diebitz auf Groß-Wiersewitz.

Am 8ten Mai 1873 wurde das alte Schloßpastorat, jetzt am Fleth No. 29, käuflich erworben, da die bisherige Wohnung zum Verkauf kommen sollte, und hier konnte man sich nach Belieben ausdehnen, da Raum genug vorhanden war. Freilich langte die Einrichtung zuerst nicht hin und her, aber im Lauf der Jahre kam durch Geschenke, durch Erbschaft und gelegentlichen Kauf mehr hinzu, besonders a's sich bei dem Gatten die Lust am Sammeln von Urväter-Hausrath entwickelte. Da wurden Tische, Schränke, Holzschneidereien und Erzeugnisse der Keramik zusammengetragen und in die Zimmer vertheilt, jedoch denselben ein eigenartiger, aber dem Geschmack und den Liebhabereien entsprechender, Charakter verliehen wurde. Im Oberstock wurde ein Zimmer als Werkstatt für den Bau von Schiffsmodellen eingerichtet, womit sich der Gatte, an Stelle der früheren Neigung für Numismatik, eifrig beschäftigte. Dem Ruder- und Segelsport dienten Wasserschuhe und Boote „Ely“ und „Ely II“. Im Jahre 1883 wurden einige Wohnbuden an der Reichenstraße erworben, um als Stall, Wagenremise und Kutschwohnung eingerichtet zu werden, und durch das hierzu gehörige Land, sowie durch ein später, am 13ten Juni 1889, hinzugekommenes Stück Garten von dem von Prangenschen Hause an der Königstraße, erhielt der Hausgarten eine angenehme Vergrößerung.

am fteitj 29, 8pifötmmr.

Wid. titel) Wo. 2)», Whiffam.



Die ersten Pferde waren ein Paar starke Doppelponies, „Flick“ und „Flock“, wegen ihres Leibesumfanges kurz „die Würste“ genannt, dann kamen ein Paar Stuten hinzu, „Nanon“ und „Nanette“, von denen die erstere, als sie chaufféelähm geworden war, aufs Land verschickt und durch „Ninon“ ersetzt wurde. Die „Würste“ dienten bis 1893 im October, dann wurden an ihrer Stelle zwei Zucker angeschafft, „Ejen“ und „Honjo“, gewöhnlich die „Schietkröten“ genannt. Von Hunden war zuerst eine schwarz und weiße Windhündin „Schnell“ vorhanden, welche den jungen Arzt während seiner ganzen akademischen Laufbahn begleitet hatte. Nach ihrem Tode, am 1sten December 1873, kam später, 1882, ein schwarzer Windhund „Fly“, welcher von einem Offizier des Kanonenboots „Drache“ Ely geschenkt war; nachdem dieser 13/9 1888 gestorben war kam der Mops „Bubi“ später „Biben“ genannt, ein Geschenk des, bald darauf verstorbenen, Herzog in Württemberg an den Sohn Willy während eines Badeaufenthaltes auf Sylt. „Biben“ war Elys Liebling und lebte bis zum September 1895. Außerdem gab es immer Hauskazen, welche den Namen „Piso“ trugen, und endlich muß der Papageien Erwähnung gethan werden, welche, einer nach dem andern, den Namen „Koppi“ führten und von Ely mit großer Zärtlichkeit gepflegt wurden. Zu diesen kleinen, grauen Freunden hatte sie eine besondere Zuneigung, schon bei ihrem ersten Besuch im Hause der Schwiegereltern hatte sie dieselben sofort aus dem Käfig genommen und in der Hand geliebkost, die Thiere dachten nicht daran sie zu beißen und waren ihr besonders zugethan.

In diesem Hause wurde der zweite Sohn, Hans Carl Friederich, am 18ten October 1873 geboren, und hierbei trat zum ersten Mal Krankheit in der jungen Familie auf. Die Kinderfrau hatte den Erstgeborenen in ein Haus gebracht, wo die Masern herrschten; in Folge dessen erkrankte er, und nach ihm seine Mutter um die Mitte des Monats October an dieser Krankheit. Nachdem Hans am 18ten geboren war, erkrankte dieser, nur 13 Tage alt, ebenfalls an den Masern. Nach schwerem Krankenlager erholte er sich langsam und daher konnte die Taufe erst am 7ten December stattfinden. Paten waren: Die Großmutter des Kindes Sophie Halling, geborene Callisen, nach deren Namen Johanna er Hans genannt wurde; Ernst Graf Strachwitz in Reval, der Stiefgroßvater des Täuflings; Kanzleirath Friedrich von Neusch in Kiel, als Großonkel, und Fräulein Emma von Christensen.

Das Leben eines Arztes in einer kleinen Stadt bietet nicht viele Abwechslung; die Befriedigung liegt in der treuen Pflichterfüllung und

in dem persönlichen, nahen Verhältniß zu denjenigen, welche sich seiner Fürsorge anvertraut haben. Um so bedeutsamer ist daher das Familienleben, und dieses mußte die Gattin aufs Schönste zu gestalten. Musterhaft ordentlich, jedoch ohne jede Pedanterie, schuf sie um sich eine Atmosphäre des Behagens, welche nicht nur der Familie, sondern auch den Freunden des Hauses und der Geselligkeit zu Gute kam. Auf dem Gute einer Tante, der Baronin Grote auf Westen, hatte sie den Haushalt erlernt und war in die Geheimnisse der Kochkunst eingedrungen, bereitete wohl gelegentlich selbst die Speisen, gab aber immer den Leuten die richtigen Anweisungen und war die Seele des Ganzen. Außerst geschickt mit der Hand, hat sie manches Kunstwerk von Stickerie und anderen weiblichen Arbeiten geschaffen. In Gemeinschaft mit Freundinnen und Bekannten wurden neue Arten von Arbeiten geübt und dadurch ein angeregter geselliger Verkehr hervorgerufen. Besonders in den ersten Jahren ihrer Ehe pflegte sie Gesang und Klavierspiel und begleitete ihre Lieder selbst. Das Glück aber mit den Eltern in derselben Stadt zu leben, hat das junge Paar in vollen Zügen genossen. Als die beiden Enkel geboren waren, hatten Großvater und Großmutter noch zwei Menschenkinder mehr, welche sie mit Liebe und Güte überschütten konnten, und erfüllten dies in vollem Maße. Kein Tag verging, an welchem der erstere nicht mit einer Ueberraschung, einem Scherz für die Jungen in die Kinderstube kam, und mit Hallo! empfangen wurde. Aber auch mit dem Sohne verband ihn die Gleichheit der Gesinnung und der Interessen und als der Vater am 10ten Januar 1883 starb, verlor der Sohn nicht nur den besten Vater, sondern auch den besten Freund und Kollegen.

Am 15ten Juni 1873 hatte die junge Hausfrau, zur Erinnerung an die schwere, aber schöne Zeit die stählerne Kriegsdenkmünze für 1870/71 am Nichtkombattantenbande erhalten, kam dieselbe auch etwas spät, so machte sie doch viele Freude. Die Neigung für chirurgische Thätigkeit hatte sie jedoch mit der Tracht der Schwester abgelegt: der Frau war der Anblick von Blut und Wunden unangenehm. Mit rührender Sorgfalt pflegte sie dagegen die Kinder in etwa vorkommenden Krankheitsfällen. Die Gelegenheit bot sich zum Glück nicht häufig. Nur an Scharlach erkrankten die Knaben noch, und der jüngste, bis zu seinem 10ten Jahre, einige Mal an Lungenentzündung, aber dann war sie unermülich und wich kaum vom Bettchen. Sie selbst war eigentlich nie krank, nur in späteren Jahren litt sie an Anfällen von Gallensteinkolik.

Mit Interesse verfolgte sie die Bestrebungen des Gatten, welcher im Mai des Jahres 1883 in Berlin das Physikatseramen machte und

ÜNürftabt, am fytctb, 29, Stitbirjimmer.

am 22sten December 1885 zum Physikus des 18ten Schleswig-Holsteinischen Physikatdistrikts ernannt wurde. Der damalige Minister, von Gossler, schickte ihr zu der Gelegenheit, als Vetter, einen freundlichen Glückwunsch. Am 30sten December 1889 wurde Adolph Halling von Sr. Majestät das Prädikat eines Sanitätsraths ertheilt.

Schon in verhältnißmäßig jungen Jahren war derselbe in kommunale Aemter gewählt: Am 26sten November 1874 zum Stadtverordneten, wozu er am 27sten November 1880 einstimmig wiedergewählt wurde; am 17ten Februar 1883 zum Beigeordneten der Stadt, nach sechsjähriger Thätigkeit 1889 wiedergewählt, ebenso 1895. Im Kreistage vertrat er seit 1875 die Stadt Glückstadt, zugleich mit dem Bürgermeister. Im October 1891 wurde er in den Kreisaußchuß gewählt und am 30sten November 1895, an Stelle des verstorbenen Grafen Runo zu Rankau, zum Kreisdeputirten.

Außerdem ergab sich für ihn eine ziemlich ausgedehnte Vereinsthätigkeit. Er war Mitglied der ärztlichen Kreis- und Provinzialvereine, Mitglied der Ärztekammer, Vorstandsmitglied des Kreisvereins zum rothen Kreuz, sowie des Schleswig-Holsteinischen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Mitglied des Schleswig-Holsteinischen archäologischen Vereins und des Vereins Deutscher Naturforscher und Aerzte. Bei der Gründung der Glückstädter Hochsee-Fischerei-Gesellschaft, deren Vorsitzender im Aufsichtsrath er ein Jahr nach ihrer Gründung wurde, und der Herberge zur Heimath, war es ihm vergönnt mitzuwirken.

Durch diese Thätigkeit recht gebunden, gelang es ihm doch zeitweise sich frei zu machen und mit Gattin und einem oder dem anderen Sohne eine Reise zu den Versammlungen der Naturforscher nach Bremen, Nürnberg und Wien zu machen, auch eine Fahrt nach England wurde mit beiden Söhnen von dem Ehepaar ins Werk gesetzt. Elly reiste gern, ja mit Leidenschaft; wenn sie einmal eine kleine Badereise mit den Kindern nach Niendorf oder Sylt, oder eine Verwandtenrundfahrt nach Schlessien machen konnte, so freute sie sich wochenlang vorher darauf. Am Liebsten hatte sie Mann und beide Söhne mit sich und strahlte vor Glück, wenn auch nur eine kleine Tagesfahrt nach Hamburg ins Werk gesetzt wurde.

Eine freudige Thätigkeit entfaltete sie, wenn es galt, einen Besuch im Hause zu empfangen, so wenn die Eltern aus Neval kamen, oder andere liebe Verwandte oder Freunde des Hauses; dann war es ihr das größte Vergnügen, die Zimmer behaglich herzurichten, Vergnügungen zu planen, kurz in jeder Weise vorzusorgen.

Am 27sten Januar 1892 erhielt sie von S. M. dem Kaiser den ihr, durch Erlaß der hochseligen Königin Elisabeth vom 22sten März 1867,



verliehenen Louiseu Orden 1ster Klasse, zur Erinnerung an ihre Thätigkeit im Jahre 1866.

Die vornehmlichste Eigenschaft ihres Wesens war die Ausübung der werththätigen Nächstenliebe, die Sorge für Andere, für Mensch und Thier. Im Hospital und am Krankenbett, in der Sorge für Arme und Bedürftige, für Warteschule und milde Stiftungen, kam dieselbe im Wesentlichen zur Geltung; aber auch wenn es galt ein Lebensschiff in den sicheren Port leiten zu helfen, Andern eine Gefälligkeit zu erweisen, eine Beforgung zu machen, bei einer Ausstattung Rath zu ertheilen, ein Vergnügen, eine Ausfahrt, eine Theateraufführung ins Werk zu setzen, faßte sie die Sache mit Feuereifer an. „Aliis inserviando consumor“ heißt ein erlauchter Wappenspruch; für sie hätte es lauten müssen: „Aliis inserviando cresco“, denn sie verzehrte sich nicht im Dienen, sondern gedieh und entwickelte sich geistig und körperlich in der Bethätigung ihrer rüstigen Natur; gegen das Ende ihres Lebens war sie fast jugendlicher, frischer und kräftiger als wie als Braut, 25 Jahre vorher. Im Schlittschuhlauf, beim Baden und im fröhlichen Spiel wetteiferte sie in Lustigkeit und Gewandtheit mit der Jugend.

Um so plögllicher wirkte daher, wie ein Blitz aus heiterm Himmel, ihre Erkrankung. Im September 1895 traten zuerst rasch vorübergehende Krampfzustände im rechten Arm auf. In einer Anstalt in Dresden suchte man im November Heilung; dort entwickelte sich eine Lähmung im rechten Arm und Bein, welche als Folge einer Neubildung im Großhirn aufzufassen waren. Am 15ten December kehrte sie in ihr Haus zurück, doch konnte sie Sopha und Bett nicht mehr verlassen. Dennoch sorgte sie selbst bis ins Kleinste für die Weihnachtäbgescheerung; den ältesten Sohn schickte sie in aufopfernder Weise zur Braut nach Erfurt, um dort das Fest zu verleben. Gegen Ende des Jahres nahm die Störung der Hirnthätigkeit zu. Am 5ten Januar 1896 entfernte ein Freund des Gatten, Professor Petersen, die Gehirngeschwulst, theils im Hinblick auf die drohende Lebensgefahr, theils in der Hoffnung auf Gutartigkeit der Neubildung. Die Hoffnung war vergeblich; es war ein Sarkom. Nachdem der erste Eindruck der Operation überwunden war, gab es in der Folge, besonders im Februar, Zeiten, wo man athmen konnte; das Bewußtsein hatte sich wiederingestellt, die Lähmung blieb; die nothwendige Folge der Dinge hat sie wohl erkannt, doch sorgte sie noch für die Ausstattung des Sohnes, welcher am 10ten März in Erfurt Hochzeit geben sollte. Um diese Zeit trat Störung der Sprache ein, die Vorstellungen begannen sich auf immer engere Kreise zu beschränken; zuletzt blieb nur noch das Interesse für den Gatten; wenn er heimkehrte,

merkte sie auf, trat er in sein Zimmer, so wandte sie den Kopf auf dem Kissen dahin. Sie verschied am 20sten April, Nachmittags 4³/₄ Uhr, ohne während des letzten Tages zum Bewußtsein gekommen zu sein; Schwester und Gatte waren bei ihr.

Elly Halling war eine groß angelegte Natur, sie hat viel Liebe gegeben und viel Liebe gewonnen; sie war von seltener Offenheit, nur wo sie der Zuneigung nicht sicher war, wurde sie zurückhaltend, selbst argwöhnisch. Verstellung war ihr unmöglich; für den Eingeweihten war jede Regung ihrer Seele in ihren Zügen zu erkennen. Sie war fröhlich und angergt, fromm, von der Herzensreinheit eines Kindes, hervorragend thatkräftig und von raschen Entschlüssen. Mehr als 24 Jahre war sie die beste Gattin und ihren Söhnen die liebevollste Mutter; sie hat erlebt, daß dieselben sicher ihren Lebensweg betraten; sie hat sich ihren Anlagen entsprechend entwickeln können, sie hat ein volles, schönes Leben gelebt: sie war glücklich.

Bei ihrem Leichenbegängniß am 24sten April 1896 bezeugten Hunderte von Kranzspenden aus Nah und Fern, von Korporationen, Freunden und Bekannten die allgemeine Theilnahme. Ihrem Leichenzuge voraus marschirten mit der Trauermusik die Kampfgenossenvereine und der Kriegerverein der Stadt und senkten die Fahnen in ihr Grab, von Nah und Fern waren die Freunde herbeigeeilt, ihr die letzte Ehre zu erweisen; ihre alten Pfleglinge streuten Blumen auf ihren letzten Weg.

— — Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drey: aber die Liebe ist die größte unter ihnen. — —



Nachträge und Berichtigungen.

- pag. 12 §. 5 v. o. lies daß statt das.
pag. 15 §. 18 v. o. ist die Klammer hinter alt zu setzen, muß hinter wurde fehlen.
pag. 19 §. 6 v. o. lies lactescentia statt lactescentiae.
pag. 20 §. 12 v. u. lies manchem statt manchen.
pag. 33 §. 12 v. u. lies allerunterthänigstes statt —er.
pag. 50 §. 4 v. u. ist hinter Oktober hinzuzufügen 1747.
§. 3 v. u. ist hinter wurde hinzuzufügen 1751.
pag. 73 §. 12 v. u. ist das Wort Pension auszulassen.
pag. 108 §. 7 v. u. lies Propst anstatt Prost.
pag. 119 §. 6 v. u. lies anstatt der 5te das 5te.
pag. 131 §. 14 v. u. lies entspricht anstatt entsprechen.
-

Nach den Kopulations-Protokollen, welche im Raths-Archiv in Kopenhagen aufbewahrt werden und von 1736—1828 geführt sind, damit für jede Trauung eine Abgabe an die Stadt entrichtet werde, ist der Brigadier William Halling am 21sten Januar 1774 getraut. Die Notiz lautet:

„1774 d. 21. Jan. Brigader William Halling i Trinitatis Sogn
50 Rdlr.“

Die in diesem Falle erhobene Abgabe war sehr hoch, denn im Allgemeinen betrug dieselbe 2 bis 4 Rdl.

Zu pp. 111 und 112 sind folgende Schriftstücke aus dem Korrespondenzjournal des Bischofs, betreffend Magister Jochem Halling in Sarfjøbing, hinzuzufügen:

1777, 2. Dec. Ein Brief vom Stiftsamtman Kroggh: „Von der Königlich dänischen Canzlei sind an Ew. Hochehrwürden und mich folgende Dokumente eingelaufen: 1) Ein Gesuch von Magister Halling in Sarfjøbing und Hrn. Tscherning in Majbølle um Resolution oder Beneficium paupertatis zur Führung einer Streitsache betreffend ihren Zehnten; ich habe hierüber Kammerherr Lehns Erklärung eingeholt, welche sich

in der Anlage zum Memorial befindet, und finde diese so ausführlich und wohl begründet, daß ich kaum glauben möchte, daß die Supplikanten für diese Sache das nachgesuchte Beneficium paupertatis genießen können — — — — —“

Nb. Das Gesuch und Kammerherr Lehns Erklärung fehlen.

1782, 10. Nov. Ein Brief von Halling an den Bischof, in welchem er auf Pastor Friis in Kettinge stimmt als Vicepropst bei Propst Suhr.

1798, 9. Juni. Halling schlägt einen neuen Armenvorsteher vor.

1798, 27. Aug. Ein Brief von Halling an den Kirchenvorsteher in Saxkjøbing, dem Organisten Klein aus der Kirchenkasse sein jährliches Gehalt (20 Rdl.) für drei Jahre auszuzahlen, welches die Stadt ihm schuldet, aber nicht bezahlen will.

1798, 28. Aug. Kurze Mittheilung von Halling, daß er auf 14 Tage nach Kopenhagen reist und das Nothwendige in dieser Veranlassung geordnet hat.

1799, 29. Oct. Ein Brief vom Kirchenvorsteher Jens Hansen, worin er sich über den Pastor (Halling) beklagt in Veranlassung eines Briefes, betreffend Restanten von Begräbnis- und Glöcknersgeldern; er bittet um Entlassung aus seinem Amt.

1800, 14. März. Eine sehr lobende Empfehlung von den Kircheninspektoren (Pastor und Bürgermeister) für den Kirchenvorsteher Jens Hansen, welcher 20 Rdl. jährlich bekommen möge, da er dann ferner Kirchenvorsteher bleiben will.

Diese Empfehlung hat offenbar nichts genützt, denn:

1800, 13. April senden die Kircheninspektoren einen Vorschlag ein, es möge, an Stelle des abtretenden Jens Hansen, der Kaufmann Stadager als Kirchenvorsteher bestellt werden.

1801, 26. Nov. Erklärung von Halling betreffend eine Beihülfe zur Hausmiete, welche er aus der Kirchenkasse erhoben hat, und was von den Direktoren nicht gebilligt wird.

Zu pag. 115 ist hinzuzufügen:

Das Kirchenbuch zu Waabenstedt besagt:

Jacob Hansen, Pächter von Steenstrupgaard, 63 Jahre alt, gestorben an Wassersucht am 26. Juli 1845, begraben am 30. Juli.

Auf einem, mir vor längerer Zeit anonym zugesandten, Zeitungs-Ausschnitt findet sich folgende Notiz:

„Ein altes Grab. Brigadier Halling, der frühere Besitzer von Dronninglund, dessen abentheuerlicher Lebenslauf in weiten Kreisen be-

kannt geworden ist, unter anderm dadurch, daß Dichter ihn zum Gegenstand ausführlicher Besprechungen gemacht haben, liegt begraben auf dem Kirchhof zu Aalborg. Eine solide Granitsäule deckt den Ort, wo man im Jahre 1796 die letzten Reste des alten Brigadiers niederlegte, welcher unter andern „Reformen“ auch eine Veredelung der Volkstrasse auf seinen Gütern dadurch anstrebte, daß er die hübschesten Mädchen mit Grenadieren und anderen wohlgewachsenen Männern verheirathete, welchen er dann Pachthöfe schenkte. Nun ist inzwischen nach der „Aalborg Stiftstidende“ die Frist, wo die Grabstätte bestehen kann, verstrichen, und sofern nicht der eine oder andere Verwandte innerhalb eines Jahres es übernimmt dieselbe zu erneuern, wird selbige geschleift und zu neuen Begräbnissen benutzt werden.“

Ich habe mich der Zeit nach Aalborg gewendet und meine Bereitwilligkeit ausgesprochen, aber keine Antwort erhalten.

Es ist mir zweifelhaft geworden, ob das, pag. 202 genannte Schreibheft von Charles Halling herrührt. Die Schrift und die dänische Sprache zeugen dagegen. Wahrscheinlicher ist es mir, daß es sich um die ersten Uebungen des Kapitän William Halling handelt. Tante Leo sagte: „Das ist Vaters Schreibheft.“

pag. 89 Z. 18 v. u. ist zu lesen: 31. März anstatt 1. März.

pag. 151 ist hinter Z. 10 v. o. hinzuzufügen:

Am 11ten April 1777 kaufte Brigadier Halling den kleinen Proprietärhof Giesagergaard in der Gemeinde Hedested, Hattings-Garde, von Anders Jensen Bisgaard. Dieser Hof hatte reichlich 11 Tonnen Hartkorn und es gehörten dazu 5 Bauernhöfe und 7 Häuser in Rimmerslund mit 14 Tonnen. Der Grund dieses Kaufes ist offenbar darin zu suchen, daß er dem Onkel und der Tante seiner Frau, Peter Christian Hvas und Mette Cathrine, geb. Loß, verwittweten Fløy, ein Heim schaffen wollte. Dieses Ehepaar hatte vorher von Jørgen Hvas Skjerildgaard in Pacht gehabt; als Letzterer dieses Gut am 25sten April 1768 an Kapitän Rüttichau verkaufte, zog der Bruder mit seiner Familie nach Wiuf, wo Jørgen Hvas ebenfalls Ländereien besaß; aber auch diesen Besitz mußte Jørgen Hvas am 26sten April 1777 verkaufen, und P. Petersen zu Stougaard wurde sein Besignachfolger. P. C. Hvas war also ohne Heim und daher verpachtete ihm Halling Giesagergaard für 120, später 100 Rdl., frei von allen Lasten und Abgaben, die

Königlichen Steuern ausgenommen, so lange seine Frau lebe, außerdem sollte sie jährlich 20 Last Buchenholz erhalten und die Erlaubniß den nöthigen Torf aus dem Moore von Giesager zu stechen. 1780 wird das Haus neu aufgebaut; 1784 ist noch die Rede von P. C. Hvas als Pächter des Hofes, und am 14ten Oktober 1799 starb seine Frau auf Giesagergaard, 75 Jahre alt.

pag. 175 Z. 10 v. u. ist hinter März hinzuzufügen: 1808.

pag. 186 Z. 7 v. u. lies dieselbe anstatt dieselben.

pag. 223 Z. 17 v. u. hinter Juni zu setzen 1844.

pag. 225 Z. 10 v. o. hinter Sommer zu setzen 1866.

pag. 227 Z. 3 v. o. ist zu bemerken, daß beide Güter etwa 3400 Morgen hatten, Schwarzau allein etwa 2400 Morgen.

Das Wappen derer von Nicksch-Roseneß wird in den Urkunden nicht völlig übereinstimmend angegeben. In dem Adelsbrief, welcher auf Kuchelberg aufbewahrt wird, ist dasselbe folgendermaßen beschrieben und gezeichnet: Der Schild viergetheilt; im ersten und vierten, goldenen Felde ein gekrönter schwarzer Adler, im zweiten und dritten, rothen Felde drei silberne Rosen, schräglings gestellt, mit ihren gelben Bügeln. Auf dem Helm ein schwarzer, gekrönter Adler, dessen rechter Flügel roth und silbern, belegt mit drei Rosen in wechselnden Farben, also silbern und roth, dessen linker Flügel gold und schwarz, belegt mit drei Rosen in wechselnden Farben, also schwarz und gold.

Nach einer Zeichnung aus dem Heroldamt in Wien ist der Adler im ersten und vierten Felde nicht gekrönt; im zweiten und dritten rothen Felde ist ein silberner Balken schräglings gestellt, belegt mit drei rothen Rosen. Der Helmschmuck ist derselbe wie oben genannt. Da das Siegel meiner Frau ebenfalls den silbernen Balken zeigt, ebenso wie Gläser aus dem Nachlaß ihres Großvaters, so gebe ich das Wappen nach dieser letzteren Zeichnung, obgleich dieselbe in der Familie als nicht richtig bezeichnet wird, indem ich gewiegteren Heraldikern die Blasonnirung überlasse und die Urkunden ihrer Kritik anheimgebe.

Stammtafel IV. Generation 4 ist hinzuzufügen: Balthasar von Nicksch kaufte Belfau am 28. August 1659.

Inhalt.

	pag.
Einleitung	1
Nichel Lauridsen Halling	5
Jochum Halling, Küster in Taarnby	10
Magnus Halling und Elisabeth Olivarius	30
Nikkel Halling und Anne Birgitte Halling	44
Holger Halling	50
Consistorialrath Jochum Halling	98
Die Familie Linde	116
Jörgen Hvas de Lindenpalm und Maren Loß	126
Brigadier William Halling und Christine Linde Hvas de Lindenpalm	132
Seekapitän William Halling und Magdalena Meyer	172
Leontine Halling und Eveline Halling	189
Dr. Charles Halling und Sophie Callisen	200
Robert Halling	219
Dr. Adolph Halling und Elisabeth von Nidtsch-Rosenege.	223
Nachträge und Berichtigungen	240
Stammtafeln.	



rödjel unb folger falling
naefy ben (Siegeln.



SDiüdjel fallings (Siegel
unter feinem Seftament
8. December 1773.



Wtagnirê föallingö Siegel
unter einem Sörief an ben Söifdjof
26. Suli 1738.

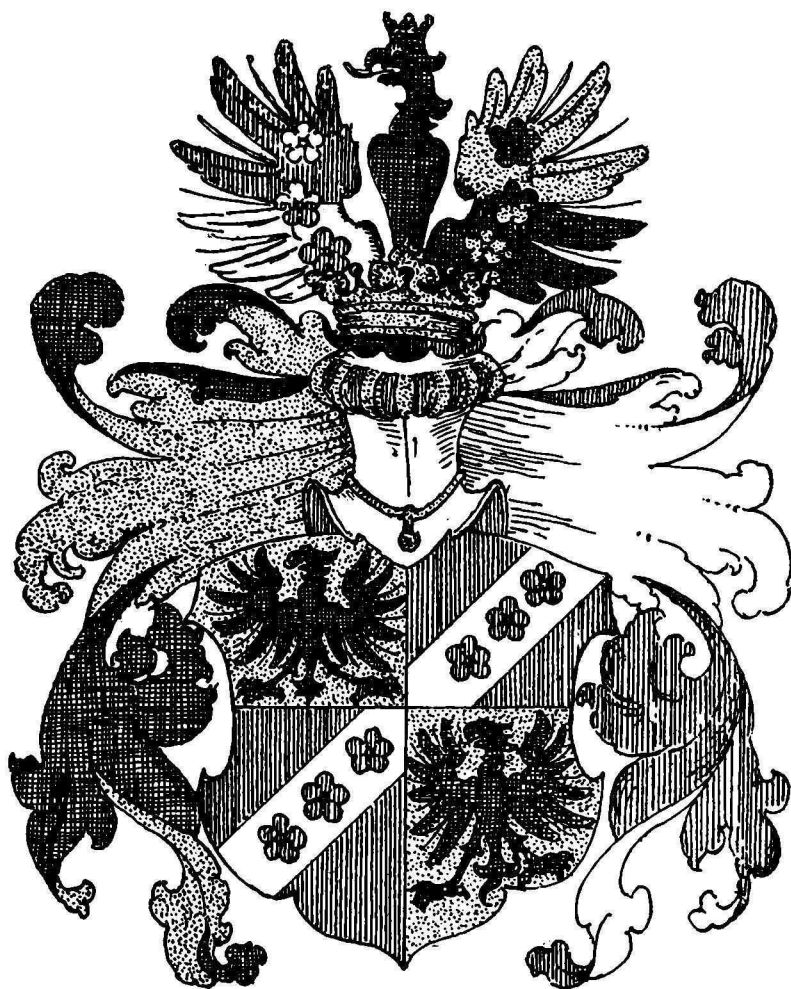


folger \$attiug\$ Siegel
unter einem SÖrief on ben Söife^cf
15. September 1760.



Sodjnm fallings Siegel
alö Sberfd&lufe eineö 33riefeö an ben 33ifef)of
10. 3Kai 1774.

Kapitän Söilliam § allingö Siegel geigte einen Sdjilb mit ben Snitialcn 2Ö.
baneben militarise ©mbleme, Kanonenrohre, Kugeln, trommel, barüber ein ge
roappneter 2lrm mit bem \$anebrog.
S)affelbe Siegel benufcte (Styarleö **falling** audj.



von Nicksch-Roseneck
nach einer Zeichnung aus dem Herolds-Amt in Wien.

Stammtafel I. Galling.

Mikkel Lauridsen Galling, geb. 1635 (?)
 † 26. Aug. 1717, Kaufmann und Rathsherr
 in Horsens, 19. Dec. 1674 verh. 1) mit
 Maren Tzppersdatter Silberup, begr. 26.
 Juni 1693, 2) mit Ane Pebersdatter, geb.
 25. März 1648, † 6. Juli 1709.

- a. Laurik Mikkelisen Galling, geb. 1666 (?),
 lebte 1711 in Christianssand als
 Stadtkapitän, 6 Kinder.
- b. Jochum Mikkelisen Galling, geb. 9. Sept.
 1668, † 28. Decbr. 1737 in Laarnby,
 Rüfter daselbst seit 1704, verheirathet
 1) 1705—1711 mit Birgitte Christians-
 datter Abbeveldt, geb. 1666, begr. 4. Sept.
 1711, 2) mit Margrethe Elisabeth
 With, 11. Juni 1713, überlebte ihren
 Mann und starb 6. Juni 1754.
- c. Sorgen Mikkelisen Galling, Be-
 amter im königlichen Dienste, † vor 1717.
- d. Jens Mikkelisen Galling, wohnte
 in Varde in Jütland.
- e. Birgita Mikkelisbatter Galling,
 wohnte in Schweden.
- f. Magdalena Mikkelisbatter Gal-
 ling, verh. mit Kupferschmied Casper
 Westermarck in Horsens.
- g. Maren Mikkelisbatter Galling,
 unverheirathet, wohnte bei ihrem Bruder
 Laurik auf Christianssand.

- a. Magnus Jochumsen Galling, geb. in
 Laarnby 22. Dec. 1706, † 9. April 1748,
 Pastor in Haarblöv und Tingjellinge 1738,
 verh. 27. Jan. 1739 mit Marie Elisabeth
 Olivarius, geb. 1712, † 17. Jan., begr.
 22. Jan. 1789, verm. Guldberg, später
 verheirathete Munch.
- b. Mikkel Galling, geb. 11. Mai 1714,
 † 9. Juli 1787, caelebs. stud. 1732,
 Rüfter und Katechet 1733 15. Aug. in
 Laarnby.
- c. Ole Galling, geb. 5. Febr. 1716,
 begr. 16. Nov. 1721.

- d. Solger Galling, geb. 1. Aug. 1718,
 † 17. Jan. 1799, Kapellan in Helsingör
 und Pastor in Ballerup, verh. 29. Aug.
 1753 mit Berte Mossin, † 1795.
- e. Anna Birgitta Galling, geb.
 19. Juni 1722 in Laarnby, † daselbst
 30. Aug. 1802, unverheirathet.

- a. Jochum Galling, geb. 24. Mai 1740,
 † 1. Febr. 1811, stud. v. Roeskilde, Mag.
 1773, Pastor i. Sægtjøbing, verh. 1) Sept.
 1773 mit Bodil Christiane Kruse, einer
 Stieftochter von Lars Svogerslev, Pastor
 in Stabager, geb. 1754, † 27. Jan. 1794.
 2) mit Friederike Krummelin, geb. 1779,
 † 24. Jan. 1848.
- b. Vitus Galling, geb. 6. Jan. 1742,
 begr. 11. Mai 1742.

c. Vitus, gen. William Galling,
 get. 5. Mai 1744, † 2. April 1796,
 Assistent in Franquebar 1759, trat in
 englische Dienste in Bengalen, Kapitän,
 kehrte zurück 1773, Brigadier und Ritter
 des Dannebrog 1777, Herr zu Dronning-
 lund und Dronninggaard; geabelt 1783,
 verh. 1774 (21?) 23. Jan. mit Christine
 Linde Svæs de Lindenpalm, geb. 1758
 9. Sept. auf Tirsbæk, † 10. März 1817
 auf Rjådtjår.

Maren Galling, geb. 24. Juli 1758,
 † ?, verh. mit Conditör, Major und
 Ritter Just Michel Aagaard, geb. 17. Juli
 1757, † 1817 (?), hatte einen Sohn:
 Solger Galling Aagaard auf Fselingen,
 dieser hatte wieder einen Sohn: Just
 Georg Valdemar Aagaard.

William Galling, geb. 2. Dec. 1774 in Ters-
 löse auf Seeland, † in Glückstadt 1842
 10. Nov., Sec. Lieut. 1796 19. Febr.,
 Rapt. Lieut. 1809 9. Okt., abgeg. 1815
 20. Sept., Seekapt. eod. 29. Okt., verh.
 21. Nov. 1809 mit Metta Magdalena
 Georgine Meyer, geb. 6. Nov. 1790,
 † 15. Nov. 1858 in Glückstadt.

a. Wilhelmine Christine v. Galling,
 geb. 15. Febr. 1775, † ?, verh. 1800 mit
 Baron Gotthard Ludwig Krübener, geb.
 1771, † ?, Russ. Gesandten in Berlin.

b. Hans Henrik Georg v. Galling,
 get. 12. April 1776, † 19. Nov. 1839,
 Rittmeister, Besitzer von Friisholt
 24. Juni 1799, verh. 9. Sept. 1799 mit
 Karen Henriette Dorothea v. Westen,
 geschieden 1809, später verh. an Rektor
 Björn in Nyborg, wovon eine Tochter
 die Admiralin Gottlieb.

c. Magnus v. Galling, geb. 28. März
 1783, † 19. Juni 1789, eing. als Sec-
 ketar.

- a. Wilhelmine Leontine Galling,
 geb. in Glückstadt 12. Dec. 1810, † das.
 1. Febr. 1884, unverh.
- b. Rosine Eveline Galling, geb.
 25. April 1812, † 1858 21. Juli in
 Roeskilde, verh. mit Art. Rapt. Christian
 Tobias v. Rodeweg 1849.
- c. Charles William Galling, geb. 9. Nov.
 1813 in Kopenhagen, † 10. Jan. 1883
 in Glückstadt, Dr. med & chir., verh.
 mit Sophie Julie Adolphe Johanne
 Callisen, geb. 26. Dec. 1815 in Kopen-
 hagen, † 17. Mai 1894 in Glückstadt.
- d. Robert Galling, geb. 1815 in
 Waabenstedt, † in Hamburg 20. Mai 1855,
 Kaufmann.

- a. Christine Amalie v. Galling,
 geb. 21. Juli 1800, † 28. Jan. 1837.
- b. Christine Ulrikke v. Galling,
 get. 22. Aug. 1801, † ?, verh. mit Oberst
 Fibiger.

c. William v. Galling, get. 5. Febr.
 1803, † 6. Mai 1882. Bevollmächt. in
 der Revisions-Deputation, Kammerjunker,
 Justizrath in Kopenhagen, verh. 1) mit
 Fanny Boalth aus Westindien, † 1833,
 ein Kind früh †, 2) 9. April 1835 mit
 Baronesse Ernestine Caroline Amalie
 v. Sold, geb. 27. Okt. 1814, † 4. Juli
 1872.

d. Christian Ulrik von Westen
 v. Galling, geb. 23. Febr. 1804,
 † 20. Juli 1874, verh. 15. März 1850
 mit Marie Christianen, geb. 24. Okt. 1815,
 Wittve des Schullehrers Strypstrup.

e. Hanne Franciska v. Galling,
 get. 28. Febr. 1806, † ?, verh. mit
 Rapt. Langemarf vom Sec-Etat, geb. 1797.

- a. Adolph Georg Wilhelm Galling, geb.
 6. Juni 1844, Med. Dr. Physikus,
 Sanitätsrath; verh. 8. Nov. 1871 mit
 Marie Ernestine Elisabetha von
 Nicksch-Rosenegk, geb. 14. Aug. 1842 in
 Schwarzau bei Lüben, † 20. April 1896
 in Glückstadt.
- b. Magdalena Julie Henriette
 Eleonore Galling, geb. 13. März
 1846, verh. mit Georg Carl Fedor
 Arthur von Bongé, Lieutenant, später
 Rgl. Preuß. Rittmeister a. D., geb.
 25. April 1842.
- c. Robert Charles Callisen Galling,
 geb. 13. März 1848, † 10. Juli 1848.

a. Fanny Caroline Henriette v.
 Galling, geb. 27. Juni 1837, † 25.
 Febr. 1862, verh. 30. Juni 1860 mit
 Hofjägermeister Gustav Grüner auf
 Høstemark und Egense.

b. Hans Frederik Alexander v.
 Galling, geb. 9. März 1839, † 28.
 Febr. 1878, Waarenmakler, verh. 11. Dec.
 1867 mit Petrine Branner, geb. 11. Mai
 1842.

c. Caroline Ernestine Alexandrine
 v. Galling, geb. 7. Sept. 1846, wohnt
 in Bergö, verh. 1873 mit Baron Ove
 Henrik Ramel auf Thelestad in Smaa-
 land, geb. 23. Jan. 1812. Davon ein
 Sohn: Freiherr Steen William Walte
 Henrik Ramel, geb. 1873.

Wilhelmine Amalie v. Galling,
 geb. 16. Juli 1848, verh. 30. Mai 1873
 mit Pr. Lieut. V. R. E. Lauriksen.

Hans Henrik Eggert Langemarf, geb.
 1834.

- a. William Ernst Adolph Galling,
 geb. 4. Okt. 1872, Lieutenant im Magd.
 Drag. Rgt. No. 6, Diefenhofen, verh.
 10. März 1896 mit Frieda von der
 Osten-Sacken, geb. 31. Okt. 1872.
- b. Hans Carl Friedrich Galling,
 geb. 18. Okt. 1873.

- a. b. c. Adolph, Alexandra, Dagmar, früh
 verstorben.
- d. Charles Eugen Valdemar von Bongé,
 geb. 23. Mai 1872, Lieutenant, stud.
 chem.

Agel v. Galling, geb. 15. März 1869.

Stamtafel II. Olivarius.

Nach: Gießing, Danske, Norste og Islandste Jubel-Bæred.

Holger Jacobsen, Bürger in Malmö, † 1640, verh. mit Anna Nielsdotter, zog nach ihres Mannes Tode nach Kopenhagen.

Niels Olivarius, n. 1637, † 1711, Propst in Derslev, verh. 1667 mit Barbara Allesen von Slagelse, überlebte ihn.

a. Mag. **Holger Olivarius**, n. 1670, † 1753, 83 Jahre alt, stud. 1687, reiste mit Konf. R. Rossgaard, war einige Jahre in England, 1705 seines Vaters Adjunkt, 1711 sein Nachfolger, verh. 1) mit Elisabeth Maria Bagger, † 1712, Tochter von Mag. Christen Bagger in Færø, Bruders des Bischofs Dr. Hans Bagger, 2) mit Kirstine Malene Smith, † 1776, Tochter des Propsten Clemen Smith in Gaarslöv, später Bischof in Bergen, † 1723, und Dorthie Marie Gießing.

b. **Hans Olivarius**, Pastor in Pfanefford auf Møen, verh. mit ?.

c. **Niels Olivarius**, Pastor in Græsted, verh. mit Dorthie Bøggvad.

a. Christen Ol., n. 1710, † 1745 31. Mai, 1739 Kapellan in Førslev, 1743 seines Vaters Kapellan.

b. **Niels Ol.**, n. 1711, † 1779 21. Nov., 1753 Pastor in Aastrup, verh. mit Christina Agerup, n. 1720 10. Feb., Tochter des Pastor Hans Agerup in Raaleby auf Møen.

c. **Elisabeth Marie Ol.**, n. 1712, † 1789, verh. 1) mit Vitus Ovesen Guldberg, Pastor in Gaarslöv, 2) mit Magnus Halling, 3) mit Jens Munch.

d. **Clemens Ol.**, † 1785, stud., Pächter, unverh.

e. **Barbara Ol.**, verh. 1) mit Kanzl. R. Thomas Neergaard zu Wiebygaard, 2) mit Agent Joh. Christoph von Westen.

f. **Kirstine Ol.**, n. 1730, verh. mit Jacob Haagen, Pastor in Næstved, † 1782, ohne Kinder.

g. **Anna Ol.**, n. 1733, unverh.

h. **Elise Ol.**, n. 1734, verh. mit Jacob Severin Baynß, Stadtvogt in Sjælskør, Kinder.

i. **Dorthie Marie Ol.**, verh. mit Franz Ehestrup Stampe, Pastor in Slagelse, 2 Kinder.

k. **Arnold de Fine Ol.**, n. 1718 11. Okt., Buchh. der kgl. Bank in Kopenhagen, verh. mit Pauline Susanna Maria Baumann, n. 1720.

l. Mag. **Johann Ol.**, † 1774, seines Vaters Nachfolger 1753, Propst 1765. So waren Vater, Sohn und Enkel 111 Jahre Pastoren in Derslev, verh. 1) mit Susanna Margretha Gattling, † 1757, 2) mit Elise Kirstine Fog, Tochter des Kammerraths Fog auf Landbyetorp.

a. **Anna Ol.**, verh. mit Casten Hennigsen zu Grønshund-Fähre.

b. **Karen Ol.**, verh. mit Pastor Hans Møster in Åsminderød.

c. **Lhyra Ol.**, verh. mit Lehrer Benzen in Helsingør.

d. **Niels Ol.**, Pastor zu Niejerup auf Falster, † 1737 auf der Reise in Kopenhagen, verh. mit Lovise Wulf, ohne R.

e. Mag. **Henrich Ol.**, Pastor zu Buttetorp und Lufse, † 1737, verh. mit Elise Bøch, Wittve seines Amtsvorgängers Jacob Bøch, nach Olivarius' Tode heirathete sie in 3. Ehe den Nachfolger Elias Bøch, sie lebte noch 1786, 89 Jahre alt.

a. **Barbara Ol.**, verh. mit Pächter Bertelsen auf Lolland.

b. **Corstje Ol.**, Steuermann a. Guinea.

c. **Niels Ol.**, Krämer, unverh.

d. **Karen Ol.**, n. 1722, verh. mit Peter Arntsen Kierulf, Pastor zu Bierby, † 1776.

e. **Anna Findenhagen Ol.**, verh. mit Jens How Schive, Pastor in Græsted, 3 Kinder.

f. **Johannes Ol.**, n. 1718, † 1782, China-Kapitän, verh. mit Zubitha Bentzon, n. 1723.

a. **Holger Ol.**, n. 1749, 1779 Ref. Kapellan in Kierteminde, verh. mit Ellen Margaretha Jonsen, Rathmann Knudsens Wittve in Warde.

b. **Hans Agerup Ol.**, n. 1754, Pastor in Bellinge 1785, verh. mit Dorthie Cathrine Bygøw.

c. **Kirstine Malene Ol.**, verh. mit Organist Jonas Jonsen in Landerup.

a. **Holger Guldberg**, Zollbeamter auf Slagen, später in Ribe, verh. 1774 mit Petrea Margr. Schwane Bang, n. 1759, † 1778.

b. Mag. **Johann Halling**, n. 1740 24. Mai, † 1811 1. Feb., verh. mit Dobil Christiana Kruse, 1776 Pastor in Sækjøbing.

c. **Vitus (William) Halling**, n. 1744, † 1796 2. April, Brigadier, Herr zu Dronninglund, verh. mit Christine de Lindenpalm, n. 1758, † 1817.

d. **Anna Jensdatter Munch**, verh. mit St. Junch in Næstved, 1 Tochter.

a. **Maria de Fine Ol.**, n. 1752, † 1779 im Kindbett, verh. mit Andreas Skibsted, Brauer in Kopenhagen.

b. **Christine Malene Ol.**, n. 1776, verh. mit Poul Friderich Skibsted, n. 1754, Advokat im höchsten Gericht.

c. **Holger de Fine Ol.**, n. 1758, seit 1781 Professor des Dän. Rechts in Kiel.

d. **Johannes de Fine Ol.**, n. 1760 12. Nov., Steuermann auf China.

a. **Henrich Ol.**, Controlleur in Tranquebar.

b. **Holger Ol.**, 1780 Informatör beim Erziehungshause in Kopenhagen.

c. **Kirstine Sophie Ol.**, verh. mit Andreas Prom, Elfenträmer in Kopenhagen.

a. **Anna Margrete Ol.**, n. 1783, verh. 1) mit Konje, 2) mit Schröder, Gastwirth in Sorøe.

b. **Hans Jacob Ol.**, n. 1730, Krämer in Kopenhagen, verh. mit Sibjel Svane, † 1785.

c. **Jörgen Ol.**, n. 1732, Pastor in Åsnæs, verh. mit Dorthie Bjør von Sunnetved, 3 Kinder.

d. **Niels Ol.**, Steuermann der Marine, † 1771, verh. mit Kaufmann Kierleterps Tochter, 1 Sohn: Henrich †.

e. **Holger Ol.**, Kaufmann in Kallundborg, n. 1734, verh. mit Christine Paludan, 1 Sohn: Henrich †.

f. **Christiana Bøch**, n. 1740, verh. mit Peder Brandt, Pastor in Bierrebj., † 1780 3. Juni, 5 Kinder.

g. **Maria Bøch**, n. 1741, unverh.

a. **Dorthie Marie Ol.**, n. 1750, verh. 1778 mit Adjunkt Peder Schive, ihrem Better, 1 Sohn.

b. **Niels Ol.**, n. 1752, Bevolkm. s. d. Bank.

Stammtafel IV. von Nicksch-Roseneck.

1. Dswald Heinrich Ferdinand, n. 30. Okt. 1759, + 11. März 1762.
2. Dippbrand Gottlob Wilhelm, n. 25. Febr. 1761, + 9. Okt. 1761.
3. Ernst Ferdinand Gustav, n. 25. Aug. 1762, + 29. Jan. 1772.
4. Carl Gottlob Wilhelm, n. 16. Jan. 1764, Landrath des Osnabrücker Kreises, Domherr zu Verden, verh. a) mit Friederike Eleonore Garnswolf, n. 1. Juli 1772, + 16. Febr. 1796 zu Woblenburg i. S. an den Boden, b) mit Frä. v. Eren, geschieden, c) mit Friederike von Kretsch, verm. v. Knobloch, n. 28. März 1765, + 1811, verh. 5. Sept. 1780 mit Carl Gottlob Freiherrn von Rottwitz auf Nieder-Oberau und Contop, + 1813.
1. Wilhelmine Johanne Friederike Henriette, n. 13. Juli 1793, + 25. Juli 1793.
2. Ferdinand Michael Karl auf Pfitzram, verh. mit Frein von Stoß.
3. Ludwig Heinrich Wilhelm.
4. Adolph.
5. Charlotte, verh. mit Herrn v. Reß.
1. Charlotte Ernestine Friederike Henriette, n. 5. März 1791, + 4. Mai 1791.
2. Carl Heinrich Ernst, n. 14. Aug. 1792, + 28. Sept. 1863 zu Ruchelberg, Herr auf Ruchelberg und Or. Richten, Kammerherr und Landratsdirektor der Elegnig-Woblenburger Fürstenthümer, verh. a) 28. Okt. 1818 mit Wilhelmine Friederike Karoline Frein v. Ganig, 100 aus dem Hause Sachßonau, n. 17. Aug. 1789, + 20. Dec. 1820 in Breslau, b) 16. Mai 1822 mit Wilhelmine Frein v. Rottwitz aus dem Hause Nieder-Oberau, n. 9. Oct. 1790, + 21. Juli 1865 zu Ruchelberg.
3. Louise Henriette Ernestine Friederike, n. 25. Aug. 1793, + 13. Okt. 1856, verh. mit v. Hollwebe auf Nieder-Perzogsmalbau ohne Kinder.
4. Charlotte Eleonore Erdmuth Henriette, n. 15. Sept. 1794, + 9. Dec. 1865, verh. mit Franz v. Raumer auf Rattmoffer, n. 13. Juni 1788, + 24. Nov. 1865.
5. Wilhelmine Friederike Henriette, n. 20. Dec. 1795, + 7. Nov. 1799.
6. Louise Henriette Juliane Auguste, n. 20. Dec. 1798, + 31. Mai 1819, verh. mit von Sadow auf Lamm.
7. Henriette Juliane Wilhelmine, n. 20. Dec. 1798, + 31. Mai 1819, verh. mit von Sadow auf Lamm.
8. Wilhelmine Kunigunde Sophie Emilie, n. 21. Sept. 1800, + 11. Apr. 1802.
9. Ernst Ludwig Wilhelm, n. 6. Okt. 1801, + 2. Rittmeister a. D., verh. 8. März 1841 mit Adelaide Frein v. Pattenhagen, + 1895 zu Fürstenwalde.
6. Ernst Heinrich Gottlieb, n. 11. Nov. 1766 zu Ruchelberg, + 16. Dec. 1832 zu Schwarzenau, besog 1782 das Gymnasium zu Elegnig, 1786-88 die Universität Halle, 1789 Ruchelberg, R. Justizrath und Landrath des Lüneburger Kreises, Landratsdirektor der Elegnig-Woblenburger Fürstenthümer (1806-12), Herr auf Ruchelberg, Schwarzenau und Klaptau, verh. a) 13. Okt. 1789 mit Elisabeth Juliane Friederike Frein v. Ruchelberg aus dem Hause Ruchelberg, n. 1. Dec. 1770, + zu Ruchelberg 28. Juli 1810, bezeugt 31. Juli zu Ruchelberg, b) 1818 mit Friederike Juliane Beate, verm. Rittmeister Hoffmann, geb. Frein v. Wobe, n. 23. Nov. 1740, verh. mit Carl Gottlieb von Weudell auf Seiffersdorf und Dietzberg.
1. Heinrich Ferdinand Wilhelm auf Ruchelberg, besog 1749 das Verzogsmalbau Gymnasium zu Elegnig, 1753 die Ritterakademie zu Elegnig, 1756 die Universitäts Halle, Kön. Preuss. Landrath des Lüneburger Kreises, erster Landratsdirektor, 1770-73, der Elegnig-Woblenburger Fürstenthümer, verh. 13. Aug. 1758 mit Johanne Eleonore Ernestine Frein von Ruchelberg aus dem Hause Ruchelberg, n. 1. Nov. 1737, + 30. Juni 1817.
2. Henriette Charlotte Christiane, n. 23. Nov. 1740, verh. mit Carl Gottlieb von Weudell auf Seiffersdorf und Dietzberg.
1. Ursula Helene, n. 14. Sept. 1703, + 19. Dec. ej. a.
2. Christiane Charlotte, n. 26. Okt. 1708, + 31. März 1736 zu Seiffersdorf, verh. mit Ernst Wilhelm von Helinge auf Randorf und Seiffersdorf.
3. Sylvius Ferdinand, n. 12. Mai 1710 zu Groß-Ruchelberg, + 16. Okt. 1748, Herr auf Stroppen, Contradmalbau und Seiffersdorf, Landratsdirektor des Lüneburger Kreises, verh. 5. Mai 1735 mit Barbara Henriette von Rottwitz aus dem Hause Ruchelberg, n. 28. Sept. 1716, + 7. Mai 1761 in Kaufung.
1. Heinrich Ferdinand auf Stroppen, Contradmalbau, Belsau und Krumpach, + 1678 (nach Sinapius 1688 31. Aug. bezeugt), bereiste Polen, Preußen, Dänemark, die Niederlande und Frankreich, kaufte obige Güter 1648, Belsau später, verh. a) mit Anna Christiane Bünker von Wintelsdorf, + 1. Mai 1667, b) mit Helene Margaretha von Frankenberg aus dem Hause Ludwigsdorf.
1. Hans Ferdinand auf Strebislow, verh. mit einer von Brandt aus dem Hause Gschahona im Breslauischen.
1. Hans Ferdinand auf Strebislow, verh. mit Gornsdorf, verh. mit Hedwig von Pfier aus dem Hause Kriern im Breslauischen.
1. Tochter, verh. mit Carl v. Zolofsky, (n. Sinapius von 1651-53 auf Ruchelberg).
2. Anna Eleonore, + 1688, verh. mit Hans Ernst von Wittimyl.
3. Tochter, verh. mit Christoph Georg v. Ruchelberg auf Ruchelberg, + 29. Sept. 1686 zu Ruchelberg.
4. Tochter, verh. mit von Langenau.
1. Hans Sigmund, n. 1652, + in Marfeldorf 1683, verh. mit Juliana Catharina von Binanfin.
2. Christian Ferdinand, + 1718, (vor 1683?) caelebs.
3. Hans Balthasar, n. 5. Mai 1667, + 17. Aug. 1700, Herr auf Ober- und Nieder-Woblenburg, + 1712, verh. mit Johanne Eleonore von Dölen.
4. Anna Margarethe, n. 8. Febr. 1669 zu Ober-Woblenburg, + 13. Juni 1707 zu Harnitzau.
1. Eine Tochter, n. 1684 nach dem Tode des Vaters.
1. Ferdinand Leopold, n. 1693, + 1707.
2. Daniel Gottlob, n. 10. Jan. 1697, + 1753, Herr auf Woblenburg, verh. a) 1719 mit Anna Ursula von Geherr und Zannhausen, b) mit Eva Charlotte von Gietritz, ohne Descendenz.
3. Ernst Rubolph, n. 5. Sept. 1699, + 1740, Herr auf Woblenburg.
1. Stanislaus, n. 1840 zu Ouhrau, + 1849 zu Ommel.
2. Friederike Agnes Effriede Cecilie, n. 29. Novbr. 1842, + 20. Juli 1866 zu Woblenburg, verh. 1865 mit Hermann Wilhelm Heinrich Ouhrau v. Stumpffeld, Rittmeister a. D., n. 16. Febr. 1842.
3. Ernst Kurt, n. zu Sternstadt 29. Dec. 1844, Gen. Major 3. D. und Hofmarschall, verh. a) 11. Mai 1868 mit Anna Auguste Ernestine v. Nicksch-Roseneck aus dem Hause Nieder-Oberau, n. 1. März 1848, + 18. Juli 1873, b) 10. März 1875 mit Adolphine Caroline Eva v. Bedegay aus dem Hause St. Schomograu, n. 15. Juli 1849.
1. Stanislaus, n. 1840 zu Ouhrau, + 1849 zu Ommel.
2. Friederike Agnes Effriede Cecilie, n. 29. Novbr. 1842, + 20. Juli 1866 zu Woblenburg, verh. 1865 mit Hermann Wilhelm Heinrich Ouhrau v. Stumpffeld, Rittmeister a. D., n. 16. Febr. 1842.
3. Ernst Kurt, n. zu Sternstadt 29. Dec. 1844, Gen. Major 3. D. und Hofmarschall, verh. a) 11. Mai 1868 mit Anna Auguste Ernestine v. Nicksch-Roseneck aus dem Hause Nieder-Oberau, n. 1. März 1848, + 18. Juli 1873, b) 10. März 1875 mit Adolphine Caroline Eva v. Bedegay aus dem Hause St. Schomograu, n. 15. Juli 1849.
1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

Hans von Nicksch-Roseneck, Rath und Burggraf des Erzherzogs Carl von Oesterreich, Bischofs von Breslau und Bräun, auf dessen Veranlassung er, für langjährige, treue Dienste, vom Kaiser am 18ten Juli 1623 in den Reichsfürstenthum erhoben wurde. Er war 40 Jahre Präsident von Nicksch; verheiratet mit einer von Wehringshagen aus dem Hause Döhlen in Bayern.

Hans Ferdinand auf Strebislow, verh. mit einer von Brandt aus dem Hause Gschahona im Breslauischen.

Hans Ferdinand auf Strebislow, verh. mit Gornsdorf, verh. mit Hedwig von Pfier aus dem Hause Kriern im Breslauischen.

Hans Sigmund, n. 1652, + in Marfeldorf 1683, verh. mit Juliana Catharina von Binanfin.
Christian Ferdinand, + 1718, (vor 1683?) caelebs.
Hans Balthasar, n. 5. Mai 1667, + 17. Aug. 1700, Herr auf Ober- und Nieder-Woblenburg, + 1712, verh. mit Johanne Eleonore von Dölen.
Anna Margarethe, n. 8. Febr. 1669 zu Ober-Woblenburg, + 13. Juni 1707 zu Harnitzau.

Ernst Heinrich Gottlieb, n. 11. Nov. 1766 zu Ruchelberg, + 16. Dec. 1832 zu Schwarzenau, besog 1782 das Gymnasium zu Elegnig, 1786-88 die Universität Halle, 1789 Ruchelberg, R. Justizrath und Landrath des Lüneburger Kreises, Landratsdirektor der Elegnig-Woblenburger Fürstenthümer (1806-12), Herr auf Ruchelberg, Schwarzenau und Klaptau, verh. a) 13. Okt. 1789 mit Elisabeth Juliane Friederike Frein v. Ruchelberg aus dem Hause Ruchelberg, n. 1. Dec. 1770, + zu Ruchelberg 28. Juli 1810, bezeugt 31. Juli zu Ruchelberg, b) 1818 mit Friederike Juliane Beate, verm. Rittmeister Hoffmann, geb. Frein v. Wobe, n. 23. Nov. 1740, verh. mit Carl Gottlieb von Weudell auf Seiffersdorf und Dietzberg.

Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

a. 1. Dianbina Maria, n. 2. Nov. 1652, + 4. Jan. 1656 zu Stroppen.
2. Johann Balthasar, n. 1. März 1655.
3. Sigmund, n. 15. Juli 1659, + 1662.
4. Maria Elisabeth, n. 1661.
b. 1. Balthasar Christian, n. 22. Juli 1672, + eodem die.
2. Christian Ferdinand, n. 15. Mai 1675, im alten Rathhause zu Breslau, + 6. Okt. 1744, Herr auf Stroppen, Contradmalbau und Seiffersdorf, erbt letzteres 1718 von einem unverh. gestorbenen Better gleichen Namens, verkauft dasselbe 31. März 1729 an die Ruchelberger Herrschaft, Landratsdirektor des Lüneburger Kreises, n. 11. Nov. 1698, mit Anna Ursula von Stübny a. d. G. Wunbschütz, n. in Orie 12. Mai 1681, + 5. Nov. 1739.
3. Julius Sigmund, n. 11. Mai 1676, + eodem die.
4. Helene Sophie, n. 26. Apr. 1677.
5. Christiane, verh. mit Christian von Hoffmann auf Ruchelberg.

1. Tochter, verh. mit Carl v. Zolofsky, (n. Sinapius von 1651-53 auf Ruchelberg).
2. Anna Eleonore, + 1688, verh. mit Hans Ernst von Wittimyl.
3. Tochter, verh. mit Christoph Georg v. Ruchelberg auf Ruchelberg, + 29. Sept. 1686 zu Ruchelberg.
4. Tochter, verh. mit von Langenau.

1. Hans Sigmund, n. 1652, + in Marfeldorf 1683, verh. mit Juliana Catharina von Binanfin.
2. Christian Ferdinand, + 1718, (vor 1683?) caelebs.
3. Hans Balthasar, n. 5. Mai 1667, + 17. Aug. 1700, Herr auf Ober- und Nieder-Woblenburg, + 1712, verh. mit Johanne Eleonore von Dölen.
4. Anna Margarethe, n. 8. Febr. 1669 zu Ober-Woblenburg, + 13. Juni 1707 zu Harnitzau.

1. Eine Tochter, n. 1684 nach dem Tode des Vaters.
1. Ferdinand Leopold, n. 1693, + 1707.
2. Daniel Gottlob, n. 10. Jan. 1697, + 1753, Herr auf Woblenburg, verh. a) 1719 mit Anna Ursula von Geherr und Zannhausen, b) mit Eva Charlotte von Gietritz, ohne Descendenz.
3. Ernst Rubolph, n. 5. Sept. 1699, + 1740, Herr auf Woblenburg.

1. Stanislaus, n. 1840 zu Ouhrau, + 1849 zu Ommel.
2. Friederike Agnes Effriede Cecilie, n. 29. Novbr. 1842, + 20. Juli 1866 zu Woblenburg, verh. 1865 mit Hermann Wilhelm Heinrich Ouhrau v. Stumpffeld, Rittmeister a. D., n. 16. Febr. 1842.
3. Ernst Kurt, n. zu Sternstadt 29. Dec. 1844, Gen. Major 3. D. und Hofmarschall, verh. a) 11. Mai 1868 mit Anna Auguste Ernestine v. Nicksch-Roseneck aus dem Hause Nieder-Oberau, n. 1. März 1848, + 18. Juli 1873, b) 10. März 1875 mit Adolphine Caroline Eva v. Bedegay aus dem Hause St. Schomograu, n. 15. Juli 1849.

1. Ursula Helene, n. 14. Sept. 1703, + 19. Dec. ej. a.
2. Christiane Charlotte, n. 26. Okt. 1708, + 31. März 1736 zu Seiffersdorf, verh. mit Ernst Wilhelm von Helinge auf Randorf und Seiffersdorf.
3. Sylvius Ferdinand, n. 12. Mai 1710 zu Groß-Ruchelberg, + 16. Okt. 1748, Herr auf Stroppen, Contradmalbau und Seiffersdorf, Landratsdirektor des Lüneburger Kreises, verh. 5. Mai 1735 mit Barbara Henriette von Rottwitz aus dem Hause Ruchelberg, n. 28. Sept. 1716, + 7. Mai 1761 in Kaufung.

1. Tochter, verh. mit Carl v. Zolofsky, (n. Sinapius von 1651-53 auf Ruchelberg).
2. Anna Eleonore, + 1688, verh. mit Hans Ernst von Wittimyl.
3. Tochter, verh. mit Christoph Georg v. Ruchelberg auf Ruchelberg, + 29. Sept. 1686 zu Ruchelberg.
4. Tochter, verh. mit von Langenau.

1. Hans Sigmund, n. 1652, + in Marfeldorf 1683, verh. mit Juliana Catharina von Binanfin.
2. Christian Ferdinand, + 1718, (vor 1683?) caelebs.
3. Hans Balthasar, n. 5. Mai 1667, + 17. Aug. 1700, Herr auf Ober- und Nieder-Woblenburg, + 1712, verh. mit Johanne Eleonore von Dölen.
4. Anna Margarethe, n. 8. Febr. 1669 zu Ober-Woblenburg, + 13. Juni 1707 zu Harnitzau.

1. Eine Tochter, n. 1684 nach dem Tode des Vaters.
1. Ferdinand Leopold, n. 1693, + 1707.
2. Daniel Gottlob, n. 10. Jan. 1697, + 1753, Herr auf Woblenburg, verh. a) 1719 mit Anna Ursula von Geherr und Zannhausen, b) mit Eva Charlotte von Gietritz, ohne Descendenz.
3. Ernst Rubolph, n. 5. Sept. 1699, + 1740, Herr auf Woblenburg.

1. Stanislaus, n. 1840 zu Ouhrau, + 1849 zu Ommel.
2. Friederike Agnes Effriede Cecilie, n. 29. Novbr. 1842, + 20. Juli 1866 zu Woblenburg, verh. 1865 mit Hermann Wilhelm Heinrich Ouhrau v. Stumpffeld, Rittmeister a. D., n. 16. Febr. 1842.
3. Ernst Kurt, n. zu Sternstadt 29. Dec. 1844, Gen. Major 3. D. und Hofmarschall, verh. a) 11. Mai 1868 mit Anna Auguste Ernestine v. Nicksch-Roseneck aus dem Hause Nieder-Oberau, n. 1. März 1848, + 18. Juli 1873, b) 10. März 1875 mit Adolphine Caroline Eva v. Bedegay aus dem Hause St. Schomograu, n. 15. Juli 1849.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw., verh. mit Freulein Baur, + ?.

1. Louis Ferdinand Ouhrau, n. 3. März 1797, + 14. Juni 1864, verh. mit Amélie v. Stössel, n. 9. Mai 1802, + 23. Okt. 1889.
2. Dito Ernst Gustav Ferdinand, n. 17. Febr. 1800, + März 1864 auf Belsau, verh. mit Auguste v. Frankenberg, Ludwigsdorf, n. 9. Mai 1809, + Herbst 1881.
3. Wilhelm Gustav Ferdinand, n. 31. Jan. 1801.
4. Friedrich Wilhelm Heinrich Julius Ferdinand, n. 2. Febr. 1804.
5. Emil Theodor Ferdinand, n. 13. Aug. 1806, + ? in Grefeld, Rechtsanw